

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

18. August 2025

B 63



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 – 2029

mit Entwurf des Voranschlags 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2026 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2026	19
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	38
4. Finanzpolitische Beurteilung	40
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	50
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	99
0. Allgemeine Verwaltung	103
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	166
2. Bildung	206
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	232
4. Gesundheit	243
5. Soziale Sicherheit	269
6. Verkehr	278
7. Umwelt und Naturgefahren	292
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	306
9. Finanzen und Steuern	325
IV. Planrechnungen	339
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	341
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	344
3. Geldflussrechnung	346
4. Bilanz	347
5. Anhang zu den Planrechnungen	348
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	349
5.2 Investitionen Informatik	351
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	354
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	361
5.5 Investitionen Naturgefahren	362
5.6 Vollzeitstellen	366
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	367

V. Konsolidierte Planrechnungen	369
1. Erfolgsrechnung	371
2. Geldflussrechnung	372
3. Bilanz	373
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	374
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	375
4.2 Faktenblätter	381
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	392
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	394
4.5 Vollzeitstellen	395
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	395
5. Wertung	396
VI. Anhang	397
1. Glossar	399

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	103
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	107
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	110
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	114
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	117
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	122
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	125
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	131
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	137
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	142
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	147
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	152
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	156
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	162
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	166
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvoll-	JSD	JSK	173
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	179
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	185
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	190
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	193
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	199
H2 Bildung	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	206
	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	211
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	219
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	225
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	232
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	239
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	243
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	253
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	257
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	261
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	269
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	274
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	278
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	284
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	289
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	292
	2045 Förderung Klima und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	297
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	301
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	306
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	313
	2033 Raumordnung	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	316
	2034 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	320
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	325
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	329
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	333

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	747,2	792,6	835,3	852,4	863,6	874,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	278,0	279,0	300,9	295,6	295,9	297,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140,1	143,0	157,0	158,5	159,7	160,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,3	5,5	10,2	10,2	11,3	11,8
36 Transferaufwand	2'520,4	2'709,8	3'019,2	3'151,6	3'259,2	3'343,5
Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'929,9	4'322,6	4'468,3	4'589,8	4'686,9
40 Fiskalertrag	-2'009,3	-1'810,9	-1'840,8	-1'865,3	-1'854,4	-1'885,7
41 Regalien und Konzessionen	-38,2	-60,7	-39,1	-39,1	-39,1	-39,1
42 Entgelte	-210,3	-208,2	-211,1	-213,7	-213,3	-213,4
43 Verschiedene Erträge	-2,0	-1,6	-1,6	-1,5	-1,4	-1,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-8,9	-9,5	-11,9	-8,0	-8,1	-7,6
46 Transferertrag	-1'581,2	-1'717,2	-2'097,5	-2'240,7	-2'321,4	-2'361,1
Betrieblicher Ertrag	-3'849,9	-3'808,0	-4'202,1	-4'368,3	-4'437,7	-4'508,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149,9	121,9	120,5	100,0	152,1	178,7
34 Finanzaufwand	16,6	24,1	17,9	17,4	16,9	18,1
44 Finanzertrag	-159,5	-122,0	-126,4	-127,5	-145,3	-129,7
Finanzergebnis	-142,9	-97,9	-108,5	-110,0	-128,4	-111,6
Ordentliches Ergebnis	-292,8	24,0	12,0	-10,0	23,7	67,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentlicher Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-293,2	24,0	12,0	-10,0	23,7	67,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	267,1	276,6	255,2	255,9	256,6	256,9
47 Durchlaufende Beiträge	-267,1	-276,6	-255,2	-255,9	-256,6	-256,9
39 Interne Verrechnungen	352,3	354,2	364,7	364,3	363,8	363,4
49 Interne Verrechnungen	-352,3	-354,2	-364,7	-364,3	-363,8	-363,4

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	249,1	318,3	297,2	294,4	339,9	376,2
52 Immaterielle Anlagen	16,2	20,9	20,5	19,6	19,7	19,4
54 Darlehen	1,7	2,9	2,8	2,1	2,3	2,1
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	28,4	74,6			
56 Eigene Investitionsbeiträge	18,9	20,0	17,9	18,3	20,4	21,0
Eigene Investitionsausgaben	285,9	390,4	413,0	334,4	382,4	418,8
60 Abgang Sachanlagen	–5,4	–5,4	–71,7			
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–26,7	–34,0	–31,8	–33,5	–34,5	–34,5
64 Rückzahlung von Darlehen	–2,2	–2,1	–1,5	–1,7	–1,6	–1,5
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0				
Eigene Investitionseinnahmen	–34,4	–41,5	–105,0	–35,2	–36,0	–35,9
Nettoinvestitionen	251,5	348,9	308,0	299,3	346,4	382,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4,5					
61 Rückerstattungen	–4,5					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,2	6,1	6,2	6,7	6,9	7,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–6,2	–6,1	–6,2	–6,7	–6,9	–7,1
Total Investitionsausgaben	296,5	396,5	419,2	341,1	389,3	425,9

Ausgaben = + / Einnahmen = –

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	314,8	123,3	153,4	177,1	129,3	103,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–251,6	–348,7	–307,8	–299,1	–346,2	–382,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	0,1	0,1	0,1	0,1	16,5	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–251,6	–348,6	–307,7	–299,0	–329,7	–382,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31,4	225,3	154,4	121,8	200,3	279,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	94,6	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = –

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
10 Umlaufvermögen	2'273,1	1'790,4	2'240,8	2'240,8	2'240,8	2'240,8
10 Anlagen im Finanzvermögen	756,7	779,4	756,7	756,7	756,7	756,7
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'106,0	5'374,0	5'510,5	5'660,2	5'856,9	6'089,7
Anlagevermögen	5'862,7	6'153,4	6'267,2	6'417,0	6'613,6	6'846,4
Total Aktiven	8'135,8	7'943,8	8'508,0	8'657,7	8'854,4	9'087,2
20 Fremdkapital	–3'120,4	–3'078,7	–3'259,6	–3'399,3	–3'619,6	–3'919,6
29 Eigenkapital	–5'015,4	–4'865,1	–5'248,4	–5'258,5	–5'234,7	–5'167,6
Total Passiven	–8'135,8	–7'943,8	–8'508,0	–8'657,7	–8'854,4	–9'087,2

Kennzahlen

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Nettoverschuldungsquotient in %	-22,6	-3,1	-16,7	-9,7	1,4	16,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	178,0	34,2	47,7	58,3	41,3	26,4

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	-0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	455	57	308	181	-26	-312
Nettoschulden pro Einwohner in Fr.	1'038,0	131,2	688,8	400,6	-56,6	-677,6
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	438'185	434'102	446'696	451'294	455'851	460'369

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	11,2	3,0	3,4	3,9	3,1	2,2

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,6	4,0	3,9	3,7	3,6	3,6

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	54,2	55,7	53,4	54,1	57,5	62,8

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	7,6	9,4	9,1	7,2	8,0	8,5

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2024 Quelle Lustat; 2025–2029 Quelle BfS.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2025,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2026 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. August 2025
zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von 11'994'637 Franken, mit Nettoinvestitionen von 308'007'056 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2026 von 307,7 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2026**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2026,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2026 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,45 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

1. Zusammenfassung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 des Kantons Luzern basiert weiterhin auf einer positiven Entwicklung der Steuererträge. Diese erfreuliche Ausgangslage erlaubt es unserem Rat, finanzielle Handlungsspielräume zu nutzen, gezielt zu investieren und strategische Schwerpunkte umzusetzen. Gleichzeitig beantragt unser Rat, den Steuerfuss ab 2026 von 1,55 auf 1,45 Einheiten zu senken. Ab dem Jahr 2027 ist zudem eine weitere Senkung des Steuerfusses auf 1,40 Einheiten geplant. Die Aufgaben- und Finanzplanung wurde auf der Basis aktueller Planungsgrundlagen und Informationen realistisch vorgenommen. Neben strategischen Vorhaben und politischen Forderungen wurden auch externe, nicht beeinflussbare Faktoren berücksichtigt, insbesondere Mengen- und Preisentwicklungen. Angesichts geopolitischer Spannungen, eines volatilen weltwirtschaftlichen Umfelds, der unklaren Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung sowie der für die Schweiz angekündigten US-Strafzölle von 39 Prozent bleibt die Planung dennoch mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Im Budgetjahr 2026 wird mit Erträgen von 300 Millionen Franken aus der OECD-Ergänzungssteuer gerechnet. Die Prognose liegt damit um 100 Millionen Franken unter der Annahme des AFP 2025–2028. Ab dem Planjahr 2027 wird weiterhin mit jährlichen Mehreinnahmen von 400 Millionen Franken gerechnet. Die erwarteten zusätzlichen Mittel ermöglichen es dem Kanton Luzern, gezielte Massnahmen zugunsten von Wirtschaft und Bevölkerung umzusetzen und die Standortattraktivität als Ausgleich zur OECD-Mindestbesteuerung zu steigern. Das vorgesehene Massnahmenpaket umfasst unter anderem die Förderung von Innovation, die Entwicklung von Wirtschaftsflächen, Massnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie in der regionalen Kulturförderung. Die zusätzlichen Mittel tragen zudem zur Finanzierung der Steuerfussenkungen bei. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zur Steuergesetzrevision 2027 sollen die Luzerner Gemeinden künftig mit 25 Prozent an den kantonalen Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer beteiligt werden. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die langfristige Entwicklung der nationalen Ergänzungssteuer wurden die Massnahmen flexibel ausgestaltet, sodass sie an die Ertragslage angepasst werden können.

Strategisch stehen im AFP 2026–2029 die Digitalisierung sowie die Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zentrum. Im Bereich der Digitalisierung wird unter anderem der gezielte und verantwortungsvolle Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung vorangetrieben. Zu diesem Zweck wird ein zentrales Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz aufgebaut, ergänzt durch dezentrale Fachressourcen in den Departementen. Ziel ist es, Effizienzpotenziale zu erschliessen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig zu stärken. Auch an den kantonalen Schulen wird die Digitalisierung weiter ausgebaut, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten. Im Schwerpunkt Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Massnahmen in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung und H4 Gesundheit vorgesehen. Dazu zählen insbesondere Massnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Prävention und Stärkung der Strafverfolgung im Bereich der Pädokriminalität sowie die Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II.

Neben dem erwarteten Aufwandwachstum in der Erfolgsrechnung, hauptsächlich aufgrund von Mengen- und Preisentwicklungen (externe Faktoren) sowie strategischen Schwerpunkten, hat unser Rat im AFP 2026–2029 auch deutlich höhere Nettoinvestitionen eingeplant. Diese betreffen insbesondere die kantonalen Hochbauten sowie den Strassenbau. Im Bereich Strassen steigen die Investitionen mittelfristig so stark, dass die langfristige Sicherstellung des Finanzierungsausgleichs, also die Deckung von Erfolgs- und Investitionsrechnung über zweckgebundene Mittel, nicht mehr gewährleistet ist. Um die Finanzierung auch künftig sicherzustellen, ist ab dem Planjahr 2028 eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr vorgesehen. Diese Anpassung erfordert eine Änderung des Strassengesetzes (StrG, SRL Nr. 755), des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG, SRL Nr. 775) sowie des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (SRL Nr. 776). Im Bereich des öffentlichen Verkehrs kommt es durch die Anpassung des Ertragsteilers zu keinem Leistungsabbau. Das daraus resultierende höhere Globalbudget wird vollständig durch allgemeine Staatsmittel finanziert. Da die Anpassung des Verteilschlüssels allein nicht

ausreicht, um den Finanzierungsbedarf im Strassenwesen zu decken, soll das verbleibende Finanzierungsdefizit ebenfalls über einen jährlich festzulegenden Anteil an allgemeinen Staatsmitteln getragen werden.

Die Erfolgsrechnung weist im Voranschlag 2026 einen Aufwandüberschuss von 12,0 Millionen Franken aus. Das Ausgleichskonto steigt unter Berücksichtigung der ersten Hochrechnung 2025 im Voranschlagsjahr 2026 auf 1560,0 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen mit 308,0 Millionen Franken über dem Niveau des Vorjahres-AFP. Der Steuerfuss wird auf 1,45 Einheiten gesenkt. Die Schuldenbremse Nettoschulden wird um 1190,7 Millionen Franken unterschritten.

Für das Planjahr 2027 wird ein Ertragsüberschuss von 10,0 Millionen Franken erwartet. In den Planjahren 2028 und 2029 rechnet unser Rat erneut mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von 23,7 beziehungsweise 67,1 Millionen Franken. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt im Jahr 2029 rund 1479 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen in den Jahren 2026 bis 2029 liegen mit Werten zwischen 299,3 und 382,8 Millionen Franken über dem Vorjahres-AFP. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2029 um 671,2 Millionen Franken unterschritten.

Trotz höherer Nettoinvestitionen, steigender Aufwände in der Erfolgsrechnung und der Steuerfuss-senkungen kann der Kanton Luzern die Vorgaben der Schuldenbremsen einhalten. Die Finanzlage bleibt jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere von der Stabilität der Unternehmensgewinne und der Standortattraktivität für juristische Personen. Zudem macht der Aufwandüberschuss im Planjahr 2029 deutlich, dass dem generellen Aufwandwachstum weiterhin grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Der AFP 2026–2029 steht somit im Spannungsfeld zwischen geopolitischen Risiken, finanzieller Vorsicht, politischem Gestaltungsanspruch und wachsendem Erwartungsdruck.

Zum Aufbau

Kapitel 2 erläutert die Ausgangslage des vorliegenden AFP 2026–2029. Es enthält die Planungsgrundlagen, darunter die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung zur Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2025–2028 und zum Jahresbericht 2024 sowie die allgemeinen Wachstumsraten. Anschliessend folgen Ausführungen zur Hochrechnung 2025 und eine Analyse der Chancen und Risiken, welche die Finanzplanung des Kantons Luzern allenfalls beeinflussen können. Kapitel 3 zeigt das geplante Gesamtergebnis und erläutert die zentralen Kennzahlen. Kapitel 4 enthält die finanzpolitische Beurteilung, in welcher die Ergebnisse des AFP 2026–2029 auf Basis der finanzpolitischen Grundsätze des Finanzleitbildes 2022 sowie der Vorgaben der Schuldenbremsen beurteilt werden. In Kapitel 5 folgt die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Für jede Hauptaufgabe werden die Legislaturziele, die vorgesehenen Massnahmen und die finanzielle Entwicklung dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2024 verzeichnete der Kanton Luzern bei einem Aufwand von 4,3 Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 293,2 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag, der einen Aufwandüberschuss von 28,8 Millionen Franken auswies, sind vorwiegend auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen, insbesondere bei den juristischen Perso-

nen. Zudem schloss die Jahresrechnung bei den Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung, H2 Bildung und H6 Verkehr deutlich besser ab als budgetiert, dies dank einer guten Budgetdisziplin sowie der Rückerstattung aufgrund der aussergerichtlichen Vereinbarung im Rahmen des VBL-Verfahrens.

Der durch Ihren Rat festgesetzte Voranschlag 2025 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 24,0 Millionen Franken. Der AFP 2025–2028 sah in den Planjahren 2026 und 2028 Aufwandüberschüsse in der Höhe von 9,6 und 29,9 Millionen Franken vor. Im Planjahr 2027 wurde mit einem Ertragsüberschuss von 18,3 Millionen Franken gerechnet. Der AFP 2025–2028 hielt die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein. Ihr Rat hat den AFP 2025–2028 mit 86 zu 17 Stimmen genehmigt und unserem Rat 13 Bemerkungen überwiesen.

Die erste Hochrechnung 2025 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 245,1 Millionen Franken. Die Hauptgründe für diese erwartete positive Abweichung gegenüber dem festgesetzten Voranschlag sind hauptsächlich die höheren Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Einerseits ist zu beachten, dass insbesondere die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen volatil sind. Unser Rat geht aber davon aus, dass die positive Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen anhalten wird. Die Gewinnausschüttung der SNB bewertet unser Rat ebenfalls als volatil und hebt damit die Unsicherheit von allfälligen zukünftigen Ausschüttungen hervor. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung, H4 Gesundheit, H5 Soziale Sicherheit, H7 Umwelt und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2025–2028

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2024 hat Ihr Rat den AFP 2025–2028 genehmigt und dreizehn Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 zu S. 49 / Entwicklung in den Hauptaufgaben; Zusammenzug Planungsberichte
Im Programm Gesamtmobilität sind zwingend alle Projekte und die vorgesehene Finanzierung abzubilden. Dabei ist auch der Bedarf über die Planungsperiode hinaus aufzuzeigen.

Das Programm Gesamtmobilität (PGM) löst den öV-Bericht, das Bauprogramm für die Kantonsstrassen und das Radroutenkonzept per Ende 2026 ab. Der Start des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des PGM ist für das vierte Quartal 2025 geplant. Die Massnahmen und deren Finanzierungsbedarf werden nicht nur für den Umsetzungshorizont 2027–2030 aufgezeigt, sondern auch für den Umsetzungshorizont 2031–2034. Auch Massnahmen über diesen Zeithorizont hinaus werden im PGM aufgeführt, allerdings noch mit offenem Umsetzungsdatum. Mit dem AFP 2026–2029 wurden bereits die daraus erforderlichen Massnahmen eingeplant, darunter eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen sowie die Verwendung von jährlich festzulegenden zusätzlichen allgemeinen Staatsmitteln in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr. Die vorgesehenen Massnahmen erfordern Anpassungen namentlich im Strassengesetz und im Gesetz über den öffentlichen Verkehr.

Bemerkung Nr. 2 zu S. 101 f. / H0–1010 Staatskanzlei
Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab Planjahr 2026 so aufzustocken, dass für den Datenschutz insgesamt 360 Stellenprozente sowie für externe Unterstützung ICT zusätzlich 20'000 Franken zur Verfügung stehen.

Gemäss Bemerkung Ihres Rates wird das Globalbudget der Staatskanzlei so angepasst, dass insgesamt 360 Stellenprozent für den Bereich Datenschutz sowie zusätzlich 20'000 Franken für externe ICT-Unterstützung bereitgestellt werden.

Bemerkung Nr. 3 zu S. 143 / H0–4071 FD – Immobilien

Bei der zu überarbeitenden Immobilienstrategie ist bei grösseren Bauprojekten den Themenbereichen Baubegleitung, Baumanagement, Baukontrolle, Kostenmanagement und -kontrolle sowie einer Strategie zum (Anpassungs-)Prozess der Planerfolgsrechnung mehr Beachtung zu schenken.

Im Rahmen der Erstellung des AFP 2026–2029 ist eine Prüfung und Priorisierung aller Hochbauvorhaben vorgenommen worden. Wir werden das Anliegen bei der Überarbeitung der Immobilienstrategie einfließen lassen

Bemerkung Nr. 4 zu S. 245 / H5–5020 GSD – Gesundheit

Gemeinwirtschaftliche Leistungen und ihr Zweck (insbesondere regionalpolitische GWL) sind im AFP detailliert offenzulegen.

Der Bemerkung wurde umgesetzt. Die GWL werden im Aufgabenbereichsformular 5020 Gesundheit neu im gleichen Detaillierungsgrad publiziert, wie sie zuvor bereits der GASK und der PFK offengelegt wurden.

Bemerkung Nr. 5 zu S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

Aufgrund der Annahme des Vorstosses zur Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahlenden (M.22) ist die Messgrösse «Anzahl Personen auf STAPUK-Liste» zu löschen.

Die Bemerkung wurde umgesetzt, und die Messgrösse «Anzahl Personen auf STAPUK-Liste» wurde mit dem AFP 2026–2029 entfernt.

Bemerkung Nr. 6 zu S. 263 / H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

Das Globalbudget ist ab Planjahr 2026 um 60 000 Franken für den wegfallenden Aufwand für die Führung der Liste der säumigen Prämienzahlenden zu kürzen.

Die Bemerkung wurde umgesetzt, und die Aufwände in Zusammenhang mit der Führung der Liste der säumigen Prämienzahlenden wurden gestrichen.

Bemerkung Nr. 7 zu S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen

Der Regierungsrat unterbreitet der PFK und der VBK bis spätestens Mitte Mai 2025 einen Vorschlag für die Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich 2050 Strassen.

Die möglichen Handlungsoptionen zur Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs wurden der VBK am 23. Mai 2025 und der PFK am 2. Juni 2025 präsentiert. Daraus wurden Massnahmen abgeleitet und im AFP ab dem Planjahr 2028 eingeplant, darunter eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen sowie die Verwendung von jährlich festzulegenden zusätzlichen allgemeinen Staatsmitteln in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr. Die vorgesehenen Massnahmen erfordern Anpassungen namentlich im Strassengesetz und im Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Dieses Vorgehen wird an einer gemeinsamen Sitzung mit der VBK und der PFK Anfang September 2025 thematisiert. Wir verweisen auch auf unsere Antwort zu Bemerkung Nr. 1.

Bemerkung Nr. 8 zu S. 272 / H6–2050 BUWD – Strassen

Bis Ende Mai 2025 zeigt die Regierung der PFK und der VBK den detaillierten Finanzierungsbedarf auf, welcher erforderlich ist, damit alle Strassenbauprojekte des aktuellen Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2023–2026 ohne Verzögerung realisiert werden können.

Die möglichen Handlungsoptionen zur Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs wurden der VBK am 23. Mai 2025 und der PFK am 2. Juni 2025 präsentiert. Daraus wurden Massnahmen abgeleitet und im AFP ab dem Planjahr 2028 eingeplant, darunter eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen sowie die Verwendung von jährlich festzulegenden zusätzlichen allgemeinen Staatsmitteln in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr. Die vorgesehenen Massnahmen erfordern Anpassungen namentlich im Strassengesetz und im Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Dieses Vorgehen wird an einer gemeinsamen Sitzung mit der VBK

und der PFK Anfang September 2025 thematisiert. Wir verweisen auch auf unsere Antwort zu Bemerkung Nr. 1.

Bemerkung Nr. 9 zu S. 292 ff. / H7-2045 BUWD – Förderung Klima und Energie
Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Planjahr 2026 um 24 Mio. Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

Zur Umsetzung dieser Bemerkung wird im Budgetjahr 2026 im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie ein Betrag von 12 Millionen Franken im AFP 2026–2029 (Erfolgsrechnung) eingeplant. Bei den Überlegungen zur Mittelverwendung stehen die Anliegen aus den drei erheblich erklärten Motionen sowie die Voten in Ihrem Rat im Vordergrund. Zugleich sollen die mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2021 (B 87 vom 21. September 2021) definierten Massnahmen berücksichtigt und bestehende Prozesse und Umsetzungsstrukturen verwendet werden.

Bemerkung Nr. 10 zu S. 299 / H7-2053 BUWD – Naturgefahren
Es ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.

Die Arbeiten für eine Teilrevision des kantonalen Wasserbaugesetzes wurden 2025 gestartet. In diesem Rahmen wird auch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der «Risikobasierten Raumplanung» in den genannten Erlassen geprüft.

Bemerkung Nr. 11 zu S. 311 / H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft
Massnahmen im Rahmen der Standortförderung sind, wenn möglich, im Sinne von Projekten und nicht von gebundenen Kosten einzustellen.

Im Projekt zur Weiterentwicklung der Standortförderung sind überwiegend Massnahmen und Projekte vorgesehen, deren Kosten jährlich im AFP respektive im Voranschlag flexibel anhand der verfügbaren Mittel gesteuert werden können. In erster Linie handelt es sich dabei um den Luzerner Innovationsbeitrag, der anteilmässig über 85 Prozent der verfügbaren Mittel umfassen soll. Auch die weiteren vorgesehenen Massnahmen und Projekte (wie Förderung des Startup- und Innovationsökosystems, Unterstützung internationaler Schulen, Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen und Service-Offensive) sind grundsätzlich variabel ausgestaltet, sodass auf finanzielle Entwicklungen flexibel reagiert werden kann.

Bemerkung Nr. 12 zu S. 326 / H9-4061 FD – Steuern
Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen soll, wird im Rahmen des AFP 2026–2029 und der Debatte über das Wirtschaftsförderungsgesetz festgelegt. Die Mittel, welche nicht in die Weiterentwicklung der Standortförderung fliessen, sollen zu gleichen Teilen den Gemeinden und dem Kanton zukommen.

Der Vernehmlassungsentwurf zur Weiterentwicklung der Standortförderung mit Stand März 2025 sah vor, dass ab dem Jahr 2026 jährlich 300 Millionen Franken für Standortmassnahmen eingesetzt werden. Davon entfallen 200 Millionen Franken auf Massnahmen zugunsten der Wirtschaft und 100 Millionen Franken auf Massnahmen zugunsten der Bevölkerung. Der Vernehmlassungsentwurf zur Steuergesetzesrevision 2027 mit Stand April 2025 sah zudem vor, dass die Gemeinden künftig mit 25 Prozent an den kantonalen Mehrerträgen aus der nationalen Ergänzungssteuer beteiligt werden, was dem gleichen prozentualen Anteil entspricht, der dem Kanton verbleibt. Auf Basis des damaligen Wissens- und Planungsstands hätte dies im Jahr 2026 einem Gemeindeanteil von 100 Millionen Franken entsprochen.

Wie am 2. Juni 2025 öffentlich kommuniziert, rechnet unser Rat für das Jahr 2026 neu mit Mehrerträgen von 300 Millionen Franken aus der nationalen Ergänzungssteuer. Für die Planjahre 2027 bis 2029 bleibt die Schätzung für diese Mehrerträge bei 400 Millionen Franken. Die Zahlen im vorliegenden AFP wurden entsprechend aktualisiert und die Mitteleinsätze inklusive des Gemeindeanteils in Abstimmung auf die genannten Vorlagen abgestimmt.

Bemerkung Nr. 13 zu S. 326 / H9-4061 FD – Steuern

Die Gesamthöhe und der Anteil der OECD-Gelder, die ab 2026 in «Massnahmen zur Standortförderung» fliessen sollen, ist im Rahmen des AFP 2026–2029 unter Einbezug der Gemeinden und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzesberatungen zu klären/definieren.

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Bemerkung Nr. 12. Die Erarbeitung der Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung findet unter Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertretungen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Gemeinden statt.

2.1.3 Bemerkungen des Kantonsrates zum Jahresbericht 2024

Mit Beschluss vom 16. Juni 2025 hat Ihr Rat den Jahresbericht 2024 genehmigt und drei Bemerkungen zum AFP überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 Allgemein

Ab dem kommenden AFP 2026-2029 sollen in allen Planjahren sämtliche Globalbudgets der Aufgabenbereiche, die gegenüber dem jeweils vorherigen AFP erhöht wurden, detaillierter begründet werden. In der Vergangenheit gab es grosse Unterschiede bei den jeweiligen Kapitel 6.3 in den Aufgabenbereichen («Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP»). Es soll ein Mindest-Detaillierungsgrad gesetzt werden, der bei allen Aufgabenbereichen mit höheren Globalbudgets (1.) eine detaillierte Begründung für die Erhöhung (inkl. Detailzahlen und Detailbegründungen) sowie (2.) eine Begründung, warum innerhalb des Aufgabenbereichs nicht kompensiert werden konnte, umfasst.

Die Bemerkung wurde aufgenommen. Bei der Erarbeitung des AFP 2026–2029 wurde darauf geachtet, dass Abweichungen in den Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche transparent, in ähnlichem Umfang und in angemessener Tiefe begründet werden, um die Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen gegenüber dem Vorjahres-AFP weiter zu verbessern.

Bemerkung Nr. 2 zu S. 219 / H9-4031 FD Finanzen

Im AFP 2026-2029 soll in der gesamten Planungsperiode keine Gewinnausschüttung der SNB eingeplant werden.

Die Bemerkung wurde umgesetzt, und in der AFP-Periode 2026–2029 wurden keine ordentlichen Gewinnausschüttungen der SNB eingeplant.

Bemerkung Nr. 3 zu S. 223 / H9-4061 FD Finanzen

Im AFP 2026-2029 soll ein Szenario dargestellt werden, aus welchem ersichtlich ist, welchen Einfluss ein Wegfall der gesamten OECD-Mehreinnahmen oder grosser Teile davon auf den Finanzplan hätte.

Dem Kantonsrat wird mit dem AFP jeweils ein einziges Szenario vorgelegt, welches aus Sicht des Regierungsrates die realistischste Entwicklung abbildet. Im Einklang mit dem Finanzleitbild 2022 werden im Kapitel 2.3 Chancen und Risiken potenzielle Abweichungen zum Budget aufgezeigt, die in Abhängigkeit von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auftreten können. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Schwankungen bei der OECD-Ergänzungssteuer anhand von drei Szenarien dargestellt.

2.1.4 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
BIP real	1,0	1,7	1,2			
Teuerung (LIK)	1,1	1,1	0,5			
Personalaufwand (budgetwirksam)	6,4	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen (NP)	6,7	3,00				
Steuerentwicklung NP Einkommenssteuer			4,00	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung NP Vermögenssteuer			2,50	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung juristische Personen (JP)	12,3	10,00				
Steuerentwicklung JP Gewinnsteuer			7,50	7,50	5,00	5,00
Steuerentwicklung JP Kapitalsteuer			3,00	3,00	3,00	3,00
Steuereinheiten	1,60	1,55	1,45	1,40	1,40	1,40

- BIP real (kalender- und sportevent-bereinigt): 2024: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV); 2025 und 2026 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2024 und Juni 2025).
- LIK 2024: EFV; 2025 und 2026 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2024 und Juni 2025).
- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2024 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2024 ggb. R 2023). Die Werte Budget 2025 und 2026 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.
- Steuerentwicklung: 2024: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2024 ggb. R 2023). 2025: unveränderte Werte aus Budget 2025. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d. h. ohne Nachträge.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, 16. Juni 2025) geht die Expertengruppe Konjunkturprognosen für 2025 weiterhin von einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,3 Prozent aus, gefolgt von 1,2 Prozent im Jahr 2026 (kalender- und sportevent-bereinigtes BIP). Im AFP 2026–2029 sind, wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen, mit Ausnahme des Personalaufwandes keine generellen Wachstumsraten für die Teuerung hinterlegt. Mögliche Auswirkungen werden individuell beurteilt und sind in den entsprechenden Globalbudgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen pro Aufgabenbereich berücksichtigt.

Das Seco geht in seiner Konjunkturprognose davon aus, dass sich im Jahr 2026 sowohl Exporte als auch die Ausrüstungsinvestitionen schwächer entwickeln werden als bisher erwartet. Gemäss Seco dürfte die Weltwirtschaft erst im weiteren Verlauf des Jahres langsam an Fahrt gewinnen, was auch der Schweizer Exportwirtschaft zugutekommt. Gleichzeitig wird betont, dass die Unsicherheit hinsichtlich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik sowie deren makroökonomischer Auswirkungen nach wie vor hoch bleibt.

Die Expertengruppe rechnet für das Jahr 2026 aufgrund des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent. Der prognostizierte Jahresdurchschnitt für das Jahr 2025 beträgt 2,9 Prozent.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2026 hat unser Rat eine generelle Wachstumsrate von 1,0 Prozent eingestellt. Inklusive eines Mutationseffekts von 0,4 Prozent stehen insgesamt 1,4 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. In den Planjahren 2027 bis 2029 ist weiterhin je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,0 Prozent berücksichtigt.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Die Staatsbeiträge werden im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln beurteilt, und es werden keine generellen Wachstumsparameter hinterlegt.

d. Entgelte

Die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren werden individuell beurteilt.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2024 und der ersten Hochrechnung 2025 haben wir eine Analyse der Steuererträge vorgenommen und die Planung der Staatssteuererträge für den AFP 2026–2029 entsprechend aktualisiert. Im AFP 2026–2029 zeigen wir bei den natürlichen Personen neu die Wachstumsraten für die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer sowie bei den juristischen Personen neu die Wachstumsraten für die Gewinnsteuer und die Kapitalsteuer. Betreffend die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit den Staatssteuern verweisen wir auf das [Kapitel 2.3](#) Chancen und Risiken.

2.2 Hochrechnung 2025, erwartetes Jahresergebnis

Am 16. Juni 2025 hat unser Rat mittels Medienmitteilung über das erwartete Jahresergebnis gemäss Hochrechnung I/2025 informiert. Die Hochrechnung I/2025 wurde parallel zum AFP 2026–2029 erarbeitet und diente als Basis für die Planung des Voranschlags 2026 und der weiteren Planjahre. Da in den Schuldenbremsen (vgl. [Kap. 4.4](#)) die vergangenen Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt werden, ist das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP auch unter diesem Aspekt von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Abweichungen der Hochrechnung I/2025 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2025.

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	HR 2025	Abweichungen	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'929,9	3'987,4	57,5	1,5
Betrieblicher Ertrag	–3'849,9	–3'808,0	–4'122,7	–314,7	8,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–149,9	121,9	–135,3	–257,2	–211,0
Finanzergebnis	–142,9	–97,9	–109,8	–11,9	12,2
Ordentliches Ergebnis	–292,8	24,0	–245,1	–269,1	–1'119,4
Ausserordentliches Ergebnis	–0,4				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–293,2	24,0	–245,1	–269,1	–1'119,4
Nettoinvestitionen	251,4	348,9	380,7	31,8	9,1
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	454,8	57,0	466,9	409,9	719,7

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; – = Ertragsüberschuss

In der ersten Hochrechnung für das Jahr 2025 wird ein Ertragsüberschuss von 245,1 Millionen Franken erwartet. Ihr Rat hatte den Voranschlag 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von 24 Millionen Franken festgesetzt. Somit weist die erste Hochrechnung 2025 gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung um 269,1 Millionen Franken aus. Die Hauptgründe sind höhere Staatssteuererträge bei den natürlichen Personen (118,3 Mio. Fr.) und bei den juristischen Personen (105,8 Mio. Fr.) sowie eine nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (96,5 Mio. Fr.). Voraussichtlich ebenfalls besser abschliessen als budgetiert werden die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung, H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sowie H6 Verkehr. Demgegenüber erwarten die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung, H4 Gesundheit, H5 Soziale Sicherheit, H7 Umwelt und Naturgefahren sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2025 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2025. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft B 64 vom 18. August 2025, mit der wir um die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2025 im Umfang von 21,7 Millionen Franken ersuchen. In der separaten Botschaft [B 58](#) vom 23. Juni 2025 unterbreiten wir Ihrem Rat einen Sonderkredit und einen Nachtragskredit in der Höhe von 20 Millionen Franken über einen Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die

Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw. Im festgesetzten Voranschlag 2025 sind die beantragten Nachtragskredite noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung in der Hochrechnung I/2025.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (H0) erwarten wir eine Verbesserung um 1,5 Millionen Franken (0,8 %). Die grössten Verbesserungen prognostizieren die Aufgabenbereiche Informatik und Material (1 Mio. Fr., tieferer Personal- und Sachaufwand), Immobilien (0,5 Mio. Fr., deutlich höherer Finanzertrag kann höhere Abschreibungen mehr als kompensieren) und Stabsleistungen FD (0,4 Mio. Fr., temporäre Vakanzen).

Die Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) prognostiziert eine Verschlechterung um 4,4 Millionen Franken (2,1 %). Die grösste Verschlechterung stammt aus dem Aufgabenbereich Strassen- und Schifffahrtswesen (1,8 Mio. Fr.). Für die Applikation Viacar musste eine Zusatzfinanzierung im Zusammenhang mit einer Migration geleistet werden. Der Personalaufwand ist 0,4 Millionen Franken über Budget, weil ein zusätzlicher Verkehrsexperte und befristete Arbeitskräfte aufgrund der Migration eingestellt wurden. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug beträgt die Budgetüberschreitung 1,6 Millionen Franken. Grund sind höhere Kosten für ausserkantonale Einweisungen. Sowohl die Anzahl Vollzugstage wie auch die Tarife sind höher als budgetiert. In der Strafverfolgung wird aufgrund der starken Fallzunahme im Bereich Vollzug sowie bei den anzuordnenden Massnahmen im Jugendstrafrecht mit Mehrkosten von 1 Million Franken gerechnet.

Die Hauptaufgabe Bildung (H2) erwartet eine Verschlechterung um 23,9 Millionen Franken (2,4 %). Im Aufgabenbereich Hochschulbildung soll ein Beitrag an die Einrichtung und Ausstattung der Pädagogischen Hochschule am Campus Horw in der Höhe von 20 Millionen Franken geleistet werden. Zudem soll für die Hochschulen mit einer Einmaleinlage das Eigenkapital gestärkt werden, konkret um je 3,6 Millionen Franken für die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern sowie um 2,4 Millionen Franken für die Universität Luzern. Nach Abzug von Minderkosten aufgrund tieferer Studierendenzahlen ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 25,7 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung führen hauptsächlich tiefere Lernendenzahlen und tiefere Tarife zu tieferen Beiträgen der Gemeinden und somit zu einer Verschlechterung um 1,2 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Volksschulbildung führen insbesondere tiefere Lernendenzahlen im Regelschulbereich zu einer Budgetunterschreitung von 2 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung rechnet mit einer Verbesserung um 1,1 Millionen Franken, weil mehr ausserkantonale Lernende Luzerner Berufsfachschulen besuchen.

Die Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) weist gemäss Hochrechnung I eine Budgetunterschreitung von 0,3 Millionen Franken aus. Grund ist der wegfallende Beitrag an die Seelsorge St. Urban, welcher sich aus der Ablösung der Kollaturverpflichtung ergibt.

Die Verschlechterung in der Hauptaufgabe Gesundheit (H4) im Umfang von 4,8 Millionen Franken resultiert im Aufgabenbereich Gesundheit. Der Mehraufwand für die fallabhängigen Leistungen in der Spitalversorgung beträgt 3 Millionen Franken und derjenige für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Zusammenhang mit der universitären Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten 2 Millionen Franken.

Die Hauptaufgabe Soziale Sicherheit (H5) erwartet eine Budgetüberschreitung von 13,5 Millionen Franken (7,8 %). Der Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen rechnet mit einer Verschlechterung um 12,3 Millionen Franken. Der Bundesbeiträge sinken mit 26,4 Millionen Franken deutlich stärker als der Transferaufwand (10,6 Mio. Fr.). Gründe sind ein tieferer Deckungsgrad beim Status S sowie tiefere Klientelzahlen als erwartet. Ein tieferer Personalaufwand (1,1 Mio. Fr.) und ein tieferer Sachaufwand (2,5 Mio. Fr.) tragen etwas zu einer Entlastung bei. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen werden Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken erwartet, vorwiegend aufgrund von höheren individuellen Prämienverbilligungen.

In der Hauptaufgabe Verkehr (H6) wird eine Verbesserung um 2,1 Millionen Franken (20,1 %) prognostiziert. Dies liegt hauptsächlich an um 1,7 Millionen Franken tieferen Abschreibungen im Aufgabenbereich Strassen, welche sich aus einer Nachsimulation des Anlagebestandes ergeben.

Die Hauptaufgabe Umwelt und Naturgefahren (H7) weist eine Verschlechterung um 24,2 Millionen Franken aus (67,1 %). Die Ausgleichszahlungen im Wasserbau sollen einmalig im Jahr 2025 und nicht wie ursprünglich vorgesehen verteilt auf die Jahre 2025–2028 ausbezahlt werden. Dies führt unter anderem zu einem Mehraufwand im Aufgabenbereich Naturgefahren von 11,6 Millionen Franken. Die Verschlechterung aus dem Aufgabenbereich Förderung Klima und Energie wird Ende Jahr durch Kreditüberträge aus dem Jahr 2024 kompensiert. Auch der Mehraufwand im Aufgabenbereich Umwelt und Energie wird grösstenteils durch Kreditüberträge aus dem Jahr 2024 kompensiert werden können.

Die Hauptaufgabe Volkswirtschaft und Raumordnung (H8) prognostiziert eine Verschlechterung um 0,9 Millionen Franken (1,8 %). Der Anstieg stammt aus dem Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (Kostenverschiebungen im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie). Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2024 vermögen die Verschlechterung jedoch per Ende Jahr zu kompensieren.

Die Hauptaufgabe Finanzen und Steuern (H9) erwartet eine Verbesserung um 336,9 Millionen Franken (15,7 %). Bei den Staatssteuern beträgt der Mehrertrag bei den natürlichen Personen 118,3 Millionen Franken. Davon entfallen 105,3 Millionen Franken auf die Einkommens- und Vermögenssteuer (62 Mio. Fr. für das Kalenderjahr und 43,3 Mio. Fr. für die Wertberichtigung und Auflösung von Nachträgen früherer Jahre). Mehrerträge werden auch aus der Quellensteuer (6,5 Mio. Fr.) und aus der Sondersteuer Kapitalauszahlungen (7,1 Mio. Fr.) erwartet. Bei den juristischen Personen wird ein Mehrertrag von 105,8 Millionen Franken erwartet (35,3 Mio. Fr. für das Kalenderjahr und 70,6 Mio. Fr. für die Wertberichtigung und Auflösung von Nachträgen früherer Jahre). Wegen tieferer Grundstücks- und Handänderungssteuern liegen die übrigen direkten Steuern um 12 Millionen Franken unter dem Budget. Beim Anteil direkte Bundessteuern wird mit einem Mehrertrag von 55 Millionen Franken gerechnet. Deshalb liegen die gesamten Ertragsanteile an Bundeseinnahmen trotz tieferer Verrechnungssteuern (6,9 Mio. Fr.) und dem Ausbleiben von OECD-Erträgen im Jahr 2025 (30 Mio. Fr.) um 18 Millionen Franken über dem Budget. Im Aufgabenbereich Finanzen beträgt die Verbesserung 101,4 Millionen Franken. Neben einer nicht budgetierten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 96,5 Millionen Franken tragen ein tieferer Finanzaufwand (2,6 Mio. Fr.) und die höhere Dividende der Luzerner Kantonalbank (2,5 Mio. Fr.) dazu bei.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass Investitionen von 380,7 Millionen Franken realisiert werden können. Dies sind 31,8 Millionen Franken mehr als die festgesetzten Nettoinvestitionen. Insbesondere in den Aufgabenbereichen Immobilien, Informatik und Material sowie polizeiliche Leistungen wird von Mehrinvestitionen gegenüber dem festgesetzten Voranschlag ausgegangen. Ermöglicht werden diese zusätzlichen Investitionen mit Kreditüberträgen vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025.

Das prognostizierte Nettovermögen per 31. Dezember 2025 liegt bei rund 466,9 Millionen Franken. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöht es sich um rund 12,1 Millionen Franken. Dass der Anstieg trotz des hohen erwarteten Ertragsüberschusses vergleichsweise moderat ausfällt, ist auf die Nettoinvestitionen zurückzuführen, die deutlich über den Abschreibungen liegen. Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Hochrechnung I/2025 liegt bei 102 Prozent (festgesetztes Budget 2025: 34,2 %).

2.3 Chancen und Risiken

Die mit dem AFP 2025–2028 eingeführte Methodik im Chancen- und Risikomanagement wird weitergeführt. Neben der Einzelfallbetrachtung von Chancen und Risiken, die weiterhin angewendet wird, wird im AFP 2026–2029 neu das aggregierte Gesamtrisiko des Kantons Luzern ausgewiesen.

Einzelfallbetrachtung von Chancen und Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kantonalen Chancen und Risiken in der Einzelbetrachtung. Sie erfüllen die im [Finanzleitbild 2022](#) definierten Kriterien: Die finanzielle Auswirkung beträgt mindestens 10 Millionen Franken bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 20 und 50 Prozent. Die einzelnen

Chancen und Risiken werden für jedes Jahr in drei Szenarien bewertet (BC: bester Fall, ML: höchstwahrscheinlicher Fall und WC: schlechtester Fall), jeweils mit der erwarteten positiven (–) oder negativen (+) Abweichung zu den im AFP eingeplanten Mitteln (in Mio. Fr.).

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2026 <i>Mio. Fr. / EW</i>	2027 <i>Mio. Fr. / EW</i>	2028 <i>Mio. Fr. / EW</i>	2029 <i>Mio. Fr. / EW</i>
1	OECD – Entwicklung Einnahmen	BC	–30 / 30 %	–280 / 30 %	–280 / 30 %	–280 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	270 / 30 %	360 / 30 %	360 / 30 %	360 / 30 %
2	OECD – Teiler Bund ¹	(Einzelwert)	100 / 30 %	133 / 30 %	133 / 30 %	133 / 30 %
3	Zuzug / Wegzug von grossen Steuerzahlern	BC	–50 / 1 %	–50 / 3 %	–50 / 5 %	–50 / 5 %
		ML	0 / 94 %	0 / 87 %	0 / 80 %	0 / 75 %
		WC	297 / 5 %	332 / 10 %	321 / 15 %	282 / 20 %
4	Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Regel- und Sonderschulbereich	BC	–8 / 10 %	–13 / 10 %	–20 / 10 %	–29 / 10 %
		ML	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %	0 / 55 %
		WC	11 / 35 %	24 / 35 %	43 / 35 %	67 / 35 %
5	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	BC	–5 / 5 %	–5 / 5 %	–5 / 5 %	–5 / 5 %
		ML	0 / 80 %	0 / 70 %	0 / 60 %	0 / 60 %
		WC	10 / 15 %	20 / 25 %	30 / 35 %	40 / 35 %
6	Entwicklung Steuerertrag	BC	–130 / 30 %	–136 / 30 %	–138 / 30 %	–142 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	130 / 30 %	136 / 30 %	138 / 30 %	142 / 30 %
7	Entwicklung Steuerertrag von grossen Steuerkunden	BC	–89 / 30 %	–100 / 30 %	–96 / 30 %	–85 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	89 / 30 %	100 / 30 %	96 / 30 %	85 / 30 %
8	Entlastungspaket 2027 Bund	BC		–10 / 30 %	–15 / 30 %	–15 / 30 %
		ML		0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC		10 / 30 %	15 / 30 %	15 / 30 %
9	Einführung Einheitlicher Finanzierung Ambulant und Stationär (EFAS) ab 2028	BC			0 / 20 %	0 / 20 %
		ML			50 / 45 %	50 / 45 %
		WC			60 / 35 %	60 / 35 %
10	Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	BC	–64 / 15 %	–64 / 30 %	–64 / 40 %	–64 / 40 %
		ML	0 / 85 %	0 / 70 %	0 / 60 %	0 / 60 %
		WC				
11	OECD – Entwicklung Anteil Gemeinden	BC	–68 / 30 %	–90 / 30 %	–90 / 30 %	–90 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	8 / 30 %	70 / 30 %	70 / 30 %	70 / 30 %

Nr.	Bezeichnung	Szenario	B 2026	2027	2028	2029
			Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW	Mio. Fr. / EW
12	Mittel Standortförderung (Ausgaben)	BC	–114 / 30 %	–159 / 30 %	–159 / 30 %	–159 / 30 %
		ML	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %	0 / 40 %
		WC	13 / 30 %	124 / 30 %	124 / 30 %	124 / 30 %

Szenario: BC = bester Fall, ML = höchstwahrscheinlicher Fall, WC = schlechtester Fall

Position 2 (Einzelwert)¹: keine Szenarien / Schwankungsbreite, Risiko fest definiert

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. OECD – Entwicklung Einnahmen

Seit 2024 müssen grosse internationale Konzerne mit einem weltweiten Umsatz von über 750 Millionen Euro aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung eine Gewinnsteuer von mindestens 15 Prozent entrichten. Der prozentuale Schwankungsbereich von grossen Steuerkunden bei den juristischen Personen auf die Unternehmensgewinne ist enorm hoch und kann nicht vorausgesagt werden. Zudem hat das wirtschaftliche Umfeld einen grossen Einfluss auf die Unternehmensgewinne. Bei der OECD-Besteuerung kommen internationale Regelwerke zur Ermittlung der steuerbaren Gewinne zur Anwendung, welche von den kantonalen Besteuerungsgrundlagen abweichen können.

Der finanzielle Umfang der Erträge aus der bundesrechtlichen Mindestbesteuerung lässt sich derzeit nicht zuverlässig abschätzen. Einerseits könnten zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden, da Unternehmen durch die Einführung der Mindestbesteuerung höhere Abgaben leisten müssen. Andererseits sind die OECD-Vorgaben interpretationsbedürftig, die Datenlage fragil und bestimmte Reformelemente schwer quantifizierbar. Zudem könnte die Einführung der Mindestbesteuerung die Attraktivität des bisher steuerlich vorteilhaften Kantons Luzern als Standort für multinationale Unternehmen mindern, sodass sich Unternehmen vermehrt für Standorte mit zusätzlichen Anreizen entscheiden. Da nicht alle Länder die OECD-Regeln gleichzeitig und einheitlich umsetzen, könnten Verzögerungen oder Sonderregelungen in wichtigen Wirtschaftsnationen zu Wettbewerbsnachteilen für die Schweiz und den Kanton Luzern führen, was letztlich einen Verlust an Steuersubstraten zur Folge haben könnte. Vor diesem Hintergrund wurden rudimentäre Schätzwerte für die Anteile an der bundesrechtlichen Ergänzungssteuer entwickelt, die jedoch sowohl Chancen als auch Risiken in sich bergen.

Wir werden die Schätzwerte laufend überprüfen und nach Erhalt der ersten Steuerdeklarationen und -veranlagungen zur neuen Ergänzungssteuer neu evaluieren. Ebenso erfolgt eine erneute Beurteilung unserer Einschätzungen im Rahmen des abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens zur Einführung eines kantonalen Mehrstufentarifs sowie hinsichtlich der Ertragsbeteiligung der Gemeinden.

2. OECD – Teiler Bund

In der entsprechenden Übergangsbestimmung wird festgelegt, dass der Rohertrag der Ergänzungssteuer zu 75 Prozent den Kantonen und zu 25 Prozent dem Bund zusteht. Entgegen dieser breit abgestützten Festlegung hat die Finanzkommission des Ständerates am 19. November 2024 mit einer Motion den Bundesrat beauftragt, dem Parlament im Jahr 2025 eine Botschaft vorzulegen, die eine Erhöhung des Bundesanteils von 25 auf 50 Prozent vorsieht.

Eine solche Anpassung könnte ohne Verfassungsänderung durch die Verabschiedung eines Bundesgesetzes realisiert werden. Obwohl diese Motion am 20. Februar 2025 zurückgezogen wurde, bleibt die Möglichkeit einer Erhöhung des Bundesanteils mittels Verordnungsanpassung bestehen. Zudem ist vorgesehen, dass der Bundesrat innerhalb von sechs Jahren ein neues Bundesgesetz zur Ablösung der bestehenden Verordnung vorlegt. In diesem Prozess könnte ebenfalls eine Anpassung des Verteilschlüssels erfolgen. Falls der Bund den Teiler anpassen würde, könnte der Kanton Luzern mit der geplanten Steuergesetzrevision 2027 entsprechend darauf reagieren.

3. Zuzug/Wegzug von grossen Steuerkunden

Die Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern bildet die Grundlage für den in den vergangenen Jahren signifikanten Anstieg der Steuereinnahmen. Dabei konnten insbesondere grössere juristische Personen als Steuerzahler neu gewonnen werden. Diese positive Entwicklung, die im vorliegenden AFP bereits berücksichtigt wurde, birgt jedoch das Risiko, dass ein bedeutender Steuerzahler seinen Standort verlagert. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass der Kanton Luzern für juristische Personen ein attraktiver und nachhaltig stabiler Standort ist. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Standortentscheidung einer juristischen Person von zahlreichen Faktoren abhängt, unter anderen von der US-Zollpolitik, und jederzeit auch zugunsten anderer Regionen ausfallen kann. Nicht alle unternehmerischen Einfluss- und Entscheidungsfaktoren liegen im direkten Einflussbereich des Kantons Luzern.

4. Kosten / Entwicklung Anzahl Lernende im Regel- und Sonderschulbereich

Das Risiko beinhaltet die Entwicklung der Lernendenzahlen in den Bereichen Regelschule (inkl. Asyl-Lernende) und Sonderschulung. Minderkosten entstehen einerseits durch eine rückläufige Zuwanderung und andererseits durch eine degressive Wachstumskurve der Anzahl Sonderschullernenden. Mehrkosten entstehen einerseits durch eine weiter zunehmende Zuwanderung und andererseits durch eine anhaltend progressiv verlaufende Wachstumskurve der Anzahl Sonderschullernenden (weitere Verschärfung der Problematik «Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten»).

5. Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2026–2029 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können.

6. Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerertragssituation wurde für die Hochrechnung I/2025 und den AFP 2026–2029 in einer Expertengruppe umfassend analysiert. Dabei hat diese ein aus heutiger Sicht realistisches Szenario festgelegt. Diverse Faktoren können jedoch zu einem besseren oder zu einem schlechteren Steuerertrag führen.

7. Entwicklung Steuerertrag von grossen Steuerkunden

Im Kanton Luzern tragen nur wenige juristische Personen einen überproportional hohen Anteil zu den gesamten Steuereinnahmen bei. Die zu versteuernden Unternehmensgewinne dieser juristischen Personen können jährlich sehr unterschiedlich ausfallen. Der prozentuale Schwankungsbereich der prognostizierten Steuereinnahmen ist entsprechend hoch.

8. Entlastungspaket 2027 Bund

Im Zusammenhang mit dem vom Bund angekündigten Entlastungspaket 2027 besteht für den Kanton Luzern ein Risiko zusätzlicher finanzieller Belastungen. Diese ergeben sich einerseits aus potenziell tieferen Bundesbeiträgen (Mindererträge) und andererseits aus Mehraufwendungen aufgrund einer allfälligen Kompensation für reduzierte Transferleistungen an Drittorganisationen. Für diese erwarteten finanziellen Auswirkungen wurde ein Platzhalter eingeplant. Gegenüber den als Platzhalter eingeplanten Mitteln besteht jedoch ein Restrisiko bzw. eine entsprechende Chance. Hintergrund ist, dass die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Entlastungspakets auf Bundesebene derzeit noch nicht abschliessend definiert sind. Insbesondere bei einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage des Bundes oder bei einer umfassenderen Umsetzung der Massnahmen als derzeit angenommen kann es zu Budgetabweichungen gegenüber den eingesetzten Platzhaltern kommen.

9. Einführung EFAS (Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär) ab 2028

Welchen Einfluss die Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär) auf die Kantonsfinanzen ab 2028 haben wird, kann schwer vorausgesagt werden. Nach aktuellen Informationen und Berechnungen muss mit massiven Mehrkosten für die Kantone gerechnet werden. Der Bund will bis Ende 2025 die Kostenaufstellung bis und mit Abrechnungsjahr 2024 aufbereiten und den Kantonen zur Verfügung stellen.

10. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Unser Rat hat im Rahmen der Erarbeitung der Vorgaben beschlossen, im Voranschlagsjahr 2026 und in den Planjahren 2027 bis 2029 auf die Einrechnung der SNB-Ausschüttung zu verzichten. Der Grundsatz 4, Umsetzungspunkt 4 des Finanzleitbildes 2022 wird somit erfüllt: «Um die Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB zu reduzieren, werden während der Laufzeit der aktuellen Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) maximal 160 Millionen Franken SNB-Erträge verplant». Weil im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren 2027–2029 keine SNB-Ausschüttung eingerechnet wurde, besteht für den Kanton keine Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB und somit kein Ausfallrisiko. Die Chance, dass von der SNB 2026 trotzdem ein Gewinn ausgeschüttet wird, schätzen wir zurzeit aufgrund der geopolitischen und konjunkturellen Risiken als gering ein. Gegen Ende des Planungszeitraums nimmt die Chance einer Gewinnausschüttung zu.

11. OECD – Entwicklung Anteil Gemeinden

Gemäss der Steuergesetzesrevision 2025 sollen die Gemeinden ab 2025 mit einem fixen Betrag von 26,6 Millionen Franken an den Erträgen partizipieren. Aufgrund der seitdem erfolgten erheblichen Erhöhung der Ertragseinschätzungen wird nun erwartet, dass die Regelung bereits ab 2026 neu ausgestaltet werden muss. Ab 2026 wird ein relativer Anteil der Gemeinden von 25 Prozent angenommen. Da der prozentuale Schwankungsbereich der OECD-Einnahmen sehr gross ist, kann auch der Gemeindeanteil jährlich sehr unterschiedlich ausfallen.

12. Mittel Standortförderung (Ausgaben)

Für die vorgesehenen Mittel der Standortförderung besteht eine Chance im Verhältnis zu den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln; fallen die entsprechenden Erträge allenfalls tiefer aus, reduzieren sich auch die Mittel für die Standortförderung, die entsprechend der kantonalen Ertragslage angeglichen werden. In diesem Fall können Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Luzern nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Aggregiertes Gesamtrisiko

Das aggregierte Gesamtrisiko stellt eine Indikation über das Gesamtrisiko des Kantons dar. Es ergibt sich aus sämtlichen identifizierten Chancen und Risiken, darunter die im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Einzelpositionen sowie zahlreiche weitere mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder finanzieller Auswirkung. Darunter fällt auch das bisher einzeln ausgewiesene ausgabenseitige Risiko, welches aus methodischen Gründen nicht mehr separat ausgewiesen wird. Diese Positionen wurden im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bewertet und zu einem aggregierten Gesamtrisiko zusammengefasst.

in Mio. Fr. gegenüber AFP 2026–2029	B 2026	2027	2028	2029
Gesamtrisiko (erwartete Abweichung)	113	129	200	219

+ = schlechter als geplant; – = besser als geplant

Die erwartete Abweichung zeigt auf, mit welcher finanziellen Veränderung in der Erfolgsrechnung aufgrund der erfassten Chancen und Risiken gerechnet werden kann. Sie beschreibt die wahrscheinliche Abweichung von den im AFP vorgesehenen Mitteln, basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten finanziellen Einfluss der erfassten Positionen. Die zugrunde liegenden Bewertungen beruhen auf Schätzungen der kantonalen Dienststellen und entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Das aggregierte Gesamtrisiko stellt keine exakte Prognose dar, sondern eine bestmögliche Einschätzung der potenziellen finanziellen Unsicherheiten im AFP 2026–2029.

2.3.1 Risiko einer Aktienkapitalerhöhung für das Luzerner Kantonsspital – Investitionsrechnung Kernverwaltung

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Tarife und Auslastung, besteht an den einzelnen Standorten des LUKS ein erhöhtes Risiko von Mindereinnahmen. Besonders betroffen sind ambulante Leistungen, da viele Eingriffe unter dem neuen Tarifmodell Tardoc tiefer abgegolten werden als unter dem bisherigen Tarmed-System. Abhängig von der künftigen Tarifhöhe können daraus Wertberichtigungen erforderlich werden. Diese hätten negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote und damit auch auf die Investitionsfähigkeit der LUKS Gruppe. Als Folge könnte ein zusätzlicher Kapitalbedarf entstehen. Das LUKS und unser Rat stehen hierzu in engem Austausch und analysieren die Situation fortlaufend.

2.4 Neuerungen im AFP 2026–2029

Ab dem Voranschlag 2026 wird der bisherige Aufgabenbereich H8-2032 Raum und Wirtschaft neu in zwei separaten Aufgabenbereichen H8-2033 Raumordnung und H8-2034 Wirtschaft geführt. Damit sollen die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Standortförderung transparent ausgewiesen und der finanziellen Dimension der neuen Leistungen angemessen Rechnung getragen werden.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'929,9	4'322,6	4'468,3	4'589,8	4'686,9
Betrieblicher Ertrag	–3'849,9	–3'808,0	–4'202,1	–4'368,3	–4'437,7	–4'508,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–149,9	121,9	120,5	100,0	152,1	178,7
Finanzergebnis	–142,9	–97,9	–108,5	–110,0	–128,4	–111,6
Ordentliches Ergebnis	–292,8	24,0	12,0	–10,0	23,7	67,1
Ausserordentliches Ergebnis	–0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–293,2	24,0	12,0	–10,0	23,7	67,1
 Nettoinvestitionen	 251,5	 348,9	 308,0	 299,3	 346,4	 382,8
 Saldo statistisches Ausgleichskonto	 1'326,9	 1'148,5	 1'560,0	 1'570,0	 1'546,3	 1'479,2
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	454,8	57,0	307,7	180,8	–25,8	–311,9

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; – = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2026

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2026 einen Aufwandüberschuss von 12 Millionen Franken. In diesem Ergebnis sind zusätzliche Mittel sowohl für strategische Schwerpunkte als auch für eine realistische Planung berücksichtigt. Zudem ist darin die beantragte Steuerfussenkung von 1,55 auf 1,45 Einheiten enthalten. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 120,5 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 108,5 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um insgesamt 392,7 Millionen Franken (+10 %). Ein wesentlicher Teil dieser Steigerung entfällt auf den Transferaufwand, der um 309,4 Millionen Franken (+11,4 %) steigt. Im Aufgabenbereich Wirtschaft steigt der Transferaufwand um 122,6 Millionen Franken, insbesondere aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel für die Weiterentwicklung der Standortförderung. Im Aufgabenbereich Steuern erhöht sich der Transferaufwand um 48,3 Millionen Franken in Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer. Zudem steigt der Transferaufwand um 30,5 Millionen Franken im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft aufgrund des Kantonsanteils an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen erhöht sich der Transferaufwand um 28,5 Millionen Franken, insbesondere infolge der höheren Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung. Ebenfalls ein massgebliches Wachstum beim Transferaufwand von 27,6 Millionen Franken ergibt sich im Aufgabenbereich Volksschulbildung, bedingt durch die Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs und des generellen Anstiegs der Zahl der Lernenden im Regel- und Sonderschulbereich. Der Personalaufwand steigt um 42,8 Millionen Franken (+5,4 %). Der Anstieg umfasst einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum (1 %) und andererseits die höhere Anzahl Vollzeitstellen. Die steigenden Vollzeitstellen betreffen schwerpunktmässig die Hauptaufgabe H2, in den Aufgabenbereichen Berufs- und Weiterbildung, Volksschulbildung und Gymnasiale Bildung. In der Hauptaufgabe H0, besonders im Aufgabenbereich Informatik und Material, werden mehr Stellen benötigt. Auch in der Hauptaufgabe H1 verzeichnen die Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen sowie Militär, Zivilschutz und Justizvollzug höhere Personalbestände. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 21,9 Millionen Franken (+7,9 %) zu. Der

Anstieg betrifft verschiedene Aufgabenbereiche, wobei mit 3,6 Millionen Franken beim Aufgabenbereich Immobilien das grösste Wachstum zu verzeichnen ist.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 394,1 Millionen Franken (10,3 %). Damit steigen die Einnahmen um 0,3 Prozent mehr als die Ausgaben. Der Transferertrag erhöht sich um 380,3 Millionen Franken (+22,1 %). Im Aufgabenbereich Steuern erhöhen sich die Transfererträge um 343,1 Millionen Franken, hauptsächlich infolge der OECD-Mindestbesteuerung. Im Aufgabenbereich Sozialversicherungen steigt der Transferertrag um 23,9 Millionen Franken hauptsächlich aufgrund eines höheren Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung und höherer Beiträge der Gemeinden an AHV-Ergänzungsleistungen. Der Transferertrag im Aufgabenbereich Volksschulbildung steigt um 11 Millionen Franken, hauptsächlich durch Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich, welche zu höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinden führen. Der Fiskalertrag steigt um 29,9 Millionen Franken (+1,7 %). Dies ist insbesondere auf höhere Erträge bei den natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Dagegen sinken die Regalien und Konzessionen um 21,6 Millionen Franken (–35,6 %). Eine einmalige Sonderzuweisung der SNB in Zusammenhang mit dem Rückruf der 6. Banknotenserie von 23,6 Millionen Franken war im Jahr 2025 eingestellt, welche nun im Vergleich zum Voranschlag 2026 zur Abweichung führt. Eine ordentliche SNB-Gewinnausschüttung ist nicht budgetiert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,6 Millionen Franken (+10,9 %). In den Aufgabenbereichen Steuern (–2,9 Mio. Fr., Verzinsung von vorausbezahlten oder von zu viel bezahlten Steuern) und Finanzen (–3 Mio. Fr., tiefere Zinssätze) sinken die Finanzaufwände. Die Finanzerträge steigen im Aufgabenbereich Immobilien (–3,2 Mio. Fr., höhere Miet- und Pachtzinsen aus Liegenschaften) und im Aufgabenbereich Steuern (–2 Mio. Fr., Mehreinnahmen aus Verzugszinsen auf Steuern).

Nettoinvestitionen

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Nettoinvestitionen um 40,9 Millionen Franken (–11,7 %). Im Vorjahresbudget war im Aufgabenbereich Gesundheit einmalig eine Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG geplant (23 Mio. Fr.), was im Vergleich zum Budget 2026 zu einer Abweichung führt. Ein Rückgang der Nettoinvestitionen um 14,1 Millionen Franken wird im Aufgabenbereich Strassen erwartet. Die Nettoinvestitionen wurden auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen überarbeitet (vgl. [Anhang zu den Planrechnungen](#)).

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2027–2029

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Im Planjahr 2027 zeigt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 10 Millionen Franken. In den Planjahren 2028 und 2029 werden Aufwandüberschüsse von 23,7 Millionen Franken respektive 67,1 Millionen Franken erwartet.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 364,3 Millionen Franken (+8,4 %). Knapp 90 Prozent davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (+324,3 Mio. Fr.). Der grösste Anstieg erfolgt im Aufgabenbereich Sozialversicherungen (+91,9 Mio. Fr., individuelle Prämienverbilligung als Folge der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes). Weitere Mehraufwände werden in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung (+63,9 Mio. Fr., Entwicklung der Lernendenzahlen sowie der Kostenansätze im Regel- und Sonderschulbereich), Wirtschaft (+49,4 Mio. Fr., Weiterentwicklung Standortförderung) und Finanzausgleich (+47,9 Mio. Fr.,

Ressourcenausgleich) erwartet. Es ist zu beachten, dass ein Wachstum im Transferaufwand den Spielraum für den Kanton Luzern generell schmälert, da es sich in der Regel um schwer beeinflussbare Ausgaben handelt und die Handlungsmöglichkeiten somit entsprechend begrenzt sind. Ein weiterer Anstieg des betrieblichen Aufwandes wird im Personalaufwand erwartet (+38,6 Mio. Fr.). Dieser steigt hauptsächlich infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums (2027–2029: 1 % pro Jahr) sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen, insbesondere in den Aufgabenbereichen Gymnasiale Bildung, Polizeiliche Leistungen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Abschreibungen nehmen um 3 Millionen Franken zu (insbes. AB Informatik und Material und Stabsleistungen BKD). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hingegen um 3,3 Millionen Franken ab. Im Aufgabenbereich Immobilien nehmen die Raummieten bei Zumietungen infolge des Einzugs ins kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) ab.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 306,1 Millionen Franken (+7,3 %). Das grösste Wachstum wird im Transferertrag erwartet (–263,6 Mio. Fr.). Der Hauptgrund sind die Mehrerträge des geplanten Anteiles der OECD-Ergänzungssteuer. Die Einnahmenhöhe und der Realisierungszeitpunkt der OECD-Mindestbesteuerung sind aufgrund fehlender Erfahrungswerte jedoch schwierig einzuschätzen. Die Aufgabenbereiche Sozialversicherungen (–74 Mio. Fr.), Finanzausgleich (–21,9 Mio. Fr.) und Volksschulbildung (–16,8 Mio. Fr.) verzeichnen ebenfalls höhere Transfererträge. Auch der Fiskalertrag steigt, unter Berücksichtigung einer weiteren geplanten Steuerfussenkung von 1,45 auf 1,40 Einheiten ab 2027, um 44,9 Millionen Franken. Dies betrifft hauptsächlich das Wachstum bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (–66,7 Mio. Fr.). Ein Rückgang resultiert jedoch bei den direkten Steuern der juristischen Personen aufgrund von sinkenden Ertragsprognosen von Kunden im obersten Segment der juristischen Personen (+28 Mio. Fr.). Ordentliche Gewinnausschüttungen der SNB sind auch in den Planjahren keine geplant.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 3,1 Millionen Franken (2,8 %). Die Finanzerträge steigen um 3,3 Millionen Franken, weil im Aufgabenbereich Finanzen höhere Zinsen aus Festgeldern erwartet werden. Die Finanzaufwände steigen hingegen um 0,2 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 74,8 Millionen Franken zu. Vor allem in den Aufgabenbereichen Strassen (47 Mio. Fr.) und Immobilien (24,1 Mio. Fr.) steigen die Nettoinvestitionen. Im Planjahr 2027 sinken die Nettoinvestitionen um 8,8 Millionen Franken und nehmen im Planjahr 2028 wieder um 47,1 Millionen Franken zu.

Die Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur nehmen weiter zu. Daher ist zur Stabilisierung des Mittelbedarfs im Aufgabenbereich Strassen in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das Kapitel 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 20. Juni 2022 das Finanzleitbild 2022 (Botschaft [B.113](#) vom 10. Mai 2022) zustimmend zur Kenntnis genommen und dazu Bemerkungen überwiesen. Das Finanzleitbild legt die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre fest. Es umfasst fünf strategische Grundsätze

sowie Aussagen zu deren Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck von Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

In sämtlichen Planjahren wird auf die Einplanung von Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank verzichtet (vgl. Bemerkung 2 Ihres Rates zum Jahresbericht 2024). Die im Jahr 2023 eingeführte Ergänzung der Schuldenbremse (§ 7 Abs. 1 und § 7^{bis} Abs. 1 FLG) kommt demnach nicht zur Anwendung.

Im Folgenden nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang der drei Grundsätze zu Ausgaben/Leistungen, Einnahmen und Schulden vor.

4.1 Vom AFP 2025–2028 zum AFP 2026–2029

Ihr Rat hat den AFP 2025–2028 genehmigt, obwohl dieser mit Ausnahme des Planjahres 2027 in allen Jahren einen Aufwandüberschuss auswies. Die anhaltend positive Entwicklung der Steuererträge ermöglichte es, den Steuerfuss im Budgetjahr 2025 von 1,60 auf 1,55 Einheiten zu senken und ab dem Jahr 2026 eine weitere Steuerfussenkung um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten einzuplanen. Gleichzeitig konnten wir ein realistisches Budget vorlegen und finanzielle Mittel für ausgewählte strategische Bereiche beantragen. Erneut äusserte sich eine Mehrheit der Fraktionen Ihres Rates kritisch zum Ausgabenwachstum. Gleichzeitig hat Ihr Rat diverse Bemerkungen mit Kostenfolgen für den kantonalen Finanzhaushalt überwiesen.

Im AFP 2026–2029 rechnen wir im Vergleich zur Vorjahresplanung erneut mit höheren Erträgen aus Staatssteuern. Im Unterschied zur bisherigen Entwicklung stammen diese Mehreinnahmen nunmehr primär von den natürlichen Personen. Dabei ist zu beachten, dass eine zusätzliche Senkung des Steuerfusses von 1,45 auf 1,40 Einheiten ab dem Jahr 2027 eingerechnet ist, was zu einem jährlichen Minderertrag von rund 55 Millionen Franken führt. Von einem deutlichen Mehrertrag in allen Planjahren gehen wir beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus. Bei der OECD-Ergänzungssteuer erwarten wir infolge einer tieferen Ertragsschätzung für das Jahr 2026 sowie wegen des höheren prozentualen Anteils an die Gemeinden gemäss Umsetzung der Bemerkung 12 zum AFP 2025–2028 einen Minderertrag. Für mögliche Auswirkungen des Entlastungspakets 27 des Bundes haben wir einen Platzhalter eingestellt (20,1 Mio. Fr. im Jahr 2027, 33,6 Mio. Fr. ab dem Jahr 2028). Im nationalen Finanzausgleich rechnen wir gegenüber der Vorjahresplanung mit Mehreinnahmen zwischen 2,3 und 4,3 Millionen Franken. Aufgrund der ebenfalls sehr erfreulichen Steuerentwicklung in anderen Kantonen ist die erwartete überdurchschnittliche Erhöhung des Ressourcenpotenzials bislang nicht eingetreten. Entsprechend verbleiben die Zahlungen aus dem Finanzausgleich für den Kanton Luzern auf einem vergleichbaren Niveau. Dank der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes hat sich die Planung des kantonalen Finanzausgleichs auf einem hohen Niveau stabilisiert. Weitere Mehreinnahmen (z. B. aus der LUKB-Dividende, aus Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen) tragen ebenfalls dazu bei, dass die übergeordnete Hauptaufgabe H9 Finanzen trotz der Mindereinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer und dem Entlastungspaket 27 insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2025–2028 erfährt. Die höheren Nettoerträge in H9 betragen zwischen 44,3 Millionen Franken (2026) und 56 Millionen Franken (2027).

Demgegenüber belasten höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0 bis H8 die Erfolgsrechnung mit jährlich 40,6 Millionen Franken (2028) bis 64,3 Millionen Franken (2027). Einerseits haben wir in Übereinstimmung mit dem Legislaturprogramm 2023–2027 strategische Schwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel eingeplant. Andererseits haben wir zusätzliche Mittel für eine realistische Planung und eine gesicherte Grundversorgung für die Luzerner Bevölkerung berücksichtigt. Damit tragen wir auch den steigenden Erwartungen der Öffentlichkeit und der Politik an staatliche Leistungen Rechnung. In den meisten Bereichen wird die Aufwandentwicklung wesentlich durch externe Faktoren bestimmt. Einzig in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft liegt der Nettoaufwand in allen Jahren unter der Vorjahresplanung. Dies ist einerseits auf eine konkretisierte Planung der Verwendung der kantonalen Mehrerträge aus der nationalen Ergänzungssteuer im Bereich Standortförderung zurückzuführen, andererseits auf die erwartete Reduktion dieser Erträge aus der nationalen

Ergänzungssteuer im Jahr 2026 im Umfang von 100 Millionen Franken. Ohne die Verbesserung im Bereich Standortförderung erhöhen sich die Nettoaufwände des Kantons im Jahr 2026 um rund 100 Millionen Franken. Die Veränderungen gegenüber dem AFP 2025–2028 sind in den jeweiligen Aufgabenbereichsformularen in Kapitel 6.3 dokumentiert.

Die Saldi der Erfolgsrechnung bewegen sich in den Jahren 2026 bis 2028 im Rahmen der Vorjahresplanung und die Aufwandüberschüsse in den Jahren 2026 und 2028 liegen innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse Erfolgsrechnung. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Planjahr 2029 macht jedoch deutlich, dass dem generellen Aufwandwachstum, insbesondere in den Planjahren, weiterhin grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist.

in Mio. Fr.	2026	2027	2028
AFP 2025–2028 (B 33 vom 19. August 2024), Erfolgsrechnung	9,6	–18,3	29,9
Mehrertrag Staatssteuern natürliche Personen	–79,8	–86,4	–98,1
Minderertrag Staatssteuern natürliche Personen, Einfluss Senkung Steuerfuss		41,2	42,6
Veränderung Staatssteuern juristische Personen	–10,8	–10,0	10,5
Minderertrag Staatssteuern juristische Personen, Einfluss Senkung Steuerfuss		13,8	12,4
Minderertrag Nebensteuern	9,5	9,6	9,8
Mehrertrag Anteil direkte Bundessteuern	–47,8	–49,2	–53,6
Minderertrag Anteil OECD-Ergänzungssteuer	100,0		
Veränderung OECD-Ergänzungssteuer, Anteil Gemeinden	–5,0	20,0	20,0
Platzhalter Entlastungspaket 2027		20,1	33,6
Mehrertrag Nationaler Finanzausgleich	–2,3	–4,3	–4,3
Veränderung kantonaler Finanzausgleich	1,4	–0,2	–1,9
übrige Verbesserungen Hauptaufgabe H9	–9,5	–10,7	–17,8
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	–44,3	–56,0	–46,8

in Mio. Fr.	2026	2027	2028
Veränderungen Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung	23,0	10,7	–8,3
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14,7	19,1	20,2
höherer Nettoaufwand H2 Bildung	8,6	11,5	9,7
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,5	0,5	0,6
höherer Nettoaufwand H4 Gesundheit	15,7	16,1	20,5
höherer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit	42,9	27,0	18,0
höherer Nettoaufwand H6 Verkehr	1,5	2,4	3,4
Veränderungen Nettoaufwand H7 Umwelt und Naturgefahren	9,2	–2,8	–2,8
tieferer Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	–69,5	–20,2	–20,6
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0–H8	46,7	64,3	40,6
AFP 2026–2029, Erfolgsrechnung	12,0	–10,0	23,7

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss;

Veränderung: + = Verschlechterung, – = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

Im Finanzleitbild 2022 hat unser Rat festgehalten, dass wir vorausschauend steuern, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren. Im Sinne einer möglichst realistischen Planung haben wir bei der Erarbeitung des vorliegenden AFP die Chancen und Risiken erneut intensiv analysiert, die Leistungen konsolidiert und einzelne strategische Schwerpunkte gesetzt.

Wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, gewährleisten wir für die gesamte Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine verlässliche Grundversorgung. Unsere Infrastruktur bewirtschaften wir nachhaltig; Investitionen planen und realisieren wir mit langfristiger Wirkung. Die entsprechenden Leistungen werden entlang der Prioritäten der Kantonsstrategie und der Ziele des Legislaturprogramms ausgerichtet. Notwendige Investitionsausgaben haben dabei Vorrang gegenüber Mehraufwänden in der Erfolgsrechnung.

Gegenüber dem letzten AFP verzeichnen wir sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung ein verstärktes Ausgabenwachstum. In der Erfolgsrechnung resultiert dieses einerseits aus externen, nicht beeinflussbaren Faktoren wie Mengen- und Preisentwicklungen, andererseits werden gezielt Mittel für strategische Schwerpunkte eingesetzt. Im AFP 2026–2029 stehen insbesondere die Digitalisierung sowie die Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zentrum dieser Schwerpunktsetzung. Im Bereich der Digitalisierung liegt in Abstimmung auf die von Ihrem Rat zur Kenntnis genommene Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels (B 108 vom 29. März 2022) ein besonderer Fokus auf dem gezielten und verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der kantonalen Verwaltung (H0 Allgemeine Verwaltung). Angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und gleichzeitig begrenzter personeller Ressourcen ist KI ein zentraler Hebel, um die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig zu sichern. Zur langfristigen Umsetzung wird in der Abteilung Luzern Connect im Departementssekretariat des Finanzdepartements ein Kompetenzzentrum KI aufgebaut, das die strategische Steuerung, Koordination und Unterstützung entsprechender Vorhaben übernimmt. Ergänzend dazu werden in den Departementen dezentrale Fachressourcen geschaffen, um datenbasierte Lösungen im jeweiligen Kontext voranzutreiben. Die Dienststelle Informatik stellt die notwendige Infrastruktur bereit und unterstützt die technische Umsetzung. Die Departemente und die Staatskanzlei erkennen KI-Potenziale in ihren Fachbereichen, entwickeln priorisierte Anwendungsfälle, setzen Pilotprojekte um, arbeiten mit dem KI-Kompetenzzentrum zusammen und stärken laufend ihre Daten- und KI-Kompetenz. Ziel ist es, die Verwaltung auf den strukturellen Wandel durch KI vorzubereiten, Effizienzpotenziale gezielt zu nutzen und so auch den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons zu stärken. Diese Massnahme ist ein integraler Bestandteil der digitalen Transformation und ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige und bürgernahe Verwaltung. Darüber hinaus wird die Digitalisierung an den kantonalen Schulen weiter ausgebaut, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft vorzubereiten (H2 Bildung). Dies umfasst insbesondere den Aufbau zusätzlicher Stellen im Bereich Digitalisierung, beispielsweise für ICT-Rollen, Super User oder das Applikationsmanagement. Im strategischen Schwerpunkt «Stärkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» sind, in Abstimmung mit dem Jugendleitbild des Kantons Luzern, verschiedene hauptaufgabenübergreifende Massnahmen vorgesehen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der psychiatrischen Versorgung (H4 Gesundheit), etwa durch den Abbau von Wartezeiten beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, die Stärkung von Prävention und Strafverfolgung, unter anderem durch den Ausbau der Fachstelle Jugend sowie bei der Pädokriminalität (H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit), sowie Massnahmen im Bereich der Bildung, etwa zur Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II auf 98 % und die Einführung von Bildungskonten für berufsorientierte Weiterbildungen (H2 Bildung).

Die Investitionen steigen insbesondere in den Aufgabenbereichen AB 4071 Immobilien (kantonale Hochbauten) und AB 2050 Strassen deutlich an. Um den steigenden Finanzierungsbedarf im Bereich der Strasseninfrastruktur aufzufangen und eine verlässliche Planung zu ermöglichen, ist ab dem Plan-

jahr 2028 eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Strassenverkehrsabgaben zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen. Der Ertragsanteil zugunsten des Aufgabenbereichs Strassen soll von derzeit 65 Prozent auf 90 Prozent erhöht werden. Entsprechend reduziert sich der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr von 35 Prozent auf 10 Prozent. Die geplante Änderung der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen führt in der Hauptaufgabe H6 Verkehr ab dem Planjahr 2028 zu einer saldoneutralen Ertragsverschiebung in der Erfolgsrechnung. Im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr führt die Anpassung in der Erfolgsrechnung weder zu einer Reduktion der Mittel noch zu einem Leistungsabbau, da die tieferen zweckgebundenen Einnahmen durch eine entsprechende jährlich festzulegende Erhöhung des Globalbudgets vollständig über allgemeine Staatsmittel kompensiert werden.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Der Grossteil der Luzerner Gemeinden befindet sich in einer guten finanziellen Lage. Dazu leistet der kantonale Finanzausgleich weiterhin einen wesentlichen Beitrag. Mit der Teilrevision 2026 des Finanzausgleichsgesetzes wurden dringende Anpassungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich vorgenommen. Die Luzerner Stimmberechtigten haben dieser Gesetzesänderung am 18. Mai 2025 mit knapp 87 Prozent deutlich zugestimmt. Das Ausgabenwachstum im kantonalen Finanzausgleich kann damit stabilisiert werden, bleibt jedoch weiterhin beachtlich. Der Verband Luzerner Gemeinden und unser Rat sind sich einig, dass das Finanzausgleichsgesetz einer umfassenden Überprüfung und Anpassung bedarf. Aus diesem Grund werden wir, eine gemeinsame Projektorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden einzusetzen, die eine Totalrevision mit Blick auf die Umsetzung des Finanzausgleichs 2030 erarbeiten soll.

Die Steuergesetzrevision 2025 tritt in zwei Etappen in Kraft: Per 2025 und per 2028. Zur Abfederung der damit verbundenen Steuerausfälle der Gemeinden sowie zur Beteiligung an den kantonalen Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer schlagen wir in der Vernehmlassungsbotschaft zur Steuergesetzrevision 2027 vor, den Gemeindeanteil an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer auf 25 Prozent festzulegen. Im AFP 2025–2028 hatten wir noch einen Anteil von 80 Millionen Franken vorgesehen. Bei erwarteten jährlichen Erträgen von 400 Millionen Franken ab dem Jahr 2027 entspricht dies einer Erhöhung des Gemeindeanteils um 20 Millionen Franken.

Eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe erarbeitet derzeit den Entwicklungsbericht Kanton–Gemeinden 2025. Dieser soll die Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden in der Vergangenheit sowie in der Zukunft und über alle Aufgabenbereiche hinweg aufzeigen. Der Bericht stellt die Umsetzung einer Bemerkung Ihres Rates zum Wirkungsbericht AER18 dar. Wir beabsichtigen, Ihnen den Entwicklungsbericht bis Ende 2025 in Form eines Planungsberichtes zu unterbreiten. Unser Rat vertritt die klare Haltung, dass finanzielle Auswirkungen aus einer veränderten Zuteilung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden zu kompensieren sind. Mit der Finanzreform 08 und der AER18 wurde dieses Prinzip im Rahmen umfassender Projekte umgesetzt. Es gilt jedoch ebenso bei punktuellen Anpassungen in der Aufgabenzuteilung. Mit dem von Ihrem Rat beschlossenen neuen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung soll die familienergänzende Unterstützung und mit der geplanten Änderung des Kulturförderungsgesetzes die regionale Kulturförderung neu zu Verbundaufgaben werden. Bisher wurden diese Aufgaben von den Gemeinden getragen. In den entsprechenden Aufgabenbereichen haben wir ab dem Jahr 2027 Aufwand und Ertrag gleichgesetzt, um dem Anspruch auf finanzielle Kompensation Rechnung zu tragen.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Der anhaltende Arbeitskräftemangel hat weiterhin spürbare Auswirkungen auf unsere Verwaltung. Um im zunehmend kompetitiven Arbeitsmarkt bestehen zu können, ist der Kanton Luzern gefordert, seine Attraktivität und Zuverlässigkeit als Arbeitgeber weiter aufrecht zu erhalten und die Vorzüge der kantonalen Verwaltung gezielt sichtbar zu machen. Gleichzeitig sind innovative Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten zu entwickeln.

- Ihr Rat hat der Revision des Lohnsystems der Verwaltung (B 159 vom 30. Mai 2023) zugestimmt. Mit der Umsetzung im Jahr 2024 wurde ein marktgerechtes Lohnniveau eingeführt. Dieses ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Rekrutierung und langfristige Bindung von Mitarbeitenden, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels. Um gezielt auf die interne und externe Lohngerechtigkeit einwirken zu können, steht neben allgemeinen und individuellen Lohnmassnahmen auch das Instrument struktureller Lohnmassnahmen zur Verfügung. Die im Jahr 2024 begonnene Umsetzung wird im Jahr 2026 mit einer dritten Etappe weitergeführt.
- Dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden, insbesondere im Pendlerverkehr, kommt eine wachsende Bedeutung zu. Mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen soll ein Anreiz zur vermehrten Nutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Gleichzeitig handelt es sich um eine Massnahme zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.
- Mobil-flexibles Arbeiten wird auf allen Stufen weiterhin unterstützt und zielgerichtet umgesetzt. Gleichzeitig wollen wir die Arbeitgebervorteile des Kantons Luzern konsequent und sichtbar kommunizieren. Dazu gehören etwa sinnstiftende und herausfordernde Tätigkeiten, eine hohe Teilzeitquote, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vielfältige interne Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Weiterbildungen. Diese Aspekte sollen über verschiedene Kanäle aktiv vermittelt werden.
- In der Berufsbildung entwickeln wir moderne und dienststellenübergreifende Ausbildungsformate, die den Anforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden. Die an der beruflichen Ausbildung beteiligten Mitarbeitenden werden dabei durch ein starkes zentrales Dienstleistungszentrum unterstützt.
- Mit der Initiative «Es goht der besser, wenn's der guet goht» wollen wir unsere Mitarbeitenden für Themen rund um Gesundheit und psychisches Wohlbefinden sensibilisieren und ihnen entsprechende Angebote näherbringen.
- Die Stellenausschreibungen und Bewerbungskанäle werden gezielt auf potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet. Die Ansprache passiver Bewerbender über Social Media stärkt die Arbeitgebermarke des Kantons Luzern und ermöglicht eine präzise Zielgruppenansprache. Durch den Einsatz neuer Tools und innovativer Recruiting-Ansätze erhöhen wir die Reichweite und verkürzen die Dauer der Rekrutierungsprozesse. Offene Stellen sollen, wenn immer möglich, im Rahmen der systematischen internen Nachfolgeplanung mit bestehenden Mitarbeitenden besetzt werden.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Dieser Grundsatz beruht auf der Erfahrung, wie schmerzhaft es ist, wenn Dritterträge plötzlich wegbrechen, die auf der Ausgabenseite fest verplant sind. In den Jahren 2012 bis 2017 haben sowohl Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen (insbes. 2012 und 2014) als auch Mindereinnahmen beim nationalen Finanzausgleich (insbes. 2016 und 2017) zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt. Damit der Kanton Luzern nicht mehr in diese Situation kommt, darf er sich nicht in die Abhängigkeit von unsicheren Erträgen begeben. Eine Abhängigkeit entsteht insbesondere dann, wenn wiederkehrende Ausgaben mit unsicheren Erträgen finanziert werden. Selbstverständlich trägt auch eine moderate Ausgabenentwicklung zur finanziellen Unabhängigkeit bei (vgl. Grundsatz 1).

Im AFP 2026–2029 gehen wir erneut von höheren Staatssteuererträgen aus, als noch in der Vorjahresplanung angenommen. Der Kanton Luzern gewinnt weiter an Finanzkraft. Erfreulich ist, dass neben den juristischen Personen zunehmend auch die natürlichen Personen zur positiven Entwicklung beitragen. Zur bereits im Jahr 2025 vollzogenen Senkung des Steuerfusses von 1,60 auf 1,55 Einheiten und zur im letzten AFP geplanten weiteren Reduktion auf 1,45 Einheiten im Jahr 2026 sehen wir neu eine zusätzliche Senkung auf 1,40 Einheiten ab dem Jahr 2027 vor. Für das Jahr 2026 haben wir den budgetierten Kantonsanteil an der nationalen Ergänzungssteuer auf 300 Millionen Franken reduziert. Ab dem Jahr 2027 gehen wir weiterhin von jährlich 400 Millionen Franken aus. Mit dem jährlich

festzulegenden Budget für die Weiterentwicklung der Standortförderung sowie dem vorgeschlagenen festen Gemeindeanteil stellen wir sicher, dass der allgemeine Staatshaushalt die Risiken dieser neuen und schwankungsanfalligen Ertragsquelle nicht alleine tragen muss.

Wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt, wollen wir steuerlich attraktiv bleiben. Die Luzerner Stimmberechtigten haben am 22. September 2024 mit rund 67 Prozent der Steuergesetzrevision 2025 zugestimmt. Die darin vorgesehenen Massnahmen treten in zwei Etappen in Kraft, nämlich in den Jahren 2025 und 2028. Bei den natürlichen Personen wurden unter anderem ein degressiver Sozialabzug für tiefere Einkommen eingeführt sowie verschiedene Abzüge erhöht. Bei den juristischen Personen wurde die Kapitalsteuer gesenkt und der Abzug von Gewinnen aus Patenten neu auf 90 Prozent erhöht. Die erwähnten Senkungen des Steuerfusses entlasten natürliche und juristische Personen gleichermassen. Aufgrund der bisherigen Steuergesetzrevisionen weisen insbesondere Haushalte mit tiefen Einkommen sowie Unternehmen bereits eine vergleichsweise geringe Steuerbelastung auf. Deshalb prüfen wir bei künftigen steuerlichen Entlastungen, die verfügbaren Mittel gezielt dort einzusetzen, wo wir im interkantonalen Vergleich noch nicht die im Finanzleitbild 2022 angestrebte Position erreicht haben. Dies dürfte in erster Linie bei den natürlichen Personen der Fall sein. Im Rahmen der Arbeiten zum Finanzleitbild 2026 werden wir in diesem Zusammenhang verschiedene Möglichkeiten prüfen.

Die im Finanzleitbild 2022 angestrebte grössere finanzielle Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA) bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel des Kantons Luzern. Die Entwicklung in diesem Bereich kann jedoch nur bis zu einem gewissen Grad vom Kanton selbst gesteuert werden, da die Ausgestaltung des NFA systembedingt stark von der relativen Entwicklung der übrigen Kantone beeinflusst wird. Trotz einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung und eines anhaltenden Wachstums der Ressourcenbasis der Luzerner Steuerpflichtigen ist gemäss den provisorischen Berechnungen des Bundes für das Jahr 2026 ein leichter Rückgang des Ressourcenindex um 0,7 Punkte auf 91,8 zu verzeichnen. Diese Entwicklung erklärt sich damit, dass bestimmte Kantone im gleichen Zeitraum eine noch deutlich stärkere Zunahme ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aufweisen. Der Kanton Luzern verbessert sich somit zwar absolut, verliert aber relativ an Position. Auch die Prognosen von BAK Economics AG bestätigen diese Einschätzung. Im Vergleich zum AFP 2025–2028 ist für den Voranschlag 2026 mit Mehreinnahmen von 2,3 Millionen Franken aus dem NFA zu rechnen. Für die Planjahre 2027 und 2028 wird jeweils mit einem Mehrertrag von 4,3 Millionen Franken gerechnet. Die Eidgenössische Finanzverwaltung sowie BAK Economics AG gehen in ihren aktuellen Einschätzungen von einem Ressourcenindex von 91,8 Punkten im Jahr 2026 und 92,0 Punkten im Jahr 2029 aus. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Kanton Luzern seine Position im föderalen Vergleich nicht isoliert betrachten kann. Der nationale Finanzausgleich bildet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller 26 Kantone ab. Dabei ist es grundsätzlich positiv zu werten, dass die hohe Dynamik einzelner anderer Kantone auch auf nationaler Ebene für Stabilität sorgt. Für den Kanton Luzern ergeben sich daraus gewisse Mehreinnahmen im Rahmen des geltenden Ausgleichssystems, ohne dass dies Ausdruck einer strukturellen Schwäche wäre.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgehalten, dass wir die Abhängigkeit von Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) reduzieren wollen und entsprechende Erträge vorsichtig planen. Nachdem in der Rechnung 2023 bei einem budgetierten Ertrag von 160 Millionen Franken keine SNB-Gewinnausschüttung erfolgte, sind seit dem AFP 2024–2027 keine SNB-Gewinnausschüttungen mehr eingeplant. Auch im vorliegenden AFP haben wir auf eine Budgetierung verzichtet, und das damit verbundene Ausfallrisiko wurde eliminiert. Auch die nicht geplante Ausschüttung im Jahr 2025 ändert nichts an unserem Grundsatz. Wir halten an der zurückhaltenden Planungspraxis fest und verzichten weiterhin auf die Budgetierung dieser Erträge. Ihr Rat hat diese Haltung mit einer Bemerkung zum Jahresbericht 2024 unterstützt. Sollte die SNB in den kommenden Jahren entgegen unseren Erwartungen dennoch Gewinne ausschütten, werden wir diese Einnahmen primär für den Schuldenabbau verwenden. Damit stärken wir die finanzielle Stabilität des Kantons Luzern und sichern langfristig seine Investitionsfähigkeit.

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG; SRL Nr. 600). Im AFP und im Voranschlag gilt es, diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Mit dem Grundsatz 5 des Finanzleitbildes 2022 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben, die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und eine vorausschauende Steuerung sicherzustellen.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2024	HR 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ordentliches Ergebnis	–292,8	–245,1	12,0	–10,0	23,7	67,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	1'326,9	1'572,0	1'560,0	1'570,0	1'546,3	1'479,2

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir auf dem statistischen Ausgleichskonto dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, neben einem allgemeinen Schwankungsrisiko von 100 Millionen Franken den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Im AFP 2025–2028 haben wir keine SNB-Ausschüttungen eingeplant, weshalb sich der erforderliche Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken reduziert. Obwohl im Voranschlag 2026 sowie in den Planjahren 2028 und 2029 Aufwandüberschüsse geplant sind, wird dank des geäußerten Ausgleichskontos die Schuldenbremse Erfolgsrechnung über alle Planjahre hinweg eingehalten.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2024	HR 2025	B 2026	2027	2028	2029
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	–454,8	–466,9	–307,7	–180,8	25,8	311,9
Schuldengrenze	775,8	837,8	883,0	934,6	969,3	983,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	1'230,7	1'304,7	1'190,7	1'115,4	943,5	671,2

Die Schuldenbremse Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Dieses Ziel kann insbesondere dank des Nettovermögens per 31. Dezember 2025 gemäss Hochrechnung I/2025 über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten werden.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2026 mit 1560 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 883 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Aufwandüberschuss von 12,0 Millionen Franken budgetiert, was tiefer ist als die gesetzliche Grenze von 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuer. Somit erfüllt der Voranschlag 2026 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

Im Aufgaben- und Finanzplan ist anzustreben, dass der Handlungsspielraum bei den Nettoschulden zur Einhaltung der Schuldengrenze und der Saldo des statistischen Ausgleichskontos mindestens 100 Millionen Franken plus den doppelten Betrag der durchschnittlich eingeplanten jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank betragen.

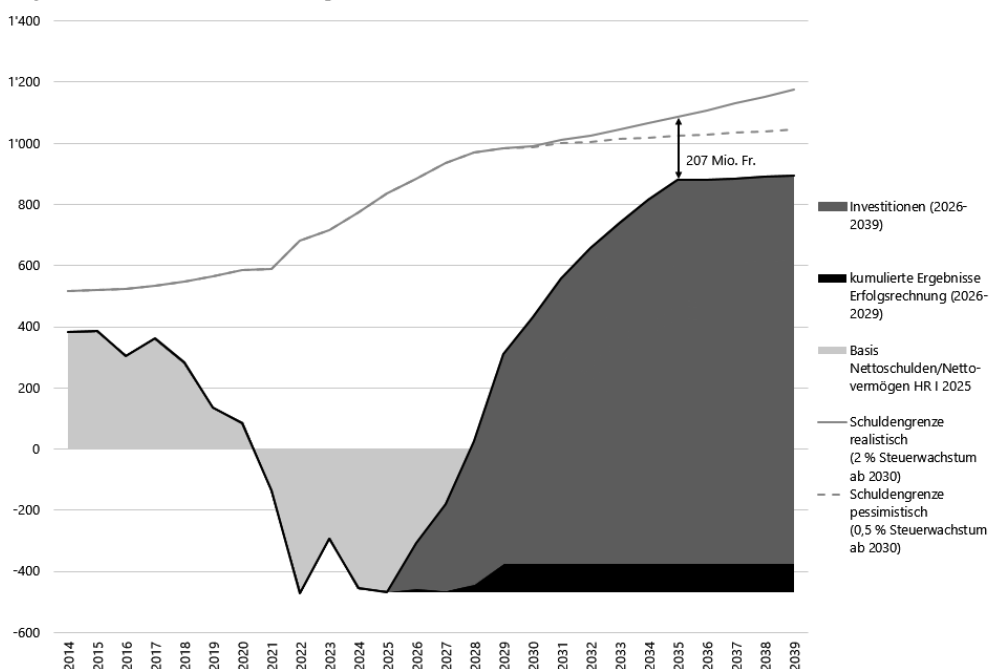
Zeichnet sich im letzten Planjahr des Aufgaben- und Finanzplan ab, dass beim Handlungsspielraum bei den Nettoschulden oder beim Saldo des Ausgleichskontos der Mindestbetrag gemäss obigem Absatz unterschritten wird, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Im Jahr 2029 beträgt der Spielraum bis zur Schuldengrenze 671,2 Millionen Franken und das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt bei 1479,2 Millionen Franken. Die Schuldenbremse Erfolgsrechnung und Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum 2026–2029 eingehalten.

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Die Grafik zeigt die langfristige Projektion der Verschuldung, die über den AFP-Zeitraum hinausreicht.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Ende 2024 betrug das Nettovermögen 454,8 Millionen Franken. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird das Nettovermögen per 31. Dezember 2025 trotz des erwarteten Ertragsüberschusses nur leicht auf 466,9 Millionen Franken ansteigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Projektion der künftigen Schuldenentwicklung dargelegt.

Investitionen: Das kantonale Verwaltungsvermögen vermindert sich durchschnittlich um die Abschreibungen von netto rund 160 Millionen Franken pro Jahr. Neuinvestitionen bis zu diesem Umfang sind selbstfinanziert und führen zu keinem Anstieg der Verschuldung. Darüber hinausgehende Investitionen führen zu einem Anstieg der Nettoschulden. Eine solche Neuverschuldung nehmen wir unter anderem für Grossprojekte bewusst in Kauf. Der zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2026 bis 2039 betrifft das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (ab 2026 47,2 Mio. Fr.) und das Sicherheitszentrum in Rothenburg (ab 2026 270,9 Mio. Fr.) sowie die Grossprojekte Kleine Emme, Reuss und Vitznau im Wasserbau/Naturgefahren (ab 2026 137,7 Mio. Fr.). Weitere Investitionen, insbesondere in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien, 4050 Informatik und Material, 2052 öffentlicher Verkehr und 2053 Naturgefahren, sind in der vorliegenden Projektion ebenfalls berücksichtigt (Details siehe [Anhang zu den Planrechnungen](#)). Im vorliegenden AFP 2026–2029 ist zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Strassenverkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur vorgesehen. Hintergrund sind die im Vergleich zum Vorjahres-AFP stark ansteigenden Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich 2050 Strassen (vgl. [Aufgabebereich 2050 Strassen](#), Kap. 6.3), welche zur Umsetzung des Programms Gesamtmobilität erforderlich sind. Darin sind unter anderem Massnahmen für Neu- und Ausbauprojekte, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und Radverkehrsanlagen enthalten. Da die Änderung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen für die Finanzierung der genannten Aufwendungen allein voraussichtlich nicht ausreicht, sollen allfällige weitere Finanzierungsfehlbeträge aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Im AFP 2025–2028 war noch eine Verschuldung des Fonds für zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen in der Höhe von 40 Millionen Franken eingeplant. Die nun vorgesehene Finanzierung des Fehlbetrags über allgemeine Staatsmittel trägt den haushaltspolitischen Rahmenbedingungen des Kantons Luzern besser Rechnung, da der entsprechende Anteil an allgemeinen Staatsmitteln im Rahmen der Festsetzung des Globalbudgets für die Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen festgelegt wird. Damit wird erreicht, dass der allgemeine Staatshaushalt keine Vorfinanzierung zugunsten des Strassenwesens leistet.

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss 2024 und der erwartete Ertragsüberschuss gemäss Hochrechnung 1/2025 (245,1 Mio. Fr.) verlangsamen den Wiederanstieg der Nettoschulden durch die vorhergehend erläuterten Investitionen. Im Voranschlag 2026 sowie in den Planjahren 2028 und 2029 sind Aufwandüberschüsse von kumuliert 103 Millionen Franken geplant, welche die Neuverschuldung entsprechend ansteigen lassen.

Fazit: Im [Finanzleitbild 2022](#) haben wir festgelegt, dass wir bei der Schuldengrenze dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, neben einem allgemeinen Schwankungsrisiko den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Ohne Einplanung von SNB-Ausschüttungen reduziert sich dieser Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2039 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 207 Millionen Franken. Allerdings ist die Ertragsseite der Schuldengrenze mit hohen Risiken verbunden, wir verweisen dazu auf das [Kapitel 2.3](#) Chancen und Risiken. Sollte die SNB in den nächsten Jahren widererwarteten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau und den Erhalt der Investitionsfähigkeit verwendet.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2023–2027» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2026–2029 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2026–2029 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte).

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgaben-sicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 und andererseits bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen Kapitel 3 «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess wiederum intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Abgestimmt auf die Erkenntnisse der ersten Hochrechnung 2025 und das Legislaturprogramm 2023–2027 haben wir über den gesamten Planungszeitraum betrachtet Entwicklungsschwerpunkte gesetzt und punktuell zusätzliche Mittel zugeteilt. In allen Departementen und der Staatskanzlei wird für die Umsetzung des strategischen Schwerpunktes «KI-kompetente Organisation» je eine zusätzliche Stelle eingeplant. Auch die Digitalisierung an den kantonalen Schulen wird weiter vorangetrieben, weshalb in der Hauptaufgabe H2 entsprechende Mittel vorgeesehen sind. In den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, H2 Bildung sowie in H4 Gesundheit wurden zur Stärkung Jugendlicher und junger Erwachsener Mittel eingestellt. Bei den Investitionen wurden die Mittel insbesondere im Bereich der Immobilien (kantonale Hochbauten) und Strassen erhöht. Zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ist ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Es ist kein Leistungsabbau im öffentlichen Verkehr geplant, und das höhere Globalbudget des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr wird mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert.

Bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans wurden zudem Chancen und Risiken intensiv analysiert und, wo notwendig und im Sinne einer realistischen Planung, zusätzliche Mittel für externe, nicht beeinflussbare Faktoren wie Mengen- und Preisentwicklungen eingeplant. Dies betrifft im Besonderen die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Polizeiliche Leistungen sowie Militär, Zivilschutz und Justizvollzug), H2 Bildung und H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit, Spitalfinanzierung).

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	4335,6	4584,8	4960,4	8,2 %	5105,9	5227,1	5325,2
Ertrag	–4628,8	–4560,8	–4948,4	8,5 %	–5115,9	–5203,3	–5258,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	–293,2	24,0	12,0	–50,1 %	–10,0	23,7	67,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	145,6	174,3	198,1	13,7 %	197,9	185,5	204,7
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	190,4	205,6	226,1	10,0 %	234,1	238,2	242,6
H2 Bildung	921,3	983,1	1017,1	3,5 %	1043,2	1064,0	1086,6
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45,7	38,6	40,6	5,2 %	40,9	41,5	42,2
H4 Gesundheit	470,4	496,4	520,5	4,9 %	526,7	535,5	540,7
H5 Soziale Sicherheit	179,7	174,1	220,8	26,8 %	208,4	225,9	228,5
H6 Verkehr	–2,4	10,5	13,1	24,1 %	14,5	16,0	17,8
H7 Umwelt und Naturgefahren	29,8	36,0	45,3	25,6 %	33,2	33,3	33,3
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	45,6	47,4	170,4	259,5 %	220,0	219,8	220,0
H9 Finanzen und Steuern	–2319,4	–2142,0	–2440,0	13,9 %	–2528,9	–2535,9	–2549,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	296,5	396,5	419,2	5,7 %	341,1	389,3	425,9
Einnahmen	–45,1	–47,5	–111,2	133,8 %	–41,8	–42,9	–43,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	251,4	348,9	308,0	–11,7 %	299,3	346,4	382,8

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss im Budget 2026 sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 12 Millionen Franken. Es resultiert jedoch in allen Hauptaufgaben ein höheres Globalbudget. Der grösste Anstieg fällt auf die Aufgabenbereiche Wirtschaft (120 Mio. Fr.) sowie Soziales und Gesellschaft (28,4 Mio. Fr.). Demgegenüber verbessert sich das Ergebnis in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern trotz der geplanten Senkung des Steuerfusses um 1/10 Einheit (Mindereinnahmen von rund 104 Mio. Fr.), was den Aufwandüberschuss teils kompensieren kann. Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Steuern steigt deutlich um 330,2 Millionen Franken. Zudem verzeichnet der Aufgabenbereich Finanzen einen Rückgang um 14,7 Millionen Franken. Der Hauptgrund ist der Rückruf der 6. Banknotenserie durch die SNB, aus dem der Kanton Luzern im Budgetjahr 2025 eine einmalige Sonderzuweisung von 23,6 Millionen Franken erhalten hat. Dieser Ertrag entfällt im Budget 2026. Eine Gewinnausschüttung der SNB ist nicht eingeplant. Der Nettoaufwand des kantonalen Finanzausgleichs erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 17,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 40,9 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H4 Gesundheit (–23,0 Mio. Fr., Aktienkapitalerhöhung Luzerner Psychiatrie AG im Jahr 2025) und H6 Verkehr (–15,5 Mio. Fr., vgl. [Anhang zu den Planrechnungen](#)) zurückzuführen. In der Hauptaufgabe H6 wird der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen trotz tieferer Investitionen nicht erreicht.

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss erhöht sich bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 55,1 Millionen Franken, wobei mit Ausnahme von H9 und H7 in allen Hauptaufgaben eine Verschlechterung prognostiziert wird. Das grösste Wachstum ergibt sich in den Hauptaufgaben H2

Bildung (+69,5 Mio. Fr., insbes. AB Volksschulbildung) sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung (+49,6 Mio. Fr., insbes. AB Wirtschaft). Auch die Hauptaufgaben H4 Gesundheit (+20,2 Mio. Fr.), H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+16,5 Mio. Fr.), H5 Soziale Sicherheit (+7,7 Mio. Fr.) und H0 Allgemeine Verwaltung (+6,6 Mio. Fr.) weisen einen deutlich höheren Nettoaufwand auf. Hingegen verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 109,2 Millionen Franken, wobei eine weitere Steuerfussenkung um 1/20 Einheit ab Planjahr 2027 und der zweite Teil der Steuergesetzrevision 2025 ab Planjahr 2028 berücksichtigt sind. Den sinkenden Einnahmen des Aufgabenbereichs Finanzen (+32,8 Mio. Fr., insbes. Platzhalter für Entlastungspaket 2027) und den steigenden Ausgaben im Aufgabenbereich Finanzausgleich (+26 Mio. Fr.) stehen Verbesserungen im Aufgabenbereich Steuern (–168 Mio. Fr., insbes. aus OECD-Steuerreform) gegenüber. Eine Verbesserung um 12 Millionen Franken wird auch in der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren erwartet.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 74,8 Millionen Franken. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 23,9 Millionen Franken, insbesondere im Aufgabenbereich Immobilien wird mehr investiert (vgl. Anhang zu den Planrechnungen). Die Nettoinvestitionen steigen in der Hauptaufgabe H6 Verkehr um 48,4 Millionen Franken, weil vor allem die Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur steigen. Zur Stabilisierung des Mittelbedarfs im Aufgabenbereich Strassen ist in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen (vgl. Aufgabenbereichsformulare 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr).

Zusammenzug Planungsberichte

Die nachfolgende Übersicht zeigt, bezugnehmend auf die von Ihrem Rat zum AFP 2024–2027 überwiesene Bemerkung Nr. 2, alle relevanten Planungsberichte gemäss § 77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes ab dem 1. Juli 2019 (Legislaturprogramm 2019–2023).

HA	Dept.	Nr.	Datum	Titel	Status
H0	FD	<u>B 108</u>	29.03.2022	Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung	vom KR beraten
H0	SK	<u>B 1</u>	04.07.2023	Kantonsstrategie ab 2023 und Legislaturprogramm 2023–2027	vom KR beraten
H0	SK	<u>B 30</u>	03.03.2020	Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern	vom KR beraten
H1	JSD	<u>B 131</u>	22.08.2022	Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022)	vom KR beraten
H2	BKD	<u>B 94</u>	16.11.2021	Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H2	BKD	<u>B 127</u>	05.07.2022	Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H3	GSD	<u>B 157</u>	16.05.2023	Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern	vom KR beraten

HA	Dept.	Nr.	Datum	Titel	Status
H4	GSD	<u>B 83</u>	07.09.2021	Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern	vom KR beraten
H4	GSD	<u>B 36</u>	19.08.2024	Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024	vom KR beraten
H5	GSD	<u>B 133</u>	30.08.2022	Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025)	vom KR beraten
H5	GSD	<u>B 4</u>	04.07.2023	Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027	vom KR beraten
H6	BUWD	<u>B 67</u>	09.03.2021	Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern	vom KR beraten
H6	BUWD	<u>B 144</u>	20.09.2022	öV-Bericht 2023 bis 2026	vom KR beraten
H6	BUWD	<u>B 140</u>	20.09.2022	Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern	vom KR beraten
H6	BUWD	<u>B 28</u>	14.06.2024	Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts	vom KR beraten
H7	BUWD	<u>B 87</u>	21.09.2021	Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern	vom KR beraten
H8	BUWD	<u>B 1</u>	02.07.2019	Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern	vom KR beraten
H9	FD	<u>B 62</u>	04.07.2025	Beteiligungsstrategie 2026	vom RR verabschiedet
H9	FD	<u>B 77a</u>	27.06.2022	Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022	vom KR beraten
H9	FD	<u>B 113</u>	10.05.2022	Finanzleitbild 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme	vom KR beraten
H9	FD	<u>B 13</u>	14.11.2023	Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023)	vom KR beraten
H9	FD	<u>B 14</u>	21.11.2023	Wirkungen und Zielerreichung der Aufgaben und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18)	vom KR beraten

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung grundlegend. Für den Kanton Luzern ist sie kein optionales Zukunftsthema, sondern eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Gegenwart. Um im Standortwettbewerb zu bestehen, die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern, dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und den Anforderungen einer vernetzten Welt gerecht zu werden, bedarf es eines entschlossenen und vorausschauenden Engagements.

Die Informatik ist dabei nicht länger ein unterstützendes Instrument, sondern ein strategischer Schlüsselbereich. Sie ist Voraussetzung für eine leistungsfähige, transparente und bürgernahe Verwaltung. Der Regierungsrat misst der digitalen Transformation daher hohe Priorität bei. Die Informatikstrategie, die Digitalstrategie sowie die E-Government-Strategie des Kantons bilden den verbindlichen Rahmen unseres Handelns.

Wir streben eine moderne, serviceorientierte Verwaltung an, die digitale Technologien zielgerichtet einsetzt, um den Nutzen für Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen kontinuierlich zu steigern. Mit dem Programm «Luzern Connect» treiben wir die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung systematisch voran. Ziel ist es, die digitale Reife auf allen vier Ebenen – Mensch und Kultur, Organisation, Prozesse und Technologie – spürbar zu erhöhen und den Kanton Luzern zukunftssicher aufzustellen.

Gleichzeitig entwickeln wir unser Immobilienportfolio weiter, um den Anforderungen einer digitalen, nachhaltigen Verwaltung gerecht zu werden. In Übereinstimmung mit dem Planungsbericht Klima und Energie legen wir bei der Planung, Realisierung und im Betrieb kantonalen Liegenschaften besonderes Augenmerk auf ökologische und energetische Standards.

Ein zentrales Projekt ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz. Dieses wird als bürgernahe Anlaufstelle dienen, moderne und digital ausgerichtete Arbeitsplätze bieten und mit einem zukunftsgerichteten Bürokonzept den Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht werden.

In Rothenburg, Station Ost, ist zudem der Bau eines neuen Sicherheitszentrums vorgesehen. Dieses wird die Luzerner Polizei, die Dienststelle für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst unter einem Dach vereinen. Damit können bestehende infrastrukturelle Defizite behoben und durch die Bündelung von Kompetenzen, vereinfachte Prozesse und kurze Wege erhebliche Synergien erzielt werden.

Auch die Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Luzern bleibt ein zentrales Anliegen. Der Campus der Hochschule Luzern – Technik & Architektur (HSLU T&A) in Horw soll weiter ausgebaut und als attraktiver Bildungsstandort gestärkt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Vorhaben setzt qualifizierte und engagierte Mitarbeitende voraus. Der Kanton Luzern ist daher bestrebt, eine Führungs- und Organisationskultur zu fördern, die Eigenverantwortung, Flexibilität und Innovationsfreude stärkt. Vor dem Hintergrund eines zunehmend herausfordernden Arbeitsmarkts halten wir die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber hoch, investieren in unsere bestehenden Mitarbeitenden und intensivieren das Arbeitgebermarketing, um neue Fachkräfte zu gewinnen.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses

Im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie (NCS) plant der Kanton ein Vorprojekt zur Erarbeitung einer kantonalen Cyberstrategie. Dieses klärt die Rahmenbedingungen, das Vorgehen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte. Der Fokus liegt zunächst auf den Gemeinden. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband (GGV) werden die inhaltlichen Aspekte, mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Verbindlichkeit der Strategie definiert. In einem späteren Schritt werden auch weitere als kritisch eingestufte Unternehmen und Institutionen des Kantons einbezogen. Zudem erarbeitet der Kanton gemeinsam mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) und weiteren Partnern ein Cyber-Notfallkonzept für die Gemeinden auf nationaler Ebene.

Im Zusammenhang mit dem Informationssicherheitsgesetz (ISG) des Bundes überprüft der Kanton den Meldeprozess bei Cyberfällen. Künftig sollen auch kantonale Stellen (Cyberkoordination, Bevölkerungsschutz und bei Bedarf Strafverfolgungsbehörden) informiert werden, sofern kritische und systemrelevante Unternehmen oder Institutionen betroffen sind. Dabei wird auf die Vermeidung von Doppelspurigkeit mit den bundesrechtlichen Meldepflichten geachtet und Synergien sollen bestmöglich genutzt werden.

IT-Systeme Nest-Steuern erneuern

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen wird die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST umgesetzt. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST-Steuern) wurde 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreicht. Nun werden die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterzogen. Per Ende 2028 wird damit die gesamte IT-Softwarelandschaft im Bereich Steuern auf dem neuesten Stand sein.

Programm Luzern Connect umsetzen

Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» soll die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft gemacht werden und dadurch eine höhere digitale Maturität erreicht werden. Diese Grundlage ist notwendig, um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie zu erreichen. Mit der digitalen Transformation sollen nicht nur Prozesse vereinfacht, sondern auch die Zusammenarbeit über die Grenzen von Dienststellen und Departementen hinaus gestärkt werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Kollaboration auf technischer wie kultureller Ebene wird gefördert.

Auf Basis der für alle Dienststellen der Verwaltung individuell definierten Ziele, werden die notwendigen Umsetzungsvorhaben im Jahr 2026 fortgeführt. Mit der Evaluation und Aktualisierung der Strategie 2026/2027 werden danach in einem nächsten Schritt weitergehende Massnahmen definiert, damit die Ziele der Strategie bis 2031 erreicht werden.

E-Government ausbauen	Das Service-Portal wurde am 24. April 2024 mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse, dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), in der Steuerung E-Government Luzern. Das Portal wird laufend mit weiteren Services und mit kunden-zentrierten, technischen Weiterentwicklungen ausgebaut. Dazu werden mögliche weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet.
Microsoft M365 implementieren	Die M365-Anwendungen wie «Microsoft Teams» (Kollaborationslösung inklusive Telefonie, Nachfolgeprodukt von Skype for Business), «Exchange Online» (E-Mail und Kalenderlösung), «SharePoint Online», «Office Online» etc. wurden durch Microsoft als Cloud Services weiterentwickelt. Dadurch ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend und muss in den Kontext des Kantons Luzern gebracht und entsprechend konzipiert werden. Im Jahr 2024 wurden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärungen weiter vorangetrieben und der Entscheid durch den Regierungsrat gefällt, sodass die Produkte von Microsoft 365 als zukünftige Büroautomatisationslösung eingeführt werden können. Mit dem Ziel, die M365-Anwendungen in den Jahren 2025/2026 produktiv zu setzen, sind wir auf Kurs.
IT-Security Konzernleistung: Informationssicherheitsstrategie umsetzen und Sicherheitsmanagement weiterentwickeln	Einer der grundlegendsten Eckpfeiler für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit aller Geschäftsprozesse von der Informatik, zum Beispiel infolge Digitalisierung, sind erhebliche bzw. steigende Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Zudem wurde als Resultat der Handlungen von externen Akteuren ein Risikoanstieg festgestellt. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Die vielen in den letzten Jahren umgesetzten Vorkehrungen zum Schutz der kantonalen Informatiksysteme und Daten werden in einem ISMS (Information Security Management System) zusammengefasst und weiterentwickelt, damit eine zertifizierbare Ausprägung nach ISO 27001 erreicht werden kann.

Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie werden für die Bevölkerung, die Wirtschaft, Gemeinden sowie für die kantonale Verwaltung effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportal, 3-D Landschaftsmodell, GIS-Applikationen wie zum Beispiel Notfallplanung Naturgefahren, Informationssystem Fruchtfolgeflächen, Energieplanungs-GIS, objekt.lu, Mobilitätsanwendungen). Nachdem für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Werke und die kantonale Verwaltung neue, mobile-fähige Geoportal-Viewer eingeführt wurden, wird das Web-GIS für Gemeinden und Werke von den Pilotgemeinden auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Unter dem Dach der kantonalen Open-Government-Data-(OGD)-Koordinationsstelle erarbeitet die Geoinformation gemeinsam mit der Lustat Statistik Luzern und der Staatskanzlei ein kantonales OGD-Portal, über welches kantonale Daten in Wert gesetzt und den Nutzenden bereitgestellt werden.

LZ: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren

Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 2000 Mitarbeitende realisiert. Der Rohbau wurde per Mitte 2025 erstellt. Nach der Gebäudeübergabe im Oktober 2026 an die Bauherrschaft werden die Dienststellen über den Jahreswechsel 2026/2027 gestaffelt in das neue kantonale Verwaltungsgebäude einziehen.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert.

Der Bebauungsplan und die Teiländerung Zonenplan wurden von der Gemeinde Horw erarbeitet und am 18. Juni 2023 vom Volk genehmigt. Im Frühjahr 2023 startete die Projektierung, die bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden soll. Weiter wurde das Betreibermodell beschlossen, welches die Aufgabenverteilung zwischen der Immobilien AG und den Hochschulen regelt. Die detaillierte Leistungsvereinbarung wird 2026 ausgearbeitet. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt der Eingabe der Baubewilligung des Projekts terminiert, voraussichtlich Herbst 2026. Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird im AFP 2026–2029 in der konsolidierten Planung des Kantons berücksichtigt. 2027 soll mit der Realisierung begonnen werden, worauf ab 2031 der Bezug in Etappen geplant ist.

Neubau Sicherheitszentrum
Rothenburg realisieren

In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, den Veterinärdienst und die Staatsanwaltschaft entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufigen Generalplanerwettbewerb wurde im Winter 2020/21 bestimmt. Bis Ende 2022 erfolgte die erneute strategische Planung mit Bedarfsabschluss. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 startete die Projektierung im Herbst 2023. Basierend auf dem Vorprojekt, welches im Mai 2025 genehmigt wurde, wird das Bauprojekt bis Jahresbeginn 2026 abgeschlossen. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 und die Volksabstimmung im Herbst 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums erfolgt voraussichtlich im Jahr 2032.

LZ: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Strukturelle Lohnmassnahmen
und Revision Lohnsystem um-
setzen

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des Fachkräftemangels. Um punktuell ausgleichend auf die interne und externe Lohngerechtigkeit einzuwirken, steht neben den generellen und individuellen Lohnmassnahmen zur Steuerung der Mittelverteilung auch das Instrument der strukturellen Lohnmassnahmen zur Verfügung.

Wir streben ein im Vergleich zum Deutschschweizer Markt konkurrenzfähiges Marktlohniveau an. Dadurch kann die Rekrutierung bei spezialisierten Fach- und Führungsfunktionen verbessert sowie die Attraktivität als Arbeitgeber bezüglich Lohn längerfristig gesichert werden. Die im Jahr 2024 gestartete Umsetzung wird 2026 mit einer dritten Etappe fortgesetzt.

Mobilitätsmanagement kanto-
nale Verwaltung einführen

Die im Jahr 2019 durch den Regierungsrat verabschiedete Strategie zum Mobilitätsmanagements des Kantons Luzern beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass dem Kanton eine Vorbildfunktion zukommt, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und in öffentlichen Einrichtungen geht. Dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden insbesondere im Pendlerverkehr wird daher eine bedeutende Rolle beigemessen. Mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen für Mitarbeitende soll ein Anreiz für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Gleichzeitig sind die Mobilitätsgutscheine ein Benefit zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Diese Massnahme soll anstatt im Jahr 2025 nun im Verlauf des Jahres 2026 umgesetzt werden.

Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern (Teilprojekt KVSE, Changemanagement)

Die Dienststelle Personal unterstützt die Dienststellen bei der Umsetzung von «Luzern Connect» und beim Umzug ins KVSE. Im Besonderen berät sie die Dienststellen im Changemanagement und bei der Kulturentwicklung und trägt damit zur Akzeptanz der Veränderungen bei. Mit Beratung und gezielten Angeboten in der Kultur-, Team- und Personalentwicklung leistet sie einen wichtigen Beitrag um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die Leadership-Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sowohl für die Dienststellen als auch für die Führungskräfte, die Teams und die Mitarbeitenden stehen mit Blick auf das Zielbild von «Luzern Connect» und dem Umzug ins KVSE wirksame Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung. Diese Unterstützungsleistungen wollen wir im KVSE-Umzugsjahr 2026 noch intensivieren.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	348,8	362,3	396,9	9,6 %	395,3	397,5	398,5
Ertrag	–203,2	–188,0	–198,7	5,7 %	–197,3	–212,0	–193,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	145,6	174,3	198,1	13,7 %	197,9	185,5	204,7
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	9,3	9,6	10,8	12,7 %	10,9	11,5	11,6
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,4	6,6 %	1,4	1,4	1,5
2010 Stabsleistungen BUWD	5,3	5,7	5,9	4,1 %	6,0	6,1	6,1
3100 Stabsleistungen BKD	10,6	11,7	14,4	22,5 %	15,9	16,9	17,9
4020 Stabsleistungen FD	8,3	9,5	10,5	10,7 %	10,8	10,8	11,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	3,1	3,5	3,7	5,1 %	3,7	3,7	3,7
4040 Dienstleistungen Personal	12,0	15,3	16,1	4,7 %	16,0	16,1	16,3
4050 Informatik und Material	47,5	56,5	65,2	15,3 %	71,0	72,5	71,8
4060 Dienstleistungen Steuern	28,3	29,6	29,6	0,2 %	30,0	30,3	30,6
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	2,1	2,6	22,6 %	2,6	1,4	2,9
4071 Immobilien	4,4	12,5	20,1	61,2 %	9,8	–4,9	11,2
5010 Stabsleistungen GSD	5,3	5,5	6,3	14,8 %	6,4	6,5	6,6
6610 Stabsleistungen JSD	5,3	8,0	7,8	–2,9 %	9,3	9,0	9,3
6680 Staatsarchiv	3,6	3,5	3,9	11,2 %	4,1	4,1	4,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	130,8	186,9	250,2	33,9 %	163,6	190,3	202,3
Einnahmen	–10,4	–5,8	–72,1	0,0 %	–0,4	–0,4	–0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	120,5	181,1	178,1	–1,6 %	163,2	189,9	201,9

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 23,9 Millionen Franken (+13,7 %). Mit Ausnahme des Aufgabenbereichs Stabsleistungen JSD resultieren bei allen Aufgabenbereichen gleichbleibende oder hö-

here Globalbudgets. Dies ist einerseits auf höhere Personalaufwände infolge zusätzlicher Vollzeitstellen und andererseits auf den budgetwirksamen Personalaufwand von einem Prozent zurückzuführen (+10,3 Mio. Fr.). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die zusätzlichen Vollzeitstellen der AB Informatik und Material (+13,0 Vollzeitstellen), Stabsleistungen BKD (+8 Vollzeitstellen) und Stabsleistungen JSD (+8 Vollzeitstellen) zu erwähnen, die infolge anstehender Grossprojekte (insbesondere für die Digitalisierung) und deren nachgelagerten Betrieb erforderlich sind. Andererseits führen höhere Abschreibungen vor allem in den Aufgabenbereichen Immobilien (+7,7 Mio. Fr.) sowie Informatik und Material (+3,2 Mio. Fr.) zu einem höheren Budget. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand führen Mehrkosten im Bereich Unterhalt Software und Einkauf von externen Dienstleistungen im AB Informatik und Material zu einem höheren Budget (+2,9 Mio. Fr.). Der Minderaufwand im AB Stabsleistungen JSD stammt vom Wegfall des Fusionsbeitrages der Gemeinden Honau-Root von 1,6 Millionen Franken, der im Jahr 2025 ausbezahlt wurde. Der höhere Personalaufwand schmälert jedoch die Abweichung auf –0,2 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 3 Millionen Franken. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Immobilien sinkt gegenüber dem Budget 2025 um 5,3 Millionen Franken. Die Investitionen entwickeln sich gemäss den in der Investitionsliste aufgeführten Projekte im Anhang zu den Planrechnungen. Im Aufgabenbereich Stabsleistungen BKD erhöhen sich hingegen die Investitionen aufgrund des Projekts AV-Medientechnik (+2,3 Mio. Fr.).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 6,6 Millionen Franken (+3,3 %). Der grösste Anstieg zeigt sich im AB Informatik und Material (+6,6 Mio. Fr.). Dieser ist vor allem auf Abschreibungen (+3,6 Mio. Fr.) und auf den Anstieg der Vollzeitstellen sowie der jährlichen Lohnanpassungen zurückzuführen (+1,7 Mio. Fr., +6 FTE). Die zusätzlichen Stellen werden für Grossprojekte zur Bewältigung steigender Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Netzwerk und künstliche Intelligenz (KI) geschaffen. Ausserdem steigen die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand, da die Hersteller zunehmend den Einsatz von Cloud-Technologien verlangen (+1,3 Mio. Fr.). Auch im Aufgabenbereich Stabsleistungen BKD erhöht sich das Globalbudget (+3,6 Mio. Fr.). Die steigenden Kosten entstehen insbesondere durch das Projekt AV-Medientechnik und durch das Projekt StabiLU. Im Aufgabenbereich Stabsleistungen JSD führen die Jugendprävention und Projekte im Bereich Digitalisierung zu steigendem Personal- sowie Sach- und übrigem Betriebsaufwand (+1,5 Mio. Fr.). Trotz allgemein steigender Kosten nehmen die Ausgaben in den Planjahren des Aufgabenbereichs Immobilien um 8,9 Millionen Franken ab, hauptsächlich aufgrund tieferer Raummieten bei Zumietungen infolge des Einzugs ins kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE). In den übrigen Aufgabenbereichen fallen die Veränderungen gering aus (+3,7 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2029 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2026 um 23,9 Millionen Franken (+13,4 %). Der Anstieg stammt aus dem AB Immobilien (+24,1 Mio. Fr.). Die Investitionsausgaben entwickeln sich gemäss den in der Investitionsliste aufgeführten Projekte im Anhang zu den Planrechnungen.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Behörden sind eine wichtige Säule für wirtschaftliche Prosperität und die freie Entfaltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Aktuell befinden wir uns im Kanton Luzern auf einem guten Stand. Diese Erkenntnis basiert sowohl auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragungen, wie auch auf einem interkantonalen Benchmarking. Angesichts des Bevölkerungswachstums, neuer Kriminalitätsfelder und gesellschaftlicher sowie technologischer Entwicklungen sind jedoch umfassende präventive und repressive Massnahmen nötig, um dieses Niveau zu halten.

Die Herausforderungen für Jugendliche werden zunehmend vielfältiger und komplexer. Der Kanton Luzern muss handlungsfähig bleiben und über geeignete Massnahmen und Instrumente verfügen – sei es im Bereich der Jugendprävention, im Umgang mit Jugendgewalt und straffälligen Jugendlichen oder in der Koordination von Unterstützungsangeboten. Auch im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Pädokriminalität sind entsprechende Mittel notwendig.

Die Anpassung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug im Einklang mit dem Stellenaufbau der Luzerner Polizei sind im JSD weiterhin zentral. Nebst der Gewährleistung einer bevölkerungsnahen polizeilichen Grundversorgung haben die Bekämpfung von Gewaltdelikten und die Verfolgung der organisierten Kriminalität Vorrang.

Die Haftplatzsituation bleibt schweizweit und im Kanton Luzern angespannt. Kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Damit der Justizvollzug als tragende Säule unseres Rechtsstaates effizient und leistungsfähig bleibt und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gewahrt wird, ist eine vorausschauende, langfristige Strategie unerlässlich. Deshalb wird das JSD einen Planungsbericht «Justizvollzug 2030+» erarbeiten und dem Kantonsrat vorlegen. Die Entwicklung und Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung gehört zu den zentralen Aufgaben des JSD.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat die Cybersicherheit und damit verbunden die Erhebung sowie Erhöhung der Cybermaturität von Behörden, Verwaltung und kritischen Infrastrukturen. In diesen Bereichen kommt der Prävention eine wichtige Stellung zu. Ebenso besteht im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein hoher Handlungsbedarf: Die Alimentierung des Zivilschutzes sowie die Stärkung des Kantonalen Führungsstabes für eine umfassende Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung stehen dabei im Zentrum.

Zahlreiche intensiv genutzte Infrastrukturen stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, sind dringend sanierungsbedürftig oder entsprechen schlicht nicht mehr den Anforderungen. Die anstehenden dringenden Infrastrukturaufgaben sollen in der laufenden Legislatur weiter konkretisiert und wo immer möglich umgesetzt werden. Gleiches gilt für Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungsmassnahmen und die Zurverfügungstellung digitaler Dienstleistungsangebote.

Das mehrjährige Programm Digitale Justiz 28 (DJ28), welches gemeinsam zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Kantonsgericht geführt wird, ist ein wichtiger Schritt der Digitalen Transformation. Ziel von DJ28 ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs. Das mehrjährige Programm erfordert neue Prozesse und Arbeitsweisen. DJ28 erfüllt die Vorgaben aus dem künftigen Bundesgesetz über die Plattformen für elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und stellt die kantonale Umsetzung des nationalen Projektes Justitia 4.0 sicher.

LZ: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 initiiert. Diese soll plangemäss umgesetzt werden. Für die Bekämpfung der Pädokriminalität werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen.
Personalbestand Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen sowie mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht ausbauen	Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wird der Personalbestand der Staatsanwaltschaft im entsprechenden Fachbereich planmässig erhöht. Mit dem Ausbau der Polizei soll auch der Personalbestand der Staatsanwaltschaft bedarfsgerecht und etappenweise angepasst werden.
Personalbestand Staatsanwaltschaft aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen	Für den Mehraufwand in der Untersuchungsführung aufgrund der Revision der Strafprozessordnung wurden im Jahr 2025 zwei Stellen geschaffen. Damit ist die Massnahme umgesetzt.
Personalbestand im Justizvollzug erhöhen	Umfang und Komplexität der Aufgaben sowie Anforderungen an die verschiedenen Haftregime haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zudem herrscht seit der zweiten Jahreshälfte 2023 landesweit eine markant angespannte Hafttraumsituation. Von den 17 befristeten zusätzlichen Stellen im Jahr 2024 werden sieben Stellen bis Ende 2028 weitergeführt. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind zudem drei temporäre Stellen für die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und eine temporäre Stelle für den Vollzugs- und Bewährungsdienst vorgesehen.

LZ: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität	Schwere und organisierte Kriminalität wird aktiv verfolgt und die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei intensiviert. Im Zuge ihrer Ermittlungstätigkeit sollen sie einfacher auf die Unterstützung weiterer Dienststellen und Einheiten der kantonalen Verwaltung zugreifen können (Arbeitskreis Spezialgerichte). Die Strafverfolgungsbehörden leisten einen aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung. Die entsprechenden personellen Ressourcen werden aufgebaut.
Prävention stärken	Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei wird personell gestärkt und die bevölkerungsnahe Polizeiarbeit (Community Policing) weiter optimiert. Der Bereich Jugendprävention wird mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt. Der Bereich Prävention Häusliche Gewalt wird ebenfalls mit zwei Stellen ausgebaut.

LZ: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg	Die Planung des Sicherheitszentrums Rothenburg wird prioritär behandelt und weiterbearbeitet. Die Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzleitzentralen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, wie auch die Integration der Einsatzleitzentrale des Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz am Standort des Sicherheitszentrums Rothenburg wird umgesetzt. Der Kantonsrat wird im ersten Halbjahr 2026 den Baukredit behandeln. Die Abstimmung findet im November 2026 statt.
Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach	Die umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz ist nach der erfolgreichen Abstimmung am 3. März 2024 zeitnah umzusetzen. Der Baustart ist für Mitte 2026 vorgesehen.
Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	Die planerischen Vorarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos werden weiter vorangetrieben. Dies dient der Deckung des Haftplatzbedarfs des Kantons Luzerns sowie der Stärkung des offenen Vollzugs im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Mit dem Wettbewerbsverfahren sollen die Grundlagen für eine gestaffelte Sanierung der Anlage sowie für einen künftigen modularen und flexiblen Betrieb im offenen und geschlossenen Haftregime geschaffen werden. Die Genehmigung der Botschaft durch den Kantonsrat ist für Herbst 2026 vorgesehen.
Digitalisierungsprojekte	Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zur Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz innerhalb des landesweiten Projektes vorangetrieben. Ebenso ist die Digitalisierung bei den Strafverfolgungsbehörden – namentlich die schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des kantonalen Programms DJ28 bis 2028 umzusetzen.
Kantonaler Führungsstab stärken	Um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor diesen zu schützen, muss der kantonale Führungsstab gestärkt werden. Die Organisation ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorbereitung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiter zu entwickeln. Der Leistungsauftrag beauftragt den KFS, eine Vorsorgeplanung bzw. Einsatzkonzepte für die Szenarien Erdbeben, Cyberangriff und grossräumige Evakuierung der Bevölkerung zu erstellen sowie die Grundlagen zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Kantons Luzern in einem bewaffneten Konflikt zu erarbeiten.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	478,1	493,2	516,1	4,6 %	525,9	531,5	537,1
Ertrag	–287,7	–287,6	–290,0	0,8 %	–291,8	–293,3	–294,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	190,4	205,6	226,1	10,0 %	234,1	238,2	242,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
6620 Polizeiliche Leistungen	100,8	111,0	117,2	5,6 %	120,0	122,4	125,9
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	42,3	45,1	51,2	13,5 %	53,9	54,3	54,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	–4,1	–4,5	–2,5	–43,8 %	–2,4	–2,1	–1,9
6650 Migrationswesen	2,5	2,1	3,5	65,9 %	3,9	4,2	4,4
6670 Handelsregisterführung	–0,8	–0,7	–0,6	–8,5 %	–0,6	–0,6	–0,6
6690 Strafverfolgung	15,9	16,8	18,6	10,5 %	19,0	19,6	19,8
7010 Gerichtswesen	33,8	35,8	38,8	8,4 %	40,3	40,4	40,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	11,2	7,0	6,4	–9,1 %	6,6	8,5	5,4
Einnahmen	–0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,2	7,0	6,4	–9,1 %	6,6	8,5	5,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 20,5 Millionen Franken (+10 %). Das höhere Globalbudget im AB Polizeiliche Leistungen (+6,2 Mio. Fr.) ist hauptsächlich auf die Aufstockung des Personalbestandes um 19,2 Vollzeitstellen zurückzuführen (+5,2 Mio. Fr.). Zudem steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand vor allem wegen der Beschaffung von Hardware- und Softwarekomponenten sowie des Projekts Mobile Sicherheitskommunikation (MSK). Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt das Globalbudget um 6,1 Millionen Franken. Hauptgrund dafür sind die höheren Kosten im Justizvollzug durch die steigende Anzahl an Vollzugstagen und Anpassungen der Vollzugstarife um 3,4 Millionen Franken. Auch der Personalaufwand steigt aufgrund eines temporär höheren Personalbestands (+13,3 FTE) um 2,1 Millionen Franken. Diverse Mehrkosten beispielsweise für Lebensmittel, Strom und übrige Dienstleistungen führen zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+0,9 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Strassen- und Schifffahrtswesen verringert sich das Globalbudget um 2 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Personalaufwands, höherer Ausgaben für die Betriebssoftware der Viacar AG im Zusammenhang mit dem Redesign V20 und tieferer Entschädigungen für die Kantone bei der Schwerverkehrsabgabe (LSVA/PSVA) durch den Bund. Im AB Migrationswesen resultieren höhere Aufwände einerseits aus gestiegenem Personalaufwand (+5 FTE), andererseits wirken sich tiefere Entgelte infolge einer geringeren Zahl von Mutationen, Bewilligungen und erlassenen Verfügungen aus (+1,4 Mio. Fr.). Das Globalbudget in der Handelsregisterführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget nur geringfügig. Höhere Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht sind hauptsächlich der Grund für die Aufwandsteigerung im AB Strafverfolgung (+1,7 Mio. Fr.). Das Globalbudget im Aufgabenbereich Gerichtswesen erhöht sich um 3 Millionen Franken, vorwiegend aufgrund von 6,6 zusätzlichen Vollzeitstellen (4 zusätzliche Richterstellen, eine Gerichtsschreiberstelle und eine Projektleiterstelle im Bereich digitale Transformation). Auch ein höherer Unterhaltsaufwand sowie die Weiterentwicklung verschiedener Fachapplikationen für die Gerichte, Grundbuchämter und Konkursämter führen zur Erhöhung des Globalbudgets.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 0,6 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen verringern sich im Wesentlichen aufgrund tieferer Ausgaben für den Ersatz der Dienstfahrzeuge. (–0,6 Mio. Fr.).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Bis zum Planjahr 2029 erhöht sich der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2026 um 16,5 Millionen Franken (+7,3 %). In allen Aufgabenbereichen des H1 erhöht sich der Nettoaufwand. Das Globalbudget für Polizeiliche Leistungen steigt um 8,8 Millionen Franken, was vor allem auf den erhöhten Personalaufwand infolge Personalaufstockungen (+24,5 FTE) und Ausgaben für das Projekt MSK zurückzuführen ist. Gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B.131) werden 10 FTE im Planjahr 2027, 5 FTE im Planjahr 2028 und 7 FTE im Planjahr 2029 eingestellt. Nebst diesen Aufstockungen werden weitere Fachspezialistinnen und -spezialisten bspw. für die Jugendprävention und Pädokriminalität eingestellt. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug führen vorwiegend die höheren Kosten im Justizvollzug durch die steigende Anzahl an Vollzugstagen und Anpassungen der Vollzugstarife zu einem höheren Aufwand (+5 Mio. Fr.). Hingegen sinkt der Personalaufwand um 2,5 Millionen Franken, weshalb die Aufwandsteigerung insgesamt 3,1 Millionen Franken beträgt. Im Aufgabenbereich Strafverfolgung steigt der Personalaufwand hauptsächlich aufgrund von drei zusätzlichen Vollzeitstellen und einem höheren Stundenansatz für die Leistung der Dolmetschenden, was zu einem höheren Globalbudget führt (+1,1 Mio. Fr.). In den Aufgabenbereichen Migrationswesen (+0,9 Mio. Fr.), Strassen- und Schifffahrtswesen (+0,6 Mio. Fr.) sowie Handelsregisterführung (+0,04 Mio. Fr.) steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 nur geringfügig. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 1,8 Millionen Franken. Der Personalaufwand erhöht sich um 2,3 Millionen Franken infolge von 4,5 zusätzlichen Stellen und strukturellen Lohnmassnahmen. Gleichzeitig werden durch die Digitalisierung des Luzerner Kantonsblatts interne Verrechnungen um 0,5 Millionen Franken reduziert.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem Budget 2026 um eine Million Franken. Die Investitionen sinken hauptsächlich im Aufgabenbereich Gerichtswesen. Der Rückgang der Ausgaben ist auf das Programm DJ28 zurückzuführen (–0,9 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen sinken die Investitionsaufgaben geringfügig um 50'000 Franken.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Es wird weiterhin wichtig sein, dass sich die Bildungsangebote an ändernde Anforderungen und Bedürfnisse anpassen. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, die Planungsberichte im Bildungsbereich umzusetzen, das Lernen in der Digitalität zu gestalten, die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partner zu schaffen.

LZ: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Die Volksschule verfolgt mit dem Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» die Schwerpunkte des Planungsberichts, indem sie die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine aufbereitet. Das sind konkrete Settings für Schulen für die Analyse, Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung. Die Schulen werden unterstützt in der Professionalisierung des personalisierten Lernens, der Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, der Flexibilisierung der Bildungsstrukturen, der Erweiterung des Rollenverständnisses von Lehr- und Fachpersonen sowie der Vernetzung mit den Lernorten der Umgebung.

An den Gymnasien steht die kantonale Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) im Fokus. Zusammen mit den Schulen und Fachschaften werden die kantonalen Lehrpläne erstellt und die basalen fachlichen Studierkompetenzen gestärkt. Auch wird die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickelt. Dem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule wird mit dem Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen und Fokus Maturaarbeit grosse Beachtung geschenkt.

In der Berufsbildung werden im Rahmen der Vision «Berufsbildung für die Welt von morgen» in sieben Handlungsfeldern bzw. 14 Strategiezielen die definierten Massnahmen wie geplant umgesetzt. Dies erfolgt in konsequenter Abstimmung und in Vernetzung mit den Verbundpartnern.

Das Angebot der drei Luzerner Hochschulen wird dort ausgebaut, wo ihre Profile abgerundet und bestehende Stärken bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können. Mit mehreren Infrastrukturprojekten werden die Platzverhältnisse der drei Hochschulen optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt. Die Hochschulen (Tertiär A) arbeiten mit der höheren Berufsbildung (Tertiär B) zusammen.

LZ: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Mittels digitalen adaptiven Aufgabensets können Lernende gezielter gefördert werden und auf vielseitige Materialien zurückgreifen. Digitale Instrumente werden von Lehrpersonen genutzt, um den Lernfortschritt zu fördern und zu beurteilen.

Kompetenzorientierte Lernformen unter Nutzung digitaler Medien werden in der Berufs- und Weiterbildung weiter gefördert. Dabei werden zunehmend Netzwerkstrukturen aufgebaut, um Synergien zwischen den Schulen und Fachbereichen zu nutzen. Die digitale Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen wird weiter optimiert. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen fordert und fördert die Weiterentwicklung der pädagogisch-didaktischen Lernkulturen in den Schulen, verändert die Rolle der Lehrpersonen und Lernenden sowie Führungs- und Zusammenarbeitsformen. Digitale Lehr- und Lernformen ermöglichen an den Gymnasien eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und mehr Raum für eigenverantwortliches Lernen. Begleitet wird dieser Wandel durch die Schulentwicklung und das Angebot von Weiterbildungen. Auch werden die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den Schulen und mit den Hochschulen aktiv gefördert. Eine zweckmässige Infrastruktur wird sichergestellt, welche die Bedürfnisse des Lernens in der Digitalität erfüllt.

Die Luzerner Hochschulen und ihre Dozierenden setzen digitale Werkzeuge bedarfsorientiert ein und entwickeln diese weiter.

LZ: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen an den Gymnasien wie Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, Hochbegabtenförderung, das Stärken der basalen fachlichen Studierkompetenzen, MINT-Förderung oder das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern werden verstetigt und sonderpädagogische Massnahmen unterstützt.

Angebote für Leistungsstarke werden bei der Berufs- und Weiterbildung ausgebaut; z. B. BM-Angebote, Angebote für Sport- und musische Talente sowie bilingualer Unterricht. Die Konzepte Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der Volksschulen und Berufsbildung werden aufeinander abgestimmt. Alle Berufslernenden sollen spätestens am Lehrende minimal ein Sprachniveau von B2 erreicht haben. Hierzu läuft ein stufenübergreifendes Projekt.

Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung.

Die Beratungskonzepte am Übergang I sowie die Studienberatung werden geschärft. Auf der Sekundarstufe II werden die Fachstelle Psychologische Beratung sowie die schulischen Unterstützungs-massnahmen bedarfsgerecht ausgebaut. Berufsabschlüsse für Erwachsene sollen mit Stipendien gefördert werden.

Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien werden erweitert und die Nahtstelle zu den Hochschulen mit Gefässen wie «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen» und «Fokus Maturaarbeit» gepflegt.

LZ: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.

Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär B-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

In den zweimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen der Hochschul-Koordinationskommission werden Themen besprochen, welche auf Kantons- wie auf Bundesebene aktuell und für die drei Hochschulen relevant sind. Ebenso werden geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote vorgestellt.

Die Strategie ist in Erarbeitung. Vertretungen der Tertiärstufe A und B sind an den Arbeiten beteiligt. Kooperationsmöglichkeiten, welche allen Beteiligten einen Mehrwert bieten, werden geprüft. Neben bereits bestehenden, erfolgreichen Kooperationen – z. B. Gesundheitscluster Zentralschweiz – besteht Zusammenarbeitspotenzial, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Tourismus sowie bei Dienstleistungen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'206,4	1'279,2	1'333,3	4,2 %	1'369,9	1'397,6	1'427,3
Ertrag	–285,1	–296,1	–316,2	6,8 %	–326,7	–333,6	–340,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	921,3	983,1	1'017,1	3,5 %	1'043,2	1'064,0	1'086,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3101 Hochschulbildung BKD	176,9	193,0	191,8	–0,6 %	196,9	201,2	205,4
3200 Volksschulbildung	506,0	540,2	561,8	4,0 %	581,8	594,8	610,1
3300 Gymnasiale Bildung	98,0	102,8	107,5	4,5 %	108,3	110,8	113,2
3400 Berufs- und Weiterbildung	140,3	147,1	156,0	6,1 %	156,3	157,2	157,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	1,1	1,7	1,5	–9,6 %	1,1	1,8	1,5
Einnahmen	–0,8	–0,6	–0,6	0,0 %	–0,6	–0,6	–0,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	1,1	0,9	–14,8 %	0,5	1,2	0,9

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt der Nettoaufwand im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 34 Millionen Franken (+3,5 %). Das grösste Wachstum wird im Aufgabenbereich Volksschulbildung verzeichnet (+21,6 Mio. Fr.). Die Hauptgründe dafür sind Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs und der generelle Anstieg der Zahl der Lernenden im Regel- und Sonderschulbereich, welcher zu einem höheren Transferaufwand (+27,6 Mio. Fr.) führt. Der Personalaufwand steigt zusätzlich um 4,6 Millionen Franken (+25,2 FTE). Der Hauptgrund dafür ist die steigende Lernendenzahl und die Betreuungsintensität im separativen Sonderschulbereich sowie bei den heilpädagogischen Institutionen und beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung. Für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie werden 10 Vollzeitstellen eingestellt. Allerdings werden auch höhere Transferträge erwartet: Die Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich führen zu höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinden (–11 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich Hochschulbildung sinkt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Franken. Das tiefere Globalbudget ist insbesondere auf die tieferen Trägerschaftsbeiträge für die Universität Luzern (–2,3 Mio. Fr.) und für die Pädagogische Hochschule Luzern (–0,7 Mio. Fr.) sowie die tieferen FHV-Äquivalente aufgrund tieferer Studierendenzahlen an der Hochschule Luzern (–1,7 Mio. Fr.) zurückzuführen. Im Gegensatz dazu steigen die IUV-Beiträge an andere Kantone (+1,6 Mio. Fr.), die FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen (+1 Mio. Fr.) und die IUV-Äquivalente der Universität Luzern (+1,1 Mio. Fr.) infolge Tarifierhöhungen und Mengenentwicklungen.

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Gymnasiale Bildung erhöht sich um 4,7 Millionen Franken. Die jährlichen Lohnanpassungen und ein höherer Personalbestand (+18,2 FTE) führen zu einem höheren Personalaufwand im Umfang von 2,9 Millionen Franken. Für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie werden in diesem Aufgabenbereich 6 Vollzeitstellen eingestellt. Diverse weitere Kosten für Dienstleistungen/Honorare, Büromaterial, Lehrmaterial und Exkursionen führen ebenfalls zu einer Aufwandsteigerung (+1,8 Mio. Fr.).

Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung fällt das Globalbudget um 8,9 Millionen Franken höher aus, hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwandes (+7,4 Mio. Fr., +43,1 Vollzeitstellen). Für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie werden 16 Vollzeitstellen benötigt. Zudem führen zusätzliche Klassen, die Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs, die generelle Besoldungsanpassung wie auch die Entlastungen der Klassenlehrpersonen in den Berufsbildungszentren sowie beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum zum Anstieg. Diverse Mehrkosten beispielsweise für das Projekt «stufenübergreifende Förderung von Deutsch als Zweitsprache» und für Honorare von Expertinnen und Experten im Rahmen von Qualifikationsverfahren führen ebenfalls zum höheren Aufwand (+3,1 Mio. Fr.). Die Einführung der Bildungskonten für Erwachsene mit geringen finanziellen Mitteln sowie die Neubudgetierung der Stipendien für Berufsabschlüsse von Erwachsenen führen vorwiegend zu einem Anstieg des Transferaufwandes um 2,4 Millionen Franken. Zusätzlich erhöht sich der Transferertrag (–3,9 Mio. Fr.) unter anderem aufgrund höherer Tarife der Berufsfachschulvereinbarung sowie einer Zunahme der ausserkantonalen Lernenden.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget infolge tieferer Ausgaben für Sachanlagen.

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 69,5 Millionen Franken (7,1 %). Davon fallen etwa 70 Prozent im AB Volksschulbildung (48,4 Mio. Fr.) an. Die Planjahre des Aufgabenbereichs sind vorwiegend vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich geprägt. Der übrige Anstieg von rund 21,1 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabenbereiche Hochschulbildung (13,6 Mio. Fr., insbes. Zunahme des Trägerschaftsbeitrages an die HSLU, höhere IUV-Beiträge an andere Kantone und höhere FHV-Äquivalente der PH Luzern analog zu den Studierendenzahlen), Gymnasiale Bildung (5,7 Mio. Fr.) und Berufs- und Weiterbildung (1,8 Mio. Fr.). Der Anstieg in den beiden zuletzt genannten Aufgabenbereichen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Klassen und auf generelle Lohnanpassungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2029 sinken die Investitionsausgaben gegenüber dem Budget 2026 geringfügig.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist als bedeutender Kultur- und Musikstandort national und international etabliert. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und freien Kultur geben volkswirtschaftliche Impulse, steigern die Wertschöpfung, stärken das Standortmarketing und den Tourismus. Das kulturelle Leben auf der Landschaft und in der Stadt Luzern ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Dies zeigt sich auch an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche beteiligen. Beim Ausbau und der Modernisierung der Angebote beschränkt sich unser Rat auf Wesentliches.

LZ: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Anfang 2023 hat der Kantonsrat die Botschaft [B 126](#) zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes zurückgewiesen und verlangt, dass die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung nochmals überarbeitet wird. Ein Vorschlag für die kantonale Mitfinanzierung der Förderung von mittelgrossen Kulturbetrieben ging anfangs 2025 in die Vernehmlassung. Die Rückmeldungen werden nun bearbeitet. Das Gesetz soll per Anfang 2027 in Kraft treten.

Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Nach der neuen Gliederung wachsen die bisherigen Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek weiter zur neuen Dienststelle Kultur zusammen. Die neue Dienststelle steht mit ihren Leistungen und Angeboten für die Kulturpflege, -förderung und -vermittlung im ganzen Kanton. Sie setzt dabei auf starke Kooperationen.

LZ: Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern

Nach dem Standortentscheid im Jahr 2024 werden die weiteren Ziele der Strategie umgesetzt. Im Blickfeld der aktuellen Entwicklung stehen vor allem die Sanierungsarbeiten sowie die Verbindung der beiden Häuser am Kasernenplatz in der Stadt Luzern.

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Auf der Ebene von Kooperationsvereinbarungen setzt das Museum Luzern seine strategischen und konzeptionellen Pläne mit neun Partnern im ganzen Kanton um und lädt die Besuchenden auf eine Zeitreise durch 80'000 Jahre Entwicklungsgeschichte an einzigartigen Originalschauplätzen ein.

LZ: Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind

Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern wurden die Grundlagen für regionale Bewegungs- und Sportnetze geschaffen. Ab 2025 werden diese Sportnetze einen bedeutenden Beitrag im Bereich der regionalen und kommunalen Bewegungs- und Sportförderung leisten können.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	87,1	78,1	81,2	4,0 %	83,9	84,0	83,6
Ertrag	-41,4	-39,5	-40,6	2,9 %	-43,0	-42,5	-41,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	45,7	38,6	40,6	5,2 %	40,9	41,5	42,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
3550 Kultur und Kirche	44,7	37,2	39,4	5,9 %	39,6	40,2	40,4
5021 Sport	0,9	1,4	1,2	-13,8 %	1,3	1,3	1,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben		0,2		-100,0 %			0,2
Einnahmen	-0,1	-0,1	-0,1	0,0 %	-0,1	-0,1	
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,1	0,1	-0,1	-205,3 %	-0,1	-0,1	0,2

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2 Millionen Franken (+5,2 %). Die Aufwandsteigerung stammt aus dem Aufgabenbereich Kultur und Kirche (+2,2 Mio. Fr.). Der Hauptgrund sind höhere Personalkosten (+1,2 Mio. Fr., +7 FTE). Für die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie sind drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich. Darüber hinaus wird der Personalbestand für die Erfassung des Kulturerbes um vier Vollzeitstellen erhöht. Zudem erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 0,3 Millionen Franken aufgrund von Mehrkosten für die erste Etappe einer Grossgrabung im Gebiet Sursee-Hofmatt. Die Erträge aus interner Verrechnung verringern sich um 0,3 Millionen Franken, weil weniger Lotteriemittel zur Verfügung stehen. Das Globalbudget vom Aufgabenbereich Sport sinkt um 0,2 Millionen Franken. Grund dafür ist, dass Stellenprozente für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport sowie die Stelle «Inklusion und Sport» aus Swissloggeldern finanziert werden und damit das Globalbudget Sport entlasten.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken um 0,2 Millionen Franken. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Umfang von 0,2 Millionen Franken waren im Vorjahresbudget eingestellt.

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt im Planjahr 2029 im Vergleich zum Budget 2026 um 1,6 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Kultur und Kirche steigen die Personalkosten infolge der jährlichen Besoldungsanpassung (+0,7 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sport erhöht sich um 0,6 Millionen Franken, weil im Planjahr 2029 zusätzliche Kantonsmittel für die weitere Umsetzung des Planungsberichtes Sport benötigt werden.

Investitionsrechnung: Im Planjahr 2029 soll das Kurierfahrzeug der Zentral- und Hochschulbibliothek ersetzt werden (0,2 Mio. Fr.).

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

Im Hinblick auf die Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) per 1. Januar 2028 wird sich der Dokumenten- und Finanzfluss der Gesundheitskosten ändern. Der Kanton bereitet sich entsprechend darauf vor.

LZ: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren	Die im <u>Planungsbericht</u> vorgeschlagenen einzelnen Massnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.

Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen	Mit der <u>Revision des Spitalgesetzes</u> wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Eine mögliche Fusion mit dem Kantonsspital Obwalden wird die Spitalregion Zentralschweiz weiter stärken. Die Form der Zusammenarbeit inkl. möglicher Fusion wird geprüft.

LZ: Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.

Gesundheitsförderung stärken	Mittels geeigneter Massnahmen sollen Gesundheitskosten gespart werden. Dazu zählen das Darmkrebsvorsorgeprogramm, das Brustkrebsvorsorgeprogramm sowie die drei kantonalen Aktionsprogramme und deren von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen.
One-Health-Ansatz	Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft, der Umwelt und der Lebensmittelsicherheit gestärkt. Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen, der Tiere und für die Umwelt zu begrenzen. Dies gilt auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern.

LZ: Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie umsetzen

Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel durch die Lups sowie die Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	484,6	512,9	537,1	4,7 %	543,3	552,2	557,5
Ertrag	-14,1	-16,5	-16,6	0,3 %	-16,6	-16,7	-16,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	470,4	496,4	520,5	4,9 %	526,7	535,5	540,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5020 Gesundheit	462,7	487,6	510,3	4,7 %	516,3	524,9	530,0
5070 Lebensmittelkontrolle	4,3	4,5	5,4	19,3 %	5,5	5,5	5,6
5080 Veterinärwesen	3,4	4,3	4,9	12,7 %	5,0	5,0	5,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,7	23,4	0,5	-98,1 %	0,4	0,4	0,4
Einnahmen		-0,0	-0,0	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,7	23,4	0,4	-98,1 %	0,4	0,4	0,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 24,1 Millionen Franken (+4,9 %). Nahezu die gesamte Steigerung stammt aus dem Aufgabenbereich Gesundheit (+22,7 Mio. Fr.). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren Transferaufwand, insbesondere auf Veränderungen bei der Menge und den Preisen in der Spitalfinanzierung (+13,6 Mio. Fr.), zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist die Sparte Akutsomatik, in der die Ausgaben um 11,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr steigen. Auch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an das LUKS (+2,6 Mio. Fr.) und an die Lups (+3,7 Mio. Fr.) wird erhöht. Es sind höhere Beiträge für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten vorgesehen. Zudem werden die Beiträge an die Lups für den Abbau von Wartezeiten für Kinder und junge Erwachsene erhöht. Für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung sind im Voranschlag 2026 zusätzlich 2,2 Millionen Franken vorgesehen. Zudem steigt der Personalaufwand um 0,7 Millionen Franken aufgrund zusätzlicher Vollzeitstellen (+5,1 FTE). Demgegenüber reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 0,5 Millionen Franken, da auf die Neubeschaffung von Pandemiematerial verzichtet wird. Das Globalbudget im Bereich Lebensmittelkontrolle steigt vor allem aufgrund zusätzlichen Personals, das für neue Aufgaben wie den Vollzug der Tabakproduktegesetzgebung und die Durchführung von Alkoholtestkäufen benötigt wird (+0,6 Mio. Fr., +2,7 FTE). Im Aufgabenbereich Veterinärwesen erhöht sich das Globalbudget um 0,5 Millionen Franken. Zusätzlich werden weitere Stellen infolge Mengenwachstums im Vollzug in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und zentrale Dienste geschaffen (+0,6 Mio. Fr., +4,1 FTE). Es werden jedoch auch Mehreinnahmen bei der Fleischkontrolle erwartet (-0,1 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen sinken im Voranschlagsjahr 2026 infolge der Aktienkapitalerhöhung an die Luzerner Psychiatrie AG um 23 Millionen Franken, welche im Vorjahr erfolgte und im Jahr 2026 entfällt. Im Aufgabenbereich Veterinärwesen wird im Jahr 2026 ein Dienstfahrzeug im Umfang von 50'000 Franken angeschafft.

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2029 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 um 20,2 Millionen Franken (+3,9 %). Hauptsächlich findet das Wachstum im Aufgabenbereich Gesundheit statt (+19,8 Mio. Fr.). Eine wesentliche Ursache liegt in den steigenden fallabhängigen Leistungen, der Zunahme der Pflgetage, dem Bevölkerungswachstum und der Preisentwicklung im Bereich der Spitalfinanzierung (+12,8 Mio. Fr.). Zusätzlich steigt die höhere Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler (+5,1 Mio. Fr.). Zudem führt die Anpassung der Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung zur Aufwandsteigerung (+1,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: In den Planjahren werden in den Aufgabenbereichen Gesundheit und Veterinärwesen keine Investitionen getätigt. Im Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle bleibt der Investitionsbedarf konstant.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Asyl- und Flüchtlingswesen wird die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern	Durch bedarfsgerechte Strukturen bei der Kinderbetreuung im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Standortattraktivität gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen uns für ein einheitliches Subventionsmodell ein. Die Massnahmen des <u>Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025</u> werden umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern	Die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung zeigen, wie die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessert werden können. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung des <u>Altersleitbildes 2022</u> und der <u>Demenzstrategie 2018–2028</u> wird gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern	Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild « <u>Leben mit Behinderungen</u> » aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der <u>Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027</u> legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.
Opfer von Gewalt beraten	Der Schutz von Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen sowie deren Angehörige können sich kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

LZ: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen	Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu setzen wir Massnahmen des <u>Wirkungsberichtes Existenzsicherung 2021</u> um und entlasten insbesondere einkommensschwache Haushalte.

LZ: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.

Integrationsmassnahmen wirksam voll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	945,3	995,0	1'052,3	5,8 %	1'061,1	1'120,9	1'156,1
Ertrag	–765,6	–820,9	–831,5	1,3 %	–852,8	–895,0	–927,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	179,7	174,1	220,8	26,8 %	208,4	225,9	228,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
5040 Soziales und Gesellschaft	116,1	120,7	149,1	23,6 %	129,9	133,1	135,6
5041 Sozialversicherungen	41,4	43,3	48,0	10,7 %	49,5	63,9	65,9
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	22,1	10,1	23,7	134,4 %	28,9	28,9	27,0
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,1	0,3	0,2	–32,8 %	0,2	0,2	0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,3	0,2	–32,8 %	0,2	0,2	0,2

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit steigt gegenüber dem Vorjahrsbudget um 46,7 Millionen Franken (+26,8 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Soziales und Gesellschaft steigt um 28,4 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund des Kantonsanteils an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder im Umfang von 22,7 Millionen Franken. Zudem steigt der Transferaufwand auch in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen (+7,4 Mio. Fr.), insbesondere für die ausserkantonalen sozialpädagogischen Wohnheime. Die internen Verrechnungen steigen um 2,4 Millionen Franken, da in den heilpädagogischen Zentren mehr Luzerner Kinder betreut werden und ein Mengenausbaueffekt erfolgt. Die genannten Aufwände können jedoch zum Teil vom höheren Transferertrag kompensiert werden (–5,1 Mio. Fr.). Die höheren Aufwände für soziale Einrichtungen führen nämlich zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden. Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Sozialversicherungen steigt um 4,6 Millionen Franken, insbesondere aufgrund höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung um 4,4 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen steigt das Globalbudget um 13,6 Millionen Franken. Der Hauptgrund sind um 16,2 Millionen Franken geringere Transfererträge. Die Bundesbeiträge reduzieren sich, da die Anträge von asyl- und schutzsuchenden Personen in der Schweiz und somit auch die anteilmässigen Zuweisungen in den Kanton Luzern voraussichtlich zurückgehen und im Vorjahr mit zu hohen Bundesbeiträgen kalkuliert wurde. Demgegenüber sinken die Sach- und übrigen Betriebsaufwände um 2 Millionen Franken. Aufgrund der tieferen Kosten im Jahresabschluss 2024 erfolgte eine Anpassung.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahr sind auch im Jahr 2026 nur geringe Investitionen im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen vorgesehen (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2029 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 um 7,7 Millionen Franken (3,5 %). Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft sinkt das Globalbudget um 13,5 Millionen Franken. Die höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden erhöhen sich bis ins Planjahr 2029 um 8,6 Millionen Franken. Die Transferaufwände sinken um 6,7 Millionen Franken, weil der im Budget 2026 eingestellte Kantonsanteil an der familienergänzenden Betreuung wegfällt (–22,4 Mio. Fr.). Zusätzliche Mehraufwände ergeben sich im Bereich der sozialen Einrichtungen aufgrund weiterhin steigender Mengen und Preise (+16,1 Mio. Fr.). Im AB Sozialversicherungen steigt das Globalbudget um 18 Millionen Franken, was insbesondere auf die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2028 zurückzuführen ist (+14 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Asyl- und Flüchtlingswesen steigt um 3,3 Millionen Franken. Der Personalaufwand erhöht sich um 3,1 Millionen Franken, bedingt durch einen höheren Personalbestand (+18,2 FTE), der sich an der voraussichtlichen Entwicklung der zu betreuenden Personen im Kanton Luzern orientiert. Im Vergleich zum Vorschlag 2026 wird gemäss dem angenommenen Szenario mit einem erneuten Anstieg der zu betreuenden Personen gerechnet. Zudem nehmen sowohl Transferaufwände (+13,7 Mio. Fr.) und Transfererträge (–13,6 Mio. Fr.) zu. Die in den kommenden Jahren anstehenden Übergaben der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden (zehn Jahre nach Einreise) werden durch die voraussichtlich steigenden Klientenzahlen kompensiert.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen ab Planjahr 2027 geringfügig höhere Investitionen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitäten des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute ausgeschöpft, respektive überschritten. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Digitalisierung und Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von «netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantonsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzept) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen werden besser aufeinander abgestimmt.

LZ: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ein strukturierter, präventiver und normgerechter Unterhalt ist unabdingbar, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und die Verfügbarkeit der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Entwässerung) zu gewährleisten. Um die Verfügbarkeit hoch zu halten, wird ein 24/7 Störungsmanagement (Unfall- und Elektropikett) betrieben.

LZ: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes durch den Kantonsrat am 20. März 2023 wird unter der Leitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) das erste Programm Gesamtmobilität (PGM) erarbeitet. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen werden darin die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt. Beschliesst der Kantonsrat das PGM im Jahr 2026, wird die erste Beschlussperiode über die Jahre 2027–2030 laufen.

Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern	Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten voran. Das Vorprojekt konnte Mitte 2023 abgeschlossen und der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Wichtig ist nun, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die nächsten Botschaften des Bundes zum Bahnausbau aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung beziehungsweise Realisierung bis in die 2040er-Jahre erfolgen kann. Die Erarbeitung des Bau- und Auflagenprojektes für den Dreilindentunnel und den Tiefbahnhof durch die SBB gab das BAV Ende 2024 frei. Im November 2016 genehmigte der Bundesrat das generelle Projekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern. Im Sommer 2020 wurde das Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt und damit das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Das UVEK erteilte die Plangenehmigungsverfügung anfangs 2024, dagegen sind beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden hängig. Der Baustart ist noch ungewiss.
Verkehrsdrehscheiben einrichten	Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich zur Ausgestaltung als attraktive Verkehrsdrehscheiben. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr umsteigen. Auch Mobilitätsangebote wie Car- und Bikesharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration wird die Erreichbarkeit der Zentren und Regionen verbessert. Solchen Verknüpfungspunkten kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu.

LZ: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben	Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Seit 2022 fördert der Kanton die Installation von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (SRL Nr. 776) per 1. Januar 2025 bemessen sich die Motorfahrzeugsteuern neu nach ökologischen Gesichtspunkten. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden in den nächsten Jahren fortlaufend Dieselbusse namentlich durch Depotladerbusse ersetzt.
Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten	In der Abteilung Zentras, Betrieb Strassen der Dienststelle Vif wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge kontinuierlich weitergeführt. Dabei besteht eine Abhängigkeit von den Fortschritten und Entwicklungen des Marktes.
Nachhaltige Ressourcen verwenden	Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. In vier Jahren sollen, wo gesetzlich und technisch möglich, bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien für die Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	209,7	211,9	218,3	3,0 %	219,5	221,8	224,5
Ertrag	–212,1	–201,4	–205,2	1,9 %	–205,0	–205,8	–206,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	–2,4	10,5	13,1	24,1 %	14,5	16,0	17,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2050 Strassen	–5,5	–2,2	–0,6	–72,1 %	–0,1	–34,0	–33,6
2052 Öffentlicher Verkehr	3,8	13,1	14,0	6,5 %	15,0	50,3	51,5
2054 zentras	–0,7	–0,4	–0,3	–28,1 %	–0,4	–0,3	–0,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	95,6	118,6	100,7	–15,2 %	103,9	122,8	150,0
Einnahmen	–10,4	–15,5	–13,0	–15,9 %	–13,0	–14,0	–14,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	85,2	103,2	87,6	–15,0 %	91,0	108,9	136,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss der Hauptaufgabe H6 Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,5 Millionen Franken zu (+24,1 %). Im Aufgabenbereich Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) um 1,6 Millionen Franken tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf höhere Sach- und übrige Betriebsaufwände zurückzuführen (+0,7 Mio. Fr.), insbesondere infolge steigender Gebühren für Wasser/ARA sowie Mehraufwände für Massnahmen betreffend Mobilität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Zusätzlich führen steigende Abschreibungen (+1,5 Mio. Fr.), welche auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet werden, und höhere interne Verrechnungen (+0,5 Mio. Fr.) zu einem Mehraufwand. Die höheren Aufwände können teilweise kompensiert werden durch höhere Entgelte (–0,5 Mio. Fr.) und höhere Strassenverkehrsabgaben (–0,8 Mio. Fr.). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr (Nettoaufwand) steigt um 0,8 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Kantonsbeitrags an den Verkehrsverbund Luzern (+1,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Dies kann teilweise kompensiert werden durch tiefere Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds BIF (netto –0,2 Mio. Fr.) sowie ebenfalls durch höhere Strassenverkehrsabgaben (–0,4 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Zentras fällt das Globalbudget (Ertragsüberschuss) um 0,1 Millionen Franken tiefer aus. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H6 Verkehr sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 15,5 Millionen Franken (–15,0 %). Die Investitionsplanungen wurden auf Basis der aktuellsten Planungsgrundlagen überarbeitet (vgl. [Anhang zu den Planrechnungen](#)) und führen in den Aufgabenbereichen Strassen (–14,1 Mio. Fr.) und Öffentlicher Verkehr (–0,9 Mio. Fr.) vorübergehend zu tieferen Nettoinvestitionen (vgl. Planjahre 2027–2029 unten).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss erhöht sich bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 4,7 Millionen Franken (+35,8 %). Im Aufgabenbereich Strassen resultiert der Anstieg insbesondere aus steigenden Sach- und übrigen Betriebsaufwänden (+0,6 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr ist der Mehraufwand auf den höheren Kantonsbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds (netto +1,0 Mio. Fr.) und weitere Erhöhungen des Beitrags an den Verkehrsverbund Luzern (+3,0 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass zur Stabilisierung der Finanzierung der steigenden Aufwendungen im Bereich Strasseninfrastruktur ab dem Planjahr 2028 eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Strassenverkehrsabgaben zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen ist. Der Ertragsanteil zugunsten des Aufgabenbereichs Strassen soll mit dieser Anpassung von derzeit 65 Prozent auf 90 Prozent erhöht werden; entsprechend reduziert sich der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr von 35 Prozent auf 10 Prozent. Die geplante Änderung der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen führt ab dem Planjahr 2028 zu einer Ertragsverschiebung in den Erfolgsrechnungen der Aufgabenbereiche Strassen und Öffentlicher Verkehr im Umfang von rund 34,5 Millionen Franken. Über die Hauptaufgabe H6 Verkehr sowie den Gesamthaushalt betrachtet ist die Verschiebung der Erträge saldoneutral, weil die resultierenden Mehreinnahmen im Aufgabenbereich Strassen nahezu vollständig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr führt die Anpassung weder zu einer Mittelreduktion, noch zu einem Leistungsabbau. Die tieferen zweckgebundenen Einnahmen werden durch eine entsprechende Erhöhung des Globalbudgets über jährlich festzulegende allgemeine Staatsmittel vollständig finanziert. Diese Anpassung bedingt eine Revision der gesetzlichen Grundlagen, welche per 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Da diese Massnahme allein voraussichtlich nicht ausreicht, um die Finanzierung der Strasseninfrastruktur langfristig sicherzustellen, sind ergänzend Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt für die Deckung verbleibender Fehlbeträge eingeplant (vgl. Details in den Aufgabenbereichsformularen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Jahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 wieder um 48,4 Millionen Franken (+55,2 %) an. Davon entfallen 47,0 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich Strassen und 1,1 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr. Zur Stabilisierung des Finanzierungsausgleichs im Aufgabenbereich Strassen ist in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Verteilschlüssels der zweckgebundenen Einnahmen zwischen den Aufgabenbereichen Strassen und Öffentlicher Verkehr vorgesehen. Ergänzend dazu sind zusätzlich allgemeine Staatsmittel erforderlich, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken. Detailliertere Informationen sind in den Aufgabenbereichsformularen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr sowie in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden. Die parallel laufende Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität (PGM) und die dort vorgesehene Massnahmenplanung über alle Verkehrsträger hinweg ist ebenfalls bereits auf die vorgesehene Finanzierungsplanung abgestimmt.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Ein Monitoring zeigt, wie Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden.

Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II sollen die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 um rund 20 Prozent reduziert werden, dies gegenüber dem Basisjahr 2014. Der Zwischenbericht 2025 zeigt den Umsetzungsstand des Massnahmenplans auf.

Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten und wird mit der Phase IV ab 2026 weitergeführt. Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die geänderte Phosphorverordnung abgewiesen. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, um die Gewässer langfristig sanieren zu können.

Wasserressourcen schützen Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung sind die wichtigen Schutzareale im Richtplan verankert. Mit verbesserten Grundwassermodellen werden die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere während langer Trockenperioden verbessert. Zurzeit wird die Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung erarbeitet, die Ergebnisse werden 2026 vorliegen.

Biodiversität erhalten

Unter dem Arbeitstitel «Naturschutzportal» wird das Management der Naturschutzgebiete und -objekte digitalisiert. Was bisher auf Papier mit Plandokumenten und Schriftstücken gemacht wurde, soll auf einer integrierten, georeferenzierten GIS-Anwendung erfolgen. Damit wird im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie die behördliche Naturschutzarbeit zeitgemäss und medienbruchfrei dokumentiert. Basis bildet die Systematik der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Die Handlungsfelder und Prioritäten sind in den Planungsberichten Biodiversität sowie Klima und Energie definiert.

Wald an den Klimawandel anpassen

Für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege finden Praxisschulungen in verschiedenen Regionen statt. Die Schulungen werden für Forstfachpersonen, betrieblichen Walddorganisationen und für weitere interessierte Kreise organisiert. Grundlage für die Beratung ist der neue Leitfaden Waldbewirtschaftung und Klimawandel. Weiter werden die Leistungen gemäss der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund 2025–2028 zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel realisiert. Geplant sind unter anderem die Gründung und Pflege von 500 Hektaren standortgerechter, klimaangepasster Jungwaldbestände. Zur Umsetzung der Fachstrategie Wald – Wild werden zusammen mit den Beteiligten Handlungsfelder und Massnahmen definiert und initiiert.

LZ: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben

Basierend auf einer Potenzialanalyse zu den erneuerbaren Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) wurden die Ausbauziele für erneuerbare Energien aus fachlicher Sicht in einem Bericht dargelegt. Der Ausbau wird nun mit geeigneten Massnahmen für die jeweilige Technologie konsequent vorangetrieben. Dies geschieht sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. So werden unter anderem erste Photovoltaikprojekte auf kantonalen Infrastrukturen realisiert. Im Rahmen des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien werden mehrere Windprojekte vorangetrieben. Der Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energien wird mit Förderung und Beratung beschleunigt und Massnahmen aus der neuen Biogasstrategie werden umgesetzt. Im Jahr 2026 wird zudem eine Strategie zur Dekarbonisierung der Gasversorgung erarbeitet.

Energieeffizienz erhöhen	Die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie wird verbessert. Dies geschieht mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes (KE nG, SRL Nr. 773), dem Förderprogramm Energie mit finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, der Abwärmenutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik. Ergänzend zur bisherigen Unterstützung fördert der Bund ab 2025 während 10 Jahren den Ersatz von grossen fossilen Heizungen und allen dezentralen Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme, dies im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes. Ausserdem bietet das Programm den Kantonen die Möglichkeit, die Dämmung von Gebäuden zusätzlich zu fördern.
Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen	Auf dem Weg, das Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, erhalten die Gemeinden im Rahmen einer Energiepotenzial-Analyse Unterstützung durch den Kanton. Entsprechende Grundlagendaten werden erhoben und bereitgestellt. Bis 2030 sollen alle Gemeinden eine Energiepotenzial-Analyse erstellen.
Kanton als Vorbild	Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich mit der energetischen Erneuerung und fossil-freien Versorgung der eigenen Gebäude. Das Stromproduktionspotenzial bei eigenen Bauten und Anlagen wird genutzt. Bis zum Jahr 2040 soll die kantonale Verwaltung netto null Treibhausgasemission aufweisen.

LZ: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	An der Kleinen Emme werden weitere Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen/Werthenstein bis Littau laufend umgesetzt, aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte. Bis Ende 2030 können in den meisten Abschnitten die Hauptarbeiten weitgehend realisiert werden. Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung durch den Regierungsrat vor. Infolge von Beschwerden ist diese jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen sind in Arbeit.
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Grundlage für die Projektarbeit bildet das <u>Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer</u>. In Planung oder in Ausführung sind u. a. Massnahmen an den Bächen in Vitznau – insbesondere am Altdorfbach – sowie Schutzbautenprojekte in den Einzugsgebieten der Reuss, der Kleinen Emme, der Wigger und ihren Zuflüssen.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern durch Revitalisierung wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	65,1	94,9	81,4	–14,2 %	70,1	70,2	70,1
Ertrag	–35,3	–58,9	–36,1	–38,6 %	–36,9	–36,8	–36,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	29,8	36,0	45,3	25,6 %	33,2	33,3	33,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2040 Umwelt und Energie	20,4	14,8	15,2	3,1 %	15,5	15,6	15,5
2045 Förderung Klima und Energie		7,2	19,2	166,3 %	6,9	6,9	6,9
2053 Naturgefahren	9,4	14,0	10,8	–23,0 %	10,8	10,9	10,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	39,3	40,1	40,7	1,6 %	45,9	45,6	45,6
Einnahmen	–17,2	–19,2	–19,4	1,4 %	–21,1	–21,1	–21,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	22,1	20,9	21,3	1,8 %	24,8	24,5	24,5

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Seit dem Jahr 2025 wird der bisherige Aufgabenbereich 2040 in zwei Aufgabenbereiche 2040 und 2045 aufgeteilt. Die Mittel für Massnahmen im Bereich Klimaschutz mit Fördercharakter sowie die Mittel des Förderprogrammes Energie und des Impulsprogrammes des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) werden im neuen Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie geplant.

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,2 Millionen Franken (+25,6%). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Umwelt und Energie erhöht sich um 0,5 Millionen Franken. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf tiefere Erträge aus Stellungnahmen, Fachentscheiden und Deponiegebühren zurückzuführen (+0,4 Mio. Fr.), welche basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Rechnungsjahre reduziert wurden. Der Aufwandüberschuss im Globalbudget Förderung Klima und Energie steigt um 12 Millionen Franken. Dies ist auf die Umsetzung der Bemerkung Nr. 9 zum AFP 2025–2028 zurückzuführen. Mit den zusätzlichen Mitteln wird den Forderungen der Motionen [M. 345](#), [M. 588](#) und [M. 641](#) Rechnung getragen. Demgegenüber sinkt der Nettoaufwand im Globalbudget des Aufgabenbereichs Naturgefahren um 3,2 Millionen Franken. Der Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau

(AFR18) im Zeitraum 2025–2028 als Einmalzahlung in der Rechnung 2025 entrichtet werden (–3,8 Mio. Fr.). Dem stehen insbesondere höhere Abschreibungen gegenüber (+0,7 Mio. Fr.), welche sich aus dem Bestand der bestehenden Anlagen und der geplanten Investitionstätigkeit ergeben.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen um 0,4 Millionen Franken (+1,8 %). Im Aufgabenbereich Umwelt und Energie sinken die Nettoinvestitionen um 0,8 Millionen Franken, vor allem, weil der für das Jahr 2025 budgetierte Investitionsbeitrag an die Gemeindeverbände Sempachersee bzw. Baldegger- und Hallwilersee für die Erneuerung der Seebelüftungsanlagen ab dem Jahr 2026 entfällt. Im Aufgabenbereich Naturgefahren erhöhen sich die Nettoinvestitionen gemäss der Investitionsplanung für den Wasserbau um 1,2 Millionen Franken (vgl. Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2026 sinkt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2029 um 12,0 Millionen Franken (–26,5 %). Hauptursache dafür ist die einmalige Erhöhung des Globalbudgets Förderung Klima und Energie im Jahr 2026 um 12 Millionen Franken zur Umsetzung der Bemerkung Nr. 9 zum AFP 2025–2028. In den weiteren Planjahren entfällt dieser zusätzliche Betrag und die im Jahr 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel werden mittels Kreditübertragungen auf die Folgejahre übertragen. Die Globalbudgets Umwelt und Energie sowie Naturgefahren steigen lediglich geringfügig.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H7 steigen bis zum Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 3,2 Millionen Franken (+15,0 %). Im Aufgabenbereich Naturgefahren entwickeln sich die Investitionen bei den Wasserbauprojekten gemäss der Investitionsplanung. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen. Im Aufgabenbereich Umwelt und Energie fallen keine weiteren Investitionen an.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau von E-Government weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es auf die Hauptentwicklungsachsen auszurichten, dies zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht vorgegeben sind, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern zu setzen, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung. Die Landwirtschaftsbetriebe sind bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung zu unterstützen, um so auch die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

LZ: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entwicklungsflächen für die Wirtschaft.

Der Kanton Luzern hat seine Standortattraktivität in den vergangenen zehn Jahren markant verbessert. Gleichzeitig verliert er teilweise den Wettbewerbsvorteil der tiefen Unternehmensgewinnsteuern, beispielsweise durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer. Um auch in Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb attraktiv zu bleiben, muss die Standortförderung mit einem Massnahmenpaket weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Kanton Luzern als attraktiven Lebensraum für die gesamte Bevölkerung und als wettbewerbsfähigen Standort für die Unternehmen zu erhalten.

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt. So ist eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe gewährleistet.

Innovative Projekte und Initiativen fördern	Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) das <u>kantonale Umsetzungsprogramms 2024–2027</u> realisiert; zudem werden innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung gefördert und koordiniert. Gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt der Kanton Luzern die KMU in ihren Innovationstätigkeiten.
Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln	Mit dem neuen <u>Tourismusleitbild</u> und der dazugehörigen <u>Revision des Tourismusgesetzes</u> werden die Grundlagen für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Mit Einbezug der Partner wird die Digitalisierung des Meldewesens und darauf aufbauend eine systematische Aufbereitung und Nutzung digitaler Daten erreicht. Es werden Massnahmen definiert und umgesetzt, welche die Bevölkerung für die Tourismusentwicklung sensibilisieren und miteinbeziehen, beispielsweise durch die Entwicklung eines Dashboards. Weitere überbetriebliche Massnahmen erfolgen im Bereich des Fachkräftemangels und in der Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote, wie einem Kooperationsprojekt von Tourismus und Transportdienstleistern. Zudem wird eine zielgerichtete Finanzierung neuer Kompetenzen bei den Tourismusorganisationen entwickelt und in den entsprechenden Vereinbarungen verankert.

LZ: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.

Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen	Die erfolgreich eingeführten Massnahmen wie Abdeckung offener Güllelager, Ammoniakreduktion bei Stallbauten, stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen, emissionsmindernde Gülleausbringung werden konsequent weitergeführt. Der Zwischenbericht 2025 wird zeigen, ob das Ziel mit den beschlossenen Massnahmen erreicht werden kann.
Aktionsplan Biolandbau umsetzen	Die Umsetzung der ersten Phase des « <u>Aktionsplans Biolandbau</u> » dauert bis Ende 2027. Der Aktionsplan soll mit den sechs Handlungsfeldern weitergeführt werden. Im Rahmen des Förderprogramms werden innovative Projekte unterstützt, welche die Verarbeitungsstrukturen von biologisch produzierten Lebensmitteln verbessern. Unterstützt werden weiter Projekte von Unternehmen, welche die Vielseitigkeit des regionalen Bioangebots erhöhen.
Offensive Spezialkulturen umsetzen	Die Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen zur Förderung von Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau geht weiter. Das Thema Spezialkulturen wird gezielt in der Grundbildung aufgenommen und für Interessierte werden Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Die vor- und nachgelagerten Organisationen werden mit gezielten Aktivitäten in die Umsetzungsprojekte integriert, sei es mit Anbauversuchen oder on-Farm Versuchen von neuen Kulturen. Mit dem Projekt «pflanzenbasierte Wertschöpfung und Ernährung» wird der Fokus auf Spezialitäten im Ackerbau verstärkt und auf der Konsumseite stärker die Gemeinschaftsgastronomie bearbeitet.

Phosphorprojekt Phase IV erarbeiten und umsetzen

Per 2026 startet das Phosphorprojekt Phase IV und dauert sechs Jahre (2031). Der Hauptfokus liegt bei der Abreicherung der Böden, die teilweise stark mit Phosphor überversorgt sind. Mit einer reduzierten Düngung werden die Böden auf einen Phosphorgehalt «eingestellt», welcher sowohl ökologisch wie auch produktionstechnisch nachhaltig ist.

LZ: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsichte in Bauzonen qualitätsvoll erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken

Bei der Prüfung der Ortsplanungen legen wir den Fokus insbesondere auf einen haushälterischen Umgang mit den Bauzonen. Wir unterstützen die Gemeinden und Ortsplaner konkret mit der «Wegleitung Sondernutzungsplanungen» bei einer qualitätsvollen und haushälterischen Siedlungsentwicklung. Wir beraten und begleiten die Gemeinden bei Innenentwicklungsvorhaben. Wir informieren und schulen die Ortsplanenden an der Luzerner Raumplanungskonferenz (LRPK) regelmässig.

Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Eine nachhaltigere Mobilität und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sind zentrale Themen bei den Ortsplanungen. Wir unterstützen die Gemeinden und Planer bei einer Siedlungsentwicklung gemäss der kantonalen Mobilitätsstrategie Zukunft Mobilität Kanton Luzern (Zumolu). Konkret passiert dies mit der «Technischen Arbeitshilfe zur Beurteilung der Verkehrserzeugung in Planungs- und Verkehrsentwicklung» (ASV). Weiter befähigen wir die Gemeinden, ihre Siedlungen klimaresilient zu gestalten. Dazu erarbeiten wir konkrete Unterstützungsmassnahmen im Sinne des Wissenstransfers. Um die Gemeinden bei einer haushälterischen und klimaangepassten Gestaltung der Arbeitszonen zu unterstützen, führen wir konkrete Projekte mit Pilotgemeinden für klimaangepasste Arbeitszonen durch. Zudem erarbeiten wir die Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland und führen so das bewährte Instrument (1. bis 5. Generation) für die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung fort. Mit der Erarbeitung des Masterplans Stadtraum Bahnhof Luzern wird zusammen mit der Stadt Luzern eine bestmögliche Erschliessung und Gestaltung des ganzen Umfelds des Bahnhofs Luzern aufgezeigt. Mit verschiedenen Beteiligten wird eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Integration der Autobahn A2 in Kriens vorangetrieben.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen

Der aktuelle Richtplan wird bis voraussichtlich Ende 2026 gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird weiterhin in Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt, um Ressourcen zu schonen.

Gestützt auf das Inkrafttreten der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes per Juli 2026 werden verschiedene Themen wie das Bauen ausserhalb Bauzone, Streusiedlungsgebiete, landwirtschaftliche Spezialkulturen, Anlagen für die Produktion für erneuerbare Energien ab Herbst 2025 in einer separaten Richtplanteilrevision behandelt – unter anderem mit dem Ziel des schonenden Umgangs mit dem Kulturland.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren

Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können medienbruchfreie Ortsplanungsprozesse (Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung) erreicht und so die Datenqualität verbessert, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstatus der Daten abgerufen und verglichen werden.

Der digitale Baubewilligungsprozess mit dem medienbruchfreien digitalen Datenprozess e-Formulare und eBAGE+ wird kontinuierlich weiterentwickelt. Fortfolgend wird eine neue digitale Generation geprüft und werden die erforderlichen Massnahmen eingeleitet.

Berichte digitalisieren

Mit dem Projekt «KRP WEB» wird eine digitale Anwendung des kantonalen Richtplans entwickelt, welche den Richtplan präsentiert und erlebbar macht. Das Arbeiten mit dem Planungsinstrument wird für die Nutzer und Interessierten vereinfacht und im Web und auf dem Mobile zugänglich gemacht.

Mit dem Projekt AP GIS soll die Darstellung der Agglomerationsprogramme in einer öffentlichen Webkarte erfolgen. Dabei können die Massnahmen nach Programm und Umsetzungsstand gefiltert werden. Die Massnahmenblätter der AP sind in der Webkarte verlinkt. Das notwendige Monitoring der Massnahmen sowie der Zugang zum AP wird für alle Interessierten vereinfacht.

Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen

Nach der Inkraftsetzung der Planungs- und Bauverordnung (PBV, SRL Nr. 736) müssen die Fachverordnungen wie beispielsweise die Waldverordnung angepasst werden. Technisch wird ein Portal aufgebaut, in welchem die digitalen Daten eingesehen, mit der Vorversion verglichen und genehmigt werden können.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	282,7	291,4	416,5	42,9 %	466,1	465,5	465,6
Ertrag	–237,0	–244,0	–246,0	0,8 %	–246,0	–245,6	–245,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	45,6	47,4	170,4	259,5 %	220,0	219,8	220,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	28,4	29,4	30,6	4,1 %	30,7	30,6	30,7
2032 Raum und Wirtschaft	17,2	18,0		–100,0 %			
2033 Raumordnung			9,8	0,0 %	9,9	9,9	10,0
2034 Wirtschaft			130,0	0,0 %	179,4	179,3	179,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	17,8	18,2	19,0	4,4 %	19,3	19,7	20,3
Einnahmen	–6,2	–6,4	–5,9	–7,8 %	–6,7	–6,8	–7,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,6	11,9	13,2	10,9 %	12,6	12,9	13,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Ab dem Jahr 2026 wird der bisherige Aufgabenbereich 2032 neu in zwei Aufgabenbereiche 2033 Raumordnung und 2034 Wirtschaft aufgeteilt. Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Standortförderung, welcher im neuen Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft gebührend Rechnung getragen werden soll.

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 123 Millionen Franken (+259,5 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Landwirtschaft und Wald steigt um 1,2 Millionen Franken. Hauptursachen sind höhere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (+0,2 Mio. Fr.) sowie tiefere Bundesbeiträge infolge angepasster Programmvereinbarungen in den Bereichen Wald 2025–2028 und Landschaft 2025–2028 (total +0,6 Mio. Fr.). Im neuen Aufgabenbereich Raumordnung steigt das Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 des bisherigen Aufgabenbereichs Raum und Wirtschaft, Leistungsgruppe Raumordnung, um 1,8 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind insbesondere der Personalaufbau um 4,1 FTE zur Stärkung der Raumentwicklung und des digitalen Baubewilligungsprozesses (+0,5 Mio. Fr.), höhere Sach- und übrige Betriebsaufwände (+0,8 Mio. Fr.) sowie tiefere Entschädigungen für kommunale Ortsplanungen (+0,2 Mio. Fr.). Im neuen Aufgabenbereich Wirtschaft erhöht sich das Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 des bisherigen Aufgabenbereichs Raum und Wirtschaft, Leistungsgruppe Wirtschaft, um 120 Millionen Franken. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung der Mittel zur Weiterentwicklung der Standortförderung (+119,0 Mio. Fr.) sowie aus tieferen Rückforderungen im Zusammenhang mit der Covid-Härtefallhilfe (+1,5 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Budget 2025 höheren Nettoinvestitionen in Höhe von 1,3 Millionen Franken resultieren einerseits aus dem Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (+0,7 Mio. Fr.), insbesondere aufgrund höherer Investitionsbeiträge für landwirtschaftliche Hochbauten sowie Beiträge an übrige Meliorationen. Andererseits verändern sich im Aufgabenbereich Wirtschaft die Amortisationszahlungen aus gewährten NRP-Darlehen gemäss den vereinbarten Zahlungsvereinbarungen (+0,5 Mio. Fr.).

Planjahre 2027–2029

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2026 steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2029 um 49,6 Millionen Franken (+29,1%). Dieser Anstieg ist nahezu vollständig auf die Entwicklung des Globalbudgets im Aufgabenbereich Wirtschaft zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2027 sind in diesem Bereich nachhaltig vier zusätzliche Vollzeitstellen für Projekte im Rahmen der erweiterten Standortentwicklung und -förderung vorgesehen (+0,7 Mio. Fr.). Zudem werden die Mittel für die Weiterentwicklung der Standortförderung ab 2027 gemäss den aktuellsten Ertragsprognosen in der Hauptaufgabe H9 um insgesamt 49,4 Millionen Franken erhöht. Demgegenüber sinken die administrativen Kosten für die Bewirtschaftung der Rückforderungen aus der Covid-Härtefallhilfe um 0,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2029 steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2026 um 0,2 Millionen Franken (+1,7%). Der Anstieg im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald (+0,4 Mio. Fr.) ist im Wesentlichen auf höhere Investitionsbeiträge für landwirtschaftliche Hochbauten sowie auf zusätzliche Beiträge an die übrigen Meliorationen infolge eines erwarteten Anstiegs der Gesuche zurückzuführen (+1,1 Mio. Fr.). Demgegenüber sind in den Planjahren 2027–2029 geringere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse vorgesehen (–0,7 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Wirtschaft fallen die Nettoinvestitionen infolge steigender Darlehensrückzahlungen um 0,2 Millionen Franken tiefer aus.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Die kantonale Finanzpolitik verfolgt ein klares Ziel: Bei moderater Steuerbelastung sollen für die Bevölkerung bestmögliche Leistungen sichergestellt werden. Dabei orientieren wir uns konsequent an den Leitplanken des Finanzleitbilds 2022, in dem Ihr Rat folgende Grundsätze verankert hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern gewährleistet so in allen Bereichen eine verlässliche Grundversorgung. Angesichts der in den vergangenen Jahren dynamisch gestiegenen Einnahmen wächst jedoch auch das potenzielle Risiko von Einnahmeschwankungen und -ausfällen. Deshalb müssen kontinuierlich Kostenstrukturen und Wirksamkeit der kantonalen Angebote überprüft werden. Die Priorisierung richtet sich dabei nach den bewährten Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan.

Das Finanzleitbild 2022 soll aufgrund der veränderten finanzpolitischen Ausgangslage aktualisiert und überarbeitet werden. Die finanzpolitischen Ziele sollen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und geopolitischen Rahmenbedingungen kritisch auf ihre Tragfähigkeit überprüft und wo nötig angepasst werden. Dabei ist auch eine allfällige Steuergesetzesrevision zu prüfen. Wir planen, Ihrem Rat das aktualisierte Finanzleitbild 2026 in der Juni-Session 2026 zur Beratung vorzulegen. Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass das Finanzleitbild 2026 als Grundlage für die Erarbeitung und Beratung des AFP 2027–2030 dienen kann. Zudem sehen wir vorgängig eine Anhörung der Planungs- und Finanzkommission (PFK) und der Fraktionen zum Finanzleitbild 2026 vor.

Wir steuern die Verschuldung weiterhin vorsichtig und behalten eine Notreserve für unerwartete Belastungen bei. So schaffen wir den finanziellen Spielraum, um grosse Investitionen zu stemmen und die Volatilität der Erträge abzufedern. Diese Finanzpolitik sichert die Handlungsfähigkeit des Kantons Luzern und stärkt langfristig seine finanzielle Unabhängigkeit.

Ein Meilenstein aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) war die klarere Zuordnung öffentlicher Aufgaben zu den jeweiligen Staatsebenen. Die Wirksamkeit dieses Systems bestätigte der Ihrem Rat vorgelegte Wirkungsbericht. Parallel dazu hat der Bericht zum Luzerner Finanzausgleich Handlungsbedarf aufgezeigt. Nach der Teilrevision wird nun mit einer Totalrevision des Finanzausgleichs die Grundlage für eine zukunftsfähige Ressourcenverteilung geschaffen.

Die steuerliche Attraktivität des Kantons Luzern ist ein wesentlicher Standortfaktor – national wie international. Die Stimmberechtigten haben im September 2024 die Steuergesetzesrevision 2025 gutgeheissen. Der kantonale Steuerfuss wurde auf das Jahr 2025 um 1/20 Einheiten gesenkt und unser Rat sieht zwei weitere Steuerfussenkungen vor, ab dem Jahr 2026 um 1/10 Einheiten und ab dem Jahr 2027 um weitere 1/20 Einheiten.

Mögliche künftige Revisionen im Steuerrecht sollen im Rahmen der Debatte zum Finanzleitbild 2026 erörtert werden. Dabei ist zentral, dass eine sorgfältige Bewertung der jeweils aktuellen Risikolage

erfolgt, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Unsicherheiten, die Einführung von EFAS sowie weitere relevante Entwicklungen.

Um die vorhandenen Ressourcen zu sichern und weiter auszubauen, ist die Steuerstrategie gezielt weiterzuentwickeln. Das kantonale Ertragswachstum der letzten Jahre gründete sich bislang stark auf der wettbewerbsfähigen Besteuerung juristischer Personen. Im interkantonalen Vergleich belegt Luzern bei der Besteuerung natürlicher Personen jedoch nur das Mittelfeld. Im Hinblick auf die steuerliche Attraktivität gegenüber den umliegenden Kantonen besteht daher Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit als Wohnstandort.

LZ: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten

Die Definition der Massnahmen, mit denen die strategischen Schwerpunkte umgesetzt werden, und deren Finanzierungsmöglichkeiten sollen im AFP-Prozess erfolgen. Unterjährig respektive ausserhalb des AFP-Prozesses sollen keine zusätzlichen neuen Ausgaben beschlossen werden. Damit behält der Regierungsrat die Gesamtsteuerung im AFP-Prozess mit den entsprechenden Priorisierungen in seiner Hand.

Zudem werden wir basierend auf der erheblich erklärten Motion M.279 von Daniel Piazza über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sowie deren Einführung einen Bericht erstellen. Wir erachten eine periodische Aufgabenüberprüfung als Chance, regelmässig und nach einem einheitlichen Konzept Gedanken zum Umfang und der Art der Erbringung öffentlicher Leistungen zu machen. Der Bericht wird Aussagen enthalten, ob und wie künftig selektive oder flächendeckende Aufgabenüberprüfungen erfolgen sollen. Er wird auch die Grundlage für den Entscheid einer allfälligen gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sein.

LZ: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden.

Entgegen vieler Prognosen schüttete die SNB nach zweijähriger Pause für das Jahr 2024 wieder Gewinne aus, die in unsere Jahresrechnung 2025 fliessen. Für den AFP-Zeitraum 2026–2029 werden hingegen weiterhin keine Gewinnausschüttungen erwartet und folglich auch nicht eingeplant, was die Unabhängigkeit von solchen Ausschüttungen stärkt. Sollte die SNB in den nächsten Jahren wieder Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

Totalrevision Luzerner Finanz-
ausgleich umsetzen

Wir haben Ende 2023 die Botschaft Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023) vorgelegt. Dieser enthält verschiedene Änderungsvorschläge für den Luzerner Finanzausgleich. Im Rahmen einer Teilrevision werden per 2026 jene Massnahmen in Kraft gesetzt, welche einen Lösungsbeitrag zu den dringenden Hauptherausforderungen leisten (siehe Umsetzung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich).

Die übrigen Änderungsvorschläge werden im Rahmen einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angegangen und eine langfristige beständige Lösung bieten. Die Erarbeitung wird 2026 vorangetrieben, damit die Totalrevision voraussichtlich per 2030 in Kraft gesetzt werden kann.

LZ: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte
priorisieren

Der vorliegende AFP hält die Vorgaben der Schuldenbremsen ein. Aufgrund einer Bemerkung aus Ihrem Rat zum AFP 2024–2027 haben wir die Investitionen im AFP 2026–2029 weiter erhöht. Die langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausgeht, zeigt als Folge der Investitionsplanung einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2039 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 207 Millionen Franken. Damit wird der gemäss Finanzleitbild 2022 anzustrebende Spielraum von mindestens 100 Millionen Franken erreicht. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel 4, Finanzpolitische Beurteilung.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung							
Aufwand	227,9	266,0	327,3	23,1 %	370,7	386,0	404,8
Ertrag	–2'547,3	–2'407,9	–2'767,3	14,9 %	–2'899,7	–2'921,8	–2'954,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	–2'319,4	–2'142,0	–2'440,0	13,9 %	–2'528,9	–2'535,9	–2'549,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
4021 Finanzausgleich	126,4	134,1	151,5	13,0 %	159,1	167,9	177,6
4031 Finanzen	–230,7	–232,4	–217,7	–6,3 %	–188,7	–179,8	–184,9
4061 Steuern	–2'215,1	–2'043,6	–2'373,8	16,2 %	–2'499,3	–2'524,0	–2'541,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,0						

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 298 Millionen Franken (+13,9 %).

Aufgabenbereich Finanzausgleich: Der Nettoaufwand für den kantonalen Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 17,4 Millionen Franken. Einerseits steigt der Ressourcenausgleich netto um 6,4 Millionen Franken. Der Hauptgrund für diese Steigerung liegt im Zuwachs des Steuersubstrats bei einigen wenigen Gemeinden. Diese positive Entwicklung führt zu zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Gemeinden, was zu einem Anstieg des Ressourcenausgleichs führt. Andererseits steigt der Lastenausgleich um 11,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die Steigerung liegt an der einmaligen Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleiches im Umfang von 10,6 Millionen Franken im Rahmen der Teilrevision zum Finanzausgleich. Zudem wurden die Lastenausgleichsgefässe der Teuerung angepasst.

Aufgabenbereich Finanzen: Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 14,7 Millionen Franken. Hauptgrund für den tieferen Ertrag ist der Rückruf der 6. Banknotenserie durch die SNB, aus dem der Kanton Luzern im Budgetjahr 2025 eine einmalige Sonderzuweisung von 23,6 Millionen Franken erhalten hat. Dieser Ertrag entfällt ab dem Jahr 2026. Es sind weiterhin keine ordentlichen Gewinnausschüttungen der SNB eingeplant. Für künftige Ruhegeldansprüche der derzeit noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen werden höhere Rückstellungen gebildet (+0,5 Mio. Fr.). Demgegenüber führen die aktuellen Prognosen zu höheren NFA-Zahlungen (–5,7 Mio. Fr.) sowie mit einer höheren Abgeltung der Staatsgarantie der LUKB (–0,6 Mio. Fr.) gerechnet.

Aufgabenbereich Steuern: Trotz Mindereinnahmen von rund 104 Millionen Franken infolge der Steuerfusssenkung um 1/10 Einheit im Jahr 2026 steigt der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 330,2 Millionen Franken.

Die Staatssteuereinnahmen verbessern sich brutto um –28,1 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit höheren Erträgen von –31,2 Millionen Franken, nach Ausfällen aus der Steuerfussreduktion von rund +80 Millionen Franken. Die Erträge der juristischen Personen steigen um –10,3 Millionen Franken, nach Ausfällen von rund +24 Millionen Franken aus der Steuersenkung. Die übrigen Steuern liegen +13,5 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget (davon Handänderungssteuern +9 Mio. Fr.).

Bei der Festlegung dieser Budgetwerte sind wir von der Prognose der Hochrechnung I/2025 ausgegangen und haben für 2026 bei den natürlichen Personen ein generelles Wachstum von 4,0 Prozent bei den Einkommenssteuern sowie von 2,5 Prozent bei den Erträgen aus den Vermögenssteuern berücksichtigt (Budget 2025 3 %, ohne Separierung Einkommen/Vermögen). Bei den juristischen Personen wurde ein Wachstum von 7,5 Prozent bei den Gewinnsteuern und von 3,0 Prozent bei den Kapitalsteuern eingeplant (Budget 2025 10 %, ohne Separierung Einkommen/Vermögen). Die trotz Steuerfussreduktion steigenden Einnahmen bei den natürlichen Personen basieren einerseits aus der leicht erhöhten Zuwachsrate (Einkommensteuer), insbesondere aber auf der höheren Berechnungsbasis aufgrund der Erträge im Abschluss 2024 sowie in der Hochrechnung I/2025. Die trotz Ausfällen aus der Steuerfusssenkung steigenden Einnahmen bei den juristischen Personen basieren ebenfalls auf den erhöhten Basisdaten (Rechnung 2024, Hochrechnung I/2025), aber auch auf erwarteten Ertragszuwächsen von Kunden im obersten Segment (A-Kunden). Diese Sondereffekte sind nicht in den generellen Wachstumsparameter der juristischen Personen integriert.

Zusätzlich erwarten wir aufgrund des angepassten Zinssatzes für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern einen Minderaufwand von –3,2 Millionen Franken. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Ergebnis 2024 erwarten wir hingegen höhere Einnahmen von rund –4,5 Millionen Franken aus Steuerbussen und Verzugszinsen.

Im Budget 2026 ist der Ertragsanteil an der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) mit –300 Millionen Franken berücksichtigt (Budget 2025 –30 Mio. Fr.). Der Budgetwert 2026 liegt dabei 100 Millionen Franken unter dem Schätzwert für das Planjahr 2026 gemäss Vorjahres-AFP 2025 bis 2028.

Diese tiefere Einschätzung basiert auf Aussagen von A-Kunden bezüglich Sondereffekten, welche in der Berechnung der Ergänzungssteuer zum Tragen kommen. Die Beteiligung der Gemeinden an diesen Einnahmen wurde mit +75 Millionen Franken eingestellt (Budget 2025 +26,6 Mio. Fr.).

Die Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer liegen –79,2 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Die Bundessteuern unterliegen anderen gesetzlichen Grundlagen, woraus andere Zuwachsraten als bei den Staatssteuern resultieren können. Der Ertragszuwachs basiert einerseits – wie bei den Staatsteuern – auf den Basiseffekten (Rechnung 2024, Hochrechnung I/2025). Ein grosser Anteil am Zuwachs resultiert andererseits aus höheren Erwartungen von Steuerablieferungen von Kunden im obersten Segment der juristischen Personen (A-Kunden).

Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer liegen um +6,1 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget.

Der AFP 2026–2029 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.						
Direkte Steuern natürliche Personen	–1'247,0	–1'141,4	–1'172,6	–1'168,9	–1'201,6	–1'239,1
Direkte Steuern juristische Personen	–418,5	–343,2	–353,6	–379,7	–334,0	–325,6
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'665,6	–1'484,7	–1'526,2	–1'548,6	–1'535,6	–1'564,7
Minderung Staatssteuern	11,2	5,5	5,8	6,2	6,0	6,2
Nettoertrag Staatssteuern	–1'654,3	–1'479,2	–1'520,4	–1'542,4	–1'529,6	–1'558,5
Steuereinheit	1,60	1,55	1,45	1,40	1,40	1,40
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–51,7	–47,7	–52,4	–55,1	–54,6	–55,7
Personensteuern und übrige direkte Steuern						
wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.						
Personensteuern	–8,6	–8,8	–8,8	–8,9	–9,0	–9,1
Grundstückgewinnsteuern	–145,7	–122,9	–116,1	–116,1	–116,1	–116,1
Handänderungssteuern	–41,9	–47,8	–38,8	–38,8	–38,8	–38,8
Erbschaftssteuern	–26,0	–25,3	–27,6	–28,4	–29,3	–30,2
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1	–0,1
Übrige direkte Steuern	–213,7	–196,1	–182,6	–183,5	–184,3	–185,2

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Planjahre 2027–2029

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt 109,2 Millionen Franken (+4,5 %). Die wichtigsten Gründe für diese Veränderungen in den Planjahren 2027–2029 sind:

Aufgabenbereich Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich bis zum Planjahr 2029 um 26 Millionen Franken. Der Grund für den Anstieg sind der weiter anwachsende Ressourcenausgleich (netto +24,6 Mio. Fr.) und eine jährliche Erhöhung des Lastenausgleichs im Umfang der Teuerung.

Aufgabenbereich Finanzen: Gegenüber dem Budget 2025 sinkt der Nettoertrag bis zum Planjahr 2029 um 32,8 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im AFP 2026–

2029 ein Platzhalter zur Abfederung von allfälligen Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes eingeplant wurde (Planjahr 2027: 20,1 Mio. Fr.; Planjahre 2028 und 2029: 33,6 Mio. Fr.). Zudem führt die Simulation der BAK Economics AG, die in der Planung berücksichtigt wird, zu einer Verschlechterung des NFA um insgesamt 3,7 Millionen Franken (2027: +10,8 Mio. Fr.; 2028: –2,0 Mio. Fr.; 2029: –5,1 Mio. Fr., jeweils gegenüber dem Vorjahr). Weitere Veränderungen resultieren aus Veränderungen bei den Finanzaufwänden.

Aufgabenbereich Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis zum Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um –168,0 Millionen Franken.

Im höheren Nettoertrag des Aufgabenbereiches Steuern sind die Mindereinnahmen aufgrund einer weiteren geplanten Steuerfusssenkung um 1/20 Steuereinheiten ab dem Planjahr 2027 (Mindereinnahmen jährlich rund +55 Mio. Fr.) und dem zweiten Teil der Steuergesetzrevision 2025 ab dem Planjahr 2028 (Mindereinnahmen von jährlich rund +19 Mio. Fr.) berücksichtigt. Bei den Staatssteuern rechnen wir bis ins Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 mit einem Zuwachs um –41,3 Millionen Franken. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Staatssteuern der natürlichen Personen brutto –66,7 Millionen Franken auf Basis der generellen Zuwachsraten. Bei den direkten Staatssteuern der juristischen Personen resultiert ein Rückgang der Einnahmen um +28,0 Millionen Franken, welcher grösstenteils auf sinkenden Ertragsprognosen von Kunden im obersten Segment der juristischen Personen (A-Kunden) basiert. Die übrigen Steuern weisen einen marginalen Zuwachs (–2,6 Mio. Fr.) aus.

Aus dem Bereich Abschreibungen von Steuerforderungen und Entschädigungen an die Gemeinden resultieren im Planjahr 2029 geringfügige Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2026 von rund +0,5 Millionen Franken. Diese sind bedingt durch das Volumenwachstum der Ertragsseite.

Wir rechnen ab dem Jahr 2027 mit Einnahmen von –400 Millionen Franken aus dem Anteil an der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform), was gleichzeitig bedeutet, dass der Mehrertrag des Planjahres 2029 gegenüber dem Budget 2026 –100 Millionen Franken beträgt. Die Einnahmenhöhe und der Realisierungszeitpunkt dieser neuen Steuereinnahmen sind aufgrund fehlender Erfahrungswerte sowie der Unsicherheiten bezüglich der internationalen Umsetzung der OECD-Regelung sehr schwierig einzuschätzen. Die geschätzte Bandbreite dieser Einnahmen (siehe Chancen/Risiken) liegt zwischen –40 und –680 Millionen Franken; pro Jahr! Die Beteiligung der Gemeinden an diesen Einnahmen erhöht sich im Planjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um +25 Millionen Franken (+75 Mio. Fr. im Budget 2026 zu +100 Mio. Fr. im Planjahr 2029).

Die Erträge aus den Anteilen an der direkten Bundessteuer liegen im Planjahr 2029 –49,7 Millionen höher als im Budget 2026. Zudem steigen die Anteile an der Verrechnungsteuer um –2,5 Millionen Franken.

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- H0 – Allgemeine Verwaltung
- H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- H2 – Bildung
- H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
- H4 – Gesundheit
- H5 – Soziale Sicherheit
- H6 – Verkehr
- H7 – Umwelt und Naturgefahren
- H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung
- H9 – Finanzen und Steuern

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigelegt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhaltet eine Hauptaufgabe nur zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2023–2027 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2026–2029 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2026 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2027 bis 2029 gegenüber dem Budget 2026 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2025–2028 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung
- Strukturoptimierung hinsichtlich Kantonale Verwaltung am Seetalplatz
- Optimierung Bereich IT-Security

Leistungsgruppe

1, 2
2
3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel prägt die Arbeit und Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung und verändert damit auch die Tätigkeiten der Staatskanzlei. Die Koordination der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Organisation der Ratsbetriebe, die Herausgabe der amtlichen Publikationen und die Information der Öffentlichkeit verlangen eine hohe Innovationsfähigkeit.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bewältigung kurzfristig auftretender, kritischer Ereignisse die Staatskanzlei als Stabsstelle von Parlament und Regierung sowie als Koordinationsstelle der Verwaltung oft in mehrfacher Hinsicht, d.h. in mehreren Aufgabengebieten, gleichzeitig beansprucht.

Es besteht deshalb die Notwendigkeit, die Innovationsfähigkeit mit Blick auf alle Anspruchsgruppen aufrechtzuerhalten und die Krisenfestigkeit zu erhöhen. Die Chance liegt im Potenzial der Staatskanzlei als Impulsgeberin für Parlament, Regierung und Verwaltung auch bei der Gestaltung des digitalen Wandels und der digitalen Zusammenarbeit. Dem Risiko einer dauerhaften Überlastung ist durch eine kluge Personalpolitik und die Priorisierung von Projekten zu begegnen. Weitere Risiken der Digitalisierung – etwa sicherheitsrelevante Systemstörungen – verlangen nach einem Ausbau der Präventions- und Abwehrmassnahmen sowie der Datenschutzkontrollen. Diese Anstrengungen bieten die Möglichkeit, die Ressourcen zukunftsgerichtet zu stärken und anzupassen.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, müssen die Stabsstellen qualifiziert besetzt und gute Mitarbeitende motiviert werden, ihr Potential längerfristig für den Kanton einzusetzen. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass innerhalb der Staatskanzlei Synergiepotenziale genutzt und die Leistungen auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionssitzungen sowie für die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons, Information Governance sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Die Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	92,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	88,0	85,0	88,0	88,0	88,0	88,0
Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	97,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	36,9	37,3	41,5	41,5	41,5	41,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9	1,0	1,6	1,6	1,6	1,6
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	16,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	98,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	212,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	40,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	48,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1441,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	27,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	3,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	3764,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	476,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	449,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	332,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	57,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung (nur Ist-Werte)	Anz.	303214,0					

Bemerkungen

Die Staatskanzlei schafft vier neue Stellen: in der Strategiekoordination, in der Projektleitung, im Records Management und im Bereich Künstliche Intelligenz, insgesamt mit einem Zuwachs von 3,7 Vollzeitäquivalenten (FTE). Darüber hinaus ist eine personelle Aufstockung in den Bereichen Datenschutz (+0,5 FTE), Visual Design (+0,4 FTE) und Postdienst (+0,2 FTE) vorgesehen. Ergänzend wird ein Hochschulpraktikum am Newsdesk eingerichtet (+0,6 FTE), um die Kommunikationsarbeit gezielt zu unterstützen. Bei der Telefonzentrale wird der Stellenetat im 2026 - nach einer befristeten Erhöhung im 2025 zur Einarbeitung der Nachfolge der Abteilungsleitung – wieder um 0,6 FTE auf das reguläre Niveau reduziert.

3. Gesetzgebungsprojekte

Digitalisierung Kantonsblatt: Änderung Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz)

Zeitraum

2026/2027

4. Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Digitalisierung Kantonsblatt (Projektkosten)	0,03	2027/2028	ER		0,015	0,015	
Überarbeitung Nummernsystematik SRL	0,02	2026/2027	ER	0,01	0,01		

5. Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	8,6	8,8	10,200	15,4 %	10,3	10,4	10,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	4,3	4,267	0,0 %	4,3	3,7	3,7
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,786	-7,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,7	14,0	15,253	9,3 %	15,3	14,8	14,9
42 Entgelte	-0,9	-1,0	-0,894	-7,3 %	-0,9	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-3,4	-3,4	-3,540	4,6 %	-3,5	-3,1	-3,1
Total Ertrag	-4,4	-4,4	-4,434	1,9 %	-4,4	-3,3	-3,3
Saldo - Globalbudget	9,3	9,6	10,818	12,7 %	10,9	11,5	11,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Die Staatskanzlei rechnet mit einem Anstieg des Personalaufwands aufgrund mehrerer geplanter Massnahmen. Ab 2026 sind höhere Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen vorgesehen. Darüber hinaus werden vier neue Stellen in den Bereichen Strategiekoordination, Projektleitung, Records Management und Künstliche Intelligenz geschaffen. Auch die Bereiche Visual Design und Postdienst werden personell verstärkt, und am Newsdesk wird ein Hochschulpraktikum angeboten. Zudem wird das Globalbudget der Staatskanzlei so angepasst, dass insgesamt 360 Stellenprozente für den Bereich Datenschutz bereitgestellt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim Sachaufwand geht die Staatskanzlei von höheren Portokosten aus. Zusätzlich sind steigende Ausgaben für Wartung und Betrieb vorgesehen. Andererseits wird erwartet, dass die Druckkosten weiter sinken.

42 Entgelte: Bei den Entgelten wird im Budget mit einem Rückgang der Erträge gerechnet. Dieser ergibt sich einerseits aus tieferen Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen und andererseits aus rückläufigen Erträgen aus Abonnements und Inseratenverkäufen im Kantonsblatt.

49 Interne Verrechnungen: Die Portogebühren werden von der Staatskanzlei nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Da von höheren Portokosten ausgegangen wird, steigt auch der interne Ertrag entsprechend an.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2028 wird das Kantonsblatt nur noch digital veröffentlicht. Damit entfallen die bisherigen Material- und Druckkosten von 0,71 Mio. Franken. Gleichzeitig fallen neue Kosten von 0,13 Mio. Franken für die Nutzung des Amtsblattportals des Seco an. Die Umstellung auf die digitale Publikation führt zu tieferen Erträgen, da die Publikationsgebühren sinken und die Einnahmen aus Abonnements sowie Inseraten vollständig wegfallen, was zu einem Ertragsrückgang von rund 1,11 Mio. Franken führt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	3,9	3,9	4,5	15,5 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	3,9	3,9	4,5	15,6 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Regierungsrat

Total Aufwand	9,3	9,5	10,1	5,8 %
Total Ertrag	–4,3	–4,3	–4,4	1,9 %
Saldo	5,0	5,2	5,6	9,0 %

3. Datenschutz

Total Aufwand	0,5	0,5	0,7	26,8 %
Total Ertrag				
Saldo	0,5	0,5	0,7	26,8 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen					0,1		
Total Ausgaben					0,1		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget					0,1		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Staatskanzlei plant im Jahr 2027 zusätzliche Nettoinvestitionen von 0,1 Mio. Franken für den Ersatz der beiden Postbusse durch ein Elektrofahrzeug ein.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	9,6	9,7	9,8	9,9	
AFP 2026–2029		10,8	10,9	11,5	11,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,1	1,1	1,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die finanzielle Verschlechterung um rund 1,1 Mio. Franken in den Planjahren 2026/2027 gegenüber dem Vorjahres-AFP entsteht bei der Staatskanzlei vor allem dadurch, dass neue Stellen in den Bereichen Strategiekoordination, Projektleitung, Records Management und Künstliche Intelligenz geschaffen werden. Zusätzlich wird das Personal in den Bereichen Datenschutz, Visual Design, Postdienst und Newsdesk aufgestockt, und die Entschädigungen für den Kantonsrat und die Fraktionen werden erhöht. Diese Faktoren führen zusammen zu Mehrkosten von rund 1,28 Mio. Franken. Ausserdem sinken die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sowie die Erträge aus Abonnements und Inserateverkäufen im Kantonsblatt, was das Budget um weitere 0,07 Mio. Franken belastet. Dem gegenüber stehen leicht tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwendungen (–0,025 Mio. Franken), geringere interne Aufwendungen für Material und Dienstleistungen (–0,06 Mio. Franken) sowie höhere interne Verrechnungserträge, beispielsweise aus Portogebühren (–0,15 Mio. Franken).

Ab 2028 wirkt sich der geringere wirtschaftliche Erfolg der Digitalisierung des Kantonsblattes mit zusätzlichen 0,53 Mio. Franken belastend auf das Budget der Staatskanzlei aus.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029			0,1		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0,1	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Staatskanzlei budgetiert für 2027 zusätzliche Nettoinvestitionen von 0,1 Million Franken, um die beiden Postbusse durch ein Elektrofahrzeug zu ersetzen.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Förderung digitale Prozesse

Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Massnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- breites Know-how im Team
- erfahrene Prüfer
- Wissensaktualität durch permanente Weiterbildung
- gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,5	3,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%	90,0	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen

Der Indikator «Prozentuale Anteil der umgesetzten Empfehlungen» zeigt den Anteil der Empfehlungen, bei denen sich die Dienststellen selbst zur Umsetzung verpflichtet haben. Die effektive Umsetzung der Empfehlung und/oder die Nachkontrolle der Umsetzung ist teilweise noch nicht erfolgt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	8,3	8,4	8,9	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Geplanter Personalausbau zur Stärkung des Bereichs IT-Revision.

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2024/2025

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1,4	1,5	1,553	5,9 %	1,6	1,6	1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,077	28,5 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,142	4,2 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	1,6	1,7	1,772	6,6 %	1,8	1,8	1,8

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
42 Entgelte	–0,3	–0,3	–0,357	3,6 %	–0,4	–0,4	–0,4
49 Interne Verrechnungen	–0,0		–0,010	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Ertrag	–0,4	–0,3	–0,367	6,5 %	–0,4	–0,4	–0,4
Saldo - Globalbudget	1,2	1,3	1,404	6,6 %	1,4	1,4	1,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand erhöht sich um 5,9 Prozent aufgrund der geplanten Erhöhung an FTE. Der Personalbestand steigt aufgrund erhöhten Bedarfs im Bereich IT-Audit.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die externe Qualitätsbeurteilung, die alle drei bis vier Jahre stattfindet, ist für die Jahre 2026 sowie 2029 geplant. Das führt zu einer Zunahme des Aufwands von 28,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand: Der geplante Ausbau auf 9 FTE zeigt sich im Personalaufwand in den Planjahren. Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,4 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	1,3	1,3	1,3	1,4	
AFP 2026–2029		1,4	1,4	1,4	1,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert aus der geplanten Personalaufstockung im Bereich IT Audit.

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Digitalisierung Nutzungsplanung, Klima- und Energieinformationssystem, eBAGE+ Webformular, E-Mitwirkung bei Vernehmlassungsverfahren u. a.)

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen: Siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen: Planung und Umsetzung der Massnahmen in allen Aufgabenbereichen koordinieren, Monitoring und Controlling aufbauen und führen, Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen: Planungsbericht über die administrative Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) erarbeiten, weitere Massnahmen im Aufgabenbereich H8–2032

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Bevölkerung und Politik haben hohe Erwartungen, was rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen oder eine stete und umfassende Kommunikation betrifft. Die Digitalisierungsschritte im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen gerade in Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenssicherung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Das Team im Departementssekretariat ist motiviert, leistungsfähig und für moderne, mobile Arbeitsformen offen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die stets komplexeren und immer vielfältigeren Anforderungen und Problemstellungen der heutigen und künftigen Gesellschaft qualitativ bewältigen zu können. Eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung ist jedoch mit Blick auf die Ressourcen unumgänglich. Als herausfordernd erweist sich die Besetzung von Spezialistenstellen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitgeberattraktivität zu richten.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme sowie der Organisationsformen der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungsweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,
- Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
- Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
- Organisationsberatung,
- Departementscontrolling,
- Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
- Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
- Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	24,7	25,2	27,9	27,9	27,9	27,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Personalbestand 2026 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,7 FTE. Die Steigerung liegt in Anpassungen bei den Beschäftigungsgraden (0,7 FTE) sowie in zusätzlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Recht/QM/Prozesse (1 FTE). In allen Departementen wird zudem in den Stäben eine neue Stelle für das Innovations- und KI-Management geschaffen (1 FTE).

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz
 Teilrevision Planungs- und Baugesetz (zwei Pakete)
 Teilrevisionen Energiegesetz (drei Pakete)
 Teilrevision Strassen- und/oder Weggesetz (u.a. Umsetzung Velokonzept)
 Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (Altlasten)

Zeitraum

2019–2027
 2022–2026
 2022–2027
 2024–2026
 2024–2026

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	3,9	4,2	4,592	10,0 %	4,6	4,7	4,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,3	1,016	–21,0 %	1,1	1,1	1,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	5,1	1,0	1,150	11,7 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	0,7	0,2	0,205	32,3 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,8	1,531	91,7 %	1,5	1,5	1,5
Total Aufwand	11,7	7,4	8,499	14,1 %	8,6	8,6	8,7
42 Entgelte	–0,1	–0,0	–0,028	55,6 %	–0,0	–0,0	–0,0
44 Finanzertrag	–0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,7	–0,2	–0,180	1,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
46 Transferertrag	–2,1						
49 Interne Verrechnungen	–3,5	–1,6	–2,383	51,5 %	–2,4	–2,4	–2,4
Total Ertrag	–6,4	–1,8	–2,591	46,4 %	–2,6	–2,6	–2,6
Saldo - Globalbudget	5,3	5,7	5,908	4,1 %	6,0	6,1	6,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget hauptsächlich infolge der aufgezeigten Verstärkung im Personalbereich.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorjahresabschluss budgetiert.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Swisslos- und Lotteriebeitrag BUWD, budgetneutral mit der Kostenart 49 Interne Verrechnungen.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Swisslos- und Lotteriebeitrag an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), budgetneutral mit der Kostenart 49 Interne Verrechnungen.

49 Interne Verrechnungen: Swisslos- und Lotteriebetrug BUWD, budgetneutral mit den Kostenarten 35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierung und 39 Interne Verrechnungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,100	100,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,5						
Total Transferaufwand	0,7	0,2	0,205	32,3 %	0,2	0,2	0,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–2,1						
Total Transferertrag	–2,1						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Regierungskonferenzen.

36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Lucerne Dialogue.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Kantonsbeitrag an Digitalswitzerland.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
52 Immaterielle Anlagen			0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Ausgaben			0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	5,7	5,6	5,7	5,7	
AFP 2026–2029		5,9	6,0	6,1	6,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um 0,3 Mio. Fr. aufgrund der Verstärkung im Personalbereich. Die Veränderungen sind nachhaltig.

Investitionsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0–3100 Stabsleistungen BKD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziele:

- digitaler Wandel
- Wir gestalten das Lernen in der Digitalität

Massnahme: Realisierung bzw. Umsetzung von spezifischen Strategien und Massnahmen

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Anzahl und die Komplexität departementsübergreifender Projekte und Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen nehmen stetig zu. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.

1.3 Schlussfolgerungen

Um Bildung und Kultur im Kanton Luzern weiterhin zu stärken, braucht es kompetente Mitarbeitende in den verschiedenen Fachbereichen. Mitarbeitende mit Potenzial und Talent werden deshalb gefördert.

Als verlässlicher Partner unterstützt das BKD die kantonalen Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Gemeinsam werden innovative Projekte aufgelegt, priorisiert und unter Berücksichtigung der rechtlichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Das BKD kommuniziert aktiv und adressatengerecht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Die Fachstelle Hochschulbildung ist das Kompetenzzentrum im Bereich Hochschulbildung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	18,7	19,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3			1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich im Budget 2026 um 8,0 Stellen infolge der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich Bildung und Kultur (vgl. Kap. 6.1 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung). Der Mehrbedarf im Rechtsdienst wird durch die Verschiebung von 1,0 Stellen in den Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung kompensiert.

Ab 2027 ist eine Praktikumsstelle im Rechtsdienst geplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen (V-2022-010)	3,1	2023–2028	IR	0,7	1,1	0,8	0,0
IT: AV-Medientechnik (AV = audiovisuell)	60,3	2023–2034	IR	4,3	4,4	4,0	4,0
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO) (V-2019-006)	9,0	2021–2031	ER	0,8	1,6	2,5	3,4
			IR	0,9	0,9	0,9	0,9

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Schulräume von morgen

Kosten

ca 11,7

Zeitraum

2026–2032

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	3,2	3,3	4,561	37,3 %	4,6	4,7	4,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,4	3,149	32,2 %	4,0	4,3	4,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,2	0,577	232,1 %	1,2	1,8	2,4
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,2	1,2	1,219	3,7 %	1,2	1,2	1,2
39 Interne Verrechnungen	4,2	4,7	4,857	3,9 %	4,9	4,9	4,9
Total Aufwand	10,7	11,7	14,364	22,5 %	15,9	16,9	17,9
42 Entgelte	–0,0	–0,0	–0,008	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
44 Finanzertrag	–0,0	–0,0	–0,002	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
49 Interne Verrechnungen	–0,1	–0,0	–0,003	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Ertrag	–0,1	–0,0	–0,013	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Saldo - Globalbudget	10,6	11,7	14,351	22,5 %	15,9	16,9	17,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Budget 2026 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,6 Mio. Fr. höher aus.

Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung und Kultur führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 1,2 Mio. Fr. und des Sach- und Betriebsaufwands um 0,3 Mio. Fr. Damit sollen die Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartementes auf übergeordneter Ebene unterstützt und deren Tätigkeiten koordiniert werden. Darüber hinaus fallen höhere IT-Kosten (0,3 Mio. Fr.) an, unter anderem für Lizenzen und Wartungen, sowie höhere Kosten für die EDK (0,1 Mio. Fr.), das Projekt AV-Medientechnik (0,6 Mio. Fr.) und das Projekt StabiLU (0,2 Mio. Fr., die Kosten wurden vom Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung in die Stabsleistungen BKD verschoben).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die steigenden Kosten in den Folgejahren entstehen hauptsächlich durch das Projekt AV-Medientechnik (Sachaufwand und Abschreibungen) sowie durch das Projekt StabiLU, für das Kosten im Aufgabenbereich 3100 Stabsleistungen BKD anfallen. Einen Teil der StabiLU-Kosten (Wartung) stellt der Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung den Gemeinden in Rechnung (Sachaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,8	0,859	5,3 %	0,9	0,9	0,9
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,2	1,2	1,219	3,7 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen: Es fallen höhere Kantonsbeiträge (0,06 Mio. Fr.) für die EDK an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,2	2,0	4,279	114,5 %	4,4	4,0	4,0
Total Ausgaben	0,2	2,0	4,279	114,5 %	4,4	4,0	4,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	2,0	4,279	114,5 %	4,4	4,0	4,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Investitionen für das Projekt AV-Medientechnik.

Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen für das Projekt AV-Medientechnik.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	11,7	12,4	13,3	14,2	
AFP 2026–2029		14,4	15,9	16,9	17,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,0	2,6	2,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen um die Kosten infolge der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie (1,5 Mio. Fr.), die erfolgswirksamen Kosten für das Projekt StabiLU, die der Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung teilweise den Gemeinden in Rechnung stellt (2026: 0,2 Mio. Fr., ab 2027 0,8 Mio. Fr.), sowie um jährlich höhere Kosten für Lizenzen und Wartungen (2026: 0,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	2,0	4,3	4,4	4,0	
AFP 2026–2029		4,3	4,4	4,0	4,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionen für das Projekt AV-Medientechnik waren bereits im letzten AFP geplant.

H0–4020 Stabsleistungen FD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Führung E-Government
- Programm Luzern Connect
- Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartements übernimmt neben seinen Kernaufgaben eine zentrale Funktion in der strategischen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung. Es initiiert, koordiniert und setzt bereichsübergreifende Projekte um. Diese Projekte werden unter dem Gesichtspunkt geführt, die Effizienz und Transparenz der gesamten kantonalen Verwaltung bestmöglich zu erhöhen oder die Leistungsqualität für unsere Kunden zu steigern. Ermöglicht werden auch detailliertere Daten sowie eine gesicherte Zukunftsfähigkeit unserer Prozesse. Wir verfolgen dazu den Weg, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, Insellösungen zu konsolidieren und innovative sowie standardisierte Lösungen zu etablieren.

Die zunehmende Komplexität und Vernetzung innerhalb der Verwaltung erfordern dabei nicht nur technisches Fachwissen, sondern auch ein hohes Mass an Koordinationsfähigkeit und Überzeugungskraft im Umgang mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Die vorrangigen Vorhaben der kommenden Jahre sind in Kapitel 4 beschrieben. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich jedoch ableiten, dass ergänzend zu den strategisch geplanten Projekten regelmässig kurzfristige und ressourcenintensive Aufgaben anfallen.

1.3 Schlussfolgerungen

Organisatorische Weiterentwicklung und personelle Herausforderungen:

Die Erbringung qualitativ hochwertiger und fachlich fundierter Dienstleistungen steht zunehmend im Spannungsverhältnis zu den Erwartungen nach immer kürzeren Bearbeitungszeiten. Um die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzungsmöglichkeiten sichtbar zu machen und gezielt zu verringern, setzt das Finanzdepartement auf eine kontinuierliche, transparente und offene Kommunikation. Trotz dieser Anstrengungen steigen die Anforderungen an Koordination und Kommunikation weiter – insbesondere für Führungskräfte bedeutet dies eine zunehmende Belastung.

Ab 2025 wird im FDDS ein neues Führungsmodell eingeführt, das eine strukturelle Entlastung und strategische Weiterentwicklung der Rollen- und Prozessstrukturen ermöglicht. Zentral ist dabei die Einführung einer zusätzlichen Stellvertretung für den Departementssekretär. Zur Sicherung der organisatorischen Kontinuität angesichts altersbedingter Abgänge (Departementssekretär, Leiter Finanzen) sollen beide Schlüsselpersonen über das Pensionsalter hinaus projektbezogen in reduziertem Pensum weiterbeschäftigt werden – ohne operative Führungsverantwortung.

Digitalisierung als Querschnittsaufgabe durch Luzern Connect:

Die erfolgreiche Umsetzung des kantonalen Digitalisierungsprogramms «Luzern Connect» setzt einen gezielten und gestaffelten personellen Ausbau voraus. Dieser Ausbau ist unabdingbar, um die angestrebten Ziele zu erreichen und die digitale Transformation der Verwaltung wirksam voranzutreiben. Parallel dazu ist die organisatorische Verankerung des Fachbereichs zu überprüfen, da die damit verbundenen Aufgaben nicht zu den klassischen Kernaufgaben des Finanzdepartements gehören.

Das interdisziplinär aufgestellte Team von «Luzern Connect» erbringt departementsübergreifende Leistungen und fungiert als treibende Kraft für Effizienzsteigerungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung. Die Unterstützungsleistungen in diesen Bereich zielen nicht nur auf die Digitalisierung bestehender Prozesse, sondern auch auf die strategische Erschliessung interner Entwicklungspotenziale. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Zusammenarbeit über bestehende organisatorische Grenzen hinweg. Die digitale Transformation soll dadurch sowohl technische als auch kulturelle Synergien schaffen und langfristig festigen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll künftig auf dem gezielten Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) liegen, einer sich dynamisch entwickelnden Schlüsseltechnologie. KI bietet das Potenzial, dem steigenden Bedarf an personellen Ressourcen – bedingt durch das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Aufgabenübertragung an die Verwaltung – wirkungsvoll entgegenzuwirken. Im Zusammenspiel mit weiteren Massnahmen, wie der Optimierung von Prozessen, der Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen sowie dem Einsatz digitaler Werkzeuge, soll KI dazu beitragen, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung nachhaltig zu stärken. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird ein zentrales Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz eingerichtet. Ergänzend dazu wird in jedem Departement sowie in der Staatskanzlei eine Fachperson mit der Entwicklung datenbasierter Lösungen im jeweiligen Fachkontext betraut. Diese Personen übernehmen sowohl die Rolle der Wissensvermittlung als auch die Projektleitung in relevanten Vorhaben. Darüber hinaus wird bei der Dienststelle Informatik das erforderliche technische Know-how aufgebaut und die notwendigen betrieblichen Ressourcen zur Sicherstellung eines zuverlässigen KI-Einsatzes bereitgestellt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung
- interne und externe Kommunikation
- Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung
- spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte)

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Finanzdepartementes
- Departementscontrolling
- Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Darüber hinaus steht der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes «Luzern Connect» im Fokus. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Finanzaufsicht Gemeinden:	-						
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	97,5	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	21,7	28,6	32,0	33,6	33,8	33,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,2	0,3		0,3	0,3
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	193,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	27,0					

Bemerkungen

Personalbestand:

Im Juni 2023 wurde die Umsetzung des Projekts «Luzern Connect» beschlossen. Zur erfolgreichen Realisierung wird ein zentrales kantonales Kompetenzzentrum aufgebaut. Insgesamt sind dafür 7,0 Vollzeitäquivalente (FTE) für Fachstellen vorgesehen. Fünf dieser Stellen sind bereits im Zeitraum 2024 bis 2025 eingeplant. Der schrittweise Ausbau um zwei weitere Stellen ist für die Jahre 2027/2028 vorgesehen.

Das zentrale KI-Kompetenzzentrum wird anfangs 2026 mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle (1,0 FTE) aufgebaut und betrieben. Zudem wird eine zuständige Fachperson (1,0 FTE) für das Finanzdepartement eingestellt.

Die wachsenden Herausforderungen im Departementssekretariat des Finanzdepartements (siehe Kapitel 1.2 und 1.3) erfordern gezielte organisatorische Anpassungen. Die geplante Einrichtung einer zusätzlichen Stellvertretung für den Departementssekretär ist Ausdruck der angepassten Organisationsstrategie. Ergänzend dazu wird die befristete Weiterbeschäftigung von austretenden Führungspersonen bis 2027 in Teilzeit ermöglicht. Diese Massnahme gewährleistet den Erhalt institutionellen Wissens und sichert einen reibungslosen Übergang in strategischen wichtigen Projekten.

Praktikantinnen/Praktikanten:

Wir versuchen, Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsplätze anzubieten. Solche Anstellungen sind jeweils in Teilzeit, da sie begleitend zum Studium erfolgen. Die dazu notwendige Begleitung/Betreuung solcher Personen ist aufgrund der anhaltend hohen Belastung im Tagesgeschäft schwierig. Eingeplant haben wir dieses Ausbildungsmodell im Jahr 2026 und in den Jahren 2028 und 2029.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Führung E-Government (V-2013-233)		Fortlaufend	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrößen		2022–	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Totalrevision Luzerner Finanzausgleich		2024–29	ER	innerhalb	Global-	Budget	
-> siehe Gesetzgebungsprojekte AB 4021							

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	3,8	4,9	5,512	13,4 %	5,8	5,8	5,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,6	0,710	21,4 %	0,7	0,7	0,7
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	1,0	5,045	421,0 %	5,1	6,3	6,8
36 Transferaufwand	4,1	4,0	4,145	4,2 %	4,2	4,2	4,3
39 Interne Verrechnungen	30,0	27,2	25,099	-7,8 %	25,1	23,9	23,4
Total Aufwand	38,7	37,6	40,510	7,7 %	40,8	40,9	41,1

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
41 Regalien und Konzessionen	–28,1	–28,1	–30,000	6,8 %	–30,0	–30,0	–30,0
42 Entgelte	–0,0	–0,0	–0,025	252,9 %	–0,0	–0,0	–0,0
43 Verschiedene Erträge	–0,0	–0,0	–0,025	66,7 %	–0,0	–0,0	–0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–2,2						
46 Transferertrag		–0,1		–100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	–0,0						
Total Ertrag	–30,4	–28,2	–30,050	6,7 %	–30,0	–30,0	–30,0
Saldo - Globalbudget	8,3	9,5	10,460	10,7 %	10,8	10,8	11,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der geplanten Stellenerhöhungen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Zudem erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand aufgrund von zusätzlichen Aufwänden im Zusammenhang mit dem zentralen KI-Kompetenzzentrum.

Lotteriewesen

Budgetiert werden Lotteriegeldeinnahmen im Umfang von 30,0 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldeinnahmen keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Gestaffelter Auf- und Ausbau des Personalbestandes zur Umsetzung des Programms Luzern Connect sowie Neuorganisation auf der obersten Führungsebene (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	8,3	9,5	10,5	10,4 %
Total Ertrag	–0,0	–0,1	–0,0	–31,0 %
Saldo	8,3	9,5	10,5	10,7 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	30,3	28,1	30,0	6,8 %
Total Ertrag	–30,3	–28,1	–30,0	6,8 %
Saldo	0	0	0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1						
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,030	–6,3 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgaltung öffentliche Statistik	3,1	3,1	3,260	5,5 %	3,3	3,3	3,4
36318403 IC LUSTAT Abgaltung LuReg	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgaltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	4,1	4,0	4,145	4,2 %	4,2	4,2	4,3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		–0,1		–100,0 %			
Total Transferertrag		–0,1		–100,0 %			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36318402–36318404 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.

36364003, 36384001 und 36384002 LE = Lotteriegeldverwendung des Finanzdepartementes.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	9,5	9,9	10,1	10,2	
AFP 2026–2029		10,5	10,8	10,8	11,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,7	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufbau und Betrieb eines zentralen KI-Kompetenzzentrums sowie einer zuständigen Fachperson für das Finanzdepartement führt zu einem höheren Personalaufwand (+0,3 Mio. Fr.) und zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+0,2 Mio. Fr.) Zudem führen höhere kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern zur Abgeltung der öffentlichen Statistik zu einem leicht höheren Transferaufwand (+0,14 Mio. Fr.).

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash-Pooling stufenweise umsetzen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
- Führungssystem weiterentwickeln
- Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sich überlagernden und teils ablösenden globalen Krisen in Gesellschaft und Wirtschaft stellen unsere zentrale Aufgabe – die Steuerung des Finanzhaushalts – vor erhebliche Herausforderungen. Zwar zeigt sich unser Kanton als äusserst krisenresistent, doch birgt die derzeit positive Einnahmenentwicklung neben Chancen auch erkennbare Risiken. Insbesondere die mit dem Wachstum einhergehende höhere Ertragsvolatilität sowie der Anstieg kantonaler Ausgaben und Leistungen erfordern eine verstärkte Aufmerksamkeit in der gesamthaften Steuerung. Die Anforderungen an unsere Arbeit nehmen zu – sowohl inhaltlich als auch in ihrer Komplexität –, um tragfähige Entscheidungsgrundlagen für eine vorausschauende und nachhaltige Entwicklung des Staatshaushalts sicherstellen zu können.

Die Vorstudie zur Ablösung der gedruckten Versionen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie der Jahresrechnung (JAB) wurde Mitte 2025 abgeschlossen. Bis und mit AFP 2027–2030 und JAB 2026 wird nebst dem optimierten Webauftritt die Druckversion gewährleistet. Mittelfristig ist jedoch ein Verzicht auf die Druckversion angedacht. Der Kanton Luzern übernimmt damit eine Vorreiterrolle und setzt ein klares Zeichen zugunsten seiner Digitalisierungsstrategie.

Nach der erfolgreichen Einführung des Risikomanagements 4.0 im Frühjahr 2024 erfolgt nun der Aufbau eines Business Continuity Managements für die kantonale Verwaltung. Ziel ist es, die Kontinuität der Leistungserbringung auch in besonderen oder ausserordentlichen Lagen sicherzustellen. Bestandteil dieser Initiative sind die Weiterentwicklung der Notfallplanung sowie die Etablierung eines umfassenden Krisenmanagements. Ergänzend dazu wird der Prozess des Internen Kontrollsystems (IKS) digitalisiert.

Mit der Einführung des SAP-Moduls Bank Communication Management (BCM) im Herbst 2025 wird die elektronische Kommunikation mit Finanzinstituten vollständig automatisiert. Dadurch können Zahlungsprozesse effizienter und sicherer abgewickelt werden. Zudem ermöglichen gezielte technische Optimierungen im Inkasso-Tool asem eine deutlich effizientere und digitalisierte Abwicklung der eSchKG-Prozesse sowie eine optimierte Verwaltung von Verlustscheinen.

Der Generationenwechsel in der Leitung der Dienststelle Finanzen ist abgeschlossen. Die Nachfolge ist geregelt; der neue Leiter übernimmt seine Funktion im Juni 2025. Der Know-how-Transfer ist damit lückenlos gewährleistet.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir verfolgen konsequent unsere Strategie der Standardisierung, Digitalisierung und Zentralisierung. Dabei unterziehen wir unsere internen Abläufe einer fortlaufenden Überprüfung und Optimierung. Mit den geplanten Weiterentwicklungen und Digitalisierungsschritten leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie Digitaler Wandel im Kanton Luzern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern

- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
- Weiterentwicklung des Führungssystems
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess, den Business-Continuity-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,5	2,0				
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	4,8	1,5				
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		–5,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Durchlaufzeit Belegfreigabe Kreditorenrechnungen	Tg.			8,0	8,0	8,0	8,0
Debitorenumschlag	Anz.			9,0	9,0	9,0	9,0
Debitorenziel (Zahlungsfrist)	Tg.			40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Die ursprünglichen Indikatoren «Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen» und «Debitorenausstände > 1 Jahr» wurden durch neu definierte Indikatoren («Durchlaufzeit Belegfreigabe Kreditorenrechnungen», «Debitorenumschlag» und «Debitorenziel (Zahlungsfrist)») ersetzt. Die Aussagekraft ist mit den neuen Indikatoren verlässlicher. Zudem können sie automatisch generiert werden. Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden. Die Basispunkte sind seit Ende 2023 gestiegen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	24,2	25,8	26,7	26,7	26,7	26,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,8	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	13,0	14,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0

Bemerkungen

- Personalbestand: Kleinere Pensenänderungen sowie die Festanstellung einer Praktikantin erhöhen den Personalbestand leicht.
- Lernende: Umwandlung eines Praktikumsverhältnisses in eine Festanstellung (siehe Personalbestand).
- Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Die Roman Fischer-Stiftung wird nicht länger als Beteiligung gehalten, da sie keinen direkten Bezug zum Kanton Luzern hat. Der Bezug besteht ausschliesslich indirekt via Beteiligung an der Luzerner Kantonsspital AG.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2026	2027	2028	2029

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	3,3	3,6	3,684	1,4 %	3,7	3,7	3,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,429	28,5 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,131	19,1 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,310	2,9 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	3,9	4,4	4,554	4,1 %	4,6	4,6	4,7
42 Entgelte	-0,4	-0,6	-0,572	0,3 %	-0,6	-0,6	-0,6
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,3	-0,298	-1,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-0,7	-0,9	-0,875	-0,2 %	-0,9	-0,9	-0,9
Saldo - Globalbudget	3,1	3,5	3,679	5,1 %	3,7	3,7	3,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der höhere Sachaufwand ist im Wesentlichen auf eine Zunahme von Softwarekosten und damit verbundenen Unterhaltskosten Software zurückzuführen. Mit diesen geplanten Softwarekosten erfüllt die Dienststelle Finanzen den Auftrag unseres Rates, neue Tools für das IKS, BCM sowie für den optimierten Webauftritt des AFP/JAB einzuführen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	3,5	3,6	3,6	3,6	
AFP 2026–2029		3,7	3,7	3,7	3,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das höhere Globalbudget gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die höheren Softwarekosten und damit verbundene Software- Unterhaltskosten für die Einführung neuer Tools (IKS, BCM, Webauftritt JAB/AFP).

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Massnahmen:

- Revision Lohnsystem Verwaltung / strukturelle Lohnmassnahmen
- Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums «Employer Branding und Recruiting», um die Linie mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel kompetent und zielgerichtet unterstützen zu können.
- Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung: Aufbau eines zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums sowie Entwicklung attraktiver Ausbildungsformen.
- Unterstützung Kulturwandel, insbesondere im Hinblick auf den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz sowie der Umsetzung der neuen Arbeitswelt.
- Sensibilisierungsschwerpunkt betriebliches Gesundheitsmanagement: «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz».

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Einführung SAP HCM S/4 HANA erfolgreich umsetzen
- Die Mitarbeitenden haben einfach und schnell Zugriff auf Daten und Angebote
- Ausbau Standardisierung und Optimierung der HR-Kernprozesse

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Arbeitgeberattraktivität & Unternehmenskultur

Für die Erreichung seiner strategischen Ziele und zur Erfüllung des öffentlichen Leistungsauftrags ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, anpassungsfähige und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Die vielfältigen Herausforderungen im Kontext neuer Arbeitswelten haben weitreichende Auswirkungen auf den Kanton als Arbeitgeber. Die digitale Transformation umfasst weit mehr als die Einführung neuer Technologien oder die Optimierung bestehender Prozesse und Strukturen – sie verändert grundlegend die Art, wie Arbeit gestaltet, Zusammenarbeit organisiert, Kommunikation geführt und Führung ausgeübt wird. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Haltung, ihre Kompetenzen und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der digitalen Transformation. Eine gezielte Entwicklung der Unternehmenskultur, der aktive Einbezug der Mitarbeitenden sowie der systematische Aufbau zukunftsrelevanter Kompetenzen sind daher zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige Transformation.

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt die Verwaltung weiterhin vor grosse Herausforderungen. Um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Kanton Luzern zunehmend gefordert, innovative Strategien zur Gewinnung und Bindung von Talenten zu entwickeln und umzusetzen. Parallel zur Aufgabenerfüllung sehen sich die Dienststellen mit umfangreichen internen Veränderungsvorhaben konfrontiert – insbesondere mit dem kantonalen Digitalisierungsprogramm Luzern Connect (vgl. Projekte Aufgabenbereich H0–4020 Stabsleistungen FD) sowie dem anstehenden Umzug ins neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE). Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bleibt eine dauerhafte Führungsaufgabe. Gerade in der aktuellen Phase tiefgreifender Veränderung ist sie jedoch ein Schlüsselfaktor – sowohl für das Gelingen der digitalen Transformation als auch für die erfolgreiche Realisierung des Projekts KVSE.

HR-Dienstleistungen & Interne Herausforderungen

Das kontinuierlich wachsende Personalvolumen in der gesamten kantonalen Verwaltung – basierend auf dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan – führt bei der Dienststelle Personal mit zeitlicher Verzögerung zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand. Parallel dazu steigen die Komplexität und die Anforderungen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Dienststelle spürbar. Insbesondere im Bereich der Personal- und Lohnadministration führt dieses erhebliche dezentrale Personalwachstum zu einer stark steigenden Arbeitsbelastung.

Zudem nehmen die Ansprüche an die qualitative und quantitative Unterstützung der Führungskräfte stetig zu – sowohl in operativen HR-Prozessen wie Personalgewinnung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung und -freisetzung sowie im Personalcontrolling als auch in strategischen Fragestellungen.

Um den Kernaufgaben sowie den gestiegenen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden, ist eine nachgelagerte, kontinuierliche Anpassung der personellen Ressourcen in der Dienststelle Personal erforderlich. Eine bedarfsgerechte Leistungserbringung kann nur durch eine gezielte personelle Verstärkung sichergestellt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Arbeitgeberattraktivität & Unternehmenskultur

Die Positionierung des Kantons Luzern als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bleibt ein zentrales Anliegen. Ziel ist es, mit gezielten Massnahmen die Wahrnehmung und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter zu stärken sowie die Mitarbeiterbindung nachhaltig zu fördern.

- Mit der Botschaft B 159 vom 11. September 2023 hat der Kantonsrat der Revision des Lohnsystems für die Verwaltung zugestimmt. Ein marktgerechtes Lohnniveau bildet eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Rekrutierung und langfristige Bindung von Fachkräften – insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels. Mit dem Beginn der Umsetzung der Revision des Lohnsystems im Jahr 2024 und dem bereits erfolgten Schritt im Jahr 2025 zeigt sich, dass mit einem nächsten Schritt im Jahr 2026 ein marktgerechtes Lohnniveau erreicht werden kann. Die zusätzlich eingeplante Anpassung im Planjahr 2027 wird entsprechend nicht mehr erforderlich sein (vgl. Kap. 4: Massnahmen und Projekte).

- Die systematische und attraktive Kommunikation der Vorzüge des Arbeitgebers Kanton Luzern wird auf verschiedenen Kanälen intensiviert. Dazu zählen u. a. sinnstiftende und herausfordernde Tätigkeiten, hohe Teilzeitquoten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Möglichkeiten für mobil-flexibles Arbeiten sowie interne Weiterentwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Durch den verstärkten Einsatz von Social Media in der Ansprache potenzieller – auch passiver – Bewerbender wird die Arbeitgebermarke gezielt gestärkt. Neue Tools und innovative Ansätze im Recruiting erhöhen die Reichweite und verkürzen zugleich die Prozesslaufzeiten.

- In der Berufsbildung werden neue, dienststellenübergreifende Ausbildungsmodelle entwickelt, die den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht werden. Ein zentrales Dienstleistungszentrum unterstützt die in der beruflichen Ausbildung engagierten Mitarbeitenden in ihrer Rolle.

- Ein besonderer Fokus liegt auf der Begleitung und Unterstützung der Dienststellen beim Kulturwandel im Kontext neuer Arbeitsformen. Die Umsetzung der Initiative «Work Smart» sowie der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz bieten bedeutende Chancen für eine effiziente, bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend wird das Weiterbildungsangebot breit, hybrid und bedarfsorientiert ausgestaltet.

- Mit der unternehmensinternen Initiative «Es goht der besser, wenn's der guet goht» wird ein Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheit und psychisches Wohlbefinden gelegt. Die neue Plattform gesund-personal.lu.ch bietet aktuelle Informationen, praktische Tipps und thematische Hintergrundbeiträge. Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, in der Belastungen und Sorgen offen kommuniziert werden können – im Team ebenso wie gegenüber Vorgesetzten.

- Auf Basis der eingeführten Standardversion SAP HCM S/4 HANA im Lohnbereich erfolgt die schrittweise Digitalisierung weiterer zentraler HR-Prozesse. Damit wird eine moderne, durchgängige und effiziente HR-Systemlandschaft aufgebaut.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Beratung und Betreuung sowie der Administration der bestehenden Führungskräfte und Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamtzufr. der Lehrabgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%	52,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung	%	42,6	36,0	43,0	44,0	45,0	46,0
Indikatoren für das Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal)							
Absenzenquote (Unfall/Krankheit)	%	3,2	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den hier vorliegenden Aufgabenbereich H0–4040, Dienstleistungen Personal.

Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende: Beim Kanton Luzern ist die Nettofluktuationsrate von weniger als sechs Prozent in einem normalen und gesunden Bereich. Einzelne Organisationseinheiten, die eine erhöhte Fluktuation aufweisen, werden individuell analysiert.

Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung: Unser Rat will den Anteil Frauen im Top-Kader weiter erhöhen. Das untere Kader besteht fast zur Hälfte aus Frauen, und im oberen Kader beträgt der Anteil etwas mehr als ein Drittel. Der Kanton unternimmt viel, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen: Gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, Teilzeit arbeiten zu können. (Die Kaderpositionen setzen sich zusammen aus Führungs- und Fachkadern und umfassen die Kaderstufen unteres, mittleres und oberes Kader.)

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	75,1	80,3	84,8	82,9	81,5	82,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,2	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Messgrößen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal	-						
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.	138,0	140,0	150,0	150,0	150,0	150,0
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.	12,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:	-						
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	46,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	1029,0	950,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	540,0	550,0	600,0	600,0	600,0	600,0

Bemerkungen

Personalbestand:

Das kantonal wachsende Personalvolumen bedeutet bei der Dienststelle Personal mengengetrieben mehr Aufwand. Zudem sind sämtliche Bereiche der Dienststelle Personal von der zunehmenden Komplexität und den immer höheren Anforderungen betroffen. Der Personalbestand wurde aufgrund der erwarteten Mehrbelastung der beiden Themen im Budgetjahr wie auch über die Planjahre erhöht. Im Bereich HR-IT sind die Anforderungen und die Komplexität stark gestiegen. Um die Aufgaben weiterhin zu bewältigen, sind zusätzlich 1,7 Vollzeitstellen notwendig. Zudem erfordert der Aufbau eines zentral organisierten Ausbildungsverbundes ICT (Mediamatik und Entwickler/in digitales Business) bei der Berufsbildung eine weitere zusätzliche Vollzeitstelle.

Die Personalkosten für die Personal- und Lohadministration der Volks- und Musikschulen werden über die Dossieverrechnung an die Gemeinden weiterverrechnet (siehe auch Information zum Transferaufwand/Transferertrag). Über die kommenden Jahre soll eine neue Software das heutige, komplizierte und in sich nicht überall konsistente sowie mit einer Vielzahl von Medienbrüchen ausgestattete

Lohnsystem ablösen und etliche Prozessschritte wesentlich vereinfachen. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Software kann der Personalbestand in diesem Bereich ab 2027 schrittweise reduziert werden.

Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung:

Umfasst folgende Grundbildungen: EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EBA = Eidgenössisches Berufsattest, FMZ = Fachwirtschaftsmittelschule

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management
Umsetzung Initiative «Work Smart»
Mobilitätsmanagement kant. Verwaltung
Strukturelle Lohnmassnahmen im Zusammenhang mit der Revision Lohnsystem Verwaltung
*Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
	2017-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	2020-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	ab 2025	ER	2,000	2,000	2,000	2,000
	ab 2024	ER	*1,500	*1,500	*1,500	*1,500

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	13,8	14,8	15,500	4,8 %	15,5	15,5	15,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,2	3,6	3,507	-2,4 %	3,5	3,5	3,5
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	1,030	4,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Aufwand	15,9	19,4	20,037	3,4 %	20,0	20,1	20,3
42 Entgelte	-1,5	-1,9	-1,661	-12,2 %	-1,7	-1,7	-1,7
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,1	-0,200	48,1 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-2,1	-2,0	-2,100	5,0 %	-2,1	-2,1	-2,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,9	-4,1	-3,986	-1,6 %	-4,0	-4,0	-4,0
Saldo - Globalbudget	12,0	15,3	16,051	4,7 %	16,0	16,1	16,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Dienststelle Personal hat ihre Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur auf 2026 überarbeitet und auf die heutige Organisationsstruktur angepasst. Dabei kam es zu Verschiebungen innerhalb der Leistungsgruppen, weshalb diese nicht mit dem Vorjahr verglichen werden können (siehe Informationen zu den Leistungsgruppen). Nachfolgend werden die Positionen erläutert, die unabhängig von der Leistungsgruppenzuteilung das Globalbudget beeinflussen:

Leistungsgruppe «Dienstleistungen DPE»

30 Personalaufwand

Der höhere Personalbestand führt zu einem höheren Personalaufwand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

42 Entgelte

Die Verrechnung der Dienstleistungen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Kontext mit der Bewältigung der Notlage im Zusammenhang mit der Ukraine Krise wird nicht mehr budgetiert. Die einmalige Verrechnung im Jahr 2024 aufgrund der ausserordentlichen Lage zeigt sich nicht als wiederkehrend.

46 Transferertrag

Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Budgetposition wurde den Verrechnungen aus dem Jahr 2024 angepasst.

Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen»

30 Personalaufwand

Mit der Umsetzung der Revision des Lohnsystems im Jahr 2024 ist ein erster Schritt der strukturellen Lohnmassnahmen ermöglicht worden. Inzwischen ist ein weiterer Schritt im Jahr 2025 erfolgt. Im Jahr 2026 werden in einem letzten Schritt noch 1,5 Mio. Fr. im Personalaufwand eingestellt. Die Budgetierung erfolgt jeweils zentral bei der Dienststelle Personal. Die Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

In der Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen» erhöht sich der Sachaufwand um 1,0 Mio. Fr. aufgrund der zentral eingestellten Kosten für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements. Der Umsetzungsbeginn war ursprünglich ab Mitte 2025 geplant. Nun werden im Jahr 2026 erstmals die jährlichen Gesamtkosten (2 Mio. Fr.) anfallen.

Die Anpassung der Vergütung, Zulagen und Spesen konnte im Jahr 2025 vollzogen werden. Der zusätzliche Spesenaufwand von 1,1 Mio. Fr. wird nun dezentral bei den jeweiligen Dienststellen budgetiert, wodurch die zentral eingestellte Budgetposition bei der Dienststelle Personal wieder entfällt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	14,2	15,6	14,9	–4,4 %
Total Ertrag	–3,7	–3,9	–3,8	–3,6 %
Saldo	10,5	11,6	11,1	–4,6 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	1,7	3,8	5,2	35,0 %
Total Ertrag	–0,2	–0,1	–0,2	51,7 %
Saldo	1,5	3,7	4,9	34,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–2,1	–2,0	–2,100	5,0 %	–2,1	–2,1	–2,1
Total Transferertrag	–2,1	–2,0	–2,100	5,0 %	–2,1	–2,1	–2,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Budgetposition wurde den Verrechnungen aus dem Jahr 2024 angepasst.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	15,3	17,9	19,3	19,2	
AFP 2026–2029		16,1	16,0	16,1	16,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,9	-3,2	-3,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget über die Planjahre 2026–2029 verändert sich im Vergleich zum Vorjahres-AFP im Wesentlichen wie folgt:
 Die Schrittweise Umsetzung der Strukturellen Lohnmassnahmen senkt das Globalbudget ab dem Jahr 2026 um –1,5 Mio. Fr., da die nachhaltigen Kosten aus dem Umsetzungsschritt 2025 im vorliegenden AFP nun dezentral eingerechnet sind. Die zusätzlich eingeplante Anpassung im Jahr 2027 wird nicht mehr erforderlich sein (–1,5 Mio. Fr.). Des Weiteren ist die Anpassung der Vergütungen und Spesen ebenfalls im Jahr 2025 erfolgt (–1,1 Mio. Fr.) und nun dezentral budgetiert. Der höhere Personalbestand führt zu einem höheren Personalaufwand (2026: +0,6 Mio. Fr., 2027: +0,7 Mio. Fr., 2028: +0,9 Mio. Fr.). Die Verrechnung der Dienstleistungen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Kontext der Ukraine Krise wird nicht mehr budgetiert (+0,25 Mio. Fr.). Zudem wurde die Verrechnung der Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen an die Gemeinden bzw. Musikschulen den Verrechnungen aus dem Jahr 2024 angepasst (–0,1 Mio. Fr.).

H0–4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Kontinuierlich E-Government-Services für alle Stakeholder-Gruppen bereitstellen und optimieren
- Digitalisierung nach innen fortführen, digitale Transformation nach aussen verwirklichen
- Zeitgemässe, innovative und performante Technologien für sichere Services nutzen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Informatik ist die zentrale Partnerin für Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung, gestützt auf Digitalstrategie, E-Government-Ziele und Informatikstrategie. Die fortschreitende digitale Transformation erfordert technische Innovationsbereitschaft, organisatorische Flexibilität und konsequente Nutzerorientierung. Die kantonale Verwaltung befindet sich in einem Wandel hin zu einer digitalen Organisation. Darüber hinaus bedarf es eines tiefgreifenden Kulturwandels: Digitale Lösungen erleichtern die tägliche Arbeit in der gesamten kantonalen Verwaltung – sie verlangen aber auch kontinuierlichen Kompetenzaufbau und Anpassungsfähigkeit.

Die IT-Systeme des Kantons Luzern sind heute zuverlässig und leistungsfähig. Mit steigendem Digitalisierungsgrad wächst jedoch die Abhängigkeit aller Leistungserbringer von der Informatik. Qualität und Verfügbarkeit der Infrastruktur müssen mindestens gehalten, idealerweise gesteigert werden. Ebenso erhöhen sich die Anforderungen an deren Wandlungsfähigkeit im Hinblick auf sich rasch verändernde technologische Rahmenbedingungen. Zugleich steigen die Kosten- und Umsetzungsrisiken durch technologische Dynamik und globale Rahmenbedingungen (Lieferketten, Preisentwicklung). Um Chancen zu nutzen, bedarf es eines innovationsfördernden Umfelds – Fehlerkultur inklusive – und vorab ausreichend finanzieller Vorleistungen. Die Dienststelle Informatik entwickelt ihre Angebote nutzerzentriert weiter, um den Erwartungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung gerecht zu werden; insbesondere im Bereich E-Government. Angestrebt wird das serviceorientierte digitale Angebot auszubauen, um mit den steigenden Erwartungen dieser Anspruchsgruppen mithalten zu können.

Die Gewährleistung der heute bestehenden Informationssicherheit – verstanden als Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen – ist eine zentrale Voraussetzung für den zuverlässigen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der kantonalen Verwaltung. Diese müssen auch in der laufenden Transformation stets gewährleistet sein. Die Identifikation, Bewertung und aktive Steuerung dieser Risiken sind integrale Bestandteile der strategischen und operativen Arbeit der Dienststelle Informatik. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen orientiert sich der Kanton an anerkannten Best-Practice-Ansätzen und etablierten Standards. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit; Massnahmen sind stets im Verhältnis zu ihrem Nutzen und den damit verbundenen Kosten zu beurteilen.

Der Ausbau digitaler Systemkomponenten erhöht Komplexität und Kompetenzbedarf. Die Erwartungen an die Digitalisierung sind hoch – sowohl hinsichtlich Umfang als auch hinsichtlich zeitlicher Umsetzung. Damit steigt das Risiko, dass nicht alle Vorhaben im gewünschten Mass oder innerhalb der vorgesehenen Fristen realisiert werden können. Kurz- bis mittelfristig ist mit steigendem Personal- und Finanzbedarf zu rechnen, um Know-how intern aufzubauen und extern einzukaufen. Hinzu kommen externe Rahmenbedingungen wie fragile globale Lieferketten sowie schwer prognostizierbare Lieferzeiten und Preisentwicklungen bei IT-Produkten und Dienstleistungen. Im Gegenzug können dezentral Chancen für eine qualitativ verbesserte oder eine effizientere Leistungserfüllung genutzt werden. Das von den Organisations- und Informatikverantwortlichen der Departemente zusammengestellte Projektportfolio (siehe Anhang AFP) zeigt den signifikanten Bedarf an Investitionsmitteln zur Umsetzung der zahlreichen Digitalisierungsprojekte.

Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung überschreitet institutionelle und geografische Grenzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen die überkantonale Zusammenarbeit, die strategische Vernetzung sowie der gezielte Wissensaustausch weiter an Bedeutung. Die Konzerninformatik des Kantons Luzern wird sich daher weiterhin aktiv in die Arbeiten und Zielsetzungen der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS, vormals SIK und eGovernment CH) einbringen. Durch dieses Engagement leistet sie laufend einen wichtigen Beitrag zur koordinierten Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung auf nationaler Ebene.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie sowie die E-Government-Strategie des Kantons Luzern sind konsequent auf den Aufbau und Betrieb eines digitalen, modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltungssystems ausgerichtet. Um mit den eingesetzten Ressourcen eine optimale Wirkung zu erzielen, ist eine sorgfältige Abstimmung der vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und die Informationssicherheit erforderlich. Die mit Digitalisierungsprojekten verbundenen Veränderungen müssen gegenüber der Bevölkerung wie auch gegenüber den Mitarbeitenden frühzeitig, transparent und verständlich kommuniziert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert begleitende Informations- und Schulungsmassnahmen, um Akzeptanz zu schaffen und die Anwendungsreife zu sichern.

In der Euphorie über sich bietende Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einer steigenden digitalen Leistungserbringung muss weitsichtig geplant werden. Nebst den gezielten Investitionen in neue Digitalisierungsprojekte dürfen die Betriebs- und Unterhaltskosten bestehender IT-Systeme nicht vernachlässigt werden, und die Informationssicherheit muss weiter hochgehalten werden. Damit der digitale Kanton nachhaltig betrieben und weiterentwickelt werden kann, gewinnt das Life-Cycle-Management der eingesetzten Systeme zunehmend an Bedeutung. Die Informatik des Kantons Luzern weist heute einen hohen Sicherheitsstandard aus, aber die Bedrohungslage im Cyberraum verschärft sich kontinuierlich. Eine ganzheitliche und vorausschauende Sicherheitsstrategie ist dabei unabdingbar. Ein umfassendes Verständnis potenzieller Risiken und eine hohe Reaktionsfähigkeit sind essenziell, um die Stabilität und Sicherheit der digitalen Verwaltung auch künftig zu gewährleisten. Die langfristige Absicherung der notwendigen Investitionen sowie der wiederkehrenden Betriebsaufwände erfordert eine verlässliche, mehrjährige Finanzplanung.

Zunehmende globale Risiken – etwa infolge fragiler Lieferketten, steigender Preise, Fachkräftemangels oder neuer Cloud-Lizenzmodelle – führen zu einem zusätzlichen Kostenanstieg und erschweren eine verlässliche Bereitstellung der IT-Leistungen. In den kommenden Jahren wird es eine zentrale Herausforderung sein, die verfügbaren finanziellen Mittel mit den strategischen Zielsetzungen der kantonalen Informatik, welche sich aus den Potenzialen der Digitalisierung ableiten, in Einklang zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Dienstleistungen: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung

- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	133,2	150,3	163,3	167,3	169,3	169,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	12,6	12,3	11,8	13,0	14,0	14,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	123,1	138,2	154,2	158,3	160,3	160,3
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	10,1	9,1	9,1	9,0	9,0	9,0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3696,0	4070,0	4070,0	4070,0	4070,0	4070,0
Serversysteme	Anz.	1317,0	1420,0	1420,0	1480,0	1480,0	1480,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	7658,0	9800,0	7700,0	7800,0	7900,0	8000,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	48858,0	44000,0	49500,0	49700,0	50300,0	50700,0
Tickets Service Desk	Anz.	63027,0	45000,0	64000,0	66000,0	68000,0	70000,0
Datenbanken	Anz.	1018,0	950,0	1050,0	1070,0	1090,0	1110,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	7407,0	6700,0	6300,0	6000,0	5800,0	5800,0
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2679,0	3250,0	3250,0	3500,0	3750,0	4000,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	16,3	15,0	17,0	18,0	19,0	20,0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich durch zusätzliche Stellen für Grossprojekte und deren nachgelagerten Betrieb sowie aufgrund steigender Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Netzwerk und künstliche Intelligenz (KI). Die geplante Erhöhung der Ausbildungsplätze im Bereich Mediamatik kann 2025/2026 noch nicht umgesetzt werden, wird jedoch in den kommenden Jahren erneut anvisiert.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:							
IT: IAM 2.0 (V-2023-020)	3,725	-2026	IR	1,500			
IT: Programm M365 Umsetzung/Migration (V-2022-008)	6,562	-2027	IR	2,294	0,350		
IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006)	2,250	-2026	IR	0,338			
IT: SIEM/SOC (V-2024-012)	2,162	-2026	IR	0,750			
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300)		fortlaufend	ER/IR	2,749	4,714	3,549	4,840
IT: Life-Cycle Server (E-2021-400)		fortlaufend	ER/IR	4,050	0,278	2,060	0,320
IT: Life-Cycle IT-Arbeitsplatz (E-2021-100)		fortlaufend	ER/IR	11,309	0,850	7,700	11,350

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	20,0	23,4	25,650	9,8 %	26,5	27,1	27,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31,5	34,4	37,274	8,4 %	38,6	38,5	38,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14,6	18,2	21,459	17,6 %	25,7	26,1	25,0
34 Finanzaufwand		0,0		–100,0 %			
36 Transferaufwand		0,3	0,267	–2,8 %	0,3	0,3	0,3
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,1	2,094	2,0 %	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	67,9	78,3	86,744	10,7 %	93,2	94,1	93,4
42 Entgelte	–6,6	–6,8	–6,284	–8,2 %	–6,3	–6,3	–6,3
46 Transferertrag		–0,4	–0,350	0,0 %	–0,4	–0,4	–0,4
49 Interne Verrechnungen	–13,8	–14,6	–14,947	2,2 %	–15,6	–14,9	–14,9
Total Ertrag	–20,4	–21,8	–21,582	–1,1 %	–22,3	–21,6	–21,6
Saldo - Globalbudget	47,5	56,5	65,162	15,3 %	71,0	72,5	71,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 verzeichnet eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2025. Auslöser sind insbesondere höhere Abschreibungen, der steigende Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der höhere Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Der Aufbau und der Betrieb grösserer kantonalen Vorhaben führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entstehen Mehrkosten in den Bereichen Unterhalt Software (M365, IAM 2.0, steigende Wartungs- und Subskriptionskosten) und Einkauf von externen Dienstleistungen. Entlastungen resultieren aus Kosteneinsparungen im Bereich der Telefonie und der Mietleitungen sowie im Bereich Hardware und Software (Verschiebung von einmaligen Kosten zu Subskriptionslizenzen).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen steigen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (siehe auch 6.2 Investitionsrechnung).

36 Transferaufwand: Die Kosten des Kantonsanteils an die Digitale Verwaltung Schweiz werden seit dem Jahr 2025 statt vom Aufgabenbereich 4020 «FD - Stabsleistungen» vom Aufgabenbereich 4050 «Informatik und Material» getragen.

42 Entgelte: Sinkende Einnahmen aus verrechenbaren ICT-Leistungen gegenüber Dritten.

46 Transferertrag: Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

49 Interne Verrechnungen: Steigende Einnahmen infolge Mehrbedarf von verrechenbaren ICT-Leistungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung, die Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie Kostensteigerungen des Betriebs führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und zu höheren Kosten in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand sowie bei den Folgekosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Des Weiteren werden die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien über die Planjahre steigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	59,4	70,0	78,4	11,9 %
Total Ertrag	-12,0	-13,6	-13,3	-2,1 %
Saldo	47,4	56,5	65,1	15,3 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	8,5	8,3	8,4	0,9 %
Total Ertrag	-8,4	-8,3	-8,3	0,6 %
Saldo	0,1	0,0	0,1	83,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,144	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,1	0,096	-7,5 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		0,3	0,267	-2,8 %	0,3	0,3	0,3
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag		-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund: Kantonsanteil an die Digitale Verwaltung Schweiz. Die Abrechnung wurde ab dem Jahr 2025 vom Aufgabenbereich 4020 «FD - Stabsleistungen» übernommen.

46120001 Entschädigung von Gemeinden: Wir gehen von einer Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals aus. Vorgehen und Umsetzungsvarianten sind zum Planungszeitpunkt in Erarbeitung, aber keineswegs im Detail entschieden. Der eingestellte Betrag stellt einen «Platzhalter» dar. Die künftige Kostenbeteiligung bzw. der Ertrag sind abhängig von diversen noch nicht definierten Faktoren: von den effektiven Kosten des Projektes, vom Kostenteiler sowie vom Entscheid unserer Partner zur Andockung an unsere Lösung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
50 Sachanlagen	12,2	9,0	9,000	0,0 %	9,0	9,0	9,0
52 Immaterielle Anlagen	12,5	15,6	15,455	-1,0 %	15,3	15,3	15,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2	0,4	0,545	41,7 %	0,7	0,7	0,7
Total Ausgaben	24,9	25,0	25,000	0,0 %	25,0	25,0	25,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	24,9	25,0	25,000	0,0 %	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben gemäss dem IT-Gesamtportfolio (AFP-Anhang 5.2). Neben den erforderlichen Ersatzinvestitionen gemäss der Life-Cycle-Planung sind umfangreiche Grossprojekte geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	0,2	0,4	0,545	41,7 %	0,7	0,7	0,7
Total eigene Investitionsbeiträge	0,2	0,4	0,545	41,7 %	0,7	0,7	0,7

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge in den Jahren 2026 bis 2029 beinhalten die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS (Agenda Digitale Verwaltung Schweiz).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	56,5	62,4	67,6	68,2	
AFP 2026–2029		65,2	71,0	72,5	71,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,8	3,4	4,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das höhere Globalbudget gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die aktualisierten Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf), den Anpassungen im Personal- und Sachaufwand sowie den höheren Einnahmen infolge eines Mehrbedarfs von verrechenbaren ICT-Leistungen.

2026: +1,3 Mio. Fr. Personalaufwand / +1,8 Mio. Fr. Sachaufwand / +0,2 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / –0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte / –0,3 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2027: +1,5 Mio. Fr. Personalaufwand / +2,6 Mio. Fr. Sachaufwand / –0,2 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Anpassung Investitionsbedarf) / –0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte (ICT-Leistungen gegenüber Dritten) / –0,3 Mio. Fr. Erhöhung interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

2028: +1,6 Mio. Fr. Personalaufwand / +2,7 Mio. Fr. Sachaufwand / +0,6 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Erhöhung Investitionsbedarf) / –0,2 Mio. Fr. Erhöhung Entgelte Dritte (ICT-Leistungen gegenüber Dritten) / –0,3 Mio. Fr. Erhöhung Interne Verrechnung (ICT-Leistungen)

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	25,0	25,0	25,0	25,0	
AFP 2026–2029		25,0	25,0	25,0	25,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben werden jährlich 25 Millionen Franken eingestellt. Detaillierte Informationen zu den Projekten sind im Anhang 5.2 einsehbar.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel:

Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der hohe Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad im Steuerbereich macht neben den Steuerexpertinnen und -experten auch IT-Fachkräfte zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor. Beide Berufsgruppen stehen bei der Rekrutierung hochqualifizierter Fachpersonen in ständiger Konkurrenz zu privaten Unternehmen – der Fachkräftemangel schwächt sich zwar ab, ist aber gerade für Führungskaderpositionen nach wie vor spürbar.

Im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern zeichnen sich zahlreiche Herausforderungen ab. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Mitwirkung an übergeordneten Bundesprojekten. Um das anhaltende Wachstum der Register, die hohe Komplexität der OECD-Vorgaben und die Besteuerung des internationalen Unternehmenssteuersubstrats effektiv zu bewältigen, müssen entsprechende hochqualifizierte personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts wird intensiv an der fachlichen und technischen Umsetzung der OECD-Steuerreform – konkret der sogenannten Säule II – gearbeitet. Diese Reform basiert auf dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und wird in der Schweiz durch eine nationale Ergänzungssteuer (per 1.1.2024) und per 1.1.2025 durch eine internationale Ergänzungssteuer (Income Inclusion Rule) umgesetzt. Die Herausforderung liegt insbesondere in der Komplexität des Vorhabens, da die Bemessungsgrundlage primär auf internationalen Rechnungslegungsstandards beruht. Die konkreten Auswirkungen der Mindestbesteuerung hängen stark von der Bundesgesetzgebung sowie dem Verhalten der internationalen Staatengemeinschaft ab. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich durch mögliche strategische Anpassungen internationaler Konzerne.

Der internationale Wettbewerb um Unternehmensstandorte wird sich infolge der Einführung von Mindeststeuersätzen für Unternehmen voraussichtlich in andere Bereiche verlagern, etwa auf Subventionen, Zuschüsse oder auf die Besteuerung natürlicher Personen. Vor diesem Hintergrund bedeuten die vom Volk angenommene Steuergesetzrevision 2025, die Senkung der Staatssteuereinheiten im selben Jahr sowie die geplanten Steuerfussreduktionen in den Jahren 2026 und 2027 eine spürbare Entlastung für breite Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern.

Gemeinsam mit 13 weiteren Kantonen wurde die Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftwarelösung NEST vorangetrieben. Diese unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei zentralen Aufgaben wie der Registerführung, der Veranlagung sowie beim Bezug und Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Im Kanton und seinen Gemeinden nutzen rund 700 Mitarbeitende das System, über das ein jährliches Steuervolumen von nahezu 4 Milliarden Franken abgewickelt wird. Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung des Projekts nest.ref – die Erneuerung der Softwarekomponenten von NEST Steuern – erfolgreich abgeschlossen. Parallel dazu wird an der Neuprogrammierung der letzten verbleibenden Module (Debitoren und Quellensteuer) weitergearbeitet. Bis Ende 2028 soll die gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein – eine entscheidende Voraussetzung, um künftig das Potenzial künstlicher Intelligenz umfassend nutzen zu können. Parallel dazu führt die Dienststelle Steuern per 2026 eine webbasierte neue Internetsteuererklärung für natürliche und juristische Personen ein und bietet per 2027 auch alle gängigen E-Services an.

Bis Ende 2026 werden im Rahmen des Projekts LuVal sämtliche 190'000 Luzerner Immobilien erstmals einem vollständigen Neuschätzungszyklus unterzogen worden sein. Ein Wirkungsbericht zur steuerneutralen Umsetzung des neuen Schätzungsverfahrens ist für 2026 vorgesehen; anschliessend werden für den neuen Schätzungszyklus 2027 ff. alle bisherigen Werttreiber validiert und umgesetzt.

Die Schweiz hat sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum automatischen Informationsaustausch bekannt. Die Prüfung und sachgerechte Besteuerung der rund 70'000 jährlichen Meldungen stellt eine grosse Herausforderung dar. Auch im Bereich der

Wertschriftenbewertung und -prüfung nehmen sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität weiter zu – insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen entstehen ab 2027 neue Anforderungen.

Für die Umsetzung der bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgelder erbringt die Dienststelle Steuern seit mehreren Jahren entsprechende Leistungen und verrechnet diese an das federführende BUWD weiter. Aufgrund des vorliegenden Entscheids des Kantonsgerichtes in Sachen Handhabung derartiger Gewinnrückführungen verlängert sich die Prüf- und Bearbeitungsphase einerseits um mindestens ein weiteres Jahr, und andererseits nehmen die gestellten Anforderungen und damit die Komplexität noch weiter zu.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Steuern begegnet dem bestehenden Fachkräftemangel mit verschiedenen Massnahmen. Dazu zählen interne Talent- und Förderprogramme, hybride Arbeitsmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote, aktives Recruiting sowie der Einsatz von Social-Media-Kanälen zur Personalgewinnung.

In den vergangenen Jahren konnten die zunehmenden fachlichen Anforderungen sowie das Registerwachstum im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Neue Stellen wurden ausschliesslich im Bereich Projektunterstützung und Informatik geschaffen. Effizienzgewinne wurden durch digitale Lösungen und optimierte Prozesse erzielt. Für die Bearbeitung von Aufgaben im Zusammenhang mit den Corona-Härtefallmassnahmen – insbesondere der Umsetzung der Regelungen zur bedingten Gewinnrückführung – wurde der Personalbestand befristet um drei Stellen erhöht. Diese Massnahme muss bis Ende 2026 verlängert werden, die resultierenden Kosten werden intern weiterverrechnet. Weitere Anpassungen betrafen ausschliesslich den Informatikbereich, insbesondere zur Unterstützung von IT-Projekten wie nest.deq sowie zur Durchführung von Ausschreibungen im Bereich der Softwarebeschaffung.

Mit Blick auf kommende Anforderungen im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern – insbesondere die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sowie die Beteiligung an weiteren nationalen Projekten – wird der bestehende Personalbestand mittelfristig nicht ausreichen. Das gilt auch für die Bearbeitung der weiter zunehmenden Registereinträge bei juristischen und natürlichen Personen sowie der stetig steigenden Anzahl Meldungen aus dem automatischen internationalen Informationsaustausch (AIA). Hinzu kommt die wachsende Bedeutung digitaler Anlageformen wie Kryptowährungen, die zusätzliche Fachkompetenz und Ressourcen erfordern. Für die Jahre 2027 und 2028 ist daher eine leichte Erhöhung des Stellen- und Budgetumfangs erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag weiterhin vollumfänglich und qualitativ hochstehend erfüllen und das internationale Unternehmenssteuersubstrat nachhaltig sichern zu können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbsstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v. a. Inputmanagement QST-Bereich)
- Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal
- Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
- hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Quote Nutzung Online-Steuerdeklarationslösung nat. Pers.	%	n.V.	n.V.	93.0	94.0	95.0	97.0
davon Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP	%	n.V.	n.V.	72.0	75.0	77.0	82.0
davon Quote physisch eingereichter Steuererklärungen NP	%	n.V.	n.V.	21.0	19.0	18.0	15.0
Quote Nutzung Online-Steuerdeklarationslösung jur. Pers.	%	n.V.	n.V.	90.0	92.0	92.0	93.0
davon Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP	%	n.V.	n.V.	65.0	70.0	72.0	75.0
davon Quote physisch eingereichter Steuererklärungen JP	%	n.V.	n.V.	25.0	22.0	20.0	18.0
Veranlagungsstände Steuerperiode (StP) per 31.12.							
Unselbständigerwerbende, StP 2025	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2024	%		85.0	99.0	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2023	%	76.4	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2025	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2024	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2023	%	38.1	98.0	99.5	100.0		
Juristische Personen, StP 2025	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Juristische Personen, StP 2024	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Juristische Personen, StP 2023	%	50.9	98.0	99.5	100.0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2024 (per 31.3.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2023 (per 31.3.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2022 (per 31.3.)	%	94.2	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2024 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2023 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2022 (per 30.9.)	%	94.7	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2024 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2023 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2022 (per 30.9.)	%	96.9	99.3	99.9	100.0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	166,4	170,9	170,9	171,3	172,0	172,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,6	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	245363,0	246000,0	248000,0	250000,0	252000,0	254000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20850,0	21200,0	21000,0	21000,0	21000,0	21000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28598,0	30000,0	30500,0	31000,0	31500,0	32000,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	32152,0	30000,0	32000,0	32000,0	32000,0	32000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	568,0	600,0	800,0	800,0	800,0	800,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	1005,0	3500,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	86129,0	65000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	60,0	50,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Bemerkungen

Drei Personaleinheiten sind bis Ende 2026 für die Covid-Härtefall-Bearbeitungen eingeplant. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen der OECD-Mindestbesteuerung werden 2025 und 2026 entsprechende Ressourcen aufgebaut. In den Planjahren 2027 und 2028 sind zur Bewältigung des Registeranstiegs im Bereich juristische und natürliche Personen sowie zur Abwicklung der AIA-Meldungen weitere Ressourcen notwendig. Ebenfalls ist im Bereich Wertschriftenprüfung aufgrund der höheren Mengen und der steigenden Komplexität (insbesondere Kryptowährungen) eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig.

3. Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzreformen (siehe AB 4061)

Zeitraum

siehe AB 4061

4. Massnahmen und ProjekteIT: Projekt nest.deq – Erneuerung von NEST Steuern
«Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)

Kosten

Zeitraum

ER

finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)

Total

IR

IR

B 2026

2027

2028

2029

3.83

-2027

0.8

0.98

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	23,1	24,2	24,147	-0,0 %	24,6	25,0	25,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,1	6,5	6,689	3,7 %	6,2	6,1	6,1
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,3	4,200	-2,5 %	4,2	4,2	4,2
Total Aufwand	33,6	34,9	35,036	0,4 %	35,0	35,3	35,5
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,111	-12,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-4,7	-4,8	-4,850	1,8 %	-4,9	-4,9	-4,9
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,5	-0,470	1,1 %			
Total Ertrag	-5,3	-5,4	-5,431	1,4 %	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo - Globalbudget	28,3	29,6	29,606	0,2 %	30,0	30,3	30,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

30 Personalaufwand: Trotz Einrechnung des generellen budgetwirksamen Lohnwachstums wird im Vergleich zum Budget 2025 kein Zuwachs des Personalaufwands verzeichnet. Die positiven Effekte im Zug von Personalmutationen (Ein- und Austritte sowie Funktionswechsel) sind konsequent in der Planung abgebildet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Immobilienschätzungen sind im Hinblick auf den Start eines Neuschätzungszyklus alle vier Jahre aktuelle Markt- und Bewertungsdaten für Liegenschaften zu beschaffen. Diese Neubeschaffung ist 2026 (0.15. Mio. Fr.) wieder notwendig. Mit der Einführung der neuen online-Steuerdeklarationslösung bestehen temporär Parallelkosten, da die Vorgängerlösung noch für die alten Steuerperioden betrieben werden muss.

49 Interne Verrechnungen: Verrechnung der Kosten für die Covid-Härtefall-Bearbeitung bis Ende 2026 an das BUWD.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand steigt aufgrund des zusätzlichen Ressourcenbedarfes zur Bewältigung der steigenden Mengen und der komplexeren Anforderungen (Siehe Kap. 2.4, Bemerkungen Messgrösse Personalbestand). Im Gegenzug entfallen Kosten und interne Erträge für die Bearbeitung der Covid-Härtefälle. Die Kosten des Sach- und Betriebsaufwands liegen in den Planjahren unter dem Budgetjahr 2026. Einerseits entfallen Einmal- und Initialkosten des Jahres 2026 (z. B. online-Deklarationslösung). Gleichzeitig rechnet man mit sinkenden Ausgaben für den IT-Unterhalt und mit rückläufigen Kosten für das Scanning von Steuerdeklarationen aufgrund der Einführung der online-Steuerdeklarationslösung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,6	-4,6	-4,675	2,0 %	-4,7	-4,7	-4,7
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,175	-2,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-4,7	-4,8	-4,850	1,8 %	-4,9	-4,9	-4,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	29,6	29,9	30,2	30,6	
AFP 2026–2029		29,6	30,0	30,3	30,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,3	-0,1	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nachhaltige Einsparungen beim Personalaufwand im Jahr 2026. Leicht höhere personelle Ressourcen in den Planjahren 2027 und 2028.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Einführung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahmen:

- Bau kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zahlreiche grosse Bauprojekte sind in Planung oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Durch diese Projekte hat sich die Komplexität in der Projektentwicklung deutlich erhöht sowie den Umfang der Planungs- und Ausführungsarbeiten erheblich vergrössert. Die öffentliche Hand muss dabei eine Vorbildfunktion im Bereich der Nachhaltigkeit übernehmen. Zudem fordert die zunehmende Zahl an Regulierungen und Gesetzen sowie die Mitbestimmung verschiedener Stakeholder die planmässige Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen heraus. Dies erfordert von den Mitarbeitenden hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und vernetztes Denken. Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte hängt von einem stringenten, digital unterstützten Projekt- und Investitionscontrolling, transparenter Kommunikation, der kontinuierlichen Sicherstellung der finanziellen Mittel und der Bereitstellung der benötigten Personalressourcen ab.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Im Immobilienumfeld sollen vorwiegend medienbruchfreie digitale Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Planung, dem Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Bauten die Effizienz steigern (Synergien erkennen und nutzen durch verbesserte Datenübersicht und -verfügbarkeit, optimierte bauliche Anpassungen dank digitaler Pläne etc.). Eine gesteigerte Produktivität kommt sowohl der Bauherrschaft als auch dem gesamten Wirtschaftsstandort zugute. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits verschiedene Massnahmen initiiert.

Mit der geplanten Überarbeitung der Immobilienstrategie werden nebst einer Nachjustierung der bisherigen Zielbereiche auch die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert und klar positioniert. Die erneuerte Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sowie des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und Instrumente bieten Chancen, unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiter auszubauen.

1.3 Schlussfolgerungen

Zeitgemässe Informatiklösungen werden gezielt beschafft und das Potenzial bestehender Lösungen wird weiter ausgereizt. Die Applikationen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Die Organisationsstruktur wird den neuen Anforderungen angepasst. Der Wissensaufbau wird weiter gefördert und damit die Bestellkompetenz weiter gestärkt. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente und Dienststellen optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- Kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg
- Erweiterung Kantonsschule Sursee
- Erweiterung Kantonsschule Reussbühl

- HPZ Schüpfheim / Erneuerung & Erweiterung
- BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons
- BBZW & G Sursee / Erweiterung
- Schulräume von Morgen
- Standort Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- Zusammenzug der Gerichte
- Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung
- Zivilschutzzentrum Sempach

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite und andererseits die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							
Bemerkungen							
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	52,4	56,5	60,4	67,9	67,9	67,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	2,7	2,6	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Mit dem Bau des kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden neue Anforderungen an die gebäudebetrieblichen und sicherheitstechnischen Aufgaben gestellt. Der bisherige Betrieb der kantonalen Liegenschaften wird entsprechend angepasst und erfolgt anhand einer ganzheitlichen Facility Management Strategie. Während die Dienststellen durch die Zentralisierung von den Betriebs- und Supportaufgaben entlastet werden, sind bei der Dienststelle Immobilien zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Dies beinhaltet auch die Ansiedlung des Empfangs bei der Dienststelle Immobilien mit insgesamt 7,0 Vollzeitäquivalenten (FTE). Zeitverzögert wird der Bewirtschaftungsaufwand der verbleibenden Immobilienstandorte abnehmen. Zudem wird mit der Fertigstellung des kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz die Stelle des Gesamtprojektleiters wieder reduziert.

Für die Umsetzung und den Betrieb des Projekts «ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von Morgen)» werden zusätzliche Personalressourcen eingeplant (siehe Aufgabenbereich 3100 «BKD - Stabsleistungen»).

Nebst einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch je eine Praktikumsstelle im Portfoliomanagement und in der Bewirtschaftung eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

siehe Aufgabenbereich H0-4071 FD – Immobilien

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	8,3	9,1	10,018	9,5 %	11,3	11,4	11,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	1,2	1,499	28,2 %	1,3	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,740	9,7 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	9,7	11,0	12,257	11,5 %	13,4	13,3	13,4
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,340	250,0 %	-1,8	-1,8	-1,8
43 Verschiedene Erträge	-0,7	-0,8	-0,493	-36,0 %	-0,3	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-7,6	-8,0	-8,787	10,3 %	-8,6	-9,8	-8,5
Total Ertrag	-8,3	-8,9	-9,644	8,9 %	-10,8	-11,9	-10,5
Saldo - Globalbudget	1,3	2,1	2,613	22,6 %	2,6	1,4	2,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget erhöht sich insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwands wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bestimmte Projekte werden zur Abdeckung kurz bis mittelfristiger Spitzen mit externen Bauprojektleitern umgesetzt. Zudem wird für den Aufbau des Facility Managements Spezialwissen von Drittpersonen benötigt.

39 Interne Verrechnungen: Höhere Mietkosten aufgrund von Mieterausbauten.

42 Entgelte: Verrechnung Planungsleistung an die Immobilien Campus Luzern-Horw AG.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleiter KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg sowie die Lohnkosten des Projektleiters Bau des Campus Horw werden als Eigenleistungen aktiviert.

49 Interne Verrechnungen: Das Verwaltungshonorar schwankt aufgrund des jährlichen Bauprojektvolumens sowie des Umsetzungszeitpunkts grösserer Verkäufe.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung wird von der Realisierung der Grossprojekte KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg sowie weiterer umfangreicher Projekte ausgegangen. Das steigende Investitionsvolumen führt zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071). Weiter wirken sich auf Verkäufen anfallende Verwaltungshonorare punktuell auf die Ertragsplanung aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,0	–0,0	–0,025	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	–0,0	0		0,0 %			
Total Transferertrag	–0,0	–0,0	–0,025	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung: Die Beiträge laufen aus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	2,1	0,7	0,7	2,3	
AFP 2026–2029		2,6	2,6	1,4	2,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,9	2,0	–0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die zusätzlichen Personalressourcen gemäss Kapitel 2.4 «Statistische Messgrössen» sowie der Zusatzbedarf an Drittleistungen zur Abdeckung der Spitzen und zur Vorbereitung des KVSE erhöhen das Globalbudget. Die internen Honorare für Bau, Vermietung und Verkäufe unterliegen starken Schwankungen aufgrund der Abhängigkeit vom Liegenschafts- und Projektportfolio oder von der Verkaufsplanung. Vor allem im Jahr 2028 wird ein erhöhtes Verwaltungshonorar aus geplanten Verkäufen erwartet, im Gegenzug sind die Erträge 2026 tiefer (teilweise gibt es zeitliche Verschiebungen in der Verkaufsplanung). Die Veränderungen dargestellt nach Kostenarten-sicht:

2026: Minderertrag +1,0 Mio. Fr. (insbes. interne Honorare) / Personalaufwand + 0,4 Mio. Fr. / Sachaufwand + 0,5 Mio. Fr.

2027: Personalaufwand + 1,5 Mio. Fr. / Sachaufwand + 0,3 Mio. Fr. / Miete +0,1 Mio. Franken

2028: Mehrertrag –3,0 Mio. Fr. (insbes. interne Honorare) / Personalaufwand + 1,9 Mio. Fr. / Sachaufwand, Miete + 0,2 Mio. Fr.

H0–4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die bestehende Immobilienstrategie aus dem Jahr 2019 wird zurzeit überarbeitet und auf die veränderten Bedürfnisse und die künftigen Anforderungen angepasst.

Zahlreiche bedeutende Bauprojekte sind in Planung oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Das stark angestiegene Investitionsvolumen, bedingt durch die Grossprojekte und das wachsende Portfolio im Hochbau, stellt eine erhebliche Herausforderung hinsichtlich der Finanzierbarkeit dar. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Projektumsetzung. Dies ist auf die Zunahme von Regulierungen und Gesetzen, auf die Rolle der öffentlichen Hand als Vorbild im nachhaltigen Bauen sowie auf die zunehmende Mitsprache einer wachsenden Zahl von Stakeholdern zurückzuführen. Dies kann zu Kostenabweichungen führen und die planmässige Umsetzung der Projekte gefährden. Daher muss die Portfoliozusammensetzung sowie die Umsetzung der Projekte kontinuierlich neu definiert werden.

Die Entwicklungen des weltpolitischen Umfeldes und die möglichen Auswirkungen sind ungewiss. Zudem bleibt auch der Fachkräftemangel eine bedeutende Herausforderung. Die Planung basiert darauf, dass keine wesentlichen Störungen in der Versorgung mit Materialien und Personal eintreten werden.

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen beeinflussen das kantonale Handeln im Bereich Immobilien in hohem Masse. Ökologische Prinzipien müssen bei Um- und Neubauten zunehmend mit ökonomischen Aspekten in Einklang gebracht werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe geplante Investitionsintensität des Projektportfolios Hochbau ist weitsichtig mit der Finanzierbarkeit (Schuldenbremse) zu planen. Dies beinhaltet ebenfalls eine departementsübergreifende Priorisierung von Hochbauprojekten. Damit die grossen Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel für solche Neubauten auch vorübergehende kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig (siehe Indikator 1a/1b). Parallel dazu ist zu beachten, dass die personellen Ressourcen den aus dem Hochbauportfolio entstehenden Anforderungen gerecht werden.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien (H0-4070) wurde bereits ausgeführt, dass die Immobilienstrategie erneuert werden soll. Dabei sind auch die im Klimabericht postulierten spezifischen Massnahmen zu integrieren. Im Fokus der Immobilienstrategie stehen somit die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie der Finanzierbarkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung.

Die weltpolitischen Entwicklungen werden verfolgt und deren Auswirkungen frühzeitig in die Planung integriert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1a Mittel für Substanzerhalt	Mio. Fr.	14,1	20,0	30,0	25,0	25,0	25,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	73,0	78,0	75,0	76,0	77,0	78,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	30,0		31,0	32,0	33,0	34,0

Bemerkungen

1 Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen, wären jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Im Hinblick auf die Umsetzung der Grossprojekte sind kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude sinnvoll. Mittelfristig soll durch die Realisierung der Grossprojekte sowie des Substanzerhalts ein Gebäudezustand von 80 Prozent erreicht werden.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	3,1	3,8	3,8	3,8
Staatseigene Gebäude	Anz.	498,0	498,0	499,0	499,0	495,0	495,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,8	1,7	2,0	2,0	2,1	2,1
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	69,0	68,0	67,0	67,0	66,0	65,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	35,0	37,0	35,0	34,0	33,0	32,0

Bemerkungen

Personalbestand: Für den Betrieb des KVSE werden zwei Stellen für Facility Services aufgebaut und ab 2027 über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter verrechnet.

Wärme- und Stromverbrauch pro m2 EBF: Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Gemäss Portfolio Hochbau	607.9	-2029	IR	144.4	132.4	159.5	171.6
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (siehe auch Kap. 1.2 und 1.3)				Bestandteil des Portfolios Hochbau			

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)	195,2	2018–2027
- Sonderkredit, B 69 vom 1. April 2021	177,4	

- Zusatzkredit zum Sonderkredit, B 31 vom 2. Juli 2024	14,3	2020–2026
- Gebundene Ausgaben für die Anschlusskosten an das Wärmenetz und für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten	3,6	
Campus Horw	ca. 33,0	
- Sonderkredit, B 39 vom 19. Mai 2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	32,0	
- Zusatz Ausgabenbewilligung Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG, RRB vom 11. Juni 2024,	1,0	2020–2031
Sicherheitszentrum Rothenburg	ca. 290,0	
- Sonderkredit, B 148 vom 2. November 2022	22,0	
- Realisierung (geplant)	ca. 268,0	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	0,2	0,2	0,383	74,0 %	0,5	0,5	0,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47,1	44,0	47,576	8,2 %	39,2	39,2	39,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,1	45,6	53,357	17,0 %	49,8	49,5	50,0
34 Finanzaufwand	1,1	1,4	1,417	–0,9 %	1,4	1,4	1,4
39 Interne Verrechnungen	23,1	26,9	29,112	8,2 %	29,0	30,1	28,8
Total Aufwand	120,6	118,2	131,846	11,6 %	119,8	120,7	119,9
42 Entgelte	–1,5	–0,9	–0,791	–11,7 %	–1,0	–0,8	–0,8
43 Verschiedene Erträge	0,0						
44 Finanzertrag	–27,1	–17,2	–20,403	18,6 %	–20,3	–36,2	–19,4
46 Transferertrag	–8,2	–8,2	–8,490	3,4 %	–8,5	–8,5	–8,5
49 Interne Verrechnungen	–79,4	–79,4	–82,073	3,4 %	–80,3	–80,0	–80,0
Total Ertrag	–116,2	–105,7	–111,757	5,7 %	–110,0	–125,6	–108,7
Saldo - Globalbudget	4,4	12,5	20,088	61,2 %	9,8	–4,9	11,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget im Jahr 2026 nimmt gegenüber dem Vorjahreswert zu. Die Differenz ergibt sich aus der Summe diverser Tatbestände:

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwands aufgrund zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für die Miete externer Flächen steigt weiter an (siehe Gegenposition 49).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die erhöhte Bautätigkeit steigert den Abschreibungsbedarf. Zudem erfolgen die Abschreibungen der Gebäude der Hochschule Luzern T&A aufgrund der verzögerten Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG weiterhin bei der Dienststelle Immobilien an (siehe Gegenposition 44).

34 Finanzaufwand: Der Bedarf für baulichen Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen bleibt konstant.

39 Interne Verrechnungen: Das Verwaltungshonorar Bau sowie die internen Zinsen steigen im Rahmen der zunehmenden Investitionstätigkeit an.

44 Finanzertrag: Die Erträge aus der Vermietung der Höhenklinik Montana fallen bis zur Veräusserung im Finanzvermögen an. Aufgrund der verzögerten Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG fallen die Mieterträge weiterhin bei der Dienststelle Immobilien an (siehe Gegenposition 33).

49 Interne Verrechnung: Mehrertrag interner Mieten, insbesondere aufgrund der Weitervermietung von Flüchtlingsunterkünften an den Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (siehe Gegenposition 31).

Bemerkungen zu den Planjahren

Wegen des höheren Investitionsvolumens steigen die internen Verwaltungshonorare (39) im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Die Abschreibungen (33) verändern sich über die Planjahre insbesondere durch die Überführung der Immobilien in die Immobilien Campus Luzern-Horw AG und durch die Aktivierung des KVSE (siehe nachfolgende Bemerkungen). Aufgrund verschiedener geplanter Verkäufe schwankt der Finanzertrag (44) zwischen den einzelnen Planjahren stark.

Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)

Das neue Verwaltungsgebäude wird voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2026 bezogen. Die damit verbundenen Ertrags- und Kostenveränderungen werden schrittweise erfolgen, wobei im Bezugsjahr 2026 erst ein Teil dieser Veränderungen umgesetzt werden. Das Konzept der internen Verrechnungen wird im Verlauf des Jahres 2025 überarbeitet und erstmals angepasst im AFP 2027–2030 angewendet. Bereits in diesem AFP sind folgende Kostenveränderungen insbesondere ab dem Jahr 2027 abgebildet: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Zusätzliche interne Betriebs- und Nebenkosten / Reduktion Mietaufwand bei Zumietungen inklusive der dazugehörigen Betriebs- und Nebenkosten), 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Zusätzliche Abschreibungen durch Aktivierung), 44 Finanzertrag (Zusätzliche Mieteinnahmen Dritte).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,9	-2,135	13,6 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,6	-4,6	-4,596	0,4 %	-4,6	-4,6	-4,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,089	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,422	0,8 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,2	-1,2	-1,249	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Total Transferertrag	-8,2	-8,2	-8,490	3,4 %	-8,5	-8,5	-8,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.

46600100–500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen aus den Investitionen über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	101,3	154,5	146,271	-5,3 %	134,1	161,2	173,3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4,4						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		5,4	74,600	0,0 %			
Total Ausgaben	105,7	159,9	220,871	38,2 %	134,1	161,2	173,3
60 Abgang Sachanlagen	-5,4	-5,4	-71,700	0,0 %			
61 Rückerstattungen	-4,4						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,6	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Einnahmen	-10,4	-5,8	-72,100	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	95,3	154,1	148,771	-3,4 %	133,7	160,8	172,9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch Teil IV, Kap. 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Der Abgang von Anlagen für die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG und der entsprechende Zugang von Beteiligungen wird voraussichtlich im vierten Quartal 2026 stattfinden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch Teil IV, Kap. 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Campus Horw

Per viertes Quartal 2026 werden Immobilien im Umfang von 71,7 Mio. Fr. in die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG überführt (60). Zudem soll eine Bareinlage von 2,9 Mio. Fr. erfolgen. Der kumulierte Gegenwert von 74,6 Mio. Fr. fliesst in Form einer Beteiligung an der Immobilien Campus Luzern-Horw AG in das Verwaltungsvermögen zurück (55).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,5	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,0						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,6	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	12,5	5,8	8,3	11,7	
AFP 2026–2029		20,1	9,8	-4,9	11,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14,3	1,5	-16,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere durch die veränderten Verwaltungshonorare, Verschiebungen in der Verkaufsplanung (Ebikon, Obfildern, rund 15,5 Mio. Fr. von Jahr 2026 zu Jahr 2028) sowie steigenden Abschreibungen und interne Zinsen begründet.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	154,1	131,3	124,9	136,7	
AFP 2026–2029		148,8	133,7	160,8	172,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		17,5	8,8	24,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Volumenveränderungen und Verschiebungen bestehender Projekte sowie neu aufgenommene Projekte führen zu einer Steigerung des Investitionsvolumens.

H0–5010 Stabsleistungen GSD

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung

Massnahme: Umsetzung der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels im GSD inklusive eHealth und Künstlicher Intelligenz (KI)

Massnahme: Mobile und flexible Arbeitsformen im GSD etablieren (Work smart)

Legislaturziel: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter

Massnahme: Förderung der Umsetzung der strategischen Stossrichtungen «Integrierte Versorgung», «Sicherung Grundversorgung» und «Inanspruchnahme/Eigenverantwortung»

Legislaturziel: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter

Massnahme: Prüfung Verbundlösung mit Kanton Obwalden

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Gesundheits- und Sozialdepartement stehen grössere Vorhaben an, die auch direkt das Departementssekretariat betreffen. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung, die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie «Integrierte Gesundheitsversorgung», die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten sowie die Umsetzung der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels inklusive «Luzern Connect».

Die volatile und weitgehend unvorhersehbare Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich stellt weiterhin eine grosse Unsicherheit und personelle Belastung für das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement, aber auch für das Departementssekretariat dar.

Das Departementssekretariat verfügt sowohl über erfahrene als auch über neuere Mitarbeitende. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und die anhaltend hohe Arbeitsbelastung, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Belastung der Mitarbeitenden ist aufgrund der hohen Arbeitslast anhaltend hoch. Damit das Departementssekretariat seine Leistungen sowohl effizient als auch bedarfsgerecht erbringen kann – insbesondere im Hinblick auf den fortschreitenden digitalen Wandel in der Arbeitswelt, den Umzug der kantonalen Verwaltung an den Seetalplatz sowie dem damit verbundenen Change-Prozess, muss es in der Lage sein, sein Personal weiterzuentwickeln und zu halten. Dazu ist die angestossene Organisationsentwicklung mit dem Projekt «Unternehmenskultur GSD – Menschen zusammenbringen» konsequent weiterzuführen, und es sind Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Mitarbeitenden zu ergreifen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin,
- interne und externe Kommunikation,
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten),
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung.

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling,
- Departementscontrolling,
- Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	17,1	17,6	21,3	21,3	21,3	21,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8		0,2			0,5

Bemerkungen

Der Personalbestand wird im Vergleich zum Budget 2025 um 3,7 FTE erhöht, um die Strategie der integrierten Gesundheitsversorgung voranzutreiben und gegebenenfalls die Geschäftsführung von eHealth Zentralschweiz, die teilweise gegenfinanziert ist (1,2 FTE), zu festigen. Weiter wird dadurch das Beteiligungscontrolling der ausgelagerten Einheiten (LUKS, Lups und WAS Luzern) sowie den Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft gestärkt (1,5 FTE) und die KI-Kompetenzen gefördert (1 FTE).

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse (SRL Nr. 847)
 Zwei Teilrevisionen des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892)
 Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (SRL Nr. 866)
 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SRL Nr. 887, Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»)

Zeitraum
 2025–2027
 2023–2028
 2025–2026
 2022–2026

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten **Zeitraum**

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	2,7	2,8	3,449	23,8 %	3,5	3,5	3,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,2	0,309	46,7 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	4,8	4,9	5,092	3,2 %	5,1	5,2	5,3
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,8	0,791	1,8 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	8,6	8,7	9,641	10,7 %	9,7	9,8	9,9
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,2	–0,210	5,0 %	–0,2	–0,2	–0,2
42 Entgelte	–0,0	–0,0	–0,108	800,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1	–0,0	–0,041	17,1 %	–0,0	–0,0	–0,0
49 Interne Verrechnungen	–2,9	–2,9	–2,935	0,0 %	–2,9	–2,9	–2,9
Total Ertrag	–3,3	–3,2	–3,294	3,5 %	–3,3	–3,3	–3,3
Saldo - Globalbudget	5,3	5,5	6,347	14,8 %	6,4	6,5	6,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 liegt um rund 0,8 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Hauptgründe dafür sind höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen (GDK, SODK, SKOS), an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) sowie an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) bzw. Pro Infirmis für die Ausgabe von Fahrvergünstigungen an mobilitätseingeschränkte Personen. Zusätzlich steigt der Personalbedarf, und es werden im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel für externe Dienstleistungen und Honorare benötigt.

30 Personalaufwand: Siehe Kommentar zu «2.4 Statistische Messgrössen»

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrere anstehende Projekte, wie zum Beispiel «Integrierte Gesundheitsversorgung», die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten oder die Umsetzung der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels, machen eine Aufstockung der Mittel für externe Dienstleistungen und Honorare notwendig.

36 Transferaufwand: Siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte: Für die Übernahme der Geschäftsführung von eHealth Zentralschweiz wird ein Ertrag von 0,1 Mio. Fr. budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,4	0,4	0,410	17,1 %	0,4	0,4	0,4
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,7	3,9	3,944	1,2 %	4,0	4,0	4,1
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,475	11,8 %	0,5	0,6	0,6
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,2	0,244	0,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	4,8	4,9	5,092	3,2 %	5,1	5,2	5,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36315101 Konferenzen: Kostenanteile: Die effektiven Beiträge an die interkantonalen Konferenzen (GDK, SODK, SKOS), die der Kanton Luzern als Mitglied zu leisten hat, steigen aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie neuer Projekte.

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und des Bevölkerungswachstums wird der Bedarf an Leistungen vom ZiSG weiter steigen. Der dadurch entstehende finanzielle Aufwand führt im Budget 2026 zu einer moderaten Erhöhung des kantonalen Beitrags um rund 0,03 Mio. Fr. In den Planjahren ist eine weitere Erhöhung des Kantonsbeitrags notwendig, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin effizient und zielgerichtet erfüllen zu können.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Von Fahrgutscheinen für Taxis und Taxis profitieren mobilitätseingeschränkte Personen. Finanziert werden diese Gutscheine je hälftig von Kanton und Gemeinden. Im Kanton Luzern ist per 2020 das revidierte Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) in Kraft. Dabei werden ambulante Angebote gefördert und die Möglichkeit der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung erweitert. Der steigende Bedarf nach Fahrgutscheinen ist im Licht der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu betrachten. Um diese Nachfrage auch in Zukunft zu decken, sind die Kantonsbeiträge an den VVL entsprechend zu erhöhen.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es ist geplant, Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegeldern im Rahmen des Vorjahres zu sprechen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	5,5	5,6	5,6	5,7	
AFP 2026–2029		6,3	6,4	6,5	6,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,7	0,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,8 Mio. Fr. an. Die wesentlichen Hauptgründe dafür sind:

- Höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen (GDK, SODK, SKOS): 40'000 Fr.
- Höhere Beiträge an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG): 40'000 Fr.
- Höhere Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) bzw. Pro Infirmis für die Ausgabe von Fahrvergünstigungen an mobilitätseingeschränkte Personen: 50'000 Fr.
- Zusätzlicher Personalbedarf (siehe Bemerkung zu «2.4 Statistische Messgrössen»): 600'000 Fr.
- Mehrere anstehende Projekte, wie zum Beispiel «Integrierte Gesundheitsversorgung», die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten oder die Umsetzung der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels, machen eine Aufstockung der Mittel für externe Dienstleistungen und Honorare notwendig: 90'000 Fr.
- Höhere Erträge für die Übernahme der Geschäftsführung von eHealth Zentralschweiz: –100'000 Fr.

H0–6610 Stabsleistungen JSD

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahme:

- Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses durch Erhöhung der Cybermaturität auf allen Staatsebenen und bei den kritischen Infrastrukturen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Weiterbildung und Konsolidierung des Netzwerkes von Ansprechpersonen des kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM)
- Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern»: Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg
- Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach
- Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den zentralen Pfeilern einer funktionierenden Demokratie. Die Bevölkerung des Kantons Luzern bringt dem Staat in sicherheitsrelevanten Fragen weiterhin ein hohes Mass an Vertrauen entgegen. Gleichzeitig wirken sich globale Krisen, geopolitische Spannungen und anhaltende bewaffnete Konflikte – etwa in der Ukraine und im Nahen Osten – zunehmend auch auf die sicherheitspolitische Lage in der Schweiz aus. Internationale Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen fordern die Resilienz von Gesellschaft und Staat. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung zu einer wachsenden Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen und einer stärkeren Abhängigkeit von stabilen Informations- und Kommunikationssystemen. In diesem dynamischen Umfeld sind Staat und Sicherheitsorgane zunehmend gefordert, neue Entwicklungen rasch zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren.

Die digitale Transformation bringt verschiedene neue Aufgaben mit sich. Insbesondere beanspruchen die zahlreichen Digitalisierungs- und IT-Projekte die personellen Ressourcen der Dienststellen. Hinzu kommt, dass die Einführung von Microsoft 365 (M365) die Art der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung grundlegend verändert. Der Stab des JSD spielt eine zentrale Rolle bei der Begleitung dieses Prozesses, damit Nachvollziehbarkeit und Datenschutz gewährleistet bleiben. Parallel dazu wird die kantonsweite Einführung der Datenklassifizierung in der Praxis gefestigt, deren konzeptionelle und operative Begleitung ebenfalls beim Stab liegt. Zudem wird gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden eine Cybersicherheitsstrategie erarbeitet. Diese hat zum Ziel, die Strategie des Bundes auf den Kanton Luzern herunterzubrechen und die Resilienz der Luzerner Gemeinden gegenüber Cyberangriffen oder -betrugsversuchen weiter zu erhöhen. Ein bedeutendes Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ist das laufende Programm Digitale Justiz (DJ28). Es wird gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie dem Kantonsgericht umgesetzt und zielt auf eine medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Gerichten und Justizvollzug. Der Stab begleitet das Programm in zentralen Bereichen wie Recht, Finanzen sowie Kommunikation und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung.

Im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement erfordert die Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt einen Koordinationsaufwand mit sämtlichen involvierten Akteuren. Die enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Fachorganisationen und weiteren Partnern ist dabei zentral, um wirkungsvolle und nachhaltige Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt umzusetzen. Zusätzlich entsteht im Bereich der Jugendprävention ein erhöhter Koordinationsaufwand mit den beteiligten Departementen und den Dienststellen des JSD sowie für die Durchführung gemeinsamer Kampagnen.

Bei der Abteilung Gemeinden ist im Bereich Abstimmungen und Wahlen im Rahmen eines fünfjährigen Projektes die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen geplant. Zunächst sollen ab Herbst 2026 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und ab dem Jahr 2028 auch Stimmberechtigte aus Pilotgemeinden ihre Stimme elektronisch abgeben können.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, für zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie für die Staatsanwaltschaft. An diesem Standort soll auch – als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) – eine integrierte Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos.

1.3 Schlussfolgerungen

Die rasant steigende Wohnbevölkerung führt in sämtlichen Bereichen zu spürbaren Wachstumseffekten, welche die Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes zunehmend fordern. Der Stab übernimmt dabei eine wichtige Rolle: Er entlastet die Dienststellen gezielt bei übergeordneten Querschnittsthemen und übernimmt in Projekten rund um Digitalisierung, Cyber- sowie Datensicherheit nebst strategischen zunehmend auch operative Aufgaben. Um dieser Rolle gerecht zu werden, muss der Stab einerseits internes IT-Know-how aufbauen bzw. bei der Dienststelle Informatik bereitstellen lassen, andererseits zusätzliche Personalressourcen im Bereich der Projektleitung und der Künstlichen Intelligenz schaffen. Nur so kann die Unterstützung der Dienststellen langfristig sichergestellt und die Wirksamkeit des Stabes in diesen anspruchsvollen Themenfeldern gewährleistet werden.

Viele Herausforderungen – insbesondere im Bereich komplexer Sicherheits- und Gesellschaftsfragen – lassen sich heute nur noch in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund und zivilgesellschaftlichen Akteuren bewältigen. In diesem Umfeld übernimmt das Departementssekretariat JSD mit seinen Aussenbeziehungen eine koordinierende und gestaltende Rolle, die weit über das eigene Departement hinausreicht und den gesamten Kanton betrifft.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Departementssekretariat auch bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität zu. Es nimmt hier eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den involvierten kantonalen Dienststellen ein und trägt wesentlich zur Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit dieser komplexen Bedrohungslage bei.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verfolgt gestützt auf die Legislaturziele und den davon abgeleiteten Massnahmen eigene strategische Leitlinien. Dabei liegt ein zentrales Augenmerk auf der Realisierung einer umfassenden Departementskultur, damit die breite Palette künftiger Anforderungen wie Digitalisierung und Cyber, Vernetzungskultur und Leadership, Kommunikation sowie neue Generationen und Nachwuchsförderung erfolgreich angegangen werden kann. Das JSD setzt auf dienststellen- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen, welche die Themenkreise selbständig bewirtschaften.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie zum Beispiel dem Verfassungsrecht dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der Gemeindeformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und

koordiniert die kantonale Gewaltprävention zum Beispiel in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	1,0	1,0	0	0	0

Bemerkungen

Die Gemeinden Greppen und Weggis sind seit Herbst 2024 in Fusionsverhandlungen. Dies nachdem der Gemeinderat Greppen aus strategischen Überlegungen die Idee von Fusionsabklärungen aufbrachte und Bevölkerungsbefragungen in beiden Gemeinden eine hohe Akzeptanz von solchen Abklärungen ergaben. Gemäss provisorischer Planung stimmt die Stimmbevölkerung der Gemeinden im März 2026 über eine Fusion ab. Die Umsetzung erfolgt bei positivem Abstimmungsausgang per 1. Januar 2027. Weitere Gemeindefusion sind derzeit nicht in Aussicht und sollen von den Gemeinden angestossen werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	29,4	31,8	39,8	40,9	41,8	43,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	3,0	5,5	6,0	5,0	5,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1157,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	232,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Eingang Beschwerden	Anz.	85,0	90,0	92,0	92,0	92,0	92,0
Vernehmlassungen Gesamthaft	Anz.	137,0	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0

Bemerkungen

Die Planung des Personalbestands für die Jahre 2026 bis 2029 sieht im Vergleich zum Budget 2025 eine Erhöhung um acht Vollzeitstellen (FTE) vor. Es sind folgende zusätzliche Stellen geplant:

- Koordinationsstelle Gewaltprävention, 1 FTE ab 2026 (bereits im AFP 2025–2028 so eingeplant)
- Digitalisierung (Künstliche Intelligenz), 1 FTE ab 2026
- Projektmanagement, 2 FTE ab 2026, 1 zusätzliche FTE ab 2027, 2 weitere FTE ab 2029
- IT-Betrieb, 4 FTE ab 2026, 1 weitere FTE ab 2028 (Verschiebung der Stellen in die Dienststelle Informatik vorbehalten)

Zusätzlich schafft das JSDDS folgende Hochschulpraktika zur Rekrutierung neuer Talente und zur Unterstützung des Tagesbetriebs:

- Aussenbeziehungen, 1 FTE ab 2026
- Kommunikation, 1 FTE ab 2026
- Rechtsdienst, eine 0,5 FTE für 2026, 1 FTE für 2027, ab 2028 Abbau der Stelle (Rotation zwischen den Rechtsdiensten aller Departemente)

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung Behörden-gesetz und weitere Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion
 Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sowie Gastgewerbegesetz

Zeitraum

2023-2027
 2024-2026

Änderung Stimmrechtsgesetz
 Änderung Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
 Änderung Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend elektronische Verfahren (Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ)

2024-2026
 2024-2026
 2024-2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Wahlen: Kanton (Regierungsrat/Kantonsrat) und Bund (Nationalrat/Ständerat)	0,9	2027	ER		0,9		
Umsetzung JSD Strategie		2023–27	ER				
IT/Cyber: Erarbeitung Cybersicherheitsstrategie Kanton Luzern (Teil Gemeinden)		2026	ER				
IT/Cyber: Überprüfung und Audit Luzerner Polizei, Staatsanwaltschaften und Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zur IKT-Resilienz		2025–26	ER				
Professionalisierung IT-Betrieb und Projektmanagement		ab 2026	ER	0,92	1,09	1,23	1,57
Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)							
Projekt Wiederaufnahme E-Voting	2,78	2025–29	ER	0,46	0,46	0,66	0,60
Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan Häusliche Gewalt		ab 2025	ER				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	4,7	5,2	6,477	24,6 %	6,8	6,9	7,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,7	1,294	76,3 %	1,5	1,6	1,5
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	1,4	3,3	1,720	-48,2 %	1,7	1,7	1,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,8	2,198	20,9 %	2,5	1,8	1,8
Total Aufwand	8,1	11,1	11,723	5,6 %	12,6	12,0	12,4
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,478	-2,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46 Transferertrag	-0,2	-0,2	-0,166	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,031	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,9	-1,740	97,7 %	-1,1	-0,9	-0,9
Total Ertrag	-2,9	-3,1	-3,915	27,7 %	-3,3	-3,1	-3,1
Saldo - Globalbudget	5,3	8,0	7,807	-2,9 %	9,3	9,0	9,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen für das Jahr 2026 verringert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 200'000 Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Im Transferaufwand entfällt der Fusionsbeitrag der Gemeinden Honau-Root, der im Jahr 2025 ausbezahlt wurde. Für die Digitalisierung und das Projektmanagement wurden jedoch zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Zudem wurden für das Jahr 2026 100'000 Fr. und für die Folgejahre je 200'000 Fr. für die Jugendprävention eingeplant.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Durch die Erhöhung von Stellen in den Bereichen Gewaltprävention, Digitalisierung, Projektmanagement und für Praktikantinnen und Praktikanten im Rechtsdienst, Aussenbeziehungen und Kommunikation steigt der Personalaufwand um rund 1,1 Mio. Fr. Für die Folgejahre 2027 bis 2029 stehen weitere Erhöhungen an, da aufgrund der steigenden Anforderungen in den Bereichen Projektmanagement und IT-Betrieb zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand erhöht sich aufgrund des Projektes E-Voting und wegen zusätzlicher Kosten im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement für die Verstärkung von präventiven Arbeiten sowie aufgrund zusätzlicher Mittel für die Jugendprävention um gesamthaft 590'000 Fr.

36 Transferaufwand: Weil der Gemeindefusionsbeitrag wegfällt verringert sich der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 Mio. Fr. (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates wurden für das Projekt zur Erschliessung des Bestands der Villa Senar 360'000 Fr. zur Verfügung gestellt (Sicherung Kulturgut). Diese Zunahme betrifft die Erhöhung des Lotteriebeitrags, der dem Aufgabenbereich H0-6680 JSD-Staatsarchiv zugewiesen wird (siehe Kostenart 49, kostenneutral). Weitere Erhöhungen betreffen Verrechnungen Mehraufwand Miete/Heiz- und Nebenkosten sowie übrige Dienstleistungen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 860'000 Fr. Diese Veränderung resultiert einerseits aus einer erhöhten Einlage von 500'000 Fr. in den Fonds für Infrastruktur und Anlage der Kleinschiffahrt, da im Jahr 2026 der Ersatz des Polizeibootes «Fortuna» aus dem Fonds finanziert werden soll (siehe auch H1-6640 JSD Strassen- und Schifffahrtswesen, erfolgsneutral). Zum anderen werden zusätzlich 360'000 Fr. aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates zur Verfügung gestellt (siehe Kostenart 39, kostenneutral).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,9 Mio. Fr. für die kantonalen (Regierungsrat/Kantonsrat) und eidgenössischen (Nationalrat/Ständerat) Wahlen eingerechnet. Weitere Veränderungen ergeben sich in den Planjahren aus dem Wegfall des Aufwands für die Wahlen, aus den zusätzlichen Kosten im Bereich der Digitalisierung, für Projektmanagement (diverse Projekte) und Jugendprävention. Zudem wurde der Betrag für das Projekt Wiederaufnahme E-Voting für das Jahr 2029 um 60'000 Fr. auf 600'000 Fr. reduziert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	6,4	9,0	9,0	0,7 %
Total Ertrag	-2,2	-2,4	-3,3	34,9 %
Saldo	4,1	6,5	5,7	-12,1 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	1,8	2,1	2,7	26,0 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	0,0 %
Saldo	1,2	1,5	2,1	36,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge		1,7	0,050	-97,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,4	0,387	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,4	0,350	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,1	0,052	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0						
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,2	0,240	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,2	0,218	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis	0,0	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	1,4	3,3	1,720	-48,2 %	1,7	1,7	1,7
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1	-0,1	-0,076	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-0,2	-0,2	-0,166	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand liegt 1,6 Mio. Fr. unter dem Vorjahresbudget. Dieser Minderaufwand ist auf den Wegfall des Fusionsbeitrages für die Gemeindefusion Honau–Root zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	8,0	6,6	8,0	7,4	
AFP 2026–2029		7,8	9,3	9,0	9,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,2	1,4	1,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal (siehe auch Kap. 6.1): zusätzliche Vollzeitstellen für Digitalisierungsprojekte, Projektmanagement und IT-Betrieb sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich Rechtsdienst, Aussenbeziehungen und Kommunikation: 1,1 Mio. Fr.
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: Kosten im Bereich Jugendprävention 100'000 Fr.
- Mehraufwand ILV: Lotteriefonds, übrige Dienstleistungen 380'000 Fr.
- Mehrertrag ILV: Lotteriefonds 360'000 Fr.

Das Globalbudget für den Zeitraum 2027 bis 2028 verändert sich aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2026 wie folgt:

- Mehraufwand Projektmanagement: Erhöhung der Personalkosten um 170'000 Fr. ab dem Jahr 2027
- Mehraufwand IT-Betrieb: Erhöhung der Personalkosten um 140'000 Fr. ab dem Jahr 2028
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: Kosten im Bereich Jugendprävention von je 100'000 Fr. ab dem Jahr 2027
- Minderertrag ILV: Lotterieerträge und Fonds für Infrastruktur und Anlage der Kleinschiffahrt 200'000 Fr. ab dem Jahr 2027

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

– Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern wird durchgehend in elektronischer Form abgewickelt.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss sich die kantonale Verwaltung auf die Richtigkeit und die Zugänglichkeit von Informationen verlassen können. Die kantonale «Information Governance» soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln, indem sie Informationssicherheit, Datenschutz und Records Management (Informationsmanagement inkl. Archivierung und Datenlöschung) zusammenbringt. Die diesbezügliche Strategie schafft die Grundlage für eine überdepartementale Koordination bereits initiierten Projekte (z. B. Datenkatalog, Datenklassifizierung oder Open Government Data).

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen. Dies gilt insbesondere für die kommenden Jahre, wenn im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz in grösserem Ausmass Papierakten übernommen und in der Folge auch erschlossen werden müssen. Die bestehenden Magazinkapazitäten des Staatsarchivs sind erschöpft und müssen 2026 durch ein Aussenmagazin ergänzt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Staatsarchiv setzt weiterhin einen beträchtlichen Anteil seiner Ressourcen in die Umsetzung der GEVER-Strategie bzw. in die aktive Unterstützung der kantonalen Dienststellen bei der digitalen Aktenführung. Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden. Die im Jahr 2023 beschlossene «Information Governance» muss auf allen Stufen gestützt und «gelebt» und im Records Management konkretisiert werden.

Um den Zugang zum digital verfügbaren Material zu erleichtern, ist ein digitaler Lesesaal aufzubauen, der mittelfristig sowohl den Dienststellen einen kontrollierten Zugang zu den von ihnen produzierten Unterlagen erlaubt, als auch die frei verfügbaren Daten online verfügbar macht.

Zur Sicherstellung der längerfristigen Auskunftsfähigkeit des Staatsarchivs muss die Erschliessungsleistung gesteigert werden, was einen Ausbau der Erschliessungskapazitäten voraussetzt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungs- und Publikationsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Durchsetzung der kantonalen Information Governance

Die 2023 beschlossene kantonale «Information Governance» soll flächendeckend umgesetzt werden, um den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen zu steuern und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton zu gewährleisten.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme

Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	17,8	17,1	21,1	20,1	20,1	20,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	1,1	2,0	2,5	1,0	1,0	1,0
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	23,5	23,5	25,0	25,8	26,5	27,2
Noch nicht bearbeitete Bestände (in Laufkilometern)	km	6,4	6,0	8,8	9,5	10,2	10,9
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1474,0	1500,0	1350,0	1300,0	1250,0	1200,0

Bemerkungen

Personalbestand

Im Jahr 2026 wird der Personalbestand gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 4 FTE erhöht, zwei davon sind befristet und über Lotteriemittel finanziert. Es sind folgende Stellen geplant:

- Für den Ausbau des digitalen Lesesaals, 1 FTE
- Für die Betreuung des Aussenmagazins, 1 FTE (bereits im AFP 2025 so eingeplant)
- Für die Erschliessung des Archivs Villa Senar, 2 FTE (durch Lotteriemittel finanziert und bis 2026 befristet)

Ab dem Jahr 2027 ist für den Abbau der Erschliessungsrückstände eine FTE eingerechnet.

Gemäss Plan sollten bis Ende 2026 alle die an den Seetalplatz umziehenden Dienststellen ihre archivwürdigen Akten an das Staatsarchiv abgeliefert haben, weshalb spätestens ab dem ersten Halbjahr 2026 ein ausserordentlicher Zuwachs an Akten zu erwarten ist. Der Umfang der nicht bearbeiteten Bestände nimmt weiter zu.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung JSD Strategie

Kosten Total	Zeitraum 2023–27	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	2,5	2,4	2,937	22,4 %	2,8	2,9	2,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,278	5,6 %	0,3	0,3	0,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,2	1,429	15,9 %	1,4	1,4	1,4
Total Aufwand	4,1	3,9	4,652	19,2 %	4,5	4,6	4,6
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,190	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,3	-0,610	144,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,800	81,8 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	3,6	3,5	3,852	11,2 %	4,1	4,1	4,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 350'000 Fr.

30 Personalaufwand (siehe auch Kapitel 2.4): Der Personalaufwand steigt im Jahr 2026 um rund 540'000 Fr. Zwei Stellen sind für die Erschliessung der Villa Senar budgetiert (siehe auch Kostenart 49, erfolgsneutral) und befristet bis Ende 2026. Für den Ausbau des digitalen Lesesaals sowie für den Betrieb des Aussenmagazins wird ab 2026 das Personal um je eine Stelle aufgestockt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand des Vorjahres von 263'400 Fr. erhöht sich bei diversen Positionen insgesamt um 15'000 Fr.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen erhöhen sich um 200'000 Fr. Die Informatikkosten sind mit 40'000 Fr. leicht zurückgegangen. Die Kosten für Heiz- und Nebenkosten sind leicht höher ausgefallen. Ab dem Jahr 2026 wird zur Kapazitätserweiterung der Archivierung ein Aussenlager eröffnet. Die Mietkosten inklusive Abschreibungen für den Ausbau betragen rund 200'000 Fr. jährlich.

42 Entgelte: Die Entgelte bleiben auf dem Vorjahresniveau.

49 Interne Verrechnungen: Das neue Namenbuchprojekt «Sursee-Willisau» wird mit 250'000 Fr. aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates unterstützt, anstelle der bis 2024 ausbezahlten 140'000 Fr. aus der JSD-Lotteriefondstranche für das per Ende 2024 abgeschlossene Projekt «Amt Rothenburg» (siehe auch H0-6610 JSD-Stabsleistungen, erfolgsneutral). Für 2026 stehen aus dem Lotteriefonds für das Projekt Erschliessung Archiv Villa Senar 360'000 Fr. zur Verfügung.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2027 bis 2029 wird es keine wesentlichen Veränderungen geben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	3,5	3,8	3,8	3,8	
AFP 2026–2029		3,9	4,1	4,1	4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 150'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr 2026 sind:

– Mehraufwand Personalkosten: 1 FTE, Ausbau digitaler Lesesaal 150'000 Fr.

Die Globalbudgets 2027 und 2028 verschlechtern sich insgesamt je um rund 300'000 Fr.

– Mehraufwand Personalkosten: Ausbau des digitalen Lesesaals und Abbau des Erschliessungsrückstands mit insgesamt 250'000 Fr.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Prävention personell verstärken und Polizeipräsenz erhöhen
- Bürgernahe Polizeiarbeit optimieren (Community Policing)
- Ermittlungsdruck durch personelle Verstärkung der Kriminalpolizei und bessere Vernetzung mit anderen Dienststellen erhöhen
- Intensivierung der Zusammenarbeit im innerkantonalen, nationalen und internationalen Verbund

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Sicherheitszentrum Rothenburg projektieren
- Integrierte Leitstelle (ILS) Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Schwerverkehrsraum Neuenkirch unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren
- Neues Stationierungskonzept der Luzerner Polizei (Organisationsentwicklung 2030) gemäss Planung umsetzen

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Verschlechterung der globalen und regionalen Sicherheitslage ist jedoch auch im Kanton Luzern spürbar. Die Luzerner Polizei sieht sich zudem mit neuen und immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität, aufwendige Anlassbegleitungen und Gewalttrisiken stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich weiter zuspitzen. Gleichzeitig muss die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten sowie Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden. Schliesslich ist feststellbar, dass verschiedene Zweige des Kleingewerbes für kriminelle Aktivitäten wie Geldwäsche, Sozialbetrug oder Schwarzarbeit missbraucht werden.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt zum Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen in Gang gesetzt. Ausserdem wurde mit der Gründung des Arbeitskreises Spezialgewerbe 2025 ein Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung clanartiger krimineller Strukturen im Verbund mit verschiedenen Kontrollbehörden gesetzt.

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei sieht eine etappenweise Aufstockung der Personalressourcen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und gleichzeitig neue Mitarbeitende zu rekrutieren ist herausfordernd und bedingt verschiedene Massnahmen. Erstens will die Luzerner Polizei mittels der bereits erfolgten Erhöhung der Einstiegslohne von neuen Polizistinnen und Polizisten im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Zweitens wird das Netz der Polizeiposten in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Dies begünstigt die bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) und führt zu einer Erhöhung der Patrouillendichte sowie zu kürzeren Interventionszeiten, insbesondere in den ländlichen Regionen. Drittens

sollen gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Hinzu kommen notwendige Präventionsmassnahmen in den Bereichen Jugendprävention, Pädokriminalität und häusliche Gewalt. Um die Sensibilisierungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren gezielt auszubauen, den Schutz von Betroffenen zu stärken und Straftaten im Internet oder in pädokriminellen Netzwerken konsequent verfolgen zu können, sind personelle Mittel unerlässlich.

Nebst der oe 2030 ist das SZR zentral für die Entwicklung der Luzerner Polizei. Mit der Konzentration diverser Einheiten unter einem Dach können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Zusätzlich zu den Einheiten der Luzerner Polizei werden im Gebäude auch die gemeinsame Einsatzleitzentrale (ELZ) für die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht sein. Insgesamt bietet das SZR ein erhebliches Synergie- und Sparpotenzial. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat 2023 gutgeheissen und das Vorprojekt konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beratung des Baukredites durch den Kantonsrat und die obligatorische Volksabstimmung finden im Jahr 2026 statt.

Eine weitere Veränderung betrifft das heute bei der Luzerner Polizei angegliederte Passbüro. Im neuen kantonalen Verwaltungsbäude am Seetalplatz wird ein neues Ausweiszentrum unter der Leitung des Amtes für Migration geschaffen. Im Zuge dieser Massnahme wird das Passbüro zu dieser Dienststelle verschoben und in das neue Ausweiszentrum integriert.

Das heutige Funknetz Polycom, das Kommunikationsnetz der Blaulichtorganisationen und der Armee, wird noch bis im Jahr 2035 in Betrieb sein. Der Bund und die Kantone haben deshalb das Projekt «mobile Sicherheitskommunikation (MSK)» zur Ablösung von Polycom lanciert. MSK soll ein Gesamtnetz sein. Zuständig für die Umsetzung von MSK im Kanton Luzern ist die Luzerner Polizei.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, der Deliktsermittlung sowie der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die kriminellen Auswüchse beim Kleingewerbe, die Cyberkriminalität und die organisierte Kriminalität bekämpfen zu können. Ebenso ist es notwendig, im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, Sexualverbrechen und sexualisierter Gewalt an Kindern ein Schwergewicht zu setzen. Weitere Schritte bei der Prozessoptimierung, der interkantonalen Zusammenarbeit und der Aus- und Weiterbildung sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung

von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	79,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,9	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.	195958,0	199340,0	202000,0	204000,0	206000,0	208000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	475,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	48,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	578,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1271866,0	1800000,0	1300000,0	1300000,0	1300000,0	1300000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	3,7	4,5	4,0	4,0	4,0	4,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	10931,0	13000,0	12000,0	12000,0	12000,0	12000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	5104,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	6261,0	5500,0	5500,0	5500,0	5500,0	5500,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	357,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	544,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	89,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,1	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,8	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	349,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	367,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	29,7	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	19,3	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	86834,0	88000,0	88000,0	85000,0	85000,0	85000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	102523,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0	100000,0

Bemerkungen

Die Sollwerte 2026 leiten sich hauptsächlich aus den Sollwerten 2025 oder aus den Jahresergebnissen 2024 ab. Aufgrund der Stellenaufstockung und der fortschreitenden Umsetzung des Stationierungskonzepts kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung in den kommenden Jahren ansteigen werden.

Die beiden Indikatoren zu den mobilen Geschwindigkeitskontrollen beziehen sich ausschliesslich auf die mobil durchgeführten, personell besetzten Kontrollen. Solche hat die Luzerner Polizei weniger auf verkehrsreichen Kantons- und Gemeindestrassen, dafür mehr in verkehrsärmeren, aber sicherheitsrelevanten Bereichen innerhalb von Ortschaften durchgeführt. Dieser Umstand wirkt sich auf die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge und auch auf die Übertretungsquote aus, weshalb die Kennzahlen in diesem Bereich angepasst wurden. Zudem sind in den Zahlen keine Messungen von stationären und semistationären Anlagen enthalten und dementsprechend auch nicht diejenigen von den Anlagen auf den Autobahnen.

Bei den ausgestellten Ausweisen (Pässe/ID) wird ab 2027 mit rückläufigen Zahlen gerechnet. Ab 2005 wurde in der Schweiz der biometrische Pass eingeführt, mit einer Gültigkeit von in der Regel 10 Jahren. Die Einführung neuer Ausweisdokumente und in der Folge auch die Ausweiserneuerung bei Ablauf der Gültigkeit führen in bestimmten Zeiträumen jeweils zu einer erhöhten Nachfrage (Wellenbewegung). Aufgrund dieses sogenannten Erneuerungszyklus ist mit einer Abflachung der Nachfrage ab 2027 zu rechnen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	858,8	899,5	918,7	931,2	936,2	943,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	85,2	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	78,6	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	611,0	603,0	583,0	578,0	576,0	579,0

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	467,0	460,0	460,0	460,0	460,0	460,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) sieht vor, den Personalbestand von 2023 bis 2030 auf 940 Stellen aufzustocken. Zusätzliche Stellen sind im AFP 2024–2027 und 2025–2028 enthalten.

Die Luzerner Polizei verfügt im Budget für das Jahr 2025 über 899,5 Vollzeitstellen. In den nächsten Jahren sind folgende, zusätzliche Stellen geplant:

- gem. Planungsbericht 15 FTE ab dem Jahr 2026
- gem. Planungsbericht 10 FTE ab dem Jahr 2027
- gem. Planungsbericht 5 FTE ab dem Jahr 2028
- gem. Planungsbericht 7 FTE ab dem Jahr 2029
- gem. AFP 2025–2028 Bereich häusliche Gewalt 1 FTE ab dem Jahr 2027
- Bereich Jugendprävention 2 FTE ab dem Jahr 2026
- Bereich Pädokriminalität 2 FTE ab dem Jahr 2026
- Bereich häusliche Gewalt 1 zusätzliche FTE ab dem Jahr 2026
- Betrieb Passenger-Name-Recorder (PNR), Bundesanforderung, 0,5 FTE ab dem Jahr 2027
- Projektleiter Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) 1 FTE ab dem Jahr 2027

Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums – gemäss neusten statistischen Zahlen wächst der Kanton Luzern in den kommenden Jahren schweizweit am stärksten – und des Umstandes, dass die Stellenaufstockung in den Jahren 2028 und 2029 eher gering ausfallen wird, ist davon auszugehen, dass sich die Polizeidichte im Kanton Luzern auf das Jahr 2029 hin wieder leicht verschlechtern dürfte.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)		ab 2023	ER	2,3	3,7	4,4	5,8
Umsetzung Strategie JSD		2023–27					
Beschaffung Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	0,7	2026–46	IR ER	0,15	0,3	0,6	0,7 1,6
Kantonales Ausweiszentrum (Ausgliederung Passbüro an Amt für Migration), Seetalplatz (KVSE)		2027					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	22,0	2020–2027
Sicherheitszentrum Rothenburg, Station Ost, Realisierung (FD)	268,0	2027–2031
– Neubau Lupol / Integrierte Leitzentrale (JSD)		
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht / Projektierung / Realisierung (FD)	11,5	2026–2033

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	118,5	124,3	129,492	4,2 %	132,5	134,4	136,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,7	10,4	11,454	10,0 %	11,5	11,8	12,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,6	4,0	3,912	–2,2 %	4,1	4,6	4,8
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36 Transferaufwand	5,4	5,0	5,294	5,9 %	5,3	5,3	5,3
39 Interne Verrechnungen	11,5	11,6	11,340	-2,3 %	11,3	11,3	11,3
Total Aufwand	148,6	155,4	161,552	4,0 %	164,7	167,4	170,9
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,0	-1,9	-1,880	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-35,5	-34,9	-35,310	1,1 %	-35,6	-35,9	-35,9
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,200	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-8,1	-5,4	-5,365	0,0 %	-5,4	-5,4	-5,4
49 Interne Verrechnungen	-1,8	-1,9	-1,554	-20,1 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Ertrag	-47,8	-44,4	-44,399	0,0 %	-44,6	-44,9	-44,9
Saldo - Globalbudget	100,8	111,0	117,153	5,6 %	120,0	122,4	125,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 ist um 6,2 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand trägt zu dieser Zunahme bei.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um 5.2 Mio. Fr. wegen der Bestandserhöhung um 15 Stellen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131), der Schaffung neuer Stellen im Bereich Jugendprävention, Pädokriminalität und häusliche Gewalt, der Änderung der Besoldungsverordnung des Staatspersonals, der generellen Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwands und strukturellen Lohnmassnahmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge des steigenden Bedarfs und der Preisentwicklungen mussten die Budgetpositionen Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten (200'000 Fr.), Unterhalt übrige Betriebseinrichtungen (aufgrund der mobilen Sicherheitskommunikation MSK für 150'000 Fr.) und Verpflegungs- und Übernachtungsspesen (280'000 Fr.) um insgesamt 630'000 Fr. erhöht werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen um 100'000 Fr. tiefer aus als im Vorjahresbudget vorgesehen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand fällt rund 300'000 Fr. höher aus. Dies aufgrund erhöhter Sicherheitskosten anlässlich der Fasnacht (100'000 Fr.), dem Prümer Abkommen mit der Europäischen Union zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität (150'000 Fr.) und dem Betrieb des Lage- und Analysesystems PICAR im Bereich der seriellen Kriminalität (112'000 Fr.).

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen sind um rund 200'000 Fr. tiefer. Hauptsächlich die Heiz- und Nebenkosten konnten aufgrund der Vorjahreswerte angepasst werden.

42 Entgelte: Die Bussenerträge wurden aufgrund der Hochrechnung 2025 um 400'000 Fr. erhöht (Budget 2026 22,0 Mio. Fr.).

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 400'000 Fr. Dies betrifft insbesondere die Erträge aus den Bundesasylzentren, welche ab dem Jahr 2026 wegfallen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2027 bis 2029 führen die vorgesehenen Personalaufstockungen und die generelle Erhöhung des Personalaufwands zu einem deutlichen Mehraufwand. Beim Sachaufwand wird das Budget ab 2027 aufgrund der Beschaffung des Mobilien Sicherheitskommunikationssystems (MSK) ansteigen (2027 +150'000 Fr.; 2028 +450'000 Fr.; 2029 +1,45 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	56,4	59,0	61,3	4,0 %
Total Ertrag	-9,5	-7,1	-7,1	-0,5 %
Saldo	46,9	51,8	54,2	4,6 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Strafverfolgung

Total Aufwand	73,0	76,3	79,4	4,0 %
Total Ertrag	-27,1	-26,9	-26,9	-0,1 %
Saldo	45,9	49,4	52,5	6,2 %

3. Verwaltungspolizei

Total Aufwand	6,9	7,2	7,5	4,0 %
Total Ertrag	-10,7	-9,9	-9,9	0,1 %
Saldo	-3,7	-2,7	-2,4	-10,3 %

4. Übrige polizeiliche Leistungen

Total Aufwand	12,3	12,8	13,3	4,0 %
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,5	16,5 %
Saldo	11,7	12,4	12,8	3,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	3,1	2,7	2,680	0,0 %	2,7	2,7	2,7
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,1	0,235	176,5 %	0,2	0,2	0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,225	114,3 %	0,2	0,2	0,2
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,6	1,8	1,800	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,1	0,0	0,023	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1	0,144	20,2 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	5,4	5,0	5,294	5,9 %	5,3	5,3	5,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,6	-3,6	-3,560	0,0 %	-3,6	-3,6	-3,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-3,8	-1,1	-1,100	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,0	-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,2	-0,160	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,470	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,1	-0,055	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-8,1	-5,4	-5,365	0,0 %	-5,4	-5,4	-5,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

In den Beiträgen an den Bund und die Kantone wurden für die Umsetzung des Prümer Abkommens ab dem Jahr 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von 150'000 Fr. und für den Betrieb des Lage- und Analysesystems Picar 112'000 Fr. eingestellt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
50 Sachanlagen	10,6	4,2	3,600	-13,3 %	4,6	6,4	3,6
Total Ausgaben	10,6	4,2	3,600	-13,3 %	4,6	6,4	3,6
60 Abgang Sachanlagen	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	10,6	4,2	3,600	-13,3 %	4,6	6,4	3,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz technische Einsatzmittel: 650'000 Fr.
- Ersatz Wasserwerfer: Zweite Tranche 1,0 Mio. Fr. (Total 2,6 Mio. Fr.)
- Ersatz Polizeiboot Fortuna: 450'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2027 bis 2029 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,8 Mio. Fr., ab 2028 2,2 Mio. Fr.
- Ersatz technische Einsatzmittel: jährlich 650'000 Fr.
- Ersatz Wasserwerfer: Dritte Tranche 600'000 Fr.
- Ersatz Polizeiboot Fortuna: 390'000 Fr.
- Ersatz Einsatzmaterial Terrorbekämpfung: 1,2 Mio. Fr.
- Ersatz stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in der Stadt Luzern: 3,5 Mio. Fr. (Jahr 2028)
- Investitionskosten Beschaffung MSK: ab 2029–2035 (Jahr 2029 700'000 Fr.)

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	111,0	115,0	117,5	119,1	
AFP 2026–2029		117,2	120,0	122,4	125,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,1	2,5	3,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,1 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (strukturelle Lohnmassnahmen, Anpassung Besoldungsverordnung, Schaffung zusätzliche 5 FTE): 1,35 Mio. Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand (Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten, Unterhalt übrige Betriebseinrichtungen aufgrund MSK und Raummieten: 730'000 Fr.
- Mehraufwand Transferaufwand: 290'000 Fr. (Prümer Abkommen, Picar)
- Minderertrag Interne Verrechnungen: 390'000 Fr. (Schliessung Bundesasylzentren Emmen und Eigenthal)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Abschreibungen: 90'000 Fr.
- Minderaufwand Interne Verrechnungen: 170'000 Fr. (Miet- und Nebenkosten)
- Mehrertrag Bussen: 400'000 Fr.

Die Globalbudgets 2027 bis 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im 2026 sowie aufgrund der Veränderung der Abschreibungen, der Schaffung von 0,5 Stellen für Passenger-Name-Record und einer Stelle für das MSK.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	4,2	4,0	4,3	6,4	
AFP 2026–2029		3,6	4,6	6,4	3,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	0,4	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Kosten für den Ersatz des Polizeischiffs Fortuna verschieben sich teilweise vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 (Gesamtkosten 990'000 Fr.).

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz
- Weiterentwicklung des kantonalen Führungsstabes (KFS) zur Stärkung der Resilienz des Kantons Luzern
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzugs als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH)

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Analyse der Bedürfnisse mit Partnern der Strafverfolgung
- Analyse der Bedürfnisse unter Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Leistungsgruppe

1, 4

2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz befinden sich weiterhin in einer Reform- und Konsolidierungsphase, welche durch die rasche und markante Veränderung der sicherheitspolitischen Lage zusätzlich beschleunigt wird. Wichtigste Herausforderungen sind die personelle und materielle Alimentierung der Einsatzorganisationen, ein zeit- und lagegerechter Aufwuchs sowie die Sicherstellung der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit über längere Zeit sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz muss weiter gestärkt und konsequent auf wahrscheinliche Bedrohungs- und Krisenszenarien vorbereitet werden. Mit der Erarbeitung der Einsatzgrundlagen müssen Fragen der vorsorglich zu realisierenden Massnahmen ebenso geklärt werden wie Absprache und Definition von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung sowie Ausbildung und Training mit allen Partnern auf allen föderalen Ebenen.

Der Bereich Justizvollzug ist nach wie vor geprägt von einer zwar regional unterschiedlichen, aber landesweit stark angespannten Haftlage. Die zahlreichen ausstehenden und noch nicht vollzogenen Haftstrafen untergraben deren Abschreckungswirkung und damit das Gesamtsystem der Strafverfolgung. Zusätzlich zur generell sehr hohen Auslastung der Vollzugseinrichtungen und Gefängnissen stellen der zunehmende Anteil von eingewiesenen Personen mit psychischen Störungen und Erkrankungen sowie die langen Wartezeiten bis zur Verfügbarkeit benötigter Spezial-Haftplätze (insbesondere für psychiatrische Massnahmen und Massnahmen bei Suchterkrankung) eine grosse Belastung für das Vollzugspersonal dar. Der wachsende Anteil von Insassen mit kombinierten somatischen und psychischen Erkrankungen und hohem Pflege- und Betreuungsbedarf stellt eine grosse Herausforderung des Vollzugswesens dar. Dazu gehören auch ethische Konflikte innerhalb der Haftgemeinschaft sowie fortwährendes, ausgesprochen renitentes und unanständiges Verhalten gegenüber Vollzugspersonal und Mitgefangenen.

Mit der Umsetzung der bewilligten infrastrukturellen Massnahmen, namentlich den temporären Haftplätzen für Ersatzfreiheitsstrafen, und personellen Massnahmen können die dringendsten Haftplatz-Bedürfnisse im Kanton Luzern aufgefangen und drohende Vollzugsverjähungen erfolgreich abgewendet werden. Durch intensive Koordination mit Polizei und Staatsanwaltschaft können Bedürfnisse und Prozesse laufend sowie situativ erfasst und optimiert werden. In der gesamtheitlichen Beurteilung der Kriminalitäts- und Haftlage (Demografie, Soziologie, Ökonomie, Kriminalität und Migration) deuten keine Anzeichen auf eine Entspannung der aktuellen Situation hin. Zusätzlich erschwerend wirkt das strukturelle Haftplatzdefizit des Kantons Luzern. Die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM), die Realisierung der geplanten baulichen Massnahmen in der Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO) sowie eine überkantonale (konkordatliche) Anstaltsplanung stellen wichtige Pfeiler für die Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Haftbedürfnisse dar. Diese müssen mit der Bereitstellung der erforderlichen psychiatrischen, medizinischen und therapeutischen Leistungen sowie mit der nötigen Anzahl qualifizierten Personals komplettiert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern von grösster Bedeutung. Der kantonale Führungsstab muss weiter gestärkt werden, um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor deren Auswirkungen zu schützen. Die Organisation ist dabei in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorsorgeplanung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiterzuentwickeln. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zur Resilienz des Kantons Luzern.

Im Justizvollzug kommt dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern höchste Priorität zu. Zentrale Schwerpunkte bilden neben der Schaffung von genügend Haftraum insbesondere die Stärkung der Risikoorientierung, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z. B. bei der Ausbildung, beim Informationsaustausch, bei der Anstaltsplanung, der Haftplatzkoordination oder der Beschaffung von Dienst- und Gefangenenumkleidung) sowie im Rahmen der Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate. Die angespannte Haftlage und die hohe Belegungsdichte führen zu zusätzlichem Dichtestress in den Anstalten, weshalb der weitere qualitative und quantitative Aufbau der nötigen personellen Ressourcen von grosser Wichtigkeit ist. Weitere Schwerpunktthemen bilden die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos zur Stärkung des offenen Strafvollzugs sowie als Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem Haftraum und die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Grosshof zur Sicherstellung der Haftqualität sowie zur Unterstützung von zeitgemässen und effizienten Arbeitsprozessen. Es ist zentral, dass der Justizvollzug im Kanton Luzern effizient und leistungsfähig bleibt und das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt wird. Die langfristige strategische Ausrichtung des Justizvollzugs wird in einem Planungsbericht «Justizvollzug 2030+» erarbeitet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz (MIL, ZS und BVS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	99,3	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	99,8	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

In den beiden Justizvollzugsanstalten wird aufgrund der mangelnden Haftplätze weiterhin eine hohe Auslastung erwartet.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	213,6	224,2	237,5	238,0	230,0	215,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,6	12,0	10,6	9,2	9,2	9,2
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30986,0	31000,0	31000,0	31000,0	30500,0	30000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2295,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18889,0	18500,0	20000,0	21100,0	22300,0	23500,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	58743,0	58000,0	61000,0	63400,0	66000,0	68600,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	310,5	360,0	330,0	330,0	330,0	330,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	394,9	475,0	414,0	414,0	414,0	414,0

Bemerkungen

Personalbestand

Das MJZ verfügt derzeit über 224,2 Vollzeitstellen. Im Jahr 2026 erhöhen sich die Stellen um 13,3 Mitarbeitenden. In den nächsten Jahren sind folgende, zusätzliche Stellen geplant:

- Temporäre Aufstockung aufgrund der angespannten Haftplatzsituation und den zusätzlichen Haftplätzen in Containern, in den Jahren 2026–2028, zusätzlich 4 FTE (davon 3 FTE in der JVA WWM und 1 FTE im VBD)
- Unterstützung im Bereich der Supportprozesse (Recht, Personal und Informatik) ab dem Jahr 2026 um 1,5 FTE
- Eine weitere Erhöhung um 7 FTE erfolgt aufgrund der steigenden Anforderungen und neuen Aufgaben im Bereich Justizvollzug, was bereits im AFP 2023–2026 für das damalige Planjahr 2026 berücksichtigt wurde
- Finanzierte Stelle über den Fonds Ersatzabgaben im Bereich Zivilschutz, ab dem Jahr 2026, 0,8 FTE

Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)

Beim durch die Strafgerichte und Staatsanwaltschaft angeordneten Sanktionenvollzug (betreffend Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.) wird aufgrund der aktuellen Erkenntnisse mit einer höheren Anzahl an Kostgeldtagen gerechnet (Straf- und Massnahmenvollzug).

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total			B 2026	2027	2028	2029
Umsetzung JSD Strategie		2023–27	IR				
Planungsbericht Justizvollzug 2030+		ab 2026	ER				
Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs							
– Erhöhung Personalbestand (21,5/21,5/21,5/21,5 FTE)		2023–26	ER	2,6	2,6	2,6	2,6
– Mehrbedarf bei verschiedenen Positionen			ER	0,6	0,5	0,5	0,5
Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)		ab 2024	ER	3,4	5,0	6,7	8,4
Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)	2,0	2024–28	IR	0,7	0,4	0,1	
	2,3	2024–28	ER	0,6	0,5	0,5	
Temporäre Erhöhung der Haftplätze der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (ab 2025: 8 FTE, ab 2026 zusätzlich 5 FTE)		2024–28	ER	1,5	1,5	1,5	

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung / Realisierung		37,8	2024–2029
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug / Projektierung		3,15	2024–2027
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug / Realisierung		51,85	2029–2035
JVA Wauwilermoos / Erneuerung Energieversorgung / Initialisierung		14,2	in Planung
JVA Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung / Projektierung / Realisierung		18,5	2023–2034
JVA Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung / Projektierung / Realisierung		6,7	2026–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	25,9	28,5	30,548	7,3 %	31,0	29,7	28,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,8	10,9	11,752	8,0 %	12,5	12,4	12,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,344	5,5 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,113	–0,2 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,9	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	24,7	27,2	30,409	12,0 %	32,0	33,6	35,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,6	0,648	14,3 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,3	5,396	1,7 %	5,4	5,4	5,4
Total Aufwand	69,2	74,5	80,909	8,6 %	83,6	84,0	84,0
42 Entgelte	–18,7	–18,4	–18,578	0,9 %	–18,6	–18,6	–18,6
43 Verschiedene Erträge	0,1		–0,002	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
44 Finanzertrag	–0,4	–0,3	–0,345	3,0 %	–0,3	–0,3	–0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,1	–4,2	–4,217	–0,6 %	–4,2	–4,2	–4,2
46 Transferertrag	–5,1	–4,8	–4,841	1,1 %	–4,8	–4,8	–4,8
47 Durchlaufende Beiträge	–0,6	–0,6	–0,648	14,3 %	–0,6	–0,6	–0,6
49 Interne Verrechnungen	–1,1	–1,1	–1,104	–0,0 %	–1,1	–1,1	–1,1
Total Ertrag	–26,9	–29,4	–29,734	1,0 %	–29,7	–29,7	–29,7
Saldo - Globalbudget	42,3	45,1	51,175	13,5 %	53,9	54,3	54,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 6,1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Die Erhöhung der Vollzeitstellen (rund 1,63 Mio. Fr.) (siehe Kap. 2.4), die generelle Erhöhung des Personalaufwands (rund 300'000 Fr.), die Änderung der Besoldungsverordnung (55'000 Fr.) und strukturelle Lohnmassnahmen (90'000 Fr.) führen zu einem um rund 2,05 Mio. Fr. höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entsteht ein Mehraufwand von rund 868'000 Fr. Es werden diverse Mehrkosten erwartet, darunter für Lebensmittel/Getränke (160'000 Fr.), Strom (150'000 Fr.), übrige Dienstleistungen/Honorare (130'000 Fr.), Gesundheitskosten (80'000 Fr.), Arbeitsentgelt (80'000 Fr.), Unterhalt wie Staatsliegenschaften, Maschinen, Werkzeuge, übrige Betriebseinrichtungen sowie Fahrzeuge (160'000 Fr.) und übrige Betriebsaufwände (70'000 Fr.).

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in die Fonds eingelegt (erfolgsneutral). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft.

42 Entgelte: Es entsteht ein Mehrertrag von insgesamt rund 170'000 Fr. Dies ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus Kostgeldern zurückzuführen.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand) und fremdfinanzierte Stellen (Personalaufwand). Seit 1. Januar 2023 sind die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) gesetzlich in der Verantwortung der kantonalen Stelle. Auszahlungen erfolgten über den bei einigen Gemeinden noch vorhandenen Ersatzbeiträge-Fonds der jeweiligen Gemeinde. Nur bei den restlichen Auszahlungen wurde dies über den Ersatzbeiträge-Fonds des Kantons abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Jahr 2027 bis 2029 ist mit weiteren Anstiegen des Transferaufwands für Kostgelder zu rechnen. Grund dafür ist die angespannte Haftplatzsituation auf nationaler sowie kantonaler Ebene. Das Ausbildungszentrum Sempach wird saniert, deshalb ist für die Durchführung der Orientierungstage mit höherem Sach- und Betriebsaufwand zu rechnen (Ersatzlösung der Räumlichkeiten).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz				
Total Aufwand	14,9	18,3	19,0	3,9 %
Total Ertrag	-11,1	-13,4	-13,6	1,3 %
Saldo	3,8	4,8	5,4	11,1 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	28,1	27,9	31,7	13,9 %
Total Ertrag	-3,2	-2,7	-2,7	-0,2 %
Saldo	24,9	25,2	29,1	15,4 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	12,8	13,6	13,6	0,1 %
Total Ertrag	-2,9	-2,8	-3,0	7,1 %
Saldo	9,9	10,8	10,6	-1,7 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	13,5	14,8	16,6	11,8 %
Total Ertrag	-9,7	-10,5	-10,5	-0,8 %
Saldo	3,7	4,3	6,1	42,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36116001 Kostgelder Justizvollzug	23,1	22,6	26,000	14,9 %	27,6	29,2	31,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,9	0,6	0,650	14,6 %	0,7	0,7	0,7
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,020	-5,1 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,7	3,9	3,689	-5,0 %	3,7	3,7	3,7
Total Transferaufwand	24,7	27,2	30,409	12,0 %	32,0	33,6	35,4
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,4	-1,5	-1,400	-3,4 %	-1,4	-1,4	-1,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-2,9	-2,995	2,2 %	-3,0	-3,0	-3,0
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,5	-0,3	-0,408	24,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,015	-70,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,024	-18,5 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-5,1	-4,8	-4,841	1,1 %	-4,8	-4,8	-4,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand für Kostgelder im Justizvollzug wird aufgrund der steigenden Anzahl an Vollzugstagen und der Anpassungen der Vollzugstarife um 3,4 Mio. Fr. höher budgetiert. In den Planjahren wird eine jährliche Kostensteigerung von rund sechs Prozent erwartet (2027: +1.6 Mio. Fr, 2028: +1.6 Mio. Fr., 2029: +1.8 Mio. Fr.). Die Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Ausgaben werden um rund 200'000 Fr. niedriger eingeschätzt als noch im Vorjahresbudget (erfolgsneutral, siehe auch KoA 45 Entnahme aus Fonds).

Transferertrag: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,1	0,4	0,445	6,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,1	0,4	0,445	6,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,4	0,445	6,0 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA-WWM und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen (Anlagen, Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge) notwendig.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2026 bis 2028 sind weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA-WWM auf stetigem Niveau vorgesehen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	45,1	45,3	45,8	45,8	
AFP 2026–2029		51,2	53,9	54,3	54,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,8	8,1	8,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 1,8 Mio. Fr. (Personalaufstockung aufgrund der Haftplatzsituation, Änderung der Besoldungsverordnung und strukturelle Lohnmassnahmen)
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 895'000 Fr. (Diverse Positionen wie Lebensmittel/Getränke, Strom, übrige Dienstleistungen/Honorare, Gesundheitskosten sowie Arbeitsentgelt)
- Mehraufwand Justizvollzug: 3,4 Mio. Fr. (höhere Kostgelder infolge des steigenden Bedarfs an ausserkantonalen Haftplätzen und steigender Tarife)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte: 170'000 Fr. (Mehreinnahmen aus Kostgeldern durch mehr Haftplätze und höhere Tarife)

Die Globalbudgets 2027 und 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Vollzug. Die Kostgelder steigen jährlich um rund sechs Prozent und führen in den Planjahren zu einem entsprechenden Mehraufwand.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2026–2029		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP bleibt der Investitionsbedarf im Budget 2026 und für die Folgejahre unverändert auf stabilem Niveau. Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Strassenverkehrsamt zeichnet sich derzeit durch eine hohe Qualität und Quantität der Dienstleistungen aus. Die Arbeitsbelastung steigt aufgrund einer stetig wachsenden Anzahl von Verkehrsteilnehmenden und immatrikulierten Fahrzeugen kontinuierlich an. Auch die Arbeiten werden zunehmend komplexer.

Die Anzahl der Post- und Schaltergeschäfte nimmt im gesamten Strassenverkehrsamt weiterhin deutlich zu. Die anhaltend hohe Kundenfrequenz führt unverändert zu Wartezeiten sowohl im Empfangsbereich als auch in der Schalterhalle und belastet die bestehende Infrastruktur zunehmend. Durch die Erneuerung der Fachapplikation können zahlreiche Prozesse künftig digitalisiert und effizienter gestaltet werden. Der Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Rahmen der E-Government-Strategie schafft zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen. Ziel ist es, die Prozessabwicklung zu beschleunigen, die Inanspruchnahme der physischen Schalter zu reduzieren und dadurch langfristig die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Parallel dazu lässt sich der Rückgang der Erträge auf das veränderte Mobilitätsverhalten der jüngeren Bevölkerung zurückführen. Dies zeigt sich in einer sinkenden Zahl an durchgeführten Führerprüfungen und ausgestellten Führerausweisen im Fahrzeugführerbereich. Der Fahrzeugbestand bleibt jedoch auf hohem Niveau und zeigt eine tendenziell steigende Entwicklung.

Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale E-ID ein. Die E-ID ermöglicht die Implementierung von sogenannten Credentials. Credentials sind ein Instrumentarium, das einem System die Identität eines anderen Systems oder einer Benutzerin oder eines Benutzers bestätigen soll. Der digitale Lernfahrausweis wurde als Pilotprojekt für die E-ID ausgewählt, dessen Einführung im Jahr 2025 erfolgt. Der digitale Führerausweis, der digitale Fahrzeugausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt sind für die folgenden Jahre geplant.

Der Schwerpunkt mit der erfolgreich migrierten Software Viacar liegt nun auf der gezielten weiteren Digitalisierung der Prozesse.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erhebung der langfristigen Infrastrukturbedürfnisse hat ergeben, dass das Strassenverkehrsamt auf einen zusätzlichen zweiten Hauptstandort (neben demjenigen in Kriens) angewiesen sein wird. Nur so kann die infolge des rasanten Bevölkerungswachstums zu erwartende Geschäftslast im Bereich von Fahrzeugzulassungen und -prüfungen zuverlässig und kundenorientiert bewältigt werden. Aufgrund der notwendigen Erreichbarkeit steht dabei ein Standort im zentralen oder nördlichen Kantonsteil entlang der Hauptachse A2 im Vordergrund.

Das Strassenverkehrsamt wird die Digitalisierungsstrategie des Kantons Luzern auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen, um den Kundinnen und Kunden einen effizienten und qualitativ hochwertigen Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen. Es eröffnen sich hier vielfältige Chancen, darunter die digitale Antragstellung für Fahrzeugzulassungen, Adressänderungen oder Kontrollschildwechsel, die elektronische Bezahlung mit automatisierter Rechnungsstellung sowie die automatisierte Kommunikation, etwa durch Statusmeldungen oder Erinnerungen via E-Mail oder über Kundenportale. Durch diese Massnahmen sollen die Bearbeitungszeiten verkürzt, die Kundenzufriedenheit erhöht und die Mitarbeitenden von administrativem Aufwand entlastet werden.

Nach Inkrafttreten der neuen Verkehrssteuer wird nun analysiert, inwiefern der ökologische Lenkungseffekt eintritt und wie sich die Ertragsneutralität, insbesondere im Bonus-Malus-System, entwickelt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.

Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.

Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.

Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.

Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	25,1	23,6	22,9	22,3	20,6	19,9
Auslastung Expertenstunden	%	94,6	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2026 reduziert, da eine zusätzliche Expertin bzw. ein zusätzlicher Experte eingestellt wird. Ab dem Jahr 2028 ist zudem die Einstellung von zwei weiteren Verkehrsexpertinnen bzw. Verkehrsexperten vorgesehen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	127,8	127,6	128,6	128,6	130,6	130,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	4,4	5,0	4,4	4,4	4,4
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	107762,0	115000,0	117000,0	118000,0	122000,0	124000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	343986,0	347728,0	352291,0	356519,0	360797,0	365126,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	22,8	22,5	22,5	23,5	24,5	25,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	524,0	531,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Bestand E- u. Wasserstoff-Personenwagen 30.9	%	4,7	2,2	5,0	5,5	6,0	6,5
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	120206,0	122000,0	122000,0	122000,0	122000,0	122000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	8,7	7,9	8,2	8,2	8,2	8,2
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	8082,0	7400,0	7400,0	7450,0	7500,0	7500,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1486,0	1500,0	1600,0	1700,0	1800,0	1800,0

Bemerkungen**Personalbestand**

Das Strassenverkehrsamt verfügt derzeit über 127,6 Vollzeitstellen. In den nächsten Jahren sind folgende, zusätzliche Stellen geplant:

- Im Bereich Fahrzeugprüfungen erhöht sich ab dem Jahr 2026 um 1 FTE
- Im Bereich Fahrzeugprüfungen erhöht sich ab dem Jahr 2028 um 2 FTE

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen

Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Sie gibt aber einen Anhaltspunkt auf die Qualität der zur Prüfung gebrachten Fahrzeuge.

Motorisierungsgrad

Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und vom Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich prognostiziert.

Bestand Elektro- und Wasserstoff-Personenwagen

Diese Zahl wird neu ausgewiesen, um den Stand der Defossilisierung des Strassenverkehrs abzubilden. Die Daten werden jeweils per 30. September erhoben. Mit der Ökologisierung der Verkehrssteuern soll ein Anstieg an Zulassungen von klimaschonenden Fahrzeugen gefördert werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
	2022–26					
	2023–27					

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Umsetzung JSD Strategie

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Strassenverkehrsamt – Entwicklung Standorte

in Planung ab 2034

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	15,1	15,1	15,742	4,4 %	15,9	16,3	16,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	4,8	5,388	13,1 %	5,4	5,4	5,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,319	2,2 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,3	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	121,5	120,6	121,862	1,1 %	123,0	124,2	125,4
Total Aufwand	142,6	141,1	143,691	1,8 %	145,0	146,6	147,9
40 Fiskalertrag	–120,1	–119,5	–120,650	1,0 %	–121,9	–123,1	–124,3
42 Entgelte	–25,9	–25,3	–25,168	–0,7 %	–25,2	–25,2	–25,2
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
44 Finanzertrag	–0,0						
46 Transferertrag	–0,7	–0,8	–0,365	–53,3 %	–0,4	–0,4	–0,4
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,048	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Ertrag	–146,7	–145,6	–146,231	0,4 %	–147,4	–148,6	–149,8
Saldo - Globalbudget	–4,1	–4,5	–2,541	–43,8 %	–2,4	–2,1	–1,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 1,98 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von 660'000 Fr. aus. Einerseits ist zur Bewältigung des Prüfrückstands bei den Fahrzeugen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Verkehrsexpertin oder einen Verkehrsexperten vorgesehen. Darüber hinaus ist die generelle Erhöhung des Personalaufwands berücksichtigt. Zusätzlich sind Überschneidungen im Personalbestand aufgrund anstehender Pensionierungen eingeplant sowie temporäre Weiterbeschäftigungen um die Weiterentwicklung der Digitalisierung von Viacar V20 zu unterstützen.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand ist um rund 620'000 Fr. höher, dies betrifft insbesondere die höheren Ausgaben bei den Unterhaltskosten der Betriebssoftware Viacar aufgrund des Redesigns V20. Durch den Austritt aus der Viacar AG des Strassenverkehrsamts von Zürich wurden die Betriebserträge der Firma Viacar AG um rund 28 Prozent reduziert. Um den Handlungsspielraum zu erweitern, war eine Preisanpassung von 20 Prozent für alle Aktionärskantone notwendig.

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (siehe auch KoA 40) als im Vorjahr budgetiert ist, steigen auch die internen Verrechnungen um 1,29 Mio. Fr. (Weiterverrechnung). Davon ist eine Erhöhung auf 600'000 Fr. in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist infolge der ständigen Zunahme der Fahrzeugimmatrikulationen ein Mehrertrag von 1,2 Mio. Fr. eingerechnet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Minderertrag von insgesamt 176'000 Fr. budgetiert. Der Minderertrag ist auf das sich wandelnde Mobilitätsverhalten der jüngeren Bevölkerung zurückzuführen, was sich in einem Rückgang der Anzahl durchgeführter Führerprüfungen und ausgestellter Ausweise im Fahrzeugführerbereich niederschlägt. Der Fahrzeugbestand bleibt auf hohem Niveau und zeigt eine tendenziell steigende Entwicklung.

46 Transferertrag: Der Minderertrag bei den Transfererträgen von 417'000 Fr. resultiert aus der Anpassung der Entschädigung für die Kantone bei der Schwerverkehrsabgabe (LSVA/PSVA) durch den Bund.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2027 bis 2029 ist eine Steigerung des Fiskalertrags um 1 Prozent pro Jahr und die generelle Erhöhung des Personalaufwands eingerechnet. Im Budgetjahr 2026 ist eine höhere Fondseinlage von 600'000 Fr. für den Ersatz des Polizeibootes Fortuna in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt vorgesehen (siehe auch H0-6610 Stabsleistungen, erfolgsneutral). Im Jahr 2028 sind zwei zusätzliche Verkehrsexpertinnen bzw. Verkehrsexperten eingeplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	11,7	11,5	12,1	5,5 %
Total Ertrag	-11,7	-11,9	-11,8	-0,4 %
Saldo	-0,1	-0,4	0,3	-180,7 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	9,0	9,0	9,9	9,7 %
Total Ertrag	-11,2	-9,9	-10,0	0,9 %
Saldo	-2,2	-0,9	-0,1	-88,2 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	121,8	120,4	121,5	0,9 %
Total Ertrag	-122,0	-121,8	-122,9	0,9 %
Saldo	-0,2	-1,4	-1,4	2,3 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	3,2 %
Total Ertrag	-1,8	-2,0	-1,5	-27,7 %
Saldo	-1,7	-1,9	-1,3	-29,3 %

Informationen zu den Leistungsgruppen**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,7	-0,8	-0,365	-53,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag	-0,7	-0,8	-0,365	-53,3 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage der Schwerverkehrsabgabe (LSVA/PSVA) ist mit einer Reduktion der Entschädigungen des Bundes von rund 417'000 Fr. zu rechnen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,4	0,4	0,490	39,6 %	0,4	0,5	0,5
Total Ausgaben	0,4	0,4	0,490	39,6 %	0,4	0,5	0,5
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,4	0,490	39,6 %	0,4	0,5	0,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten, zwei Fahrzeugen sowie die Ersatzbeschaffung der Tablets für die Verkehrsexpertinnen und -experten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2029 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten und Fahrzeugen. Im Jahr 2027 ist ein Ausbau der Prüfbahnen in Rothenburg geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	-4,5	-4,4	-4,2	-4,1	
AFP 2026–2029		-2,5	-2,4	-2,1	-1,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,8	1,8	2,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 420'000 Fr.
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: 700'000 Fr.
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 100'000 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen: 10'000 Fr.
- Minderertrag Entgelte: 170'000 Fr.
- Minderertrag Transferertrag: 417'000 Fr.

– Mehraufwand Personalaufwand: Der zusätzliche Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aus der Migration auf Version V20, die den Einsatz zusätzlicher Mitarbeitender erforderlich macht. Die meisten Stellen sind befristet bis Ende 2026. Ausserdem entstehen Mehraufwände durch Pensionierungen von Know-how-Trägern, deren Nachfolge frühzeitig geregelt wird.

– Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für die Kernapplikation der Viacar AG wurden zur Weiterentwicklung und Sicherstellung des Betriebs um rund 20 Prozent erhöht. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird zudem ein Mehraufwand infolge steigender Rohstoffpreise und höherer Abschreibungen erwartet.

– Mehraufwand interne Verrechnungen: Der Mehraufwand ist primär auf die erhöhte Anzahl Kontrollschildereinzüge durch die Luzerner Polizei zurückzuführen.

– Minderertrag Entgelte: Dieser lässt sich primär auf das wandelnde Mobilitätsverhalten der jüngeren Bevölkerung zurückzuführen, was sich in einem Rückgang der Anzahl durchgeführter Führerprüfungen im Fahrzeugführerbereich niederschlägt.

– Minderertrag Transferertrag: Der Minderertrag bei den Transfererträgen resultiert aus der Anpassung der Entschädigung für die Kantone bei LSVA/PSVA durch den Bund.

Die Globalbudgets 2027 und 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2026.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,4	0,4	0,4	0,5	
AFP 2026–2029		0,5	0,4	0,5	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen im Jahr 2026 weichen gegenüber dem Vorjahres-AFP infolge der Beschaffung von Tablets für die Verkehrsprüfungen ab. Für die Jahre 2027 und 2028 sind hingegen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahres-AFP vorgesehen.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Speditive Bearbeitung der Gesuche und Prüfung der Integration
- Weiterentwicklung der Gesuchs- und Arbeitsprozesse
- Rechtssicherheit über Bewilligung/Bewilligungsentzug und Registrierung/Archivierung

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Migrationsbereich ist in hohem Masse von der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage weltweit und insbesondere in Europa abhängig. Angesichts der derzeit sehr volatilen Situation sind verlässliche Prognosen schwierig. Dennoch haben die Entwicklungen einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbelastung des Amtes für Migration – sei es im Bereich der wirtschaftlich bedingten Zuwanderung oder im Asylwesen.

Die gegenwärtige globale Unsicherheit – etwa in Bezug auf Handelszölle, protektionistische Tendenzen, industrielle Entwicklungen in den Nachbarstaaten oder Investitionstätigkeiten – führt zu einer insgesamt fragilen wirtschaftlichen Lage in der Schweiz und Europa. Unabhängig davon wird der demografische Wandel in den kommenden Jahren einen steigenden Bedarf an Fachkräften mit sich bringen, was wiederum zu vermehrten Einreisen und Gesuchen um Arbeitsbewilligungen führen wird. Allein aus diesem Grund ist mit einer erheblichen Belastung des Amtes für Migration zu rechnen.

Auch die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine bleibt ungewiss. In jedem Szenario wird das Amt für Migration stark gefordert sein. Sollte der Krieg andauern oder sich gar verschärfen, ist weiterhin mit einer beträchtlichen Anzahl schutzsuchender Personen zu rechnen. Dies bringt Aufgaben wie die Ausstellung und Verlängerung von Ausweisen, die Erteilung von Arbeitsbewilligungen, die Bearbeitung von Kantonswechseln sowie Rückkehrprozesse mit sich.

Die Asylzahlen sind seit Ende 2022 auf sehr hohem Niveau. Es ist damit zu rechnen, dass die Migrationszahlen hoch bleiben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht von weiterhin intensiven (wenn auch leicht reduzierten) Migrationsbewegungen aus. Somit sind auch viele negative Entscheide zu vollziehen. Insofern werden auch das Dublin-System und die Aufgabe des Wegweisungsvollzuges stark gefordert.

Der Umzug der Dienststelle in das neue kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz wird mit einigen Veränderungen verbunden sein. Insbesondere die Schaffung des neuen Ausweisenzentrums unter der Leitung des Amtes für Migration (Integration Passbüro der Luzerner Polizei) ist eine Chance, die eine optimale Planung der Prozesse und Abläufe voraussetzt. Für alle Bereiche ist es wichtig, die Mitarbeitenden mitzunehmen. Gleichzeitig wird auch die elektronische Identität (eID) des Bundes eingeführt. Dies wird beim Amt für Migration zu einem Mehraufwand bei der Beratung der Luzerner Bevölkerung führen.

1.3 Schlussfolgerungen

In den vergangenen zehn Jahren ist die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern um rund ein Drittel angestiegen. Auch künftig ist mit einer weiterhin deutlichen Zuwanderung zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Anpassung im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 der Personalressourcen notwendig.

Die anstehende Erneuerung des ausländer-spezifischen Informationssystems des Bundes (ZEMIS) wurde als Projekt lanciert und ist erfolgreich angelaufen. Der Umbau erfolgt seitens des Bundes schrittweise in Modulen und wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Verbesserungen bei den elektronischen Schnittstellen sind daher nicht kurzfristig zu erwarten.

Gleichzeitig plant auch das Amt für Migration die Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungssystems, womit eine vollständige Digitalisierung der Prozesse erreicht werden soll. Zudem nutzt das Amt für Migration im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der elektronischen Identität (eID) des Bundes – vorgesehen ab Ende 2026 – die Gelegenheit, um bereits mittelfristig einige spürbare Verbesserungen, insbesondere bei der elektronischen Abwicklung von Gesuchen und Formularen im Kundenkontakt erzielen zu können. In

Kombination mit dem Onlineschalter my.lu dürfte sich die Abwicklung künftig auf einem deutlich effizienteren, benutzerfreundlicheren Weg gestalten lassen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatis, Besucherinnen und anerkannten Flüchtlingen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	94,6	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	81,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	42,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	80,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	810,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31. Dezember werden sämtliche Fälle analysiert, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind.

Überjährige Fälle

Die Zahl der überjährigen Fälle ist seit längerer Zeit hoch. Mit dem Aufstocken des Personals und einer neu installierten Triagestelle sollen diese Zahlen reduziert werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	55,3	58,5	63,5	66,5	67,5	68,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	94439,0	94000,0	95000,0	97000,0	99000,0	101000,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	51035,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	979,0	800,0	850,0	850,0	850,0	850,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	2120,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5936,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	817,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4463,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0

Bemerkungen**Personalbestand**

Aufgrund der steigenden ausländischen Bevölkerung und um der bestehenden Pendenzenlast und der langen Bearbeitungsdauer entgegenzuwirken, sowie um anstehende Digitalisierungsprojekte zu realisieren, soll die Anzahl Stellen erhöht werden. Für das Jahr 2027 und die Folgejahre ist eine FTE für die Beratung der Bevölkerung zur eID geplant.

Das sind die folgenden Stellen:

- 2026: 3 FTE Bevölkerungswachstum, 1 FTE IT-Projektleitung und Stabsaufgaben, 1 FTE für Rechtsdienst
- 2027: 2 FTE Bevölkerungswachstum, 1 FTE für eID
- 2028: 1 FTE Bevölkerungswachstum
- 2029: 1 FTE Bevölkerungswachstum

Zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen im Asylprozess

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Prognosen für 2025 auf 24'000 (+/–3'000) Asylsuchende leicht reduziert. Da die Entwicklung bei der Ukraine aber unklar bleibt, soll die Gesamtzahl konstant bleiben.

Vollzugsaufträge

Es ist weiterhin mit einer hohen Zahl von Vollzugsaufträgen zu rechnen. Dabei sind nicht nur Rückführungen in Dublin-Staaten und Drittstaaten zu vollziehen, sondern auch Rückführungen von Personen, die hier untergetaucht oder als kleinkriminelle Personen unterwegs sind.

* provisorische Zahl Staatskanzlei: 19. Februar 2024 (letzter Stand)

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2026	2027	2028	2029
Total	2023–27	IR				
	2027					

Umsetzung JSD Strategie

Kantonales Ausweiszentrum (Übernahme Passbüro von der Luzerner Polizei), Seetalplatz (KVSE)

5 Hochbauprojekte

ia Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	6,1	6,6	7,169	8,3 %	7,6	7,8	8,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,9	0,881	2,7 %	0,9	0,9	0,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	–40,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,9	2,0	2,092	3,6 %	2,1	2,1	2,1
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	1,005	0,8 %	1,0	1,0	1,0
Total Aufwand	9,8	10,5	11,162	6,2 %	11,6	11,8	12,1
42 Entgelte	–5,0	–5,9	–5,456	–8,0 %	–5,5	–5,5	–5,5
46 Transferertrag	–1,2	–1,1	–1,144	0,0 %	–1,1	–1,1	–1,1
49 Interne Verrechnungen	–1,2	–1,3	–1,063	–19,9 %	–1,1	–1,1	–1,1
Total Ertrag	–7,3	–8,4	–7,662	–8,8 %	–7,7	–7,7	–7,7
Saldo - Globalbudget	2,5	2,1	3,500	65,9 %	3,9	4,2	4,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,4 Mio. Fr.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Dieser erhöht sich um rund 550'000 Fr. Darin sind die Mehrausgaben für die fünf zusätzlichen Stellen enthalten. Dies sind drei Stellen, die den Mehraufwand für die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung auffangen sollen, sowie eine IT-Projektleitungs- und Stabstelle. Zudem ist eine Stelle für einen Rechtsdienst enthalten. Auch für die weiteren Jahre 2027 bis 2029 sollen jeweils zwei zusätzliche Stellen für die Bearbeitung der Gesuche der ausländischen Bevölkerung geschaffen werden. Bei der eID ist ab 2027 eine weitere zusätzliche Stelle geplant.

36 Transferaufwand: Dieser Aufwand wird sich um rund 92'000 Fr. erhöhen. Es handelt sich um geringfügige Anpassungen aufgrund der etwas höheren Haftkosten der Justizvollzugsanstalten oder anderer Anstalten und des erwarteten höheren Aufwands bei der Rückführung (Rückführungsflüge, Polizeiaufwand ausserkantonale etc.).

42 Entgelte: Aufgrund des Erfahrungswerts bei den Entgelten im Jahr 2024 wurde das Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 444'000 Fr. reduziert. Die Ursachen liegen in der geringeren Anzahl an Mutationen und Bewilligungen sowie in der Anzahl erlassener Verfügungen.

46 Transferertrag: Es sind hier keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Der Bund entschädigt die Hafttage weiterhin mit 200 Fr. pro Tag. Nahezu alle Kantone verzeichnen in diesem Bereich deutlich höhere Kosten, weshalb auf politischer Ebene Bestrebungen im Gange sind, den entsprechenden Betrag anzupassen.

49 Interne Verrechnung: Die Verwaltungskostenpauschale fällt um rund 230'000 Fr. tiefer aus. Aufgrund der aktuellen Prognose des Bundes werden weniger Gesuche für Asylsuchende und für Personen mit einer S-Bewilligung erwartet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2027 bis 2029 verändern sich nur beim Personalaufwand entsprechend den zusätzlichen Stellen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	6,5	7,4	7,6	2,3 %
Total Ertrag	-4,8	-7,1	-6,7	-6,6 %
Saldo	1,6	0,3	0,9	216,8 %
2. Asyl				
Total Aufwand	3,3	3,1	3,6	15,7 %
Total Ertrag	-2,5	-1,3	-1,0	-20,8 %
Saldo	0,8	1,8	2,6	41,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund	0,5	0,8	0,480	-40,0 %	0,5	0,5	0,5
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,100	42,9 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug	1,3	1,1	1,500	31,6 %	1,5	1,5	1,5
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,012	24,5 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	1,9	2,0	2,092	3,6 %	2,1	2,1	2,1
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,2	-1,1	-1,144	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,2	-1,1	-1,144	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Der Mehraufwand (bisher Konto 36100001) bei den «Entschädigungen an den Bund» wird neu auf den Mehraufwand (36116001) «Kostgelder Justizvollzug» verbucht.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	2,1	2,2	2,2	2,3	
AFP 2026–2029		3,5	3,9	4,2	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,3	1,7	1,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: Die zusätzlichen Stellen werden 550'000 Fr. Mehraufwand verursachen
- Minderertrag Entgelte: Minderertrag aufgrund geringerer Anzahl Mutationen/Ausstellung von Ausweisen von 440'000 Fr.
- Minderertrag Interne Verrechnungen: Minderertrag durch eine Senkung der Prognose des Bundes um 237'000 Fr. (Asyl/Status S)

Die Globalbudgets 2027 bis 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP 2026 im Wesentlichen aufgrund der geplanten personellen Veränderungen.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

– Die Organisation und die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) des Bundes weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Per 1. Januar 2025 trat das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die Steuerverwaltungen gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über die direkte Steuer den Handelsregisterbehörden Gesellschaften melden können, die innert Frist keine Jahresrechnungen eingereicht haben. In jedem dieser Fälle muss durch das Handelsregister ein amtliches Verfahren eingeleitet werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Luzern rechnet bei der erstmaligen Meldung an das Handelsregister im Jahr 2026 mit rund 1500 Gesellschaften. Gleichzeitig wird der nichtige Mantelhandel kodifiziert. Die Handelsregister haben inskünftig die Pflicht, bei Vorliegen von Verdachtsmomenten entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Der Bundesrat will grundsätzlich die Transparenz bei juristischen Personen erhöhen. In diesem Zusammenhang ist bereits eine Gesetzesvorlage erarbeitet worden, wonach unter anderem ein neues zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter geschaffen werden soll. Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) ist per 2026 vorgesehen. Dieses neu zu schaffende Register wird beim Bund geführt. Das Handelsregister ist ein möglicher Zugangsweg für die betroffenen Rechtseinheiten. Ein Grossteil der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird von diesem Gesetz betroffen sein. Obwohl das neue Register digital geführt wird, besteht für die betroffenen Gesellschaften der Anspruch, die notwendigen Unterlagen beim zuständigen Handelsregister physisch einzureichen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses sowie des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) muss mit einem erheblichen Arbeitsanfall gerechnet werden, was eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig machen kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokumente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereinträgen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	47,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	35,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	11,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Tagesregister-Einträge	Anz.	12356,0	11500,0	12500,0	12750,0	13000,0	13250,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	33852,0	34700,0	35000,0	35500,0	36000,0	36500,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2239,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	–47,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.	10278,0	9300,0	10000,0	10000,0	10000,0	10000,0

Bemerkungen

Tagesregister-Einträge

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Tagesregistereinträge werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

Amtliche Beglaubigungen

Im Bereich der Beglaubigungen wird mit einem gleichbleibenden Geschäftsanfall gerechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses
Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)

Zeitraum

2025–2026
2026

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum 2023–27	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
Umsetzung JSD Strategie							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,409	2,2 %	1,4	1,4	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,278	6,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,008	0,0 %	0,0	0,0	0,0

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,189	5,2 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,183	7,2 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,9	2,0	2,068	3,5 %	2,1	2,1	2,1
42 Entgelte	-2,7	-2,7	-2,677	0,5 %	-2,7	-2,7	-2,7
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-2,7	-2,7	-2,677	0,5 %	-2,7	-2,7	-2,7
Saldo - Globalbudget	-0,8	-0,7	-0,609	-8,5 %	-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 60'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand weist aufgrund der höheren Kosten für IT-Services einen Mehraufwand von 17'000 Fr. aus.

42 Entgelte: Die Gebühren für Amtshandlungen fallen aufgrund der erhöhten Anzahl von Eintragungen um 14'000 Fr. höher aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2027 bis 2029 verändern sich im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2026.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,2	0,189	5,2 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,189	5,2 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 Prozent an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	-0,7	-0,7	-0,6	-0,6	
AFP 2026–2029		-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2026 bis 2028 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Personalbestand der Staatsanwaltschaft im Fachbereich zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität gezielt erhöhen
- Revision der Strafprozessordnung: neue Aufgaben mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen
- Personalressourcen der Staatsanwaltschaft mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht und etappenweise ausbauen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Kriminalprävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Schwere und organisierte Kriminalität aktiv verfolgen
- Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Kriminalpolizei intensivieren
- Aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung leisten

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und Prozesse.

Massnahmen:

- Prozesse mit der Luzerner Polizei optimieren und mögliche Synergien aus der Zusammenarbeit nutzen
- Überführung der Abteilung 2 Emmen der Staatsanwaltschaft bei der Projektierung des Sicherheitszentrums Rothenburg einplanen
- Digitalisierung bei der Strafverfolgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzen

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard trotz neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder zu halten. Trotz grosser Anstrengungen besteht die Gefahr, dass Fälle von schwerer und organisierter Kriminalität – wie unter anderem der schwere, bandenmässige Drogenhandel – wegen der hohen Fallbelastung nicht mit der nötigen Intensität untersucht werden können. Es bestehen Hinweise, dass sich die organisierte Kriminalität immer stärker auch in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten, mit spürbaren Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Luzern. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität wie geplant weiter gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit beitragen.

Die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität bietet aber auch die Chance, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird die Justiz, inklusive der Strafverfolgungsbehörden, schweizweit digitalisiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat im Frühjahr 2024 zusammen mit dem Kantonsgericht den Programmdurchführungsauftrag «Digitale Justiz 28» unterzeichnet. Für die Umsetzung des Programms wurden der Staatsanwaltschaft im Vorjahres-AFP für die Jahre 2025 bis 2028 befristet drei zusätzliche Stellen bewilligt. Der digitale Wandel wird die Arbeitsweise, die IT-Umgebung und die Arbeitsprozesse stark verändern und bietet die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und die Verfahren zu beschleunigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Den derzeitigen Sicherheitsstandard gilt es trotz zusätzlicher Kriminalitätsfelder und neuer Herausforderungen zu halten. Entsprechend der Kriminalitätsentwicklung sind Bereiche der schweren und organisierten Kriminalität (vor allem Menschen- und Drogenhandel) im engen Verbund mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Kriminalpolizei aktiv und repressiv zu verfolgen. Die Personalressourcen

der Staatsanwaltschaft werden parallel mit dem Ausbau der Kriminal- sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei angepasst. Nur so ist die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft in der Lage, die Verfahren proaktiv zu leiten und die Strafuntersuchungen nach dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot zum Abschluss zu bringen. Im Weiteren wird der digitale Wandel bei der Staatsanwaltschaft während mindestens vier Jahren personelle Ressourcen binden. Durch den Einbezug der juristischen und administrativen Fachpersonen in die (Digitalisierungs-)Projekte kann das notwendige Fachwissen eingebracht und der Wandel sinnvoll und nachhaltig vollzogen werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,5	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	10,9	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingehenden Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Damit die Pendenzen nicht ansteigen, ist ein Erledigungsquotient von 100 Prozent zu erreichen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafbefehlsverfahrens im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren

Im Erwachsenen- und im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an die Gerichte überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden. Das Vorverfahren soll im Erwachsenenstrafrecht mittels Anklage in der Regel innert 18 Monaten bzw. im Jugendstrafrecht innert neun Monaten abgeschlossen werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	131,3	140,9	141,9	142,9	144,9	144,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	59927,0	56000,0	60000,0	60500,0	61000,0	61500,0
Strafbefehle	Anz.	44510,0	41000,0	44000,0	44300,0	44600,0	44900,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	203,0	220,0	230,0	240,0	240,0	240,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 140,9 Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen enthalten. In den nächsten Jahren sind folgende zusätzliche Stellen geplant:

- Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, 1 FTE im Jahr 2026.
- Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowie zur Bewältigung der allgemeinen Fallzunahme im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kriminalpolizei, 2 FTE im Jahr 2028 und 1 FTE im Jahr 2029.
- Zur Bewältigung der Fallzunahme durch die Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei, 1 FTE im Jahr 2027 und 2 FTE im Jahr 2029.

Im Ergebnis wird bei Staatsanwaltschaft ab dem Budgetjahr eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. In den Jahren 2027 und 2028 wird der Personalbestand nochmals um eine bzw. um zwei Stellen erhöht. Im Jahr 2029 erfolgt ein weiterer Ausbau von drei Vollzeitstellen, wobei gleichzeitig die für die Durchführung des Programmes Digitale Justiz (DJ28) befristeten drei Stellen wieder abgebaut werden.

Strafverfahren

Die Anzahl der neu eingehenden Strafverfahren hat im Jahr 2024 mit knapp 60'000 einen weiteren Höchstwert erreicht. Gemäss aktueller Hochrechnung ist auch im Jahr 2025 nicht mit einem Fallrückgang zu rechnen. Entwickelt sich der Falleingang wie erwartet, wird die Fallbelastung auch in den kommenden Jahren nochmals zunehmen, was insbesondere auch auf den Ausbau der Polizei zurückzuführen ist.

Strafbefehle

Die Staatsanwaltschaft schliesst knapp 80 Prozent ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Mit der erwarteten Fallzunahme werden noch mehr Strafbefehlsverfahren durchgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ / Justitia 4.0)

Zeitraum

2020–2028

4 Massnahmen und Projekte

- Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen
- personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
- Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen
- Ermittlungsressourcen erweitern
- auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren

Umsetzung JSD-Strategie

Digitalisierung:

- Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
	2024–29	ER	0,84	0,98	1,26	1,68
	2023–27					
		IR	1,0	0,4	0,2	
		ER	0,6	0,5	0,5	

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	20,0	22,1	22,550	2,2 %	22,9	23,4	23,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13,3	11,8	12,809	8,2 %	13,1	13,2	13,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,034	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	3,5	2,5	3,498	40,0 %	3,5	3,5	3,5
39 Interne Verrechnungen	2,6	2,7	2,676	-1,0 %	2,7	2,7	2,7
Total Aufwand	39,6	39,2	41,582	6,2 %	42,3	42,9	43,1
42 Entgelte	-23,5	-22,2	-22,812	2,7 %	-23,2	-23,2	-23,2
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,109	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,1		-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-23,7	-22,3	-22,971	2,9 %	-23,3	-23,3	-23,3
Saldo - Globalbudget	15,9	16,8	18,611	10,5 %	19,0	19,6	19,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1,77 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die grössten Veränderungen betreffen den Sach- und übrigen Betriebsaufwand, den Transferaufwand sowie die Entgelte.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Durch die Realisierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um rund 140'000 Fr. Zudem führen die generelle Lohnanpassung, die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen und die Anpassung der Pikett- und Spesenpauschalen zu einem Mehraufwand von 340'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Positionen der Abschreibungen für Bussen, Geldstrafen, Gebühren sowie Auslagen sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 900'000 Fr. höher. Darin enthalten sind 150'000 Fr. an Mehrkosten für die Honorare der amtlichen Verteidigung infolge der Erhöhung des Stundenansatzes. Der Mehraufwand im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kann teilweise durch die Erhöhung der Entgelte kompensiert werden (siehe Kostenart 42). Zudem werden ab dem Jahr 2026 höhere Lizenzgebühren von 60'000 Fr. für die Fachapplikation anfallen.

36 Transferaufwand: Die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht sind gegenüber dem Vorjahresbudget um 1 Mio. Fr. höher. Bereits in der Jahresrechnung 2024 wurde dieser Aufwand um 1,39 Mio. Fr. überschritten. Gemäss aktueller Hochrechnung ist im laufenden Jahr gegenüber dem Budget mit einem Mehraufwand von 1 Mio. Fr. zu rechnen (siehe Informationen zum Transferaufwand).

42 Entgelte: Bei den Bussen und Geldstrafen sowie bei den Gebühren ist entsprechend der Fallzunahme ein Mehrertrag von 600'000 Fr. eingestellt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2027 führt eine zusätzliche Vollzeitstelle (siehe Kap. 2.4) gegenüber dem Budget 2026 zu Mehrkosten im Personalaufwand von 140'000 Fr. Im Weiteren soll ab dem Jahr 2027 der Stundenansatz für die Leistung der Dolmetschenden von aktuell 70 Fr. auf 75 Fr. angehoben werden, was schliesslich zu einem jährlichen Mehraufwand von 40'000 Fr. führt. Somit betragen die Mehrkosten im Personalaufwand gegenüber dem Budget 2026 ab dem Jahr 2027, inklusive dem budgetwirksamen Wachstum von rund 200'000 Fr., total 380'000 Fr. Im Planjahr 2028 ist der höhere Personalaufwand von 490'000 Fr. ist neben dem budgetwirksamen Wachstum auf zwei zusätzliche Vollzeitstellen zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt ab dem Jahr 2027 um 320'000 Fr. Dies im Zusammenhang mit den Lizenzen für die neue Justizapplikation, das Portal für den elektronischen Rechtsverkehr justitia.swiss und für den Betrieb und die Wartung der Multimediatechnik (Ergebnisse aus dem Programm DJ28 bzw. Projekt Justitia 4.0). Entsprechend der allgemeinen Fallzunahme ist gegenüber dem Budget 2026 für die Folgejahre mit einem Mehrertrag von 350'000 Fr. zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	28,5	27,2	29,2	7,1 %
Total Ertrag	-22,0	-20,1	-20,7	3,0 %
Saldo	6,6	7,1	8,5	18,5 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	10,6	11,5	11,9	4,0 %
Total Ertrag	-1,7	-2,2	-2,3	1,8 %
Saldo	8,9	9,2	9,7	4,5 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,5	8,4 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,5	8,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund	0,7	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2,6	1,2	2,178	84,9 %	2,2	2,2	2,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	0,1	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	3,5	2,5	3,498	40,0 %	3,5	3,5	3,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt um 1 Mio. Fr. bei den Entschädigungen an die Kantone und Konkordate im Bereich der Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern. Hauptgründe sind die steigenden Fallzahlen, die zunehmende Fallkomplexität, neuere Deliktphänomene wie Cyberkriminalität und die vermehrten psychischen Auffälligkeiten von straffälligen Jugendlichen. Dementsprechend sind die durch die Jugendanwaltschaft anzuordnenden Schutzmassnahmen stark angestiegen. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für Unterbringungen in geschlossenen Psychiatrien oder Massnahmenzentren, die ihre Sicherheitsstandards aufgrund zunehmender Gewaltbereitschaft erheblich ausgebaut haben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	16,8	17,4	17,4	18,0	
AFP 2026–2029		18,6	19,0	19,6	19,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,2	1,6	1,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,23 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr gegenüber Vorjahres-AFP:

– Mehraufwand Personal (strukturelle Lohnmassnahmen und Anpassung Pikett- und Spesenpauschalen nach Besoldungsverordnung): 150'000 Fr.

- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand (Lizenzkosten Fachapplikation, Entschädigung amtliche Verteidigung): 210'000 Fr.
- Mehraufwand Entschädigungen und Konkordate (Straf- und Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht): 1 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr gegenüber Vorjahres-AFP:

- Minderaufwand bzw. Mehrertrag für interne Verrechnungen: 130'000 Fr.

Zur Begründung dieser Veränderung siehe Kap. 6.1, Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Eine Kompensation dieser Mehrkosten innerhalb des Budgets ist nicht möglich, da der gesetzliche Auftrag zur Gewährleistung des Jugendstrafvollzugs und der notwendigen Schutzmassnahmen zu erfüllen ist (exogene Kosten).

In den Planjahren 2027 und 2028 erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,6 Mio. Fr. Dies einerseits wegen den nachhaltigen Änderungen per 2026, den Mehrkosten der Dolmetschenden und wegen Umsetzungsmassnahmen (Betrieb und Wartung) im Zusammenhang mit dem Programm DJ28.

H1–7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Kantonsgericht:

1

Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

2

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

3

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

4

qualitativ hochstehende und effiziente Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken

Konkursämter:

5

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle innert angemessener Frist

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton bei (Leitentscheide und Aufsicht). Es weist eine hohe Qualität der Entscheide aus (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren).

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung, kombiniert mit einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung und effizienten Organisation, ermöglicht eine rasche Datenbearbeitung und trägt wesentlich zur Rechtssicherheit bei. Strategische Ziele der digitalen Verwaltung sowie die Bedürfnisse externer Anspruchsgruppen wie Notariate und Banken werden aktiv unterstützt.

Konkursämter: Die Verfahren sind fair und transparent. Die Konkursverfahren werden qualitativ hochstehend und in angemessener Zeit durchgeführt.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten.

Der Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle nehmen zu. Die Komplexität erhöht sich in dreifacher Weise: 1. Verzahnung der Rechtsquellen, 2. Überlagerung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden und 3. Zunahme des Volumens infolge der digitalen Verfügbarkeit von Wissen. Zudem ist von einem weiteren Anstieg der Strafrechtsfälle und von erhöhten Anforderungen an die Erledigungsfrist aufgrund von Rechtsprechung und Gesetzgebung auszugehen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahrenszahlen nehmen zu. Der Aufwand in den Prozessen wächst mit den neuen rechtlichen Grundlagen. Die Verfahren werden komplexer, länger und teurer. Die gleichzeitig in Einführung stehende Digitalisierung der Justiz erhöht den Arbeitsdruck und die Belastung.

Schlichtungsbehörden: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus. Die stetig zunehmenden Fallzahlen sowie die starke Abhängigkeit von äusseren Faktoren tragen zusammen mit dem relativ kleinen Team dazu bei, dass Verfahren länger dauern. Die Abarbeitung der Pendenzen sowie parallelaufende oder noch in Angriff zu nehmende Digitalisierungsprojekte führen seit geraumer Zeit zu einer hohen Arbeitsbelastung.

Grundbuch: Die kontinuierlich zunehmende inhaltliche Komplexität der Grundbuchanmeldungen sowie insbesondere die mit der Umstellung auf die digitale Geschäftsbearbeitung verbundenen Tätigkeiten führen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Bearbeitungszeiten aus und führt zu verlängerten Verarbeitungsdauern.

Konkursämter: Die Konkursfälle nehmen infolge von Gesetzesänderungen im SchKG und im Handelsregisterrecht und infolge der wirtschaftlichen Situation zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich dadurch rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es braucht ausreichende Ressourcen und bestausgewiesene Personen zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung. Ein gemeinsamer Standort ist für ein effizientes Arbeiten unumgänglich. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.

Erstinstanzliche Gerichte: Ziel ist es, auch unter erschwerten Bedingungen den hohen Qualitätsstandards und die hohe Akzeptanz der Rechtsprechung beizubehalten. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes (ungeeigneter Gerichtssaal) muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen gelöst werden. Die Zusammenführung der beiden Bezirksgerichts-Standorte in Hochdorf ist aus Effizienzgründen voranzutreiben. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel der Arbeitskultur (Transformationsprozess) ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Für den stark steigenden Arbeitsaufwand sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Schlichtungsbehörden: Damit die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht auch künftig effizient arbeiten und die wachsenden Fallzahlen innert angemessener Frist bearbeiten kann, sind personelle Ressourcen erforderlich.

Grundbuchamt: Um die hohe Qualität und Effizienz der Bearbeitung auch während der Digitalisierungsphase zu gewährleisten, ist eine frühzeitige und zielgerichtete Planung der erforderlichen Ressourcen sicherzustellen.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in der Zunahme der Anzahl Fälle sowie in komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren. Dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal und eine umsichtige Führung in den Konkursämtern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung. Die Luzerner Justiz leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen, stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird

die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet. Innerhalb von fünf Jahren werden die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, Zwangsverwertungen von Grundstücken sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt. Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	79,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	85,5	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,7					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	76,9	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	89,6					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,2	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	0,9	0,9	1,0	1,0

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	4,6	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Bemerkungen

GB: Aufgrund des Umzugs des Grundbuchamts Luzern Ost ins KVSE, geplanter Digitalisierungsvorhaben sowie eines vorübergehend stark erhöhten Aufkommens an Grundbuchanmeldungen ist mit längeren Bearbeitungs- und Eintragsfristen zu rechnen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	292,5	291,7	298,3	302,3	303,3	302,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	30,2	30,8	30,6	30,6	30,6	30,6
KG: Eingänge	Anz.	2198,0	2300,0	2360,0	2360,0	2370,0	2380,0
KG: Erledigungen	Anz.	2158,0	2250,0	2340,0	2360,0	2370,0	2380,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	246,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	121,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	276,0	200,0	260,0	260,0	260,0	260,0
EIG: Eingänge	Anz.	9867,0	9500,0	9800,0	9900,0	10000,0	10000,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9779,0	9500,0	9800,0	9900,0	10000,0	10000,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	269,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	118,0					
SB: Eingänge	Anz.	2262,0	2100,0	2200,0	2200,0	2200,0	2200,0
SB: Erledigungen	Anz.	2670,0	1940,0	1930,0	1930,0	1930,0	1930,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1505,0	1200,0	1500,0	1500,0	1500,0	1500,0
GB: Anmeldungen	Anz.	26261,0	23000,0	25800,0	25800,0	25800,0	25800,0
GB: Erledigungen	Anz.	25442,0	24500,0	24000,0	24000,0	25000,0	25000,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19968,0	19500,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	749,0	955,0	920,0	920,0	920,0	920,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	582,0	790,0	670,0	670,0	670,0	670,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfenaufträge	Anz.	57,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Bemerkungen

Der Anstieg des Personalbestandes ist auf folgende Bedürfnisse zurückzuführen:

KG: Im Jahr 2026 wird der Stellenetat aufgrund stark gestiegener Fallzahlen und zunehmender Verfahrenskomplexität um vier Richterstellen (ab Juni 2026) sowie um 1,3 FTE für Gerichtsschreiberstellen erhöht. Im Jahr 2029 ist eine Reduktion um 1 FTE im Bereich Digitale Justiz (DJ28) vorgesehen.

EIG: Im Jahr 2026 wird der Stellenetat um zwei Gerichtsschreiberstellen erhöht. In den Jahren 2027 bis 2029 erfolgt jeweils eine weitere Erhöhung um eine Gerichtsschreiberstelle pro Jahr. Grund dafür ist die steigende Geschäftslast aufgrund wachsender Ist-Zahlen bei den Eingängen.

GB: Aufgrund des zusätzlichen Aufwands im Rahmen der digitalen Transformation bei den Grundbuchämtern wird eine befristete Projektleiterstelle geschaffen, die im Jahr 2029 um 0,5 FTE reduziert wird.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum

2022–2027

4. Massnahmen und Projekte

Anteil Gerichte Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
4'726	24–2028	IR	1,352	0,752	0,257	

5. Hochbauprojekte

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	46,4	47,8	49,858	4,4 %	51,1	51,7	52,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,9	12,9	14,299	10,5 %	14,6	14,4	14,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,5	0,936	94,8 %	0,9	0,9	0,9
39 Interne Verrechnungen	7,9	9,4	10,054	7,3 %	10,1	9,6	9,6
Total Aufwand	66,4	70,5	75,147	6,5 %	76,7	76,7	77,0
42 Entgelte	–31,1	–32,2	–33,021	2,5 %	–33,0	–33,0	–33,0
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–2,6	–3,348	29,9 %	–3,3	–3,3	–3,3
Total Ertrag	–32,7	–34,8	–36,369	4,5 %	–36,4	–36,4	–36,4
Saldo - Globalbudget	33,8	35,8	38,778	8,4 %	40,3	40,4	40,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget ist um rund 3,0 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und den Sachaufwand.

30 Personalaufwand: Durch die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um rund 1,6 Mio. Fr. Zudem führt die generelle Lohnanpassung gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehraufwand von rund 440'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Gegenüber dem Vorjahresbudget entsteht ein Mehraufwand von insgesamt 1,4 Mio. Fr. Der Hauptanteil entfällt mit rund 0,9 Mio. Fr auf den Unterhalt und die Weiterentwicklung verschiedener Fachapplikationen für die Gerichte, Grundbuchämter sowie Konkursämter. Zudem wird aufgrund der Änderung von Artikel 111 ZPO (Kostenrisiko des Klägers) mit einem Anstieg der Debitorenverluste gerechnet; diese wurden um weitere 250'000 Fr. erhöht. Zusätzliche Kosten von 100'000 Fr. entstehen durch die Anschaffung eines neuen Scanners für die Grundbuchämter. Ebenso steigt der Bedarf an Fachliteratur: Die Abonnementskosten für Swisslex und Legalis erhöhen sich um insgesamt 100'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,45 Mio. Franken, hauptsächlich aufgrund von Investitionen im Rahmen des Programms "Digitale Justiz" (DJ28).

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen erhöhen sich um insgesamt 0,7 Mio Fr. Ausschlaggebend sind die höheren Informatikkosten, die den Gruppen weiterverrechnet werden (siehe KoA 49, erfolgsneutral).

42 Entgelte: Aufgrund der Fallentwicklung und der Aufstockung des Personals wird bei den Entgelten mit einem Mehrertrag von 0,8 Mio. Fr. gerechnet. Der tatsächliche Ertrag ist jedoch vom Streitwert und nicht von der Anzahl erledigter Fälle abhängig.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr erhöht sich der Personalaufwand um weitere 1,3 Mio. Franken. Hauptgründe dafür sind die Erhöhung der Richterstellen, die Schaffung einer weiteren Gerichtsschreiberstelle bei den erstinstanzlichen Gerichten sowie einer Projektleiterstelle am Kantonsgericht zur Digitalisierung des Kerngeschäfts. Zusätzlich führen strukturelle Lohnmassnahmen zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands.

Für das Planjahr 2028 ist ein erneuter Anstieg vorgesehen, da eine weitere Gerichtsschreiberstelle bei den erstinstanzlichen Gerichten geschaffen wird.

Im Planjahr 2029 wird nochmals eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle bei den erstinstanzlichen Gerichten geschaffen. Gleichzeitig erfolgt die Reduktion einer der vier befristeten Stellen zur Umsetzung des Programms «Digitale Justiz» (DJ28) sowie eine Kürzung um 0,5 FTE bei der Projektleitung im Bereich digitale Transformation im Grundbuchwesen. Zudem reduziert sich das Globalbudget in den Planjahren 2028 und 2029 aufgrund der Digitalisierung des Luzerner Kantonsblatts um je 450'000 Fr. (interne Verrechnungen mit der Staatskanzlei).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	22,5	25,7	28,3	10,4 %
Total Ertrag	-4,3	-5,3	-6,2	18,0 %
Saldo	18,2	20,4	22,1	8,5 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	31,0	31,7	33,0	4,1 %
Total Ertrag	-7,5	-7,7	-8,3	8,2 %
Saldo	23,5	24,0	24,7	2,8 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	2,3	2,0	2,1	3,1 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,0 %
Saldo	2,0	1,7	1,8	3,8 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,2	8,4	8,9	5,2 %
Total Ertrag	-19,4	-20,4	-20,4	0,1 %
Saldo	-11,2	-11,9	-11,5	-3,5 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	2,4	2,7	2,8	3,9 %
Total Ertrag	-1,1	-1,1	-1,1	-1,8 %
Saldo	1,4	1,6	1,7	7,8 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
52 Immaterielle Anlagen		2,1	1,857	-12,2 %	1,1	1,3	1,0
Total Ausgaben		2,1	1,857	-12,2 %	1,1	1,3	1,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		2,1	1,857	-12,2 %	1,1	1,3	1,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Rückgang der Ausgaben ist auf das Programm «Digitale Justiz» (DJ28) zurückzuführen. Weitere Abweichungen betreffen insbesondere den Informatikbereich der Leistungsgruppen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachlösungen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	35,8	36,5	37,0	37,5	
AFP 2026–2029		38,8	40,3	40,4	40,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,3	3,3	2,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2026 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (2 FTE Richterstellen, 3,3 FTE Gerichtsschreiberstellen und 1 Projektleiterstelle: 1,2 Mio. Fr.)
- Mehraufwand Personalaufwand (strukturelle Lohnmassnahmen): 0,440 Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand (Debitorenverluste, Scanner): 0,280 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen (DJ28): 0,455 Fr.

Die Globalbudgets 2027 und 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Anpassungen per 2026 sowie der Aufstockung um zwei weitere Richterstellen, eine Gerichtsschreiberstelle und eine Projektleiterstelle und der Reduktion der internen Verrechnungen mit der Staatskanzlei aufgrund der Digitalisierung des Luzerner Kantonsblatts.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	2,1	1,5	1,0	0,5	
AFP 2026–2029		1,9	1,1	1,3	1,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,2	0,8	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem AFP des Vorjahres betreffen insbesondere die Informatikkosten in den Leistungsgruppen, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachlösungen.

H2–3101 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahme:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Legislaturziel: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Massnahmen:

- Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors
- Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs, Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern (UniLU), die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentral-schweiz; HSLU) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) weisen insgesamt eine positive Entwicklung auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
- Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Die Universität Luzern festigt den Bachelorstudiengang in Psychologie und bietet ab 2027 einen Masterstudiengang an (Vertiefungen: Rehabilitations- und Gesundheitspsychologie; Rechtspsychologie; Kinder- und Jugendpsychologie). Sie etabliert im Bereich Verhaltenswissenschaften das Forschungslabor, das auch den anderen Luzerner Hochschulen offensteht. Die Hochschule Luzern baut ihr Angebot im Pflegebereich weiter auf. Im Herbst 2025 starten der reguläre Bachelor sowie der Master in Pflege. Die PH Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich stark in der Forschung und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die PH Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Eine Immobilien AG wird für die Erstellung, Instandhaltung, Erweiterung und Verwaltung der Gebäude eingesetzt.

Schwächen der Organisation:

- Der finanzielle Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, bleibt eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die PH Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt und benötigt zur Bewältigung des Wachstums in Zukunft zusätzliche Flächen.
- Das HSLU-Departement T&A leidet unter Raumknappheit und an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien. Weitere Zuminierungen am Bahnhof Luzern (Gebäude Perron) erlauben eine weitere Konzentration der Standorte der HSLU.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich der Kanton und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonale Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bezahlen, werden periodisch neu berechnet. Dies erschwert die Planbarkeit und kann zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen.
- Wenn der Bund Änderungen bei den Beiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornimmt, die Gesamtsumme nicht mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt hält und die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen wird, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Zahl der Studierenden abhängt.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Erstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten werden zu Mehrkosten führen, die über den Trägerbeitrag zu finanzieren sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Die drei Hochschulen mit ihren eigenständigen Profilen machen Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die einzelnen Hochschulen sowie den Hochschulplatz Luzern.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**2.1 Politischer Leistungsauftrag****Gesetzlicher Auftrag**

Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

2.2 Leistungsgruppen**1. Hochschulbildung****2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren****Zielschwerpunkte****Wirkungsziele Hochschulbildung**

W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.

W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die ihren Bedürfnissen entspricht.

W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%	19,5	24,2	25,1	25,1	25,1	25,1
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3724,0	3396,0	3764,0	3774,0	3834,0	3854,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3913,0	3389,0	3994,0	4004,0	4014,0	4024,0
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	7323,0	6502,0	7357,0	7377,0	7397,0	7417,0

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	66,5	57,2	66,1	67,1	67,6	68,1
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.	1904,0	1963,0	1918,0	1928,0	1938,0	1948,0

Bemerkungen

W1: Im Kanton Luzern verfügen gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2023 total 19,5 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär-A-Abschluss (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Das Ziel des Kantons Luzern ist es, den Schweizer Durchschnitt von 25,1 Prozent zu erreichen.

L2 Publikationen, Forschungsberichte: Die Zahlen der HSLU zu den Publikationen/Forschungsberichten sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht plant.

Gleichstellungsindikatoren 2024 (in Klammer zum Vergleich Werte 2022 und 2023):

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Informatik: 17 % (2022 und 2023: 17 %)

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Technik und Architektur: 27 % (2022: 24 %, 2023: 25 %)

Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 49 % (2022: 43 %, 2023: 45 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 27 % (2022: 26,2 %, 2023: 25 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 47 % (2022: 44,2 %, 2023: 46 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 22 % (2022: 25 %, 2023: 23 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 25 % (2022: 25 %, 2023: 26 %)

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design Film Kunst: 27 % (2022 und 2023: 30 %)

Die Indikatoren zur Gleichstellung werden aufgrund des Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 (B 133 vom 30. August 2022) aufgeführt. Für die Hochschule Luzern wird der Männer- bzw. Frauenanteil in den Departementen mit dem tiefsten Anteil männlicher bzw. weiblicher Studierender im Jahr 2022 aufgeführt, für die Universität Luzern jener in den Fakultäten. Bei der PH Luzern wird der Anteil Männer der Studierenden der beiden grössten Studiengänge ausgewiesen (Primarstufe und Sekundarstufe I).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13301,0	14099,0	13951,0	14223,0	14444,0	14578,0
Total beschäftigte Doktorierende	Anz.	621,0	532,0	632,0	637,0	642,0	647,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7771,0	8864,0	8376,0	8541,0	8642,0	8705,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1715,0	2081,0	1849,0	1885,0	1907,0	1921,0
Studierende HSLU	FTE	6605,0	7611,0	7076,0	7206,0	7289,0	7344,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1420,0	1662,0	1521,0	1549,0	1567,0	1579,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2424,0	2090,0	2297,0	2378,0	2441,0	2497,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	960,0	868,0	927,0	959,0	986,0	1009,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1741,0	1752,0	1665,0	1711,0	1758,0	1798,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	732,0	738,0	709,0	730,0	751,0	769,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	3106,0	3145,0	3278,0	3304,0	3361,0	3376,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	660,0	695,0	720,0	727,0	740,0	743,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1504,0	1494,0	1541,0	1560,0	1585,0	1615,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2237,0	2465,0	2343,0	2382,0	2431,0	2484,0

Bemerkungen

Die Zahlen der HSLU zu den Doktorierenden sind jene der letzten Rechnung, da die HSLU diese Werte nicht plant.

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung PH-Gesetz (Erhöhung Eigenkapitallimite)

Zeitraum

2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
keine							

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Campus Luzern - Horw: Erneuerung und Erweiterung HSLU Technik & Architektur und PH Luzern		ca 29,1	2020–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	0,3	0,3	0,308	3,8 %	0,3	0,3	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,029	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	176,6	192,7	191,494	–0,6 %	196,5	200,9	205,0
37 Durchlaufende Beiträge	39,0	37,3	40,084	7,4 %	40,8	41,4	41,7
39 Interne Verrechnungen	0,0	0,0	0,010	–6,1 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand	216,0	230,3	231,925	0,7 %	237,6	242,7	247,1
42 Entgelte	–0,0		0	0,0 %	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	–39,0	–37,3	–40,084	7,4 %	–40,8	–41,4	–41,7
Total Ertrag	–39,0	–37,3	–40,084	7,4 %	–40,8	–41,4	–41,7
Saldo - Globalbudget	176,9	193,0	191,841	–0,6 %	196,9	201,2	205,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Anzahl ausserkantonalen Studierender an der Universität Luzern steigt ab 2026 weiter an, weshalb die Beiträge der anderen Kantone steigen.

Bemerkungen zu den Planjahren

siehe Bemerkungen zum Transferaufwand

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36303001 Beiträge an den Bund		0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen	19,7	20,3	21,863	7,6 %	22,3	22,7	23,1
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	24,9	29,3	27,542	–6,0 %	28,2	28,5	28,7
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	34,3	37,7	37,987	0,6 %	39,4	41,0	42,5
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9	0,8	0,785	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,773	1,0 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,216	12,5 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41,4	43,8	45,419	3,7 %	46,5	47,4	48,5
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	8,3	8,9	10,040	12,4 %	10,1	10,2	10,2
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	16,7	18,9	16,645	–12,0 %	17,2	17,3	17,5
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	18,8	18,7	18,365	–1,6 %	19,1	19,8	20,4
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,742	–11,2 %	0,8	0,8	0,8
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	7,6	10,5	9,819	–6,6 %	9,9	10,0	10,1
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	1,0	0,6		–100,0 %			
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,476	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,212	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	176,6	192,7	191,494	–0,6 %	196,5	200,9	205,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand sinkt um 1,2 Mio. Fr.

Die FHV-Beiträge an andere Kantone (36313500 und 36363505) steigen um 1,0 Mio. Fr. Tarifierhöhungen lassen die Kosten überproportional zur Anzahl der Luzerner Studierenden steigen. Ab dem Budgetjahr 2026 werden die gesamten Kosten für Studierende an ausserkantonale Hochschulen nur noch auf der Kostenart 36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen geplant.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern sinken trotz Tarifierhöhungen um 1,7 Mio. Fr. aufgrund der geringeren Studierendenzahlen. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich 2026 um 0,3 Mio. Fr., 2027 um 1,4 Mio. Fr., 2028 um 1,6 Mio. Fr. und 2029 um weitere 1,5 Mio. Fr. Dies ist auf die Teuerung und die Kosten für die neuen Studiengänge in Pflege (Bachelor, Master) zurückzuführen. Gleichzeitig fallen die Einlage in das Eigenkapital ab 2026 infolge des geplanten Vorbezugs im Jahr 2025 sowie die Kompensation der Energiemehrkosten weg.

Die IUV-Beiträge an andere Kantone steigen 2026 infolge von Tarifierhöhungen trotz einer geringeren Anzahl Luzerner Studierender um 1,6 Mio. Fr. In den Planjahren steigen die Beiträge analog zu den Studierendenzahlen wieder an.

Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern steigen um 1,1 Mio. Fr. analog zur Anzahl der Luzerner Studierenden und infolge von Tarifierhöhungen. Der Trägerschaftsbeitrag für die Universität Luzern sinkt 2026 um 2,3 Mio. Fr. Einerseits fällt die im Vorjahr eingeplante IUV-Tarifkompensation tiefer aus (1,6 Mio. Fr.). Andererseits fallen die Einlage ins Eigenkapital (0,5 Mio. Fr.) infolge des geplanten Vorbezugs im Jahr 2025 sowie die Kompensation der Energiemehrkosten (0,4 Mio. Fr.) weg. Gleichzeitig steigt der Trägerschaftsbeitrag teuerungsbedingt um 0,2 Mio. Fr. Ab 2027 steigt der Trägerschaftsbeitrag wieder infolge der Teuerung (0,1 Mio. Fr.) und zusätzlicher Infrastrukturkosten (0,5 Mio. Fr.).

Die FHV-Äquivalente der PH Luzern sinken 2026 um 0,3 Mio. Fr. wegen der geringeren Anzahl Luzerner Studierender und steigen ab 2027 mit den Studierendenzahlen wieder an. Der Trägerschaftsbeitrag für die Pädagogische Hochschule Luzern sinkt 2026 um 0,7 Mio. Fr. und steigt in den Folgejahren wieder um 0,1 Mio. Fr. infolge der Teuerung. Die Reduktion des Trägerschaftsbeitrags 2026 resultiert aus der wegfallenden Einlage ins Eigenkapital (0,5 Mio. Fr.) aufgrund des geplanten Vorbezugs im Jahr 2025 und dem wegfallenden einmaligen Ausgleich für höhere Energiekosten (0,3 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	193,0	195,2	198,0	202,1	
AFP 2026–2029		191,8	196,9	201,2	205,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-3,4	-1,1	-0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2026 -3,4 Mio. Fr., 2027 -1,1 Mio. Fr. und 2028 -0,9 Mio. Fr.

Der Transferaufwand ist 2026 3,4 Mio. Fr., 2027 1,1 Mio. Fr. und 2028 0,9 Mio. Fr. geringer als im Vorjahres-AFP. Dies ist zurückzuführen auf die geringeren Trägerschaftsbeiträge (2026: 3,7 Mio. Fr., 2027: 3,4 Mio. Fr., 2028: 2,6 Mio. Fr.; davon geplanter Vorbezug der Eigenkapitaleinlage im Jahr 2025: -2,0 Mio. Fr.) und die geringeren Kosten für Luzerner Studierende an Luzerner Hochschulen (2026: 1,7 Mio. Fr., 2027: 1,2 Mio. Fr., 2028: 1,4 Mio. Fr.). Diese Reduktionen kompensieren die tarifbedingten Mehrkosten für Luzerner Studierende an ausserkantonale Hochschulen (2026: 2,0 Mio. Fr., 2027: 3,5 Mio. Fr., 2028: 3,0 Mio. Fr.).

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahme:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

1, 2

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
- Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
- Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
- Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
- Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.

Schwächen der Organisation:

- Die schulinterne Steuerung von Entwicklungsvorhaben und teilweise mangelhaftes Qualitätsmanagement an Schulen bergen die Gefahr von eingeschränkter Wirksamkeit bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten. Die erwünschte Tiefenwirkung im Unterricht und beim Lernen der Schülerinnen und Schüler wird nicht erreicht.
- Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
- Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
- Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
- Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU), ...) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
- Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Risiken des Umfelds:

- Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben. Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt und die Arbeitsplatzattraktivität nimmt ab.
- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Eine zunehmende Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse und Bezugspersonen für Lernende erhöht den Koordinationsaufwand und erschwert die verlässliche Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Leitlinien.
- Einzelne Gemeinden können aufgrund ihrer finanziellen Lage zusätzliche Mittel in ihre Schulen investieren, wodurch Schulangebote nicht mehr gänzlich vergleichbar sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sind gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz. Potenzial besteht in der Erzeugung einer Tiefenwirkung von bereits laufenden Entwicklungen in der Unterrichtsqualität, vor allem im Bereich der Digitalität und Beurteilung. Die Rekrutierung von Lehr- und Fachpersonen sowie die zunehmende Anzahl Kinder mit auffälligem Verhalten belasten Schulen, und es macht sich eine Unzufriedenheit bezüglich Lohn, Laufbahn- und Lohnentwicklung breit. Die gemeinsame Entwicklung der Umsetzung der Ziele des Planungsberichtes [B 127](#) über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern stimmt Schulen und die Dienststelle Volksschulbildung zuversichtlich.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren**Zielschwerpunkte**

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
- W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstundentafel sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
- W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.
- W4 Auserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
- W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:

L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.

L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.

L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1a Bausteine Berufsauftrag Schulleitende & gemeinsch. Führ.	Anz.				50,0	100,0	130,0
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.	6,0	80,0	80,0	130,0	188,0	188,0
W1c Bausteine Berufsauftrag Lehr- und Fachpersonen	Anz.					100,0	130,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,3	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
W2b Anteil Lernende ISS am Total der Sekundarschule	%	39,8	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.	795,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.		80,0	57,0	130,0	188,0	188,0
W2e Bausteine flexible Einschulung	Anz.		70,0	50,0	100,0	131,0	131,0
W2f Bausteine Flexibilisierung des 9. Schuljahres	Anz.		15,0	35,0	57,0	57,0	57,0
W3a Bausteine digitale Instrumente zur Förd. & Beurteilung	Anz.		80,0			130,0	188,0
W3b Bausteine selbstorganisiertes Lernen	Anz.				30,0	60,0	60,0
W4a Schulen mit Tagesstruktur-Angeboten in den Schulferien	Anz.				50,0	130,0	188,0
W4b Bausteine ausserschulische Lernorte	Anz.					80,0	80,0
W5a Schulevaluationen	Anz.	31,0	36,0	33,0	25,0	25,0	33,0
W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	72,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.	558,0	550,0	555,0	560,0	560,0	560,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.	554,0	550,0	555,0	560,0	560,0	560,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
L1d Bausteine überfachl. Kompetenzen Förderung & Beurteilung	Anz.				50,0	100,0	130,0
L1e Bausteine Lesen fördern	Anz.		70,0	70,0	131,0	188,0	188,0
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	83,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	89,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L3b Zufriedenheit der Lernenden mit ihrer Schule	Note	4,9	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	4,9	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
L3d Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,8	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkretes aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» abgeleitetes Ziel zu erreichen. Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder müssen die Termine der Fertigstellung einiger Bausteine zeitlich verschoben werden.

W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.

W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen)

W3b+W4a: Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder müssen die Termine der Fertigstellung zeitlich verschoben werden.

W5a: Ab Schuljahr 2027/2028 startet der 5. Evaluationszyklus. Aufgrund der Erarbeitung des Zyklus sind weniger Schulen geplant.

W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L2b: Inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, berufsvorbereitende Angebote und Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	628,9	647,7	672,9	677,1	677,1	677,1
– davon DVS Services	FTE	60,5	61,9	73,0	71,8	71,8	71,8
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	165,2	179,0	169,9	170,9	170,9	170,9

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	179,2	181,7	192,5	194,9	194,9	194,9
– davon heilpädagogische Tagesschulen	FTE	119,8	116,9	127,2	129,2	129,2	129,2
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	62,5	65,2	68,4	68,4	68,4	68,4
– davon Schulangebote Asyl	FTE	41,7	43,1	42,0	42,0	42,0	42,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	56,2	81,2	82,4	83,3	83,3	83,3
Lernende Kindergarten*	Anz.	6972,0	6951,0	6912,0	6922,0	6710,0	6560,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1951,0	1999,0	1923,0	1921,0	1893,0	1870,0
Lernende Primarschule*	Anz.	24875,0	25389,0	25712,0	26170,0	26400,0	26571,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	9964,0	10161,0	10348,0	10504,0	10716,0	10914,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	1867,0	2029,0	2217,0	2388,0	2574,0	2779,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	928,0	987,0	1029,0	1056,0	1080,0	1104,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	939,0	1042,0	1188,0	1332,0	1494,0	1675,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	205,0	209,3	211,0	211,0	211,0	211,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	41,0	43,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen ***	Anz.	197,0	205,0	211,0	214,0	214,0	214,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	43,0	45,0	47,0	47,0	47,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten***	Fr.	6646,0	6888,0	6863,0	6979,0	7005,0	7073,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.	7612,0	7889,0	7948,0	8078,0	8119,0	8198,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.	7779,0	8062,0	8019,0	8138,0	8170,0	8249,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.	10107,0	10474,0	10384,0	10469,0	10506,0	10609,0
Sonderschulquote	%	4,1	4,4	4,8	5,1	5,4	5,8
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%	49,7	48,6	47,4	45,2	42,9	40,7
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%	50,3	51,4	52,6	54,8	57,1	59,3

Bemerkungen

Der Stellenetat 2026 steigt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 25,2 Vollzeitstellen. Dies ist einerseits auf die steigenden Lernendenzahlen im separativen Sonderschulbereich zurückzuführen. Andererseits besteht auch ein höherer Ressourcenbedarf bei den heilpädagogischen Instituten und beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung, um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhter Betreuungsintensität (Bereich Verhalten) sowie der höheren Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen gerecht zu werden. Durch die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie erhöht sich der Personalbestand des Aufgabenbereichs Volksschulbildung zudem um 10 Vollzeitstellen.

Ab 2026 werden die Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule neu berechnet. Der Standard der Liegenschaftskosten erfolgt ab 2026 auf Basis einer Neuberechnung. Diese Berechnungen haben eine Senkung der Beiträge zur Folge. Ab 2027 werden die Einsparungen bei den Liegenschaftskosten durch höhere Pensen für Schuldienste, -leitungen und -sekretariate teilweise ausgeglichen.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2026 = SJ 2025/2026).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2025/2026: 8 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Standardkosten aufgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte				Zeitraum			
Keine							
4 Massnahmen und Projekte				finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
		Kosten	Zeitraum	ER			
		Total		IR	B 2026	2027	2028
Projekt Schulen für alle		2,7	2023–2029	ER	0,6	0,5	0,5
5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)				Kosten			
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung				ca 72,8		Zeitraum	
						2022–2035	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	75,9	80,5	85,033	5,7 %	86,3	87,2	88,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,0	11,9	12,939	8,9 %	12,4	12,7	12,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,056	71,8 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	16,7 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	522,0	562,9	590,466	4,9 %	616,7	634,1	654,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	13,3	11,9	13,927	16,7 %	13,9	13,9	13,9
Total Aufwand	623,2	668,0	703,224	5,3 %	730,2	748,7	769,7
42 Entgelte	–4,4	–4,5	–4,524	0,5 %	–4,6	–4,6	–4,6
43 Verschiedene Erträge	–0,2	–0,2	–0,210	–8,7 %	–0,2	–0,2	–0,2
44 Finanzertrag	–0,2	–0,2	–0,227	7,8 %	–0,2	–0,2	–0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1						
46 Transferertrag	–83,5	–93,6	–104,553	11,7 %	–110,8	–116,1	–121,4
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–0,8	–0,800	0,0 %	–0,8	–0,8	–0,8
49 Interne Verrechnungen	–28,0	–28,5	–31,153	9,3 %	–31,8	–32,1	–32,3
Total Ertrag	–117,1	–127,8	–141,467	10,7 %	–148,4	–154,0	–159,5
Saldo - Globalbudget	506,0	540,2	561,757	4,0 %	581,8	594,8	610,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2026 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 21,6 Mio. Fr. Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, die höheren Lernendenzahlen generell sowie die höhere Betreuungsintensität im Sonderschulbereich zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands wirken sich die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandsentwicklungen entsprechend auf den Personalaufwand aus. Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 1,5 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die höheren Lernendenzahlen und Personalressourcen wirken sich auf die Sachkosten aus. Ausserdem wurde bei dieser Kostenart neu ein Platzhalter für Kosten für Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs bei den Schulangeboten Asyl eingeplant. Zudem wurden für die Elternbildung 0,4 Mio. Fr. eingestellt.

36 / 46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 / 49 Interne Verrechnungen: Auf der Aufwandseite sind höhere Miet- (0,9 Mio. Fr.) und Arbeitsplatzkosten (PC 1,0 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Der Ertragsanstieg ist einerseits durch höhere Erträge der Disg (2,3 Mio. Fr.) und andererseits durch höhere Verrechnungen der Arbeitsplatzkosten (PC, 1,0 Mio. Fr.) begründet. Die höheren Erträge werden teilweise durch Mindererträge der DAF aufgrund weniger Lernender Asyl ü16 (0,7 Mio. Fr.) kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	451,2	476,0	488,2	2,6 %
Total Ertrag	–15,9	–16,3	–17,1	4,9 %
Saldo	435,3	459,7	471,0	2,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Sonderschulung

Total Aufwand	171,9	192,0	215,1	12,0 %
Total Ertrag	-101,2	-111,5	-124,3	11,5 %
Saldo	70,7	80,5	90,7	12,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0						
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,0	0,040	14,3 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,3	0,256	-20,1 %	0,2	0,2	0,2
36323200 Kindergarten	46,9	48,5	48,010	-0,9 %	48,9	47,6	47,0
36323201 Basisstufe	15,0	15,9	15,499	-2,7 %	15,7	15,6	15,6
36323202 Primarschule	193,8	205,1	206,365	0,6 %	213,2	215,9	219,4
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,7	0,730	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36323204 Sekundarschule	101,7	107,6	108,552	0,8 %	111,1	113,7	117,0
36323205 fremdsprachige Lernende	26,1	28,3	29,616	4,8 %	31,3	33,2	35,2
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,3	0,4	0,350	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36323207 Tagesstrukturen	17,6	17,6	20,922	19,2 %	22,8	24,2	25,9
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	34,8	37,6	44,076	17,1 %	49,4	55,4	62,1
36323209 Musikschulen	20,4	21,2	22,590	6,5 %	23,1	23,5	23,8
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	3,6	8,3	21,708	160,9 %	25,3	27,6	29,9
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,3	0,255	-16,7 %	0,3	0,3	0,3
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,4	0,300	-25,0 %	0,3	0,3	0,3
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,3	2,295	1,0 %	2,3	2,3	2,4
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,5	2,4	2,457	1,0 %	2,5	2,5	2,5
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,1	0,2	0,165	3,1 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,9	1,9	1,946	1,1 %	1,9	1,9	1,9
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,3	1,6	1,702	8,5 %	1,9	1,8	1,8
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	49,3	58,3	57,879	-0,8 %	59,4	61,2	63,1
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,1	0,1	0,110	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	1,7	2,730	58,0 %	3,7	3,7	2,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,3	2,1	1,914	-10,2 %	1,9	1,9	1,9
Total Transferaufwand	522,0	562,9	590,466	4,9 %	616,7	634,1	654,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,3	-0,3	-0,197	-27,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,048	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-70,1	-79,9	-90,918	13,8 %	-96,3	-101,5	-107,2
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1						
46303001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,2	-0,235	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,7	-2,2	-2,347	5,4 %	-2,4	-2,4	-2,4
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,028	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,9	-2,8	-2,481	-10,5 %	-2,5	-2,5	-2,5
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,6	-1,6	-1,252	-23,2 %	-1,2	-1,2	-1,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-5,4	-6,3	-6,918	9,0 %	-7,8	-7,9	-7,5
Total Transferertrag	-83,5	-93,6	-104,553	11,7 %	-110,8	-116,1	-121,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2025 steigt der Transferaufwand um 27,6 Mio. Fr.

Der Kostenanstieg ist einerseits auf die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs zurückzuführen (Kostenarten 36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden und 36373200 Weiterbildung Lehrpersonen). Da diese Massnahmen ab Schuljahr 2025/2026 wirksam werden, sind im Budget 2025 Kosten für lediglich fünf Monate, im Budget 2026 jedoch Kosten für 12 Monate eingerechnet. Ausserdem sind neu Kosten für Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs bei den heilpädagogischen Institutionen eingeplant (Kostenart 36323210).

Der zweite wesentliche Kostentreiber ist der generelle Anstieg der Lernendenzahlen im Regel- und Sonderschulbereich (siehe auch Kap. 2.4). Trotz tieferen Pro-Kopf-Beiträgen führt dies zu höheren Kantonsbeiträgen bei den Kostenarten 36323202 Primarschule, 36323204 Sekundarschule und 36323205 fremdsprachige Lernende). Im Kindergarten (Kostenart 36323200) und in der Basisstufe (Kostenart 36323201) werden tiefere Lernendenzahlen erwartet. Der höhere Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich zeigt sich insbesondere im Kostenanstieg bei der Kostenart 36323208 Integrative Sonderschulung. Die tieferen Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen (Kostenart 36363210) sind lediglich durch eine Umklassierung begründet. Die Kosten des Schulversuchs bezüglich separative Sonderschulklassen im Bereich Verhalten und sozioemotionale Entwicklung in zwei Gemeinden wurden im Budget 2025 unter der Kostenart 36363210 eingeplant. Neu sind diese unter der Kostenart 36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden budgetiert. Ohne diese Umklassierung wäre bei der Kostenart 36363210 ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozioemotionale Entwicklung und höherer Betreuungsintensität einen unmittelbaren Einfluss auf die Sonderschulbeiträge. Bei den Sonderschulbeiträgen an öffentliche Unternehmen (Kostenart 36343210) werden tiefere Kosten erwartet.

Infolge der steigenden Lernendenzahlen erhöhen sich auch die Beiträge für die Musikschulen (Kostenart 36323209). Der Beitrag an die Tagesstrukturen (Kostenart 36323207) erhöht sich infolge der stärkeren Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden sowie aufgrund der Umstellung der Vergütungen von Pauschalansätzen zu gemeindespezifischen Auszahlungen.

Gegenüber dem Budget 2025 steigt der Transferertrag um 11,0 Mio. Fr.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschul- und Weiterbildungsbereich infolge von höheren Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinden (Erlösarten 46120001 und 46320001) zu begründen. Den Gemeinden werden je 50 Prozent der Sonderschulkosten sowie der Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte in Rechnung gestellt.

Aufgrund tieferer Lernendenzahlen in der Berufsschule werden beim HPZ Hohenrain tiefere IV-Entschädigungen vom Bund erwartet (Erlösart 46100001).

Aufgrund höherer Kinderzahlen sind in der Erlösart 46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten leicht höhere Erlöse für das Kinderhaus Weidmatt zu verzeichnen.

Der Erlösrückgang bei den Sonderschulbeiträgen von Kantonen (Erlösart 46313200) sowie den Internats- und APD-Beiträgen von Kantonen (Erlösart 46313205) ist auf die tiefere Anzahl ausserkantonalen Lernender bei den heilpädagogischen Institutionen zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,2		0,055	0,0 %			
Total Ausgaben	0,2		0,055	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2		0,055	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Fahrzeugbeschaffung Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	540,2	560,4	579,6	595,5	
AFP 2026–2029		561,8	581,8	594,8	610,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,4	2,2	-0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2026–2028 bewegen sich in etwa im Rahmen des Vorjahres-AFP. Die Veränderungen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028
Tiefere Anzahl Lernende Regeschule	–3,3 Mio. Fr.	–4,6 Mio. Fr.	–5,0 Mio. Fr.
Tiefere Pro-Kopf-Beiträge Regelschule gemäss Kapitel 2.4	–2,8 Mio. Fr.	–1,7 Mio. Fr.	–4,2 Mio. Fr.
Höhere Erträge aus Verrechnungen PC-Arbeitsplätze	–1,0 Mio. Fr.	–1,0 Mio. Fr.	–1,0 Mio. Fr.
Höhere Sonderschulkosten (Menge und Betreuungsintensität) und Kosten Schulangebote Asyl (PC-Arbeitsplätze sowie Minderertrag DAF)	3,1 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Höhere Kantonsbeiträge Tagesstrukturen (Menge) und Musikschulen (Menge und Tarifierhöhung)	2,5 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Kantonale Digitalstrategie	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Höhere Kosten Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf bei den heilpädagogischen Instituten (0,6 Mio. Fr.) und Schulangeboten Asyl (0,4 Mio. Fr.) sowie diverse Kostenverschiebungen (hauptsächlich Ausbildung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) innerhalb der AFP-Jahre	1,0 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Elternbildung	0,4 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Diverses		–0,2 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

AFP 2025–2028

AFP 2026–2029

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

B 2025	2026	2027	2028	2029
	0,1	0	0	
	0,1	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Fahrzeugbeschaffung Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

1,2

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik
- Qualitätssicherung und Weiterbildung

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

1, 2

Massnahmen:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen
- Sicherstellung einer zeitgemässen Infrastruktur
- Vernetzung und Wissenstransfer fördern

Legislaturziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

1, 2

Massnahmen:

- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung
- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Talente fördern im MINT-Bereich

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
- Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
- Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
- Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
- Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
- Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.

- Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
- Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
- Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
- Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
- Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus ins Gymnasium eintreten.
- Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Gefässen wie Dialog Zentral-schweizer Gymnasien – Hochschulen oder Fokus Maturaarbeit. Ebenso sollen Massnahmen zur Förderung der basalen fachlichen Stundierkompetenzen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Die WEGM führt zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Der digitale Wandel an den Schulen birgt Chancen und Risiken auf pädagogischer, technologischer und administrativer Ebene. Der Druck auf den Arbeitsmarkt infolge des Fachkräftemangels wird verstärkt durch zunehmende Pensionierungen in den kommenden Jahren. Es gilt deshalb, die Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit zu beobachten und Massnahmen in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität zu entwickeln.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierende in den exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	73,5	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	80,6	79,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	22,9	27,0	26,0	26,0	26,0	26,0
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	32,4	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%	36,2	34,0	36,0	36,0	36,0	36,0
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%	50,7	49,0	50,0	50,0	50,0	50,0
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	3,2	5,0	4,0	4,0	4,0	4,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,5	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	95,0	92,0	96,0	96,0	96,0	96,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,9	19,5	19,0	19,0	19,0	19,0

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote misst den Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die 42 Monate nach Erlangen ihrer Maturität ein Studium an einer universitären Hochschule in Angriff nehmen.

W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 5 Jahren Studium. National erfolgt die Messung nach 8 Jahren, deshalb sind die vom Bundesamt für Statistik publizierten Daten leicht höher.

W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnehmen. Seit Voranschlag 2024 wird der Anteil am Total der Lernenden Gymnasien Vollzeit gemessen und nicht mehr am Teilnehmertotal.

W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	627,9	646,3	664,5	670,6	680,8	691,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,8	5,8	4,6	5,0	4,6	5,0
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	528,8	544,9	554,7	560,6	568,5	577,8
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	99,2	101,4	109,7	110,0	112,4	113,8
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5204,5	5644,2	5786,1	6067,9	6321,3	6524,3
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	264,4	272,8	271,8	275,1	280,1	285,5
Lernende Fachmittelschulen	Anz.	172,4	182,2	184,2	202,0	210,2	213,7
Klassen Fachmittelschulen	Anz.	9,5	9,7	10,2	10,5	10,5	10,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	58,3	84,5	78,7	82,3	84,0	84,0
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,5	3,5	3,4	3,5	3,5	3,5
Lernende MSE Passerelle	Anz.	122,0	154,0	151,1	168,0	168,0	168,0
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,4	7,0	6,4	7,0	7,0	7,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22166,0	21387,0	21497,0	21500,0	21500,0	21500,0

Bemerkungen

Das Lehrpersonal steigt um 9,8 FTE gegenüber dem Voranschlag 2025. Die Reduktion um 1,2 Klassen ergibt zwar eine Einsparung von 1,4 FTE, jedoch führt die Erhöhung der Entlastung für die Betreuung der Maturaarbeiten zu zusätzlichen 4,1 FTE. 2,7 FTE ergeben sich aus zu tief budgetierten Entlastungen im Voranschlag 2025. Durch die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie erhöht sich der Personalbestand im Aufgabenbereich gymnasiale Bildung um 6,0 Vollzeitstellen, wovon 3,0 Stellen die Verwaltung und 3,0 Stellen das Lehrpersonal betreffen.

In der Verwaltung sind 8,3 FTE mehr geplant als im Voranschlag 2025. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie (siehe oben) sowie in der Infrastruktur, und zwar durch den Ausbau der Schulen in Reussbühl und Sursee (2,9 FTE). Eine Personalverschiebung innerhalb des BKD ergibt eine Erhöhung um 1,0 FTE. Die restliche Erhöhung von 1,4 FTE beruht auf einem Ausbau in den Schulsekretariaten aufgrund der Mengenentwicklung.

Durch die höheren Personalkosten steigen auch die Kosten pro Lernenden und Lernende im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 sind es gerundete Werte auf Basis des Jahres 2026.

3 Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung interkantonale Spitalschulvereinbarung

Zeitraum
2026–2027

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung
 Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle
 Kantonsschule Seetal: Erneuerung

Kosten	Zeitraum
ca 69,5	2018–2030
ca 83,1	2024–2035
ca 59,0	2025–2034

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	98,2	105,4	108,297	2,8 %	110,4	113,2	116,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	7,0	8,873	26,0 %	8,5	8,3	8,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,1	0,131	34,4 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	10,7	11,4	9,587	–15,7 %	10,1	10,5	10,7
37 Durchlaufende Beiträge		0,0	0,005	–70,2 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	16,9	17,0	17,702	4,3 %	17,7	17,7	17,7
Total Aufwand	134,5	140,8	144,595	2,7 %	146,9	149,9	152,9
42 Entgelte	–4,4	–4,1	–4,016	–2,5 %	–4,2	–4,4	–4,5
44 Finanzertrag	–0,9	–0,7	–0,702	2,8 %	–0,7	–0,7	–0,7
46 Transferertrag	–28,8	–31,2	–32,354	3,8 %	–33,6	–34,0	–34,4
47 Durchlaufende Beiträge		–0,0	–0,005	–70,2 %	–0,0	–0,0	–0,0
49 Interne Verrechnungen	–2,5	–2,0	–0,040	–98,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Ertrag	–36,5	–38,0	–37,117	–2,4 %	–38,6	–39,1	–39,7
Saldo - Globalbudget	98,0	102,8	107,477	4,5 %	108,3	110,8	113,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget steigt um 4,7 Mio. Fr., was auf eine Erhöhung des Personal- (2,9 Mio. Fr.) und Sachaufwandes (1,8 Mio. Fr.) zurückzuführen ist.

30 Personalaufwand: Trotz leicht weniger Klassen steigt der Personalaufwand um 2,9 Mio. Fr. Davon entfallen 1,0 Mio. Fr. auf die jährliche Lohnerhöhung. Zudem erhalten Lehrpersonen für die Betreuung der Maturandinnen und Maturanden bei den Maturaarbeiten eine zusätzliche Entlastung. Die zu tiefe Planung (siehe Messgrößen Kapitel 2.4) im Voranschlag 2025 bei den Lehrpersonen (Entlastungen) und die Aufstockung der FTE in der Infrastruktur führen zu weiteren Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 0,9 Mio. Fr.

31 Sachaufwand: Die Mengenentwicklungen sowie die Anpassung des zu tiefen Vorjahresbudgets in den Bereichen Dienstleistungen/Honorare, Büromaterial, Lehrmittel und Exkursionen führen zu höheren Sachaufwänden (1,4 Mio. Fr.). Das Projekt WEGM (Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität) verursacht Kosten für die Lehrplanarbeit in der Höhe von 0,4 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand (Reduktion von 1,8 Mio. Fr.)

39 Interne Verrechnungen: Höhere Mieten und Nebenkosten (0,4 Mio. Fr.) sowie Mehrkosten aufgrund der Einführung psychologischer Beratungen für Lernende (0,3 Mio. Fr.; Leistung wird von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung erbracht) führen zu höheren internen Verrechnungen.

42 Entgelte: Geringere Erträge von 0,1 Mio. Fr. aufgrund von weniger Rückerstattungen.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag (Mehrertrag von 1,2 Mio. Fr.)

49 Interne Verrechnungen: Im Voranschlag 2025 war für den Neubau der Schweizerschule in Bangkok zu Lasten von Swisslos die Summe von 2,0 Mio. Fr. eingestellt. Diese einmalige Zahlung führt zu einer Reduktion von 2,0 Mio. im Jahr 2026.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Klassen und die generelle Lohnanpassung bewirken einen höheren Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	124,8	131,0	134,4	2,6 %
Total Ertrag	-32,1	-34,4	-33,6	-2,5 %
Saldo	92,7	96,6	100,8	4,4 %
2. weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	5,8	6,2	6,4	3,7 %
Total Ertrag	-0,9	-1,1	-1,1	5,0 %
Saldo	4,9	5,2	5,3	3,5 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	3,9	3,6	3,8	4,5 %
Total Ertrag	-3,5	-2,5	-2,4	-3,9 %
Saldo	0,4	1,1	1,3	24,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,1	0,1	0,060	9,1 %	0,1	0,1	0,1
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,9	3,2	3,215	-0,5 %	3,3	3,5	3,6
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,7	0,8	0,704	-8,2 %	0,8	0,8	0,8
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,6	0,670	12,7 %	0,7	0,7	0,7
36363300 RSA Beiträge an Private	1,7	1,8	2,041	13,1 %	2,2	2,3	2,3
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,7	2,731	-0,6 %	2,8	3,0	3,1
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0						
36383190 Schule Bangkok	2,0	2,0	0,020	-99,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	10,7	11,4	9,587	-15,7 %	10,1	10,5	10,7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0						
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,1	-0,0	-0,049	28,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,6	-2,9	-3,009	4,6 %	-3,2	-3,4	-3,5
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-26,0	-28,2	-29,221	3,7 %	-30,3	-30,6	-30,9
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,066	0,0 %	-0,0		
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,009	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-28,8	-31,2	-32,354	3,8 %	-33,6	-34,0	-34,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Die Lernendenzahlen für RSA-Beiträge steigen und führen zu Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. Für den Neubau der Schweizerschule war im 2025 die Summe von 2,0 Mio. Fr. eingestellt. Diese einmalige Zahlung führt zu einer Reduktion von 2,0 Mio. im Jahr 2026.

Transferertrag: Mehrertrag bei den Gemeindebeiträgen von 1,0 Mio. Fr. und bei den RSA-Beiträgen von 0,1 Mio. Fr. infolge Zunahme der Lernenden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,1	0,3	0,301	1,0 %	0,1	0,9	0,6
Total Ausgaben	0,1	0,3	0,301	1,0 %	0,1	0,9	0,6
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,3	0,301	1,0 %	0,1	0,9	0,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Ersatzanschaffung von zwei Fahrzeugen (Landwirtschaftsfahrzeug, Kubota Traktor) und einem Flügel, sowie Investition in den Brandschutz bei Schliessfächern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 wird die Mensa Reussbühl erweitert (0,1 Mio. Fr.). Ab 2028 wird für den Neubau Sursee Ausrüstung für die Naturwissenschaften (0,3 Mio. Fr.) benötigt und für die BSZ (Begleitete Selbstlernzeit) werden pro Jahr 0,5 Mio. Fr. eingesetzt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025-2028	102,8	104,2	104,9	106,0	
AFP 2026-2029		107,5	108,3	110,8	113,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,3	3,4	4,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 3,3 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- 3,7 Klassen weniger führen zu einer Einsparung von 1,2 Mio. Fr.
- Die Mengenentwicklung sowie die Anpassung des zu tiefen Vorjahresbudgets führen zu höherem Sachaufwand (1,1 Mio. Fr.).
- Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 0,9 Mio. Fr.
- Die Erhöhung der Entlastungen für die Maturaarbeiten ergeben Mehrkosten von 0,7 Mio. Fr.
- Das Projekt WEGM verursacht Sachkosten von 0,4 Mio. Fr.
- Die interne Mietbelastung durch die Dienststelle Immobilien steigt um 0,4 Mio. Fr.
- Die Zunahme beim Verwaltungspersonal in der Infrastruktur und ein BKD-interner Wechsel ergeben Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr.
- Höherer Transferaufwand durch RSA-Beiträge 0,2 Mio. Fr.
- Die Rückerstattungserträge sinken um 0,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2027 bis 2029 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2026 ab.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025-2028	0,3	0,0			
AFP 2026-2029		0,3	0,1	0,9	0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,1	0,9	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen steigen im Jahr 2026 um 0,3 Mio. Fr. Einerseits ist der Kauf eines Flügels geplant (0,1 Mio. Fr.). Andererseits werden zwei Reinigungsmaschinen (0,1 Mio. Fr.) ersetzt und in den Brandschutz bei Schliessfächern (0,1 Mio. Fr.) investiert.

Im Jahr 2027 wird die Mensa Reussbühl erweitert (0,1 Mio. Fr.). Ab 2028 wird für den Neubau Sursee Ausrüstung für die Naturwissenschaften (0,3 Mio. Fr.) benötigt und für die BSZ (Begleitete Selbstlernzeit) werden pro Jahr 0,5 Mio. Fr. eingesetzt.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

1, 2

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Ausbau der Bildungsangebote für Erwachsene bis zum Berufsabschluss

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

1, 2

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Legislaturziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

1, 2, 3

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern ist nach wie vor stark aufgestellt. Sie genießt grosses Vertrauen und erhält positive Feedbacks von vielen Partnern und Anspruchsgruppen. Was die Berufsbildung Luzern vor allem auszeichnet, ist die hohe Passion und das grosse Engagement der unterschiedlichsten Akteure, sei es in den Betrieben, den Schulen, den Verbänden oder der Verwaltung.

Dennoch ist die Berufsbildung Luzern unter Druck. Grosse nationale Berufsreformprojekte wie die KV-Reform, die Reform der MEM-Berufe, die Revision der Allgemeinbildung werden intensiv (auch medial, politisch) diskutiert und fordern das Gesamtsystem. Auch die Lehrbetriebe sind zunehmend gefordert. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner als die Schlüsselfiguren der Berufsbildung beklagen zunehmend schwierigere Rahmenbedingungen, sei es wegen der steigenden administrativen Belastung (Lernplattformen), aufgrund von Zeitmangel für ihre Ausbildungstätigkeit und auch wegen der fehlenden Wertschätzung ihrer Arbeit. Die Entlastung der Lehrbetriebe bzw. die Unterstützung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wird deshalb in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Der demografische Wandel führt zu einem Wachstum der Lernendenzahlen auch in der Berufsbildung, wobei es national einen Trend zu den allgemeinbildenden Schulen gibt. In Luzern ist der Anteil der Berufsbildung auf Stufe Sek II noch stabil. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass in Luzern der Anteil der Berufsbildung beim Übertritt in die Sek II-Stufe mit rund 75 Prozent stabil und die berufliche Grundbildung für Lernende, auch für schulisch starke Lernende, attraktiv bleibt.

Das grosse Leistungsversprechen der Berufsbildung – die Integration auch schulisch schwächerer Lernenden in das Arbeitsleben und die Gesellschaft – wird nach wie vor gut erfüllt. Die Heterogenität in den Klassen nimmt jedoch zu. Der Bedarf an pädagogischer Begleitung und Förderung, psychologischer Unterstützung für belastete Jugendliche und Schulsozialarbeit an einzelnen Berufsfachschulen steigt an. Dies erfordert einen sukzessiven Ausbau der Angebote, vor allem im ersten Lehrjahr, in dem der Betreuungsbedarf nachweisbar gestiegen ist.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung ist die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate inzwischen Standard. Der Einsatz von neuesten Entwicklungen wie KI ermöglicht Chancen, wirft aber auch Fragen auf, beispielsweise in Bezug auf schriftliche Prüfungen. Für eine umfassende, strategische Weiterentwicklung der Schulen in Bezug auf Digitalisierung / KI und in Einklang mit der kantonalen Digitalstrategie sind grosse Anstrengungen notwendig.

Der Bildungsbedarf von Erwachsenen steigt weiter an. Die Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen werden stark nachgefragt, der Berufsabschluss für Erwachsene wird ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das Stipendienbudget soll weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden und ebenfalls Berufsabschlüsse für Erwachsene unterstützen. Die Integrationsbrückenangebote werden aufgrund der hohen internationalen Migration stärker in Anspruch genommen. Auf veränderte Flüchtlingsströme wird mit spezifischen Angeboten reagiert.

Die Berufsbildung Luzern hat sich in den vergangenen rund zehn Jahren stark weiterentwickelt. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung bleiben im nationalen Vergleich mit rund 80 Prozent des Schweizer Durchschnitts sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrums-kanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung Luzern also weiterhin schlank aufgestellt.

Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu unterstützen, engagierte Lehrbetriebe zu belohnen und Projekte der Berufsbildung zu finanzieren, soll ein Berufsbildungsfonds eingeführt werden.

Stärken der Organisation:

- Exzellente Vernetzung mit Politik und Verbänden; die hohe Akzeptanz hat man sich erarbeitet.
- Rund 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg in die Berufsbildung.
- Mittलगrosser Kanton: Wege sind kurz; Führung über Dialog und Kommunikation wird gepflegt.
- Berufsfachschulen werden proaktiv geführt, zahlreiche Themen und Prozesse werden koordiniert, um Synergien zu schaffen.
- Kultur: charakterisiert durch Offenheit und Wertschätzung; Vision, Mission, Strategie, Ziele usw. vorhanden. Stolz der Mitarbeitenden, für die Berufsbildung zu arbeiten; erkennbarer Sinn der Arbeit.
- Hohe organisationale Reife der DBW insgesamt, Streben nach Business Excellence. Breite der Angebote und Dienstleistungen, Kennzahlen sind insgesamt gut bis sehr gut, zeitgemässe und innovative Führungsmodelle.

Schwächen der Organisation:

- Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System.
- Administrativer Aufwand seitens Lehrbetriebe steigt (u.a. durch mehr Lernplattformen).
- Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den Hochschulen und ist gesellschaftlich noch nicht ausreichend anerkannt.
- Die Berufsmaturitätsquote steigt sukzessive an (zurzeit 14,3 %), hat aber den Zielwert von 15 Prozent noch nicht erreicht.

Chancen des Umfelds:

- Dank interkantonalen Digitalisierungsprojekte wird die Bildungsadministration weiter vereinfacht. Neue digitale Prozesse ermöglichen interkantonalen Datenaustausch und direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.

Risiken des Umfelds:

- Der Fachkräftemangel nimmt weiter zu und betrifft auch Führungspositionen sowie Lehrpersonen in einigen spezifischen Berufen.
- Immer mehr Jugendliche benötigen eine psychologische Betreuung.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern ist gut aufgestellt und gleichzeitig aktiv in der Gestaltung der Zukunft. Die sehr hohe Qualität soll gehalten werden. Die Berufsreformen sind Chance (Entwicklung, zeitgemässe Lösungen) und Herausforderung (hohe Komplexität und Überlagerung von vielen Projekten) zugleich. Kurzfristig ausgebaut werden die Angebote für Erwachsene, für Jugendliche mit Begleitungsbedürfnissen sowie in der Integration. Langfristig steht unter anderem der benötigte Ausbau an Schulraum im Vordergrund. In der Berufsbildung ist der Kanton Luzern führend bei der Digitalisierung, die Weiterentwicklung – pädagogisch und technisch – steht nun jedoch an und benötigt umfangreiche Ressourcen. Wichtig bleibt, dass auf neue Entwicklungen bei Bedarf schnell und wirkungsvoll reagiert werden kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,

- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen

L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
L10 Quote Berufsmaturität	%	14,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	8,6	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,2	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,4	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	87,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	74,3	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.	344,0	430,0	430,0	430,0	430,0	430,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	85,3	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	83,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,1	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	732,4	741,6	784,7	786,2	788,7	789,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	29,3	31,1	30,0	30,0	30,0	30,0
Personalbestand Schulen	FTE	650,6	655,7	680,6	682,1	684,5	685,4
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	552,6	559,6	581,8	583,3	585,8	586,6
– davon Administration und Betrieb	FTE	98,0	96,1	98,8	98,8	98,8	98,8
Personalbestand Abteilungen	FTE	81,9	85,9	104,2	104,2	104,2	104,2
– davon Beratung	FTE	70,3	76,3	85,6	85,6	85,6	85,6
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,6	9,6	18,6	18,6	18,6	18,6
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4900,0	4900,0	5100,0	5200,0	5300,0	5400,0
– davon EFZ	Anz.	4400,0	4300,0	4500,0	4600,0	4600,0	4700,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	600,0	600,0	700,0	700,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14465,0	14400,0	14600,0	14700,0	14800,0	14900,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	310,9	320,0	324,0	324,0	324,0	324,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	269,5	385,0	406,0	406,0	406,0	406,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2307,0	2400,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0

Bemerkungen

Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 43,1 Stellen zu.

Der Bestand der Lehrpersonen steigt wegen mehr Klassen und der Gleichsetzung der Entlastungen der Klassenlehrpersonen mit den Gymnasien (für die Begleitung von Lernenden in belastenden Situationen) in allen Berufsbildungszentren sowie beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum um total 22,2 Vollzeitstellen. Durch die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung erhöht sich der Personalbestand um 16,0 Vollzeitstellen, wovon 8,0 Stellen die Verwaltung und 8,0 Stellen das Lehrpersonal betreffen. Beim Betriebspersonal in den Schulen lag der Personalbestand in der Rechnung 2024 bereits höher als das Budget 2025. Haupttreiber war der Flächenausbau am Berufsschulstandort Sursee (Kottenmatte) mit zusätzlichen Ressourcen im Facility Management sowie leicht mehr Schuladministration wegen steigender Lernendenzahlen am gleichen Standort, insbesondere am Berufsbildungszentrum Gesundheit (BBZG). Es ist mit einem Personalbestand in aktueller, gleichbleibender Höhe für die nächsten Jahre zu rechnen. Bei den Beratungsangeboten steigt der Bedarf für die psychologischen Beratungen für Lernende, netto beträgt der Aufbau 1,3 Stellen. In der Administration und im Betrieb (nebst der Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie) nimmt die Zahl der Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,0 Stellen zu.

Aufgrund der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik und von der Lustat ist eine leicht steigende Entwicklung bei der Anzahl Lernende zu erwarten. Aufgrund der momentanen und prognostizierten Entwicklung im Flüchtlings- und Asylbereich ist bei der Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten eine Zunahme zu erwarten. Dagegen dürften die Zahlen bei den Brückenangeboten ohne Integrationscharakter auf einem mittleren Niveau analog zu den Vorjahren stagnieren. Bei den Studierenden in höheren Fachschulen sind Prognosen stets schwierig. Gerechnet wird, dass die hohen Zahlen aus den Pandemie Jahren nicht mehr erreicht werden und nachhaltig auf dem Niveau von 2024 verbleiben.

3 Gesetzgebungsprojekte

Einführung Berufsbildungsfonds

Zeitraum

2024–2027

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca 59,4	2023–2032
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca 97,4	2023–2035
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW), Emmen: Neubau Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und 3-fach-Sporthalle	ca 71,0	2025–2035

Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Provisorium für UZI

ca 5,2

2025–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	112,0	116,7	124,099	6,3 %	125,6	127,2	128,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21,4	20,6	23,727	15,1 %	23,7	23,6	23,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,2	0,242	6,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	–28,4 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	80,5	83,7	86,099	2,8 %	86,3	85,8	85,8
39 Interne Verrechnungen	18,7	18,7	19,414	3,7 %	19,4	19,4	19,4
Total Aufwand	232,8	240,0	253,588	5,7 %	255,2	256,2	257,6
42 Entgelte	–12,5	–12,3	–12,275	0,0 %	–12,3	–12,3	–12,3
44 Finanzertrag	–0,3	–0,2	–0,184	–18,1 %	–0,2	–0,2	–0,2
46 Transferertrag	–70,9	–70,1	–73,988	5,6 %	–75,4	–76,1	–76,9
49 Interne Verrechnungen	–8,8	–10,4	–11,125	7,4 %	–11,0	–10,5	–10,4
Total Ertrag	–92,5	–92,9	–97,571	5,0 %	–98,9	–99,1	–99,8
Saldo - Globalbudget	140,3	147,1	156,018	6,1 %	156,3	157,2	157,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8,9 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,4 Mio. Fr.

Die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 2,4 Mio. Fr. Aufgrund der jährlichen Besoldungsanpassung erhöht sich der Personalaufwand um 1,2 Mio. Fr. Infolge einer Zunahme der Klassen in den Berufsbildungszentren sowie beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum erhöht sich der Personalbestand beim Lehrpersonal (1,4 Mio. Fr.). Am stärksten ist die Zunahme beim Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales. Bei den Berufsfachschulen ergeben sich netto einige Klassen mehr, da bei einigen Berufen Jahrgänge mit etwas weniger Klassen ausscheiden. Dafür rücken Jahrgänge mit etwas mehr Klassen nach. Für die Attraktivierung des Lehrpersonenberufs erhöht sich das Budget um 1,3 Mio. Fr. Für den Nachvollzug der Gleichsetzung der Entlastungen der Klassenpersonen für die Begleitung von Lernenden in belastenden Situationen analog zu den Gymnasien fallen Mehrkosten von 1,0 Mio. Fr. an. Bei der Schuladministration respektive beim Facility Management werden wegen mehr Flächen sowie mehr Lernenden im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 0,1 Mio. Fr. mehr kalkuliert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand ist um 3,1 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget.

Für das Projekt «stufenübergreifende Förderung von Deutsch als Zweitsprache» werden Mittel im Umfang von 0,8 Mio. Fr. pro Jahr veranschlagt. Für die Qualifikationsverfahren benötigt das gleichnamige Kompetenzzentrum (KQV) mehr Mittel für die Honorare von Expertinnen und Experten (0,4 Mio. Fr.) sowie für Werk- und Hilfsmaterial (0,4 Mio. Fr.). Diese Mehrkosten werden über die Entgelte und den Transferertrag weiterverrechnet. Für Unterrichtsmaterial und Ausstattung der Provisorien beim BBZG/BBZW in Sursee werden 0,3 Mio. Fr. benötigt. Für die neue Unterstützung von Berufsbildenden in Lehrbetrieben fallen Mehrkosten an (0,3 Mio. Fr.). Für Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Schulungsmöglichkeiten rund um den Gutsbetrieb (sowie dessen Materialkosten) und den Weinberg beim BBZ Natur und Ernährung fallen 0,3 Mio. Fr. an. Leicht ansteigende Stromkosten sorgen für einen Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr. Diverse Sach- und übrige Betriebsaufwände erhöhen sich um total 0,3 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen

39 Interne Verrechnungen: Für Miete/Pacht werden rund 0,7 Mio. Fr. mehr veranschlagt als im Vorjahresbudget. Hauptgrund hierfür ist eine zusätzliche Zumietung von Schulraum für das Zentrum für Brückenangebote.

42 Entgelte: Die Entgelte verbleiben auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

46 Transferertrag: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen um 0,8 Mio. Fr. Für einen Beitrag an den Neubau der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern (SHL) werden 0,5 Mio. Fr. aus dem Lotteriefonds transferiert. Für die Dienststelle Gymnasialbildung werden zusätzliche Leistungen im Umfang von 0,3 Mio. Fr. für die psychologischen Beratungen für Lernende erbracht.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren ist beim Personalaufwand mit einem Wachstum zu rechnen (mehr Klassen und generelle Besoldungsanpassungen). Dieses Wachstum ist mit erwarteten höheren Bundesbeiträgen an die Berufsbildung in Teilen kompensiert. Die weiteren Kostenarten bleiben stabil.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	21,3	20,2	21,9	8,4 %
Total Ertrag	-6,1	-5,4	-6,1	14,3 %
Saldo	15,3	14,8	15,7	6,3 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	183,1	188,6	197,0	4,4 %
Total Ertrag	-83,0	-83,3	-87,9	5,5 %
Saldo	100,1	105,3	109,1	3,6 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	28,4	31,2	33,9	8,7 %
Total Ertrag	-3,4	-4,2	-3,6	-16,4 %
Saldo	25,0	26,9	30,4	12,7 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Brückenangebote private Anbieter	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,1	8,6	8,450	-1,4 %	8,5	8,5	8,5
Grundbildung private Anbieter	29,2	29,9	29,994	0,4 %	30,1	30,1	30,1
Höhere Fachschulen (HF)	22,0	22,4	21,531	-4,1 %	21,5	21,5	21,5
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,0	0,120	100,0 %	0,1	0,1	0,1
Bildungskonten	0,0	0,0	1,500	100,0 %	1,5	1,5	1,5
Sprache, Information / Integration	3,8	4,6	5,171	13,1 %	5,2	5,2	5,2
Überbetriebliche Kurse	5,3	5,3	5,400	1,9 %	5,4	5,4	5,4
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,7	1,8	1,740	-5,4 %	1,7	1,7	1,7
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,2	0,230	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Stipendien / Darlehenskosten	7,7	8,5	8,431	-0,2 %	8,4	8,4	8,4
Stipendien für Berufsabschlüsse Erwachsene	0,0	0,0	0,750	100,0 %	0,750	0,750	0,750
Interkantonale Berufsbildung	0,7	0,9	0,816	-7,6 %	0,8	0,8	0,8
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,6	1,5	1,381	-6,8 %	1,4	1,4	1,4
Übrige	0,0	0,0	0,5	100,0 %	0,5	0,0	0,0
Total Transferaufwand	80,5	83,8	86,099	2,7 %	86,3	85,8	85,8
Bundesbeiträge Berufsbildung	-37,6	-37,0	-38,697	4,6 %	-39,8	-40,4	-41,3
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung	-2,5	-2,4	-2,699	10,7 %	-2,7	-2,7	-2,7
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-29,7	-29,4	-31,392	6,6 %	-31,7	-31,7	-31,7
Total Transferertrag	-70,9	-70,1	-73,988	5,6 %	-75,4	-76,1	-76,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Fr.

Die höheren Fachschulen verzeichnen einen leichten Rückgang der Studierenden, die Anzahl der Teilnehmenden kommt etwas unterhalb des Niveaus von 2024 zu stehen (-0,9 Mio. Fr.).

Die Einführung der Bildungskonten für Erwachsene mit geringen finanziellen Mitteln löst Mehrkosten aus (1,5 Mio. Fr.).

Das nachfrageabhängige Angebot für Sprachkurse wird mengenmässig ausgebaut (0,6 Mio. Fr.).

Bei den überbetrieblichen Kursen nehmen die ÜK-Tage aufgrund längerer Lehrausbildungen zu (0,1 Mio. Fr.).
 Neu werden Stipendien für Berufsabschlüsse Erwachsene budgetiert (0,8 Mio. Fr.).
 Eine Abnahme von Projekten in der interkantonalen Berufsbildung führt zu einem tieferen Kantonsbeitrag (0,1 Mio. Fr.).

Der Transferertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,9 Mio. Fr.

Der Bundesbeitrag für Berufsbildung erhöht sich aufgrund der Abnahme von Direktzahlungen an Absolventen von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen (1,7 Mio. Fr.).

Höhere Tarife bei der Berufsfachschulvereinbarung sowie eine Zunahme der ausserkantonalen Lernenden führen zu einem Mehrertrag (2,0 Mio. Fr.).

Mehr vom Bund mitfinanzierte Projekte in der Berufsbildung führen zu einem höheren Bundesbeitrag (0,3 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,4	0,6	0,375	-37,0 %	0,2	0,1	0,1
54 Darlehen	0,4	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,7	1,4	1,175	-15,8 %	1,0	0,9	0,9
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Einnahmen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	0,8	0,575	-27,7 %	0,4	0,3	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Nach Abschluss etwas grösserer Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik (BBZW) sinken die Ausgaben bei den Sachanlagen wieder (0,2 Mio. Fr.). Für 2026 ist der Ersatz der Aussenmaschinen und Laboreinrichtungen beim BBZW Emmen sowie der Hebebühne und Multimediasysteme beim BBZW Sursee geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 und in den Folgejahren sind Ersatzbeschaffungen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	147,1	148,6	149,3	150,7	
AFP 2026–2029		156,0	156,3	157,2	157,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		7,4	7,0	6,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 7,4 Mio. Fr. Die Kostenentwicklung gegenüber der bisherigen Planung ist hauptsächlich auf die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Bereich der Bildung (2,4 Mio. Fr.) sowie der strategischen Massnahmen zur Erreichung der Abschlussquote von 98 Prozent zurückzuführen (4,3 Mio. Fr.). Ein weiterer Grund ist, dass das erwartete Klassenwachstum in den Berufsfachschulen und beim Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum einen höheren Personalaufwand für Lehrpersonen nach sich zieht. Das Klassenwachstum setzt sich in den Planjahren teilweise fort, wird jedoch unter anderem durch voraussichtlich steigende Bundesbeiträge weitgehend kompensiert.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,8	0,3	0,3	0,3	
AFP 2026–2029		0,6	0,4	0,3	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,1	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist im Vergleich zum Vorjahres-AFP um 0,3 Mio. Fr. höher. Ein Teil der Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik (Messmittel, Küchengeräte Mensa, Werkbänke) wurde von 2025 auf 2026 verschoben. In den Planjahren sind keine besonderen Investitionen vorgesehen.

H3–3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes
- Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

1

Legislaturziel: Wir positionieren das neue Museum Luzern inhaltlich und örtlich.

Massnahmen:

- Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern
- Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern

4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich.
- Die neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, können ab 2023 mehrheitlich finanziert und umgesetzt werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Filmförderung, die regionale Strukturförderung und den Dialog (Kulturerbetag, Kulturdiallog u. a.) gerichtet sein wird.
- Die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie sind beides Kompetenzzentren im Umgang mit Grundstücken und Liegenschaften sowie wichtige Ansprechpartner für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an verschiedenen Standorten eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, unter anderem mit der digitalen Plattform LORY.
- Das Museum Luzern entwickelt die Kooperationen mit den Museumspartnern im ganzen Kanton und schafft Vermittlungsangebote für die ganze Bevölkerung (Villa Senar und Schloss Wyher).
- Der Kanton ergreift im Kultusbereich dort Massnahmen, wo es Schnittstellen zwischen Kanton und Religion gibt.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III), das zentrale Sammlungszentrum sowie das Museum Luzern sind komplex und stellen für den Kanton zum Teil auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Die anstehende Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung bedeutet für den Kanton eine finanzielle Herausforderung.
- Für die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie bleibt es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.
- Die anstehenden Restaurierungsarbeiten der Gebäude der Villa Senar sind anspruchsvoll und erfolgen schrittweise.

Chancen des Umfelds:

- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit.
- Mit der Online-Plattform ZentralGut erreicht die ZHB Luzern in Kooperation mit Zentralschweizer Kultur- und Gedächtnisinstitutionen

eine breite interessierte Bevölkerung, die freien Zugang zur Plattform bekommt.

- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone, innerhalb der beiden regionalen Konferenzen der Kulturbeauftragten in der Zentralschweiz (KBKZ) und der Nordwestschweiz (NWKBK) und des Bundes (KBK) kann sich die Dienststelle Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen und den Kulturkanton Luzern positionieren.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung stark auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.
- Das vom Regierungsrat beschlossene neue Museumskonzept wird erst komplett umgesetzt sein, wenn die baulich nötigen Anpassungen erfolgt sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seine Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und pragmatisch umgesetzt werden. Aufgrund der beschränkten Mittel soll verstärkt auf Kooperationen gesetzt werden, um Kräfte zu bündeln und gemeinsam zu nutzen.

Das Museum Luzern kann sich zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln. Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sollen ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum bekommen. Mit den neuen Kooperationspartnern sowie den geplanten Angeboten der Kernaussstellung und im Bereich der Studiensammlung (Museum am Kasernenplatz) soll das Museum mit seinen Vermittlungsangeboten auch bei den Volks-, Mittel- und Hochschulen eine wichtige Rolle spielen.

Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus dient der Sicherheit von Besuchenden und der Sammlung. Sie kann dem Verkehrshaus noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine finanzielle Herausforderung dar.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büren bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY. Insgesamt bleibt der Umgang mit den Sammlungen aller Abteilungen der Dienststelle Kultur eine Herausforderung: Einerseits räumlich, aber auch aufgrund steigender Anforderungen durch die Digitalisierung.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern, für die Denkmalpflege und die Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Zentral- und Hochschulbibliothek
3. Denkmalpflege und Archäologie
4. Museum Luzern
5. Kirche
6. Dienststelle Kultur Services

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.

- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, welcher mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.
- W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.
- W5 Gemeinden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Bauinventar, in dem die schützens- und erhaltenswerten Bauten erfasst sind.
- W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.
- W7 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
- W8 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.
- W9 Gemeinden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Fundstelleninventar.

Leistungsziele Kultur

- L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.
- L2 Die Denkmalpflege unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.
- L3 Das Museum Luzern führt Ausstellungen durch, publiziert, verwaltet Sammlungen und berät.
- L4 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.
- L5 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.
- L6 Die Archäologie unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.	864651,0	825400,0	795000,0	803000,0	806000,0	817000,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.	48114,0	55000,0	48000,0	48000,0	49000,0	50000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.	58781,0	70000,0	65000,0	68000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.	61144,0	75000,0	45000,0	45000,0	45000,0	45000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.	604903,0	550000,0	545000,0	550000,0	550000,0	560000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.	91709,0	75400,0	92000,0	92000,0	92000,0	92000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	1,0	5,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	156,0	170,0	350,0	170,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	270,0	292,0	356,0	356,0	355,0	356,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	7,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W6a Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.	84903,0	85000,0	87000,0	87000,0	87000,0	87000,0
W6b Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.	35551,0	33000,0	35000,0	35000,0	35000,0	35000,0
W6c Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.	798,0	725,0	715,0	715,0	715,0	715,0
W6d Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.	869,0	610,0	210,0	210,0	210,0	210,0
W6e Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.	945,0	700,0	720,0	720,0	720,0	720,0
W7 Aktive Benutzer/innen ZHB	Anz.	24273,0	18000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
W8a Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	994,9	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
W8b Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.	1650019,0	1800000,0	2000000,0	2000000,0	2000000,0	2000000,0
W9 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	11,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	136,0	100,0	160,0	140,0	140,0	140,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	160,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L3 Ausstellungen	Anz.			6,0	6,0	6,0	6,0
L4a Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	169,0	180,0	170,0	170,0	170,0	170,0
L4b Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1950,0	1500,0	2100,0	2200,0	2300,0	2500,0
L4c Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.	358,0	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0
L5 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	2,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0
L6 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	55,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Jahr 2025 plant das Kunstmuseum Luzern eine grosse Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung, weshalb die Besucherzahlen 2025 ansteigen, ab 2026 jedoch wieder sinken werden.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Die Ausschreibung «Auszeichnung guter Baukultur» führt zu einer höheren Anzahl von Teilnehmenden und geförderten Kulturprojekten im Jahr 2026.

W6a und W6b: Die Schülerinnen und Schüler, welche das Museum in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.

W6d: Das Projekt «SchweinErleben» als Bestandteil der mobilen Angebote endet planmässig 2025.

L3: Der Indikator Ausstellungen wird erstmals mit dem AFP 2026–2029 erhoben.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	157,9	159,1	166,1	166,1	166,1	166,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,0	6,0	8,2	8,2	8,2	8,2
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	52,2	55,7	53,9	53,9	53,9	53,9
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	21,0	18,0	17,0	18,0	18,0	18,0

Bemerkungen

Im Voranschlag 2026 verändert sich der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,0 FTE. Hauptgrund dafür ist die Erfassung des Kulturerbes (4,0 FTE), analog zur Planung im Vorjahres-AFP. Demgegenüber steht der Wegfall der Kollaturverpflichtung (1,8 FTE), der jedoch durch zwei neue Aufgaben kompensiert wird: Nachführung 2024 Systemwechsel Fotodok (1,1 FTE) sowie Markenaufbau und Positionierung für das Museum Luzern (0,5 FTE). Weiter steigt der Personalbestand durch die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie im Aufgabenbereich Kultur (3,0 FTE).

Der Bestand an Praktikantinnen und Praktikanten steigt um 2,2 FTE im Vergleich zum Vorjahresbudget, davon sind 1,6 FTE im Museum Luzern und 0,6 FTE in der Dienststelle Kultur Services geplant.

Die fremdfinanzierten FTE in der ZHB sinken im Jahr 2026 um 1,8 FTE, da die Erfassung des Kulturerbes ab 2026 aus ordentlichen Mitteln finanziert wird.

3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Änderung für Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

Zeitraum

2021–2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern
Villa Senar, zweite Etappe

Kosten

ca 50,0
ca 5,4

Zeitraum

2022–2034
2027–2030**6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich****6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	19,5	19,9	21,141	6,3 %	21,4	21,6	21,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,2	6,1	6,394	5,0 %	6,0	6,1	6,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,1	0,044	–32,1 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	20,0 %	0,0	0,0	0,0

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,0		0	0,0 %	0	0	0
36 Transferaufwand	39,6	33,3	33,285	0,0 %	39,5	39,9	39,4
37 Durchlaufende Beiträge	1,0	0,8	0,730	–12,2 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	4,6	3,9	4,054	4,3 %	4,1	4,1	4,1
Total Aufwand	71,9	64,0	65,648	2,5 %	71,7	72,4	72,0
42 Entgelte	–9,0	–9,8	–9,784	–0,2 %	–9,8	–9,9	–9,9
44 Finanzertrag	–0,3		–0,060	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2						
46 Transferertrag	–5,5	–5,4	–5,175	–4,4 %	–11,2	–11,2	–11,2
47 Durchlaufende Beiträge	–1,0	–0,8	–0,730	–12,2 %	–0,7	–0,7	–0,7
49 Interne Verrechnungen	–11,3	–10,8	–10,536	–2,8 %	–10,3	–10,3	–9,8
Total Ertrag	–27,2	–26,9	–26,285	–2,2 %	–32,1	–32,2	–31,7
Saldo - Globalbudget	44,7	37,2	39,363	5,9 %	39,6	40,2	40,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Die Personalkosten steigen um 1,2 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Mit der Ablösung der Kollaturverpflichtung reduziert sich der Personalaufwand um 0,3 Mio. Fr. Demgegenüber stehen die Mehrkosten für die Erfassung des Kulturerbes mit 0,5 Mio. Fr., die Nachführung 2024 Systemwechsel Fotodok mit 0,1 Mio. Fr. sowie mit 0,5 FTE der Markenaufbau und die Positionierung des Museums Luzern und die zusätzlichen Praktikumsstellen im Museum Luzern und der Dienststelle Kultur Services (0,2 Mio. Fr.). Zudem entstehen Mehrkosten durch die Umsetzung der kantonalen Digitalstrategie (0,5 Mio. Fr.) und die generelle Besoldungsanpassung (0,2 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand ist um 0,3 Mio. Fr. höher als im letztjährigen Budget, da Mehrkosten für die erste Etappe einer Grossgrabung im Gebiet Sursee-Hofmatt anfallen.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Geringere Bundesgelder für die Denkmalpflege führen zu geringeren Kosten.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen für Miete und Nebenkosten steigen um 0,2 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Die Dividende der Speicherbibliothek in Höhe von 0,06 Mio. Fr. wird ab dem Budget 2026 eingeplant.

46 Transferertrag: Der Transferertrag sinkt um 0,2 Mio. Fr., da die FTE für die Erfassung des Kulturerbes ab 2026 aus ordentlichen Mitteln finanziert wird und nicht mehr über Spendengelder.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Erträge sinken um 0,3 Mio. Fr., da weniger Lotteriemittel zur Verfügung stehen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Personalkosten steigen in den Planjahren um jeweils 0,2 Mio. Fr. infolge der jährlichen Besoldungsanpassung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	30,9	5,6	5,5	–0,6 %
Total Ertrag	–16,0	–2,9	–2,9	0,0 %
Saldo	14,8	2,7	2,7	–1,3 %
2. Zentral- und Hochschulbibliothek				
Total Aufwand	18,3	19,2	19,6	1,9 %
Total Ertrag	–8,8	–9,4	–9,2	–1,8 %
Saldo	9,5	9,8	10,4	5,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Denkmalpflege und Archäologie

Total Aufwand	9,5	9,4	10,2	8,0 %
Total Ertrag	-1,3	-1,0	-0,9	-10,5 %
Saldo	8,2	8,5	9,3	10,1 %

4. Museum Luzern

Total Aufwand	5,2	4,4	4,6	5,9 %
Total Ertrag	-1,1	-0,6	-0,6	-5,4 %
Saldo	4,2	3,7	4,0	7,8 %

5. Kirche

Total Aufwand	8,1	0,7	0,4	-46,0 %
Total Ertrag				
Saldo	8,1	0,7	0,4	-46,0 %

6. Dienststelle Kultur Services

Total Aufwand		24,8	25,4	2,3 %
Total Ertrag		-13,0	-12,7	-2,3 %
Saldo		11,8	12,6	7,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	7,5						
36313501 Speicherbibliothek	1,5	1,8	1,845	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,5	1,503	-1,6 %	1,5	1,5	1,5
36348534 IC Kollatur Lups	0,2						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	-0,0						
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. ohne Erwerbszweck		-0,0	-0,003	-9,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	20,1	19,4	19,739	1,6 %	20,2	20,5	20,5
36363501 Strukturförderung					6,0	6,0	6,0
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,205	13,9 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings	0,1	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363539 Kantonale Filmförderung	0,9	1,2	1,150	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,1	2,3	2,290	-0,4 %	2,3	2,3	2,3
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	1,4	2,5	2,250	-11,4 %	2,1	2,1	1,6
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,5	2,5	2,548	0,0 %	2,5	2,5	2,5
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,1						
Total Transferaufwand	39,6	33,3	33,285	0,0 %	39,5	39,9	39,4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden					-6,0	-6,0	-6,0
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,1	-5,088	0,0 %	-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,0	-0,005	-88,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,1						
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,2		-100,0 %			
Total Transferertrag	-5,5	-5,4	-5,175	-4,4 %	-11,2	-11,2	-11,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Die Beiträge an den Zweckverband verändern sich aufgrund der Teuerung und der geplanten Einführung einer Geschäftsstelle.

36363501 Strukturförderung: Ab 2027 sind jährlich 6,0 Mio. Fr. für die Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe eingeplant. Es ist eine Gegenfinanzierung durch die Gemeinden vorgesehen (aktuell als Platzhalter unter Transferertrag 46120001 Entschädigungen von Gemeinden eingeplant).

36363595 LE: Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck: Geringere Lottereerträge führen zu geringeren ausbezahlten Beiträgen.

46370002 Spenden mit Zweckbindung: Die zusätzlich fremdfinanzierten FTE für die Erfassung des Kulturerbes (ZHB) werden ab 2026 über das ordentliche Budget finanziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen		0,2		–100,0 %			0,2
Total Ausgaben		0,2		–100,0 %			0,2
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,1	–0,1	–0,115	0,0 %	–0,1	–0,1	0
Total Einnahmen	–0,1	–0,1	–0,115	0,0 %	–0,1	–0,1	0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	–0,1	0,1	–0,115	–205,3 %	–0,1	–0,1	0,2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung über 0,3 Mio. Fr. erfolgte 2020. Bis 2028 erfolgen jährliche Rückzahlungen über jeweils 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

2029 soll das Kurierfahrzeug der ZHB (0,2 Mio. Fr.) ersetzt werden.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	37,2	38,7	38,9	39,4	
AFP 2026–2029		39,4	39,6	40,2	40,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	0,7	0,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2026 und 2027 jeweils 0,7 Mio. Fr., 2028 0,8 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen 2026 (0,7 Mio. Fr.):

- Wegfall Kollaturverpflichtung (-0,3 Mio. Fr.)
- Umsetzung kantonale Digitalstrategie (0,5 Mio. Fr.)
- höhere interne Verrechnungen für Miete (0,2 Mio. Fr.)
- höhere Mietnebenkosten bei der ZHB (0,1 Mio. Fr.)
- höhere Kosten für Reinigung im Museum Luzern (0,1 Mio. Fr.)
- Kosten für Nachführung 2024 Systemwechsel Fotodok (0,1 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,1	–0,1	–0,1	–0,1	
AFP 2026–2029		–0,1	–0,1	–0,1	0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3–5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Förderung des Breitensports mit zielgerichteten Massnahmen

Massnahmen: Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern aufgeführt sind.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Der Kantonsrat hat im Oktober 2023 den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) verabschiedet. Damit die Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Sport im Kindes- und Jugendalter, Breitensport, Nachwuchs- und Leistungssport, Sportentwicklung sowie Sicherheit, Integration und Prävention umgesetzt werden können, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds sowie die notwendigen personellen Ressourcen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern sowie der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157). Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die kantonale Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader), der freiwillige Schulsport oder die 1418coaches.

Wirkungsziele kantonale Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziel Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	6642,0	7500,0	7500,0	7500,0	7500,0	7500,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26874,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	50977,0	40000,0	40000,0	40000,0	40000,0	40000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Mit der Verordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen in gemischten Gruppen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei kommerziellen Lagerangeboten dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist der Geschäftssitz in Luzern (z. B. MS Sports AG).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	9,2	9,6	9,6	9,6	9,6	9,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Die 220 Stellenprozent für die Umsetzung des Planungsberichtes über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden durch Lottereerträge finanziert. Ab Sommer 2025 bildet die Sportförderung einen zweiten Praktikanten / eine zweite Praktikantin aus.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden ab 1. Januar 2024 umgesetzt.

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
15,848	2024 – 2028	ER	3,045	3,199	3,304	

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1,3	1,3	1,368	2,2 %	1,4	1,4	1,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,1	1,276	21,2 %	1,3	1,3	1,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,012	60,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,1	0,5	0,947	82,3 %	1,0	0,9	0,9
36 Transferaufwand	8,4	11,0	11,824	7,2 %	8,4	7,9	8,0
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,140	100,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	15,2	14,0	15,566	11,0 %	12,2	11,6	11,6
41 Regalien und Konzessionen	–1,1						

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
42 Entgelte	-0,7	-0,5	-0,620	31,1 %	-0,6	-0,6	-0,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-3,9	-6,234	60,2 %	-2,3	-2,4	-1,9
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,390	-2,5 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-10,9	-7,8	-7,080	-9,4 %	-7,6	-6,9	-6,9
Total Ertrag	-14,2	-12,6	-14,323	13,8 %	-10,9	-10,3	-9,8
Saldo - Globalbudget	0,9	1,4	1,243	-13,8 %	1,3	1,3	1,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Die Stellenprozente für die Umsetzung des Planungsberichts über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden durch Lottereerträge finanziert (Entlastung siehe 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung). Siehe dazu auch Punkt 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Sachmittel für die Organisation von J+S-Kursen (gedeckt durch Kurseinnahmen, siehe 42 Entgelte)

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterienteilgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag unten.

39 Interne Verrechnungen: Neue Leistungsvereinbarung aus dem Planungsbericht über die Sportförderung mit dem Bildungs- und Kulturdepartement zum Thema Leistungssport und Berufsbildung. Die Finanzierung wird durch Lotterienteilgelte gesichert.

42 Entgelte: Mehreinnahmen von J+S-Kursteilnehmenden

45 Entnahmen aus Fonds: Im 2026 wird voraussichtlich die dritte Tranche an die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) von 2,0 Mio. Fr. ausbezahlt. Da sich der Bau verzögert hat, wurden die bereits an die Dienststelle Gesundheit und Sport überwiesenen Lotterienteilgelte in den Fonds eingelegt. Ebenso wird ein Beitrag an das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) von 0,9 Mio. Fr. sowie ein Beitrag an die Ruder-WM 2027 von 0,150 Mio. Fr. geleistet.

49 Interne Verrechnungen: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterienteilgelte.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Planjahr 2029 werden zusätzliche Kantonsmittel von 0,5 Mio. Fr. für die weitere Umsetzung des Planungsberichts Sport nötig.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,1	0,0	0,030	-25,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0						
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	1,3	0,8	0,670	-13,0 %	0,7	0,8	0,8
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,6	0,7	0,675	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,0	0,047	-2,1 %	0,0	0,0	0,0
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	3,9	5,8	6,785	16,7 %	6,2	5,6	5,7
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. ohne Erwerbszweck	2,5	3,5	3,537	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,2	0,080	-47,5 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	8,4	11,0	11,824	7,2 %	8,4	7,9	8,0
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,4	-0,370	5,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,020	100,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,0		-100,0 %			
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,390	-2,5 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone/46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Es werden immer weniger Kurskosten von J+S-Kursteilnehmenden an andere Kantone weiterverrechnet und umgekehrt.

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Im 2026 werden leicht weniger Gemeindegesuche als im Vorjahr erwartet.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinde: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen Auszahlungen.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge/Evaluation: Beitrag aus Bundesgeldern an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Organisation von J+S-Kursen.

36365101/36365102 Swisslos Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck bzw. Swisslos Sportanlagen priv. Org. ohne Erwerbszweck: Schwankungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen. Die dritte Tranche an die Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) von 2 Mio. Fr. ist im 2026 eingerechnet, ebenso der Beitrag an das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) von 0,9 Mio. Fr. und der Beitrag an die Ruder-WM 2027 von 0,150 Mio. Fr.

36365103 Diverse Beiträge: Projektkosten «KIP IV bis», welche drittfinanziert werden (enthalten in der Position 49 Interne Verrechnungen).

46305106/46305107 Beiträge vom BASPO: Mehreinnahmen durch das Bundesamt für Sport an J+S-Kursen und Lagern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	1,4	1,4	1,4	1,5	
AFP 2026–2029		1,2	1,3	1,3	1,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,2	-0,2	

Die Abweichung 2026 erklärt sich mit der Bewilligung von 220 Stellenprozenten für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung, die aus Lotterieverträgen entlastet werden. Nach aktuellen Berechnungen ist der Mittelbedarf für die Umsetzung der Massnahmen bis ins Jahr 2028 vollumfänglich über Lotterientgelte gedeckt.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen der Bevölkerung und der medizinischen Entwicklung angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen im schweizweiten Vergleich tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, trotz des Fachkräftemangels eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist. Weiter stimmt der Kanton die Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen ab und unterstützt die intensivierte interkantonale Zusammenarbeit bei der Spitalplanung.

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD-Stabsleistungen

Legislaturziel: Gesundheitsförderung und den «One Health»-Ansatz stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheitsförderung sowie Darmkrebs- und Brustkrebsvorsorgeprogramm. Es handelt sich um einen dienststellen- und departementsübergreifenden Auftrag.

Legislaturziel: Erhöhung Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung bei. Er leistet Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt angepasst.

Mit der Spitalfinanzierung soll in erster Linie der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet das, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Der Kanton kann aber auch private Anbieter zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) erfolgt. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Diese Liste wird vom Kanton Luzern jährlich überprüft und zusammen mit dem Bund (BAG) weiterentwickelt.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Gleiches gilt für die Entwicklung der stationären Tarife. Der Anstieg der Tarife hat für den Kanton enorme Kostenfolgen, die er nicht beeinflussen kann. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Mit der Einführung von EFAS im Jahr 2028 werden die Kantone neu leistungspflichtig für ambulante Behandlungen. Die finanziellen Auswirkungen auf das Kantonsbudget, sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig, können trotz der Vorgabe einer kostenneutralen Einführung noch nicht abschliessend prognostiziert werden. Nach aktuellen Berechnungen besteht mit der Einführung von EFAS für die Kantone das Risiko von massiven Mehrkosten. Der Bund will bis Ende 2025 die Kostenaufstellung bis und mit Abrechnungsjahr 2024 aufbereiten und den Kantonen zur Verfügung stellen. Zudem wird befürchtet, dass die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS, da die Kantone den stark wachsenden ambulanten Sektor mitfinanzieren.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Zudem finanziert der Kanton Luzern seit 2023 nicht nur die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte, sondern auch die Ausbildungsleistungen an Medizinstudentinnen und -studenten während des Praktikums.

Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte 2022. Mit dem Praxisassistenten-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage. Da die Apotheken immer mehr Leistungen in der Grundversorgung erbringen, hat der Kanton Luzern im Jahr 2024 ein Förderprogramm für Apothekerinnen und Apotheker eingeführt.

Der Fachkräftemangel tangiert das Gesundheitswesen besonders stark. Sowohl in der ambulanten als auch der stationären Versorgung fehlt es an qualifiziertem Personal. Der Kanton beteiligt sich an der Kampagne des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und setzt dafür zwischen 2024–2031 beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zusammen mit der Uni Luzern setzt der Kanton Luzern ein Projekt «Advanced Practice Nurse» (APN) in der Grundversorgung um. Es wurde im Jahr 2024 in mehreren Hausarztpraxen im ganzen Kanton gestartet. Das Vorhaben bezweckt die Entlastung von Hausärztinnen und -ärzten.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für verschiedenste Präventionsthemen und unterstützt unter anderem das Sucht- und Tabakpräventionsprogramm. Im Jahr 2022 wurde ein systemisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Besonders ab dem 50. Altersjahr steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Seit 2025 wird das Brustkrebsvorsorgeprogramm als weitere Massnahme aus dem Planungsbericht Gesundheit aufgebaut.

Die allgemeine Gesundheitsförderung trägt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Der Kanton bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Damit genügend qualifiziertes Personal im Gesundheitswesen arbeitet und die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sichergestellt ist, sind auch in den kommenden Jahren erhebliche (finanzielle) Anstrengungen notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen, Bestätigung zur Leistungserbringung).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Die Kantonsapothekerin überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u.a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), und den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Sie stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Die Kantonsapothekerin vollzieht die ihr durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Die Kantonsapothekerin plant mit ihrem Team die Wiedereinführung der periodischen Heilmittelkontrollen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er im Sinne einer Dienstleistung für den Kanton zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe. Sobald der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet hat, wird auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt 1: Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung

Im Jahr 2025 wird in einem Vorprojekt die Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung im Kanton Luzern unter Berücksichtigung folgender Kriterien geprüft und neu konzipiert: niederschwellig, flächendeckend, kosteneffizient und kostentransparent mit Angeboten mess- und vergleichbarer Qualität. Ausgehend von den Anforderungskriterien an die Suchtberatung werden Handlungsoptionen definiert, die den Zugang zu einer zeitgemässen ambulanten Suchtberatung regeln. Die anschliessende Umsetzung ist abhängig vom Entscheid zur Weiterverfolgung der Handlungsoptionen und Lösungsansätze. Die geschätzte Kostenfolge der Neuausrichtung ist unter Punkt 4 Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Zielschwerpunkt 2: Traumazentrum

Bei der Massnahme Traumazentrum handelt es sich um ein spezialisiertes ambulantes Angebot für die Behandlung von stark traumatisierten Menschen. Die Nachfrage nach einer professionellen Behandlung ist insbesondere im Asylwesen vorhanden. Ausgehend von

den derzeit durch das Schweizerische Rote Kreuz betriebenen fünf Kompetenzzentren für Folter- und Kriegsoffer werden im Jahr 2025 mit einem Vorprojekt verschiedene Optionen und Vorgehensweisen für die Konzeption eines regionalen Angebots im Kanton Luzern bzw. in der Zentralschweiz geprüft und anschliessend gemäss festgelegtem Vorgehen weiterverfolgt. Die Kostenfolge für ein Traumazentrum ist unter Punkt 4 Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Zielschwerpunkt 3: Praxisassistentenprogramm für Ärztinnen und Ärzte

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufs wird mit dem Praxisassistentenprogramm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programms im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Wirkungsziel Praxisassistentenprogramm

W1 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistentenprogramm

L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistentenplätze mitfinanziert.

Wirkungsziele Fachstelle Gesundheitsförderung

W2 Es werden rund 750 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Psychische Gesundheit», Zielgruppe Kinder und Jugendliche, erreicht und sensibilisiert.

W3 Es werden rund 1200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Ernährung und Bewegung», Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht und qualifiziert.

W4 Es werden rund 4000 Seniorinnen und Senioren an Bewegungsangeboten teilnehmen.

Leistungsziel Fachstelle Gesundheitsförderung

L2 Organisation der KMU-Tagung zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%	62,1	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
W2: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Psychische Gesundheit»	Pers.	1226,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
W3: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Ernährung und Bewegung»	Pers.	1398,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
W4: Anzahl teilnehmende Seniorinnen/Senioren	Pers.	4691,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
L1: Praxisassistentenplätze	Anz.	11,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
L2: Anzahl Anlässe zur betrieblichen Gesundheitsförderung	Anz.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	44,0	43,9	49,0	49,0	49,0	49,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	51509	51249	52145	52666	53193	53725
Akutsomatik KVG	CMI	1,1	1,1175	1,1243	1,1243	1,1243	1,1243
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	175635	174475	175123	176874	178643	180429
Psychiatrie KVG	DMI	1,0	1,0132	1,0055	1,0055	1,0055	1,0055
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	72078	78102	75313	76066	76827	77595
Rehabilitation KVG	DMI	1,0	1,0140	1,0016	1,0016	1,0016	1,0016
Universitäre Ausbildung (Unterassistent) LUKS	FTE			92,0	94,0	96,0	98,0
Universitäre Ausbildung (Unterassistent) lups	FTE			4,0	5,0	5,0	5,0
Universitäre Ausbildung (Unterassistent) Dritte	FTE			16,0	18,0	18,0	18,0
Universitäre Weiterbildung (Assistent) LUKS	FTE			502,0	507,0	512,0	517,0
Universitäre Weiterbildung (Assistent) lups	FTE			37,0	38,0	39,0	40,0
Universitäre Weiterbildung (Assistent) Dritte	FTE			69,0	71,0	73,0	75,0
Universitäre Weiterbildung (Psychologen) lups	FTE			7,0	8,0	9,0	10,0
Universitäre Weiterbildung (Psychologen) Dritte	FTE			3,0	3,0	3,0	3,0
Weiterbildung FH/HF (Psychotherapie) lups	FTE			73,0	73,0	73,0	73,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Das Gesundheitswesen ist sehr dynamisch. Die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheit erfolgt mit externen und internen Ressourcen. Die Nettozunahme zwischen Budget 2025 und Budget 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

2,2 FTE Heilmittelinspektorinnen und -inspektoren (selbsttragend), 2 FTE Projektleitungen, 0,9 FTE Brustkrebsvorsorgeprogramm (wird aus dem Planungsbericht Gesundheit B 36 finanziert), 1,0 FTE Pflegeinitiative, 0,9 FTE Leitung Bewilligungen, 0,5 FTE Rechtsdienst (selbsttragend). Abzüglich 2,4 FTE Schwangerschaftsvertretungen und unbezahlter Urlaub.

Spitalfinanzierung: Es werden die Anzahl Fälle nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutomatik ausgewiesen. Im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflgetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen.

Universitäre Aus- und Weiterbildung: Die Messgrößen werden neu ab AFP 2026-2029 aufgenommen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

keine

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Umsetzung Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung	4,0	ab 2026	ER	1,0	1,0	1,0	1,0
Umsetzung Traumazentrum	2,0	ab 2026	ER	0,5	0,5	0,5	0,5
Planungsbericht Gesundheitsversorgung		ab 2025	ER	5,3	6,4	6,5	6,6

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	6,1	6,2	6,959	11,8 %	7,0	7,1	7,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	2,5	2,050	-19,2 %	2,0	2,0	2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,1	0,070	-26,0 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	1,3	1,350	1,5 %	1,4	1,4	1,4
36 Transferaufwand	453,9	478,8	501,605	4,8 %	507,8	516,5	521,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,1	0,060	-29,4 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	7,8	8,9	8,591	-3,7 %	8,5	8,5	8,4
Total Aufwand	470,8	498,0	520,686	4,6 %	526,8	535,5	540,7
42 Entgelte	-0,6	-0,7	-0,779	13,9 %	-0,8	-0,8	-0,8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,4	-1,1	-1,270	10,9 %	-1,3	-1,3	-1,3
46 Transferertrag	-5,8	-8,3	-8,086	-2,3 %	-8,2	-8,3	-8,4
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,1	-0,060	-29,4 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,231	5,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-8,1	-10,4	-10,426	0,2 %	-10,5	-10,6	-10,7
Saldo - Globalbudget	462,7	487,6	510,261	4,7 %	516,3	524,9	530,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung und die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen beeinflusst. Die Details sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: Siehe Detailbeschreibung unter 2.4 Statistische Messgrößen. Die Stelle der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm wird über den Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (B_36 vom 19. August 2024) finanziert und ist unter der Kostenart 36355217 Planungsbericht entlastet worden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Verzicht auf Neubeschaffung von Pandemiematerial von 0,5 Mio. Fr. Unter dieser Position sind die Auslagen für die Gesundheitsförderungsprogramme enthalten, die ab 2026 neu nach Lebensphasen umgesetzt werden (drittfinanziert durch Gelder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Auslieferung der Ersatzbeschaffung von drei Einsatzleitfahrzeugen für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) hat sich verzögert. Aus diesem Grund werden im 2026 noch weniger Abschreibungen erwartet.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Leicht höher geschätzte Einnahmen aus der Spirituosensteuer

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Vorjahre haben gezeigt, dass der Anteil an den freiwilligen Schulimpfungen rückläufig ist.

39 Interne Verrechnungen: Der Beitrag via Dienststelle Berufs- und Weiterbildung an höhere Fachschulen aufgrund der Pflegeinitiative ab Juli 2024 nimmt um 0,3 Mio. Fr. ab. Die Zinsbelastung für die Ersatzbeschaffung für drei Einsatzleitfahrzeuge KSD verschiebt sich infolge verzögerter Auslieferung in die Folgejahre.

42 Entgelte: Höhere Einnahmen durch die Wiedereinführung von Heilmittelinspektionen im Kanton Luzern

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Entnahme entspricht den ausbezahlten Beiträgen im Suchtbereich für das Jahr 2026, deren Zusprachen aus den Vorjahren stammen und dem Alkoholfonds zugeführt worden sind.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferertrag

49 Interne Verrechnungen: Beiträge für das Projekt «offene Sporthallen» von 0,022 Mio. Fr. aus dem Swisslos-Sportfonds sowie von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg).

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Für die Spitalfinanzierung ist ein jährliches Wachstum in der Höhe von 1 Prozent berücksichtigt. Weitere Details finden sich unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,103	312,0 %	0,1	0,1	0,1
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,3	0,250	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,087	6,1 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,038	2,7 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0,5	1,0	1,100	10,0 %	1,1	1,1	1,1
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345214 Elektronisches Patientendossier EPD	0,0	0,4	0,200	–50,0 %	0,2	0,2	0,2
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	36,3	37,8	38,404	1,5 %	38,8	39,2	39,6
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	4,7	4,1	4,676	13,9 %	4,7	4,8	4,8
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,3	8,5	7,671	–10,2 %	7,7	7,8	7,9
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	1,1	1,0	1,100	10,0 %	1,1	1,1	1,1
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,8	0,850	2,4 %	0,9	0,9	0,9
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	202,7	198,0	209,543	5,8 %	211,6	213,8	215,9
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	44,4	47,6	44,486	–6,6 %	44,9	45,4	45,8
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	4,5	10,1	10,000	–1,4 %	10,1	10,2	10,3
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	20,6	24,2	26,790	10,9 %	27,0	30,9	31,0
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	14,0	17,7	21,338	20,8 %	21,7	21,9	22,2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)	0,9	2,0	2,052	2,3 %	2,1	2,1	2,2
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)	0,2	0,5	0,537	2,3 %	0,5	0,6	0,6
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,5	1,500	200,0 %	1,5	1,5	1,5
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,3	0,3	0,394	14,1 %	0,4	0,4	0,4
36355203 Stationäre Versorgung Akut-somatik priv. Spitäler	81,5	84,0	86,916	3,5 %	87,8	88,7	89,6
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	14,0	13,1	14,851	13,7 %	15,0	15,2	15,3
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	14,1	13,1	12,518	-4,2 %	12,6	12,8	12,9
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,8	2,2	2,400	7,0 %	2,5	2,6	2,6
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,1						
36355208 HPV-Impfprogramm	0,7	0,7	0,680	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36355213 Praxisassistentenprogramm Arztpraxen	0,8	0,8	0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36355214 Praxisassistentenprogramm Apotheken	0,0	0,3	0,200	-33,3 %	0,2	0,2	0,2
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)	0,5	1,3	1,341	2,3 %	1,4	1,4	1,4
36355217 Planungsbericht Gesundheit		3,0	5,200	73,3 %	6,3	6,4	6,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,172	89,0 %	0,2	0,2	0,2
36365103 Diverse Beiträge	0,1		0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,180	2,9 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,4	0,1	0,200	135,3 %	0,2	0,2	0,2
36365205 Mobiler Palliativ-Dienst	0,6	0,7	0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36365206 Vorsorgeprojekte	0,2	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH	0,8	2,6	2,703	2,3 %	2,8	2,8	2,9
Total Transferaufwand	453,9	478,8	501,605	4,8 %	507,8	516,5	521,7
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,350	1,5 %	-1,4	-1,4	-1,4
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung	-1,0	-2,5	-2,166	-13,8 %	-2,2	-2,3	-2,3
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung	-0,7	-1,9	-1,918	2,3 %	-2,0	-2,0	-2,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,3	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,1	-1,1	-1,072	1,5 %	-1,1	-1,1	-1,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,7	-0,7	-0,700	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,6	-0,5	-0,556	16,1 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Transferertrag	-5,8	-8,3	-8,086	-2,3 %	-8,2	-8,3	-8,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Verlustbeitrag an das Regionale Heilmittelinspektorat (RHI) von 0,050 Mio. Fr. und Beteiligung an der ambulanten Tariforganisation OAAT AG von 0,053 Mio. Fr.

36345208 Toxikologisches Institut: Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags auf 0,1881 Fr. pro Person

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA: Der Ausgleichsbeitrag des Kantons Luzern steigt im Vergleich zu den Vorjahren. Der Kanton Luzern bildet somit tendenziell weniger Assistenzärztinnen und -ärzte aus als er dies gemäss Bevölkerungsschlüssel müsste.

36345214 Elektronisches Patientendossier EPD budgetiert. Der Kanton und der Bund zahlen pro erfasstes elektronisches Patientendossier je 15 Fr. an die Stammgemeinschaft (Post Sanala Health AG).

36345521–36355205 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen die Veränderung der Menge wie auch den Preis. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI/DMI) wurden die Werte übernommen, welche die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akut-somatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt insgesamt 429,1 Mio. Fr.

Planjahre: Die Spitalfinanzierung beinhaltet den Zuwachs der Fallzahlen, der Pflagestage, der Bevölkerungszahl sowie die Preisentwicklung. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1 Prozent gerechnet.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) entsprechen dem Planjahr 2026 aus dem AFP 2025–2028. Angepasst sind die Beiträge einzig bei der universitären Weiterbildung für Assistenzärztinnen und -ärzte aufgrund höherer Assistenzarztstellen.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) werden um 3 Mio. Fr. für den Abbau von Wartezeiten für Kinder und junge Erwachsene und die Verbesserung der Schnittstellen bei der Versorgung von Kindern und jungen Erwachsenen erhöht (Konsiliar- und Liaisondienst). Dies im Sinne der integrierten Gesundheitsversorgung. Erhöht sind die Beiträge ebenfalls bei der universitären Weiterbildung für Assistenzärztinnen und -ärzte (Psychiater/Psychologen) sowie Psychologinnen und Psychologen (Weiterbildung FH/HF) aufgrund höherer Assistenzarztstellen.

36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Spitäler: Erhöhung Beiträge an die universitäre Weiterbildung an Luzerner Privatspitäler aufgrund der erwarteten Assistenzarztstellen.

36348532 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (LUKS)/36348533, IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (Lups)/36355215, Beiträge Kosten der praktischen Ausbildung (priv. Spitäler): Zur Förderung von praktischen Ausbildungsplätzen für Fachärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen und Pflegefachkräfte werden den Luzerner Spitälern seit Inkrafttreten der Pflegeinitiative (1. Juli 2024) Unterstützungsbeiträge geleistet. Der Bund erstattet maximal 50 Prozent der Ausbildungskosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70:30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001). Wie viel der Bund dem Kanton Luzern für das Jahr 2024 effektiv vergütet wird erst im Herbst 2025 entschieden.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Geschätzte Kosten der Umsetzung der Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung von 1,0 Mio. Fr. sowie die Führung eines Traumazentrums von 0,5 Mio. Fr. (Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern gemäss Botschaft B 83 vom 7. September 2021).

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Ab 2026 werden die Gesundheitsförderungsprogramme nach Lebensphasen umgesetzt. Sie sind durch Gelder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz drittfinanziert. Die Entlastung ist auf Kostenart 46360001 zu finden.

36355214 Praxisassistentenprogramm Apotheken: Die Teilnahme am Förderprogramm zur Ausbildung von Fachapothekerinnen und -apothekern ist geringer als ursprünglich angenommen.

36355217 Planungsbericht: Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (B 36 vom 19. August 2024) zeigt auf, in welche Richtung sich das kantonale Gesundheitswesen in den nächsten Jahren entwickeln soll, um den verschiedenen Herausforderungen wie z. B. der demografischen Entwicklung, Fachkräftemangel und Kostendruck zu begegnen sowie weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung aufrechterhalten zu können. Die Massnahmen werden seit dem Jahr 2025 umgesetzt. Die Stelle der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm wird über den Planungsbericht Gesundheitsversorgung finanziert. Diese Position wird pauschal um 0,1 Mio. Fr. gekürzt (enthalten unter 30 Personalaufwand). Details zu den einzelnen Massnahmen sind unten aufgeführt.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kursbeitrag zur Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Pflegefachkräften aus den Bereichen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallmedizin (AIN) in der Zentralschweiz (Erleichterung des Wiedereinstiegs für Pflegepersonen) an Xund Oda Alpnach von 0,1 Mio. Fr.

Anteil an das Grundversorgungsprojekt «Advanced Practice Nurse» (APN) in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern von 0,022 Mio. Fr. und weitere Beiträge an Xund Oda Alpnach für Berufsmarketing und die Koordinationsstelle zur Umsetzung der Pflegeinitiative von gesamthaft 0,059 Mio. Fr.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Beiträge werden aus dem Alkoholfonds entnommen und variieren je nach Auszahlungsjahr.

36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Zur Förderung der Pflegefachkräfte HF/FH soll als Teil der Pflegeinitiative eine nach Alter abgestufte Lohnverbesserung direkt zugunsten der Auszubildenden Pflege HF/FH gehen. Der Bund erstattet maximal 50 Prozent der Kosten zurück. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinden im Verhältnis von 70:30 Prozent (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001).

46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung/46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung: Rückvergütung zur Pflegeinitiative an die Beiträge der praktischen Ausbildung

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden zahlen einen Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von 2,50 Fr.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Gesundheitsförderungsprogramme werden ab 2026 neu nach Lebensphasen umgesetzt. Sie werden durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert.

Als Ergänzung zu den Informationen zum Transferaufwand werden nachfolgend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Kostenarten detailliert aufgeschlüsselt:

Information zum Transferaufwand

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	20,6	24,2	26,790	10,9 %	27,0	30,9	31,0
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	14,0	17,7	21,338	20,8 %	21,7	21,9	22,2
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,8	2,2	2,400	7,0 %	2,5	2,6	2,6
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	36,4	44,1	50,528	14,6 %	51,2	55,4	55,8

Luzerner Kantonsspital AG

Aus- und Weiterbildung	12,6	13,8	16,440	19,1 %	16,6	16,8	16,9
Kinderschutz	0,3	0,4	0,350	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen (Wolhusen)	4,5	7,3	7,300	0,0 %	7,3	11,0	11,0
Kinderspital	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Sanitätsnotrufzentrale	2,2	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
Dispositiv besondere Lagen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5

Luzerner Psychiatrie AG

Aus- und Weiterbildung	2,1	2,2	2,475	12,5 %	2,5	2,6	2,7
Unterdeckung ambulante Taxipunkte/Leistungen*	8,6	10,9	13,807	26,6 %	14,0	14,1	14,3
Akut- und Kriseninterventionszentrum (KANT)	0,6	2,0	2,074	0,0 %	2,2	2,2	2,2
Integrierte Versorgung (K&L)*			0,432	100 %	0,4	0,4	0,4
Drop-In	1,0	0,7	0,650	0,0 %	0,7	0,7	0,7
Notfallversorgung, Sicherheitsmassnahmen	1,7	1,9	1,900	0,0 %	1,9	1,9	1,9

Restliche Luzerner Spitäler

Aus- und Weiterbildung	1,8	2,2	2,400	7,0 %	2,5	2,6	2,6
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	36,4	44,1	50,528	14,6 %	51,2	55,4	55,8

Bemerkungen

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) entsprechen grundsätzlich den Zahlen aus dem AFP 2025–2028. Zusätzlich werden ab 2026 3 Mio. Fr. für den Abbau von Wartezeiten für Kinder und junge Erwachsene sowie die integrierte Versorgung (K&L) an die Luzerner Psychiatrie gesprochen (abgebildet in den mit * gekennzeichneten Positionen). Angepasst sind zudem die Beiträge bei den universitären Weiterbildungen für Assistenzärztinnen und -ärzte aufgrund höherer Anzahl Stellen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
50 Sachanlagen	0,3						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		23,0		–100,0 %			
Total Ausgaben	0,3	23,0		–100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	23,0		–100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	487,6	495,8	501,6	505,8	
AFP 2026–2029		510,3	516,3	524,9	530,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14,5	14,7	19,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen des Globalbudgets der Jahre 2026 bis 2029 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen hauptsächlich im Bereich der Spitalfinanzierung, der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und den Personalkosten.

Wesentliche Verschlechterungen

- Spitalfinanzierung: die Berechnungen basieren auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage und beinhalten den Zuwachs der Pflgetage, die steigende Bevölkerungszahl und die wesentliche Preisentwicklung. Im Budgetjahr 2026 wird mit einer absoluten Veränderung von +8,6 Mio. Fr., für 2027 von +8,6 Mio. Fr. und für 2028 von +8,7 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP gerechnet.
- Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die Luzerner Psychiatrie um 3 Mio. Fr. für den Abbau von Wartezeiten für Kinder und junge Erwachsene sowie für die integrierte Versorgung (K&L).
- Die GWL-Erhöhung infolge Zuwachs an universitären Weiterbildungsstellen in den Luzerner Spitälern beträgt im 2026 +2,9 Mio. Fr., im 2027 +3,1 Mio. Fr. und im 2028 +3,3 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP.
- Anpassung der Kosten gemäss Planungsbericht Gesundheitsversorgung für das Jahr 2028 von +3,8 Mio. Fr. (Betrag wurde mit AFP 2025–2028 gekürzt eingestellt).
- Personalaufwand gemäss Punkt 2.4 Statistische Messgrössen von 0,7 Mio. Fr.
- Beitrag an die Innerkantonale Vereinbarung der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) von 0,1 Mio. Fr.
- diverse kleinere Beträge an Kleinprojekte, Mietaufwand, IT-Zusatzmodule von gesamthaft 0,3 Mio. Fr. und im Planjahr 2028 Verzicht auf Dividende Lups von 0,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen

- Verzicht auf Neuanschaffung von Pandemiematerial von 0,5 Mio. Fr.
- 0,2 Mio. Fr. für das elektronische Patientendossier EPD (Beitrag Kanton von 15 Fr. pro eröffnetes Patientendossier im Kanton Luzern)
- 0,1 Mio. Fr. für das Praxisassistentenprogramm Apotheken (tiefere Nachfrage als erwartet)
- ab 2026 jährlich 0,3 Mio. Fr. Einnahmen durch Wiedereinführung Heilmittelinspektionen (Entlastung Personalaufwand)

Investitionsrechnung

AFP 2025–2028

AFP 2026–2029

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

B 2025	2026	2027	2028	2029
23,0				
	0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien.

Legislaturziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.

Massnahme: Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie für die Umwelt zu begrenzen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Infolge neuer Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Chlorothalonil) oder Industriechemikalien (z. B. PFAS) hat der Bund neue Höchstwerte für Lebensmittel und Trinkwasser eingeführt. In nationaler Zusammenarbeit wurden bereits Untersuchungen des Trinkwassers durchgeführt, welche durch die DILV weitergeführt werden. In weiteren national koordinierten Kontrollen werden Lebensmittel untersucht. Diese sollen einen Überblick über die Konformität, der auf dem Markt befindlichen Lebensmittel verschaffen und Informationen über die Exposition von Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber PFAS geben. Zudem sollen potenzielle Probleme mit bestimmten Lebensmitteln aus dem In- und Ausland erkannt werden und als Grundlage für die weiteren nötigen Massnahmen dienen.

Wegen des Krieges in der Ukraine und den Unruhen im Iran besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge eines Einsatzes von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die DILV und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

Die neue Tabakproduktegesetzgebung ist nach über 10-jähriger Beratung am 1.10.2024 in Kraft getreten. Die neue Bundesgesetzgebung bezweckt, Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und der Verwendung elektronischer Zigaretten zu schützen, Minderjährige vor Konsum und Kontakt mit diesen Produkten zu schützen und den Konsum zu verringern. Das neue Gesetz betrifft nebst traditionellen Rauchwaren wie Zigaretten oder Zigarren auch neuartige Produkte wie elektronische Zigaretten oder Nikotinbeutel. Für den Vollzug des Tabakproduktegesetzes sind hauptsächlich die Kantone zuständig. Der Umfang der Kontrollen ist in der Gesetzgebung festgelegt. Sie umfassen beispielsweise die Überprüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen (z.B. Einhaltung des Nikotinhöchstwertes in e-Kartuschen) oder des Abgabeverbotes an Minderjährige. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz wird voraussichtlich für den Vollzug der neuen Tabakproduktegesetzgebung zuständig sein. Für den Vollzug dieser neuen Bundesaufgaben müssen die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden und die nötigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Thematik der Mikroverunreinigungen (z. B. PFAS, Chlorothalonil) ist eine hohe Priorität in der Vollzugstätigkeit einzuräumen. Zur Sicherstellung ihrer künftigen Aufgaben im Bereich der Tabakprodukte muss die DILV voraussichtlich die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung, die Chemikaliengesetzgebung und voraussichtlich ab 2026 die Tabakproduktegesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz, die Kontrolle von Solarien (NISSG) sowie Teile der Vorläuferstoffverordnung und der Verordnung über Getränkeverpackungen. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DILV schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln, Trinkwasser und Gebrauchsgegenständen, welche die Gesundheit gefährden können.

Die DILV stellt einen sauberen und hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sicher.

Die DILV schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung und stellt sicher, dass sie alle notwendigen Informationen erhalten.

Die DILV schützt die Gesundheit des Menschen und die Umwelt vor schädlichen Stoffen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Prozesskontrollen	Anz.	1715,0	2300,0	2350,0	2400,0	2400,0	2400,0
Produktkontrollen	Anz.	7197,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	11512,0	9000,0	9200,0	9200,0	9200,0	9200,0

Bemerkungen

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	30,3	32,4	35,1	35,1	35,1	35,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,1	2,4	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Personalbestand erhöht sich infolge neuer Aufgaben, insbesondere des Vollzugs der Tabakproduktegesetzgebung sowie der Durchführung von Alkoholtestkäufen. Zudem wird ab Sommer 2026 ein zusätzlicher Ausbildungsplatz Chemielaborant/in EFZ geschaffen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten für die DILV im Rahmen des Sicherheitszentrum Rothenburg SZR

2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	4,1	4,4	4,995	13,3 %	5,1	5,1	5,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,8	0,917	16,4 %	0,9	0,9	0,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,325	18,0 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	100,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,634	18,1 %	0,6	0,6	0,6
Total Aufwand	5,7	6,1	6,963	14,1 %	7,0	7,1	7,1
42 Entgelte	-0,9	-1,1	-1,020	-9,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
46 Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
49 Interne Verrechnungen	–0,4	–0,4	–0,451	25,0 %	–0,4	–0,4	–0,4
Total Ertrag	–1,4	–1,6	–1,572	–0,6 %	–1,5	–1,5	–1,5
Saldo - Globalbudget	4,3	4,5	5,391	19,3 %	5,5	5,5	5,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand steigt durch neue Vollzugsaufgaben (Tabakproduktegesetzgebung, Alkoholtestkäufe).

31 Sachaufwand steigt infolge erhöhter Kosten für Produktionsmaterial und Testkäufe.

33 Höhere Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen Laborgeräte.

42 Verminderte Entgelte bei Dienstleistungen des Labors infolge Priorisierung auf die analytischen Hauptaufgaben.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,0	–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Transferertrag	–0,0	–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Vom Bund finanziertes Laborgerät (Gammamesskette zur Messung von Radioaktivität).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,3	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Einnahmen		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,4	0,389	0,0 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		–0,0	–0,011	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Vom Bund finanziertes Laborgerät (Gammamesskette zur Messung von Radioaktivität).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	4,5	4,6	4,7	4,7	
AFP 2026–2029		5,4	5,5	5,5	5,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,8	0,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Neue Vollzugsaufgaben wegen der geänderten Tabakproduktegesetzgebung oder die Durchführung von Alkoholtestkäufen erhöhen Personalkosten und Sachaufwand. Die Personalkosten steigen dabei um 0,5 Mio. Fr. und die Sachaufwände um 0,1 Mio. Fr. Die restliche Abweichung von 0,2 Mio. Fr. summiert sich durch kleine Veränderungen auf diversen Positionen des Aufwands und des Ertrags.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2026–2029		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Neuanschaffung von Grossgeräten gemäss mehrjährigem Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse wird langfristig gesenkt; Massnahme: Wiedereinführung obligatorische Hundebildung. Legislaturziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.

Massnahme: Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	35,8	36,7	40,8	40,8	40,8	40,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,9	1,9	1,9	1,9
Seuchenfälle	Anz.	896,0	240,0	800,0	700,0	600,0	550,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	2013,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	502,0	450,0	420,0	400,0	350,0	300,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	380,8	350,0	380,0	380,0	380,0	380,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,7	26,0	26,5	26,5	26,5	26,5

Bemerkungen

Personalbestand: zusätzliche Stellenprozente infolge Mengenwachstums im Vollzug in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Zentrale Dienste.

Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Schaffung einer neuen Praktikumsstelle (Jahresstelle) zur Unterstützung aller Fachbereiche.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten für den Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	4,8	5,0	5,622	11,9 %	5,7	5,7	5,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	3,5	3,487	-0,0 %	3,5	3,5	3,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,301	-5,3 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	8,1	8,8	9,418	6,6 %	9,5	9,6	9,6
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-0,040	-5,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,6	-2,4	-2,465	4,2 %	-2,5	-2,5	-2,5
46 Transferertrag	-1,9	-2,0	-2,020	0,5 %	-2,0	-2,0	-2,0
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,039	-64,5 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-4,7	-4,5	-4,564	0,8 %	-4,6	-4,6	-4,6
Saldo - Globalbudget	3,4	4,3	4,854	12,7 %	5,0	5,0	5,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2025 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: siehe Bemerkung unter 2.4

42 Entgelte: Mehreinnahmen bei der Fleischkontrolle (Abgeltung für zusätzliche Fachassistenz)

49 Interne Verrechnungen: Tieferer Zinsertrag bei der Tierseuchenkasse (Bestandesabnahme und sinkender Zinssatz).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,9	–0,9	–0,880	1,1 %	–0,9	–0,9	–0,9
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–1,0	–1,1	–1,140	0,0 %	–1,1	–1,1	–1,1
Total Transferertrag	–1,9	–2,0	–2,020	0,5 %	–2,0	–2,0	–2,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
50 Sachanlagen			0,050	0,0 %			
Total Ausgaben			0,050	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,050	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzanschaffung Dienstfahrzeug

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	4,3	4,4	4,4	4,5	
AFP 2026–2029		4,9	5,0	5,0	5,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Zusätzliche Stellenprozente führen zu höheren Ausgaben von 0,55 Mio. Fr. für Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Zentrale Dienste. Infolge Mengenwachstums im Vollzug steigen die Entgelte um -0,1 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		0,1			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Ersatzanschaffung Dienstfahrzeug

Entwicklung Tierseuchenkasse

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723
2024	-3'144	1'900	41	865	238	85	-15	8'709
B 2025	-3'670	2'010	43	870	229	95	-424	8'285
B 2026	-3'845	2'020	40	880	229	25	-651	7'634

Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.– pro Einwohner (bis 2019 Fr. 1.–). Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung. Ab 2024/25 Beginn nationales Moderhinke-Bekämpfungsprogramm.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen dort, wo es nötig ist.
- Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen zeigt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote auf, um stationäre und ambulante Angebote im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Opfer von Straftaten werden wirksam unterstützt und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gepflegt.
- Die Leitbilder und notwendigen Massnahmen für gute Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter, der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und das kantonale Integrationsprogramm mit Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Verwaltung werden koordiniert und umgesetzt.
- Grundlagen für die wirkungsvolle Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden erstellt.

Legislaturziel: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Massnahmen:

- Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert.
- Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

Leistungsgruppe

1

2

3

3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene beeinflussen die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung und in sinkenden Geburtenraten sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in kleineren Haushalten, nicht linearen Erwerbsbiografien oder neuen Familienmodellen, aber auch in der Diversität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u.a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe mit Barrieren verbunden ist. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der personenorientierten Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge verändern sich auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Krisen verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen auf allen Staatsebenen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien und den Unternehmensstandort Kanton Luzern steigt aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die Zielsetzungen und themen- und zielgruppenspezifischen Massnahmen werden periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Umsetzung der erarbeiteten Planungsgrundlagen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Trends ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Die wachsende Vielfalt der Lebensrealitäten und die zunehmende Komplexität verlangen, dass Lösungen entlang verschiedener Zukunftsszenarien entwickelt und umgesetzt werden. Eine zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen 2020 Rechnung getragen. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 zeigt entlang der Strategie «ambulant und stationär» die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen auf. Die wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auswirkungen der Krisen erfordern, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechten und wirkungsvollen Massnahmen zu fördern. Zudem sind entsprechende Anreize für die berufliche Integration zu setzen. Rechtliche Rahmenbedingungen sollen zudem ein qualitativ gutes und finanziell tragbares Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in allen Gemeinden gewährleisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu fördern.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
 2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
 3. Übriges Soziales und Gesellschaft
-

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Planung: Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
- Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Seit 2024 richtet die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative aus.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 ging die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	43,1	45,4	45,1	46,1	47,1	48,1
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	3,3	3,4	4,3	4,5	4,7	4,8
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	83,2	84,8	83,9	84,2	84,4	84,6
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.	464,6	426,0	415,5	403,8	391,6	378,9
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	82,4	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Ø Belegung der anerk. Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,0	94,9	94,9	94,9	94,9	94,9
Ø Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	95,0	95,0	95,5	96,0	96,0	96,0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%	33,0	31,0	34,0	35,0	36,0	37,0
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.	191,0	210,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	41,7	42,1	46,4	49,0	49,0	49,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
SEG-anerkannte Einrichtungen	Anz.	42,0	50,0	48,0	51,0	54,0	57,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	530,0	532,0	541,0	544,0	550,0	560,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	219,0	218,0	240,0	250,0	270,0	270,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1276,0	1280,0	1290,0	1300,0	1310,0	1320,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2484,0	2479,0	2574,0	2604,0	2634,0	2664,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.	195,0	420,0	250,0	280,0	310,0	340,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	63218,0	65261,0	65689,0	66666,0	67598,0	68203,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	8991,0	9063,0	9177,0	9250,0	9324,0	9399,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	139,0	225,0	210,0	210,0	210,0	210,0
Laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2539,0	2230,0	2550,0	2700,0	2700,0	2750,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1795,0	1480,0	1800,0	1900,0	1900,0	1950,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	107,0	110,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	54,0	45,0	65,0	70,0	75,0	80,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5309,0	5328,0	5415,0	5469,0	5524,0	5579,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	111,0	116,0	115,0	117,0	119,0	121,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/ jugendfreundliche Strukturen	Anz.	22,0	22,0	22,0	24,0	24,0	24,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.	80,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird anhand von relevanten Aufgabengebieten dargestellt. Anhand der Indikatoren zur Auslastung und Nutzung der Angebote, zu vorgelagerten Massnahmen (u. a. ambulante Leistungen, Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure) sowie zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Disg wird die Bedarfsorientierung überprüft. Wenn immer möglich werden quantifizierbare Wirkungsziele in den themenorientierten Planungsgrundlagen definiert und in Monitoringberichten kommentiert.

Ø Personalbestand: Der höhere Personalaufwand ist Folge strukturell notwendiger Anpassungen, um die steigende Nachfrage und den damit zusammenhängenden höheren Arbeitsaufwand zu decken (v.a. in den Bereichen Pflegeinitiative, ambulante Leistungen SEG B, Opferberatung, Digitale Transformation).

3 Gesetzgebungsprojekte

Betreuungs- und Pflegegesetz: Teilrevision zur Planung, Steuerung und Finanzierung der Spezialangebote

Zeitraum

2025–2027

4 Massnahmen und Projekte

Pflegeinitiative - Ausbildungsbeiträge an Betriebe der
Langzeitpflege
Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
	ab 2024	ER	1,704	1,744	1,783	1,820
	ab 2026	ER	22,700			

5 Hochbauprojekte

ia Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	5,7	6,0	6,472	8,5 %	6,9	7,0	7,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,7	1,744	5,3 %	1,7	1,8	1,8
34 Finanzaufwand		0,0	0,000	–50,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	198,0	203,9	234,469	15,0 %	217,4	223,2	227,8
37 Durchlaufende Beiträge	10,4	5,8	3,600	–37,9 %	3,6	3,6	3,6
39 Interne Verrechnungen	20,6	21,4	23,754	11,2 %	24,4	24,7	24,9
Total Aufwand	236,1	238,7	270,040	13,1 %	254,0	260,2	265,2
42 Entgelte	–0,2	–0,2	–0,156	–14,3 %	–0,2	–0,2	–0,2
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
46 Transferertrag	–108,8	–111,4	–116,531	4,6 %	–119,7	–122,7	–125,2
47 Durchlaufende Beiträge	–10,4	–5,8	–3,600	–37,9 %	–3,6	–3,6	–3,6
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,6	–0,626	–1,3 %	–0,6	–0,6	–0,6
Total Ertrag	–120,0	–118,0	–120,913	2,4 %	–124,1	–127,1	–129,5
Saldo - Globalbudget	116,1	120,7	149,127	23,6 %	129,9	133,1	135,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Budget 2026 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 28,4 Mio. Fr. respektive 23,6 Prozent höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultieren gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 5,1 Mio. Fr. netto (+4,6 %). Den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen finanzieren die Gemeinden zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Bei der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz bleiben die Nettokosten im Vorjahresvergleich unverändert (3,6 Mio. Fr.). Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft liegt netto 23,4 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget. Diesen Anstieg im Budget 2026 begründet der Kantonsanteil an den Subventionen für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Botschaft zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf (vgl. [B 42](#) vom 17. Dezember 2024). Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt um 0,5 Mio. Fr. gegenüber Vorjahresbudget. Der höhere Personalaufwand ist Folge strukturell notwendiger Anpassungen, um die steigende Nachfrage respektive den langfristig höheren Arbeitsaufwand zu decken (v.a. in den Bereichen Pflegeinitiative, ambulante Leistungen SEG B, Opferberatung, Digitale Transformation).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Kosten für die Abklärung und Beratung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen und wird nur teilweise dadurch kompensiert, dass die Kosten für die Fachstelle Internationales Alimentenkassio in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. nicht wie im Budget 2025 angenommen unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand, sondern unter dem Transferaufwand (36320001) anfällt.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 30,5 Mio. Fr. (+15,0 %) an. Dieser Anstieg entsteht hauptsächlich durch den Kantonanteil an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder gemäss Botschaft zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf (vgl. B 42 vom 17. Dezember 2024) in der Höhe von 22,7 Mio. Fr.

Zudem steigt bei den sozialen Einrichtungen der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,4 Mio. Fr. an. Dabei entfallen 3,8 Mio. Fr. (+2,3 %) des Mehraufwands auf den innerkantonalen und 3,6 Mio. Fr. (+11,0 %) auf den ausserkantonalen Bereich.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bei den aufwands- und ertragsseitigen durchlaufenden Beiträgen begründet sich die Abweichung zum Vorjahr hauptsächlich damit, dass die Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft im Jahr 2026 nicht wieder anfallen und damit nicht an die Gemeinden weitergeleitet werden müssen.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fallen um 2,4 Mio. Fr. höher aus als im Budget 2025. Die Zunahme ist hauptsächlich mit einem höheren Aufwand bei den heilpädagogischen Zentren (höherer Anteil Luzerner Kinder sowie ein Mengenausbaue) im Bereich der sozialen Einrichtungen begründet.

46 Transferertrag: Die höheren Aufwendungen für soziale Einrichtungen führen zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2027–2029 ist weiterhin mit mengen- und preisbedingt steigenden Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen zu rechnen. Der Aufwand für den Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder ist im Budget 2026 gemäss Botschaft B 42 zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf berücksichtigt (vgl. 36323510).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	218,3	223,1	233,5	4,7 %
Total Ertrag	–111,1	–113,2	–118,5	4,7 %
Saldo	107,3	109,9	115,0	4,6 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,4	3,8	3,8	–0,8 %
Total Ertrag	–0,2	–0,2	–0,2	9,1 %
Saldo	3,3	3,6	3,6	–1,3 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	14,3	11,8	32,7	177,9 %
Total Ertrag	–8,8	–4,6	–2,2	–52,7 %
Saldo	5,6	7,1	30,5	327,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,150	36,4 %	0,2	0,2	0,2
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2		0,440	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung			22,700	0,0 %			
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)	0,3	0,8	0,778	3,4 %	0,8	0,8	0,8
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348526 IC SEG Iups AG	9,9	11,4	11,415	–0,2 %	11,6	11,7	11,8
36350001 Beiträge an private Unternehmungen						1,0	1,0
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)	0,0	0,7	0,056	–91,5 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	0,889	–1,1 %	0,9	0,9	0,9
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,1	0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	3,2	3,6	3,275	–10,3 %	3,5	3,4	3,5
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	21,6	23,1	22,920	–0,9 %	23,8	24,5	25,0
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	106,5	107,6	109,506	1,8 %	112,2	114,4	117,3
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,7	8,5	8,764	3,4 %	9,3	9,6	9,7
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	3,5	3,6	3,602	–0,8 %	3,7	4,3	4,3

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,5	8,3	8,165	–2,1 %	8,2	8,3	8,4
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	8,7	6,4	9,072	41,7 %	9,1	9,2	9,3
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	15,9	15,7	15,926	1,3 %	16,1	16,2	16,3
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	4,2	3,3	4,234	28,3 %	4,3	4,3	4,3
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	–1,0						
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,1	0,054	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	–0,6	–0,7	–0,745	0,0 %	–0,7	–0,7	–0,7
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	–0,2						
36365420 Ambulante Angebote (A)	4,4	4,5	6,053	35,6 %	6,6	6,9	7,0
36365421 Ambulante Angebote (B)	2,6	2,9	3,555	21,3 %	3,9	4,2	4,5
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,1	0,070	8,4 %	0,1	0,1	0,1
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)	0,4	0,5	0,870	85,0 %	0,9	0,9	0,9
36375400 Projektbeiträge	0,8	1,1	1,167	9,8 %	1,1	1,1	1,1
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	1,0	1,1	1,100	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH	–0,0	–0,1	–0,100	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
Total Transferaufwand	198,0	203,9	234,469	15,0 %	217,4	223,2	227,8
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1	–0,0	–0,030	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1	–0,1	–0,125	4,2 %	–0,1	–0,1	–0,1
46300001 Beiträge vom Bund	–1,3	–1,3	–1,299	–0,8 %	–1,3	–1,3	–1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,1	–0,1	–0,070	16,7 %	–0,1	–0,1	–0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–107,3	–109,9	–115,007	4,7 %	–118,2	–121,2	–123,6
Total Transferertrag	–108,8	–111,4	–116,531	4,6 %	–119,7	–122,7	–125,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Da weiterhin nicht alle innerkantonal geplanten Kontingente erbracht werden können und ausserkantonale Angebote genutzt werden müssen, führt dies zu einer Abnahme des budgetierten Aufwands gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365402 Innerkant. sozialpädagogische Wohnheime (A): Die tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche führt zu einer leichten Abnahme im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Eine zunehmend steigende Komplexität der Betreuungssituationen, die Reduktion der Aufenthalte in ausserkantonalen Einrichtungen sowie Folgekosten von Investitionen bei Luzerner Einrichtungen begründen den Anstieg im Budget 2026.

36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget lässt sich durch eine bedarfsabhängige Mengenausweitung erklären.

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): Es ist weiterhin eine steigende Nachfrage erkennbar, insbesondere in ausserkantonalen Suchttherapieeinrichtungen.

36365406/36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime (A) und Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Der Aufwand für den ausserkantonalen A-Bereich (Kinder und Jugendliche) bleibt steigend, da die innerkantonale Angebotserweiterung (angebotsseitige Steuerungsmöglichkeit) weiterhin nicht realisiert werden kann.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Basierend auf den Erkenntnissen der laufenden Hochrechnung sowie der Rechnung 2024 steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365420 Ambulante Angebote (A): Aufgrund steigender Nachfrage und des Pilotprojektes «Begleitete Besuchstage» sind die budgetierten Kosten steigend.

36365421 Ambulante Angebote (B): Bei den ambulanten Leistungen im Bereich B ist weiterhin ein zielgerichteter Anstieg der Nachfrage erkennbar.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Der Beitrag der Gemeinden steigt aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den sozialen Einrichtungen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 Prozent.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der generelle Trend einer steigenden Nachfrage führt zu einer höheren Abgeltungssumme für Leistungen von Opferberatungsstellen anderer Kantone für Opfer mit Luzerner Wohnsitz.

36375412 Soforthilfen: Die Istanbul-Konvention verlangt eine erhöhte Sensibilisierung und bessere Erreichbarkeit der Leistungen der Opferhilfe.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Der Aufwand für die externe Fachstelle Internationales Alimenteninkasso wurde im Budget 2025 unter Dienstleistungen Dritter beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand geplant. Der Kanton hat die Aufgabe der Inkassohilfe in grenzüberschreitenden Fällen per 1. Januar 2024 gemäss § 27 der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) an die Stadt Sursee übertragen.

36323510 Familienergänzende Kinderbetreuung: Neues Konto, um den Kantonsbeitrag an die Subventionen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gemäss Botschaft zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und zum Gegenentwurf (vgl. [B.42](#) vom 17. Dezember 2024) im Budget 2026 zu berücksichtigen.

36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex); 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und 36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Die im Zusammenhang mit der etappierten Umsetzung der Pflegeinitiative stehenden Beiträge an Ausbildungsbetriebe der Langzeitpflege fallen, gestützt auf die Erkenntnisse aus der Rechnung 2024, gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 0,2 Mio. Fr. tiefer aus. Die Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative werden als Ertrag im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	120,7	123,9	126,7	128,9	
AFP 2026–2029		149,1	129,9	133,1	135,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		25,2	3,2	4,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 25,2 Mio. Fr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP begründet sich hauptsächlich mit dem im AFP 2026–2029 berücksichtigten Kantonsanteil an den Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von netto 22,7 Mio. Fr. Zusätzlich fallen für den Aufbau des kantonalen Kompetenzzentrums Einführungs- und Betriebskosten (Software) in der Höhe von 0,4 Mio. Fr. an.

Zudem steigt der Aufwand in der Leistungsgruppe «Soziale Einrichtungen» im Bereich der ausserkantonalen sozialpädagogischen Wohnheime (A) und der ambulanten Angebote (A) gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,9 Mio. Fr. und jener in den Leistungsgruppen «Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz» und «Übriges Soziales und Gesellschaft» aufgrund höherer Personalkosten um insgesamt 0,3 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2027 und 2028 steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP hauptsächlich aufgrund von Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen (2027: +2,4 Mio. Fr.; 2028: +3,3 Mio. Fr.) und einem höheren Personalaufwand für die Leistungsgruppe «Übriges Soziales und Gesellschaft» (2027: +0,8 Mio. Fr.; 2028: +0,8 Mio. Fr.), die aus dem Aufbau des Kompetenzzentrums Familienergänzende Kinderbetreuung respektive der Übernahme einer kommunalen Aufgabe resultieren.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Massnahmen:

- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen, und die Parameter sind jährlich bedarfs- und zielgruppengerichtet festzulegen.
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt die im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 definierten Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten zusammen mit den Departementen und Gemeinden um.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung erfolgt die berufliche Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird dadurch immer schwieriger zu prognostizieren. Gleichzeitig steigt aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach Arbeitskräften und der Anteil der Kinder und Jugendlichen und insbesondere der älteren Bevölkerung an der Gesamtgesellschaft wächst. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kommt in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Generell ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche nach Abzug des Bundesanteils seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Auch die notwendige Einführung oder Anpassung kantonaler Leistungen als Folge des gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden aus. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit. Die finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen und die finanzielle Beteiligung an der Nutzung von Entlastungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige im Kanton Luzern stärken. Diese beiden Leistungen sind seit 2024 gesetzlich geregelt (Betreuungs- und Pflegegesetz, BPG). Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» auf Bundesebene sind die Kantone verpflichtet, ihre Mittel für die Prämienverbilligung in Abhängigkeit ihrer entlastenden Wirkung auf tiefe Einkommen anzupassen. Mit dem Anstieg der berechtigten Personen IPV seit 2023 hat der Kanton Luzern diese Verpflichtungen antizipiert und dämpft damit das Kostenwachstum bei der Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmung ab 2026 (finanzwirksam ab 2028).

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Das Zusammenspiel der zahlreichen Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu analysieren. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bestätigte letztmals die Wirkung des Systems. Der Bericht zeigte aber auch, dass der finanziellen Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen sowie dem subjektorientierten Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung besondere Beachtung zu schenken ist, um das gesellschaftliche Zusammenleben und den Wirtschaftsstandort Kanton Luzern zu stärken.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich hauptsächlich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, die Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote (AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z. B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern, erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Seit 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	27,1	25,6	27,0	27,0	30,0	30,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	4061,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,6	1,3	1,9	1,8	1,8	1,8
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,5	1,3	1,8	1,8	1,8	1,8
Ø Aussteuerungsquote	%	13,8	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	68,6	67,6	68,5	68,5	69,5	69,5
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	12013,0	12000,0	12300,0	12400,0	12600,0	12700,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5560,0	5700,0	5600,0	5500,0	5500,0	5400,0
Gesuche IPV	Anz.	89534,0	84000,0	91000,0	92000,0	95000,0	96000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	117104,0	110800,0	119600,0	120700,0	140200,0	141500,0
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.	33,3	35,1	37,3	39,3	41,4	43,6
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.		4800,0				
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.	896,0	3125,0	1500,0	1750,0	2000,0	2250,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	6332,0	5700,0	6700,0	6500,0	6500,0	6500,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	38,5	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0

Bemerkungen

Die STAPUK-Liste wurde per 1. November 2024 sistiert.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über die Verbilligung der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)

Zeitraum

2024-2026

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
Gegenentwurf zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative		ab 2023	ER	1,1	1,2	1,2	1,2
Umsetzung der KVG Revision (Prämienverbilligung)		ab 2028	ER			14,0	14,0

5	Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
	keine			

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36 Transferaufwand	565,5	592,2	620,744	4,8 %	639,4	688,0	712,7
Total Aufwand	565,5	592,2	620,744	4,8 %	639,4	688,0	712,7
46 Transferertrag	–524,1	–548,9	–572,788	4,3 %	–589,9	–624,0	–646,8
Total Ertrag	–524,1	–548,9	–572,788	4,3 %	–589,9	–624,0	–646,8
Saldo - Globalbudget	41,4	43,3	47,956	10,7 %	49,5	63,9	65,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2026: 3,2 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2026: 2,3 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2027: 0,8 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2027: 2,2 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2028: 3,0 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2028: 1,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2029: 3,1 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2029: 1,5 %

Im Planjahr 2028 wird die Revision des KVG im Bereich Prämienverbilligung für den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden finanzwirksam.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,0	10,4	10,346	–0,1 %	10,4	10,5	10,7
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,6	1,2	1,669	38,4 %	1,7	1,7	1,8
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,1	1,6	2,407	48,0 %	2,2	2,2	2,2
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	6,2	6,2	6,636	7,8 %	6,8	6,9	7,0
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,9	0,895	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,1	1,5	1,450	–3,3 %	1,5	1,6	1,6
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	240,7	249,2	269,141	8,0 %	283,3	323,2	338,8
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,6	9,0	8,400	–6,7 %	8,8	9,2	9,6
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,7	3,5	3,800	8,6 %	3,8	3,8	3,8
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	183,9	190,1	200,600	5,5 %	202,2	208,2	214,7
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	107,2	114,2	113,400	–0,7 %	115,9	117,8	119,6
36375300 Anerkennungsbeiträge	0,7	2,5	1,000	–60,0 %	1,0	1,0	1,0
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote	0,8	2,0	1,000	–50,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand	565,5	592,2	620,744	4,8 %	639,4	688,0	712,7
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	–158,6	–166,9	–175,712	5,3 %	–185,0	–194,8	–205,2
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	–2,2	–2,3	–2,300	0,0 %	–2,3	–2,3	–2,3
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	–50,2	–52,2	–53,300	2,1 %	–52,9	–55,0	–57,3
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	–35,2	–36,4	–37,100	1,9 %	–37,6	–37,8	–37,8
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	–0,6	–0,8	–0,725	–3,3 %	–0,8	–0,8	–0,8
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	–57,7	–58,7	–65,366	11,4 %	–68,8	–84,8	–88,6
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	–1,9	–1,8	–1,900	8,6 %	–1,9	–1,9	–1,9

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,7	-6,8	-6,926	1,7 %	-7,0	-7,1	-7,2
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-133,7	-137,9	-147,300	6,8 %	-149,3	-153,2	-157,4
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-71,9	-77,8	-76,300	-1,9 %	-78,3	-80,0	-81,8
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-3,8	-4,5	-4,200	-6,7 %	-4,4	-4,6	-4,8
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege	-0,8	-2,3	-1,000	-55,6 %	-1,0	-1,0	-1,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,7	-0,7	-0,660	-2,9 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-524,1	-548,9	-572,788	4,3 %	-589,9	-624,0	-646,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind tiefere IT-Kosten (STAPUK, Privatpflege und Betreuung) und höhere Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu verzeichnen.

36145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Der Aufwand AVIG- und AVG-Vollzug steigt gegenüber dem Vorjahresbudget einerseits aufgrund der Teuerung (Löhne, IT) und andererseits aufgrund der Standortkosten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Wolhusen und Sursee, die neu durch den Kanton finanziert werden, um insgesamt 0,5 Mio. Fr.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Der um 0,8 Mio. Fr. höhere Aufwand im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich hauptsächlich mit der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Zudem steigt der Aufwand teuerungsbedingt an.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des Seco 0,5 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget liegen.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Aufwand für die Erlassbeiträge wurde im Vorjahresbudget aufgrund der besser als erwarteten Arbeitsmarktsituation überschätzt und fällt gegenüber dem Vorjahresbudget im Budget 2026 tiefer aus.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gemäss Hochrechnung I 2025 wird der Gesamtaufwand für die IPV um 6,5 Mio. Fr. höher ausfallen als budgetiert (255,7 Mio. Fr. anstelle von 249,2 Mio. Fr., Gründe: höhere Prämien und mehr berechnete Personen). In der Folge und unter Berücksichtigung der prognostizierten Prämienentwicklung steigt der Aufwand für die IPV im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 19,9 Mio. Fr. auf 269,1 Mio. Fr. Dem stehen 8,8 Mio. Fr. höhere Beiträge des Bundes (Kostenart 46305102) und 6,7 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV 2026 für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4,4 Mio. Fr. steigen.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Der Anstieg der KVG-Verlustscheine fällt gemäss Hochrechnung I im 2025 tiefer aus als erwartet. In der Folge liegt der Aufwand für die uneinbringlichen KV-Prämien im Budget 2026 um 0,6 Mio. Fr. unter dem Vorjahresbudget.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Aufgrund der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2025 (Verabschiedung der Verordnung über die Anpassung der Familienzulagen an die Preisentwicklung vom 28. August 2024 durch den Bundesrat) steigt der Aufwand für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige im Budget 2026 um 0,3 Mio. Fr. im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dem stehen höhere Beiträge der Gemeinden (46305104) gegenüber, da die Finanzierung je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen wird.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2025 und den Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ist für das Budget 2026 von einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 10,5 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) ist um 1,1 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge (46325106) um 9,4 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV fällt nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig bei den Gemeinden an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur IV fällt gestützt auf die Prognosen des BSV im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Mio. Fr. tiefer aus. Der Bundesbeitrag (46305109) wird gemäss Prognosen des BSV gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Fr. höher und die Gemeindebeiträge (46325107) werden um 1,5 Mio. Fr. tiefer ausfallen. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur IV fällt nach Abzug des Bundesbeitrages vollständig bei den Gemeinden an. Der Bund beteiligt sich nur an der Existenzsicherung und an den Verwaltungskosten.

36375300 Anerkennungszulagen, 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote: Der Gegenentwurf zur kantonalen Privatpflege- und Betreuungsinitiative ist seit 1. Januar 2024 in Kraft. Der Aufwand für neu eingeführte Leistungen Anerkennungszulagen (36375300) und Gutscheine für Entlastungsangebote (36375301) wurden im Vorjahresbudget überschätzt und fallen im Budget 2026 insgesamt um 2,5 Mio. Fr. tiefer aus. Die Anerkennungszulagen (36375300) und die Gutscheine für Entlastungsangebote (36375301) werden je hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert, wodurch sich die Gemeindebeiträge (46325300) um 1,3 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget verringern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	43,3	44,8	46,1	70,0	
AFP 2026–2029		48,0	49,5	63,9	65,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,2	3,4	-6,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Diese Veränderung lässt sich hauptsächlich auf höhere Nettokosten bei der IPV (+3,3 Mio. Fr.) zurückführen. Weitere Mehrkosten gegenüber dem Vorjahres-AFP fallen beim AVIG- und AVG-Vollzug (+0,9 Mio. Fr.), bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht (+0,7 Mio. Fr.) und bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+0,2 Mio. Fr.) an. Die höheren Nettokosten können nur teilweise durch tiefere Nettokosten bei der Privatpflege und Betreuung (-1,6 Mio. Fr.), den uneinbringlichen KV-Prämien (-0,3 Mio. Fr.) und bei den Erlassbeiträgen (-0,1 Mio. Fr.) kompensiert werden.

Auch im Planjahr 2027 ist die Abweichung zum Vorjahres-AFP hauptsächlich durch Mehrkosten bei der IPV (+3,6 Mio. Fr.) begründet. Das Planjahr 2028 stellt eine Verbesserung um 6,1 Mio. Fr. gegenüber Vorjahres-AFP dar. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich durch tiefere Nettokosten bei der IPV (-6,0 Mio. Fr.), da die Auswirkungen der Prämientlastungsinitiative (finanzwirksam ab 2028) auf Basis aktuellerer Daten vom Bundesamt für Gesundheit neu geschätzt wurden.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.
Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS)
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Die beiden Leistungsgruppen Asylwesen (inkl. Nothilfe) und Flüchtlingswesen werden neu zu einer Leistungsgruppe zusammengefasst.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit weiterhin für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen. Mit total 1430 Neueintritten (durchschnittlich 119 pro Monat) im Jahr 2024 in den Kanton Luzern bleiben die Zahlen auf anhaltend hohem Niveau. Aufgrund der Anzahl an Zuweisungen müssen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen sowie die Personalressourcen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die hohe Zuweisung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine Kernaufgabe bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage mit steigenden Asylgesuchszahlen und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine beziehungsweise des Schutzstatus S ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf) in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert sein wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Sie arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die Daf zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Daf themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asyl- und Flüchtlingswesen (inkl. Nothilfe)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die ihr zugewiesenen Personen und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	308,0	342,0	349,1	355,5	361,8	367,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,4	1,0	1,8	1,8	1,8	1,8
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	395,0	564,0	442,0	416,0	394,0	376,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	2495,0	2500,0	2500,0	2500,0	2500,0	2500,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1196,0	1556,0	1210,0	1285,0	1377,0	1520,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	774,0	714,0	802,0	787,0	759,0	669,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	111,0	177,0	117,0	151,0	173,0	200,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	72,0	49,0	49,0	35,0	34,0	23,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	783,0	1491,0	1205,0	1452,0	1674,0	1787,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	278,0	202,0	160,0	141,0	146,0	231,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	272,0	260,0	380,0	400,0	420,0	440,0
Total	Anz.	6376,0	7513,0	6865,0	7167,0	7477,0	7746,0

Bemerkungen

Die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen hängt von geopolitischen Entwicklungen und der Anzahl der Asyl- und Schutzgesuche ab. Diese ist nicht voraussehbar. Für die Planung muss sich die DAF jeweils auf ein mögliches Szenario stützen. In der Realität kann die tatsächliche Entwicklung daher grössere Abweichungen bei den Messgrössen aufweisen, sowohl nach oben als auch nach unten. Für das Budget 2026 geht die DAF von sinkenden Zahlen beim Gesamtbestand der zu betreuenden Personen aus. Hingegen steigt der Bestand an Nothilfebezügern aus dem Asylbereich bedeutend an. Da die Unterbringung dieser Personengruppe insbesondere im Bereich der Sicherheit betreuungsintensiv ist, wird mehr Aufsichtspersonal benötigt. Um generell die Ruhe und Ordnung in den kollektiven Unterkünften aufrecht erhalten zu können, müssen zudem die personellen Ressourcen bei den Nacht- und Wochenendmitarbeitenden erhöht werden. Aus diesen Gründen erhöht sich der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht. In den Planjahren steigt die prognostizierte Anzahl der zu betreuenden Personen auch in den übrigen Statusgruppen. Der Personalbestand orientiert sich entsprechend an dieser Entwicklung.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung

Zeitraum

2024–2028

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2026	2027	2028	2029
Keine	Total		IR IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	31,8	36,3	36,682	1,0 %	37,7	38,8	39,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,7	9,4	7,393	–21,1 %	9,2	9,4	9,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,195	–3,2 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,018	14,9 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	90,6	104,4	104,332	–0,0 %	109,4	113,5	118,0
39 Interne Verrechnungen	13,3	13,8	12,881	–6,5 %	11,1	10,8	10,8
Total Aufwand	143,7	164,1	161,503	–1,6 %	167,7	172,7	178,2
42 Entgelte	–0,1	–0,1	–0,135	–3,6 %	–0,1	–0,1	–0,1
44 Finanzertrag	–0,0	–0,0	–0,001	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46 Transferertrag	–121,4	–153,8	–137,640	–10,5 %	–138,6	–143,8	–151,2
49 Interne Verrechnungen	–0,1						
Total Ertrag	–121,5	–153,9	–137,775	–10,5 %	–138,7	–143,8	–151,3
Saldo - Globalbudget	22,1	10,1	23,727	134,4 %	28,9	28,9	27,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2025 ging man von einer zu hohen Kostendeckung durch den Bund aus, was zu einem deutlich zu tiefen Globalbudget führte. Für das Budget 2026 wird die erwartete Bundesabgeltung entsprechend angepasst. Zudem ist sie auch abhängig von der Anzahl der Personen mit Anspruch auf eine Globalpauschale.

30 Personalaufwand: Die DAF arbeitet mit einem dynamischen Stellenplan. Entsprechend wurden die Personalressourcen in den vergangenen Jahren ausgebaut.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand orientiert sich am Jahresabschluss 2024.

46 Transferertrag: Der Bund leistet Beiträge in Form von Globalpauschalen. Diese werden je nach Status während der ersten fünf oder sieben Jahren ausgerichtet, in denen sich die Personen in der Schweiz befinden. Die Zahl dieser Personen sinkt im 2026. Zudem wurde im Budget 2025 mit zu hohen Bundesbeiträgen gerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die in den kommenden Jahren anstehenden Übergaben der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden (nach zehn Jahren ab Einreise) werden durch die weiter steigenden Klientenzahlen überdeckt. Deshalb nehmen sowohl der Transferaufwand als auch der Transferertrag zu. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin kaum abschätzbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,005	11,6 %	0,0	0,0	0,0
36375600 Unterbringung	21,2	26,2	24,710	–5,9 %	25,8	27,0	28,3
36375610 Medizinische Grundversorgung	14,4	18,3	18,367	0,5 %	19,2	20,0	20,5
36375620 Übrige Sozialhilfe	37,5	41,1	43,924	6,9 %	46,3	48,8	51,0
36375630 Kostenersatz an Gemeinden	2,6	2,4	1,081	–55,8 %	1,1	1,2	1,2
36375640 Integrationsmassnahmen	11,9	14,0	12,190	–12,7 %	12,7	11,9	12,3
36375680 Nothilfe	2,6	1,7	3,667	118,3 %	3,9	4,1	4,3
36375690 Diverse Kosten	0,3	0,7	0,390	–42,6 %	0,4	0,4	0,5
Total Transferaufwand	90,6	104,4	104,332	–0,0 %	109,4	113,5	118,0
46300001 Beiträge vom Bund	–121,4	–153,8	–137,640	–10,5 %	–138,6	–143,8	–151,2
Total Transferertrag	–121,4	–153,8	–137,640	–10,5 %	–138,6	–143,8	–151,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Verbuchung folgt den Ansätzen des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie den Skos-Richtlinien.

36375600 Unterbringung: Hier werden die Mietkosten von Wohnungen und Liegenschaften, in denen Klientinnen und Klienten beherbergt sind, abgebildet. Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Zentren und Liegenschaften, die von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind.

36375610 Medizinische Grundversorgung: Dieses Konto enthält die Krankenkassenprämien, die Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkassen sowie die Spitalkosten. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) werden vom Bruttoaufwand abgezogen.

36375620 Übrige Sozialhilfe: In diesem Konto ist der Grundbedarf der Klientinnen und Klienten erfasst. Des Weiteren sämtliche situationsbedingten Leistungen, Nebenkosten der Unterbringung, Sonderunterbringung, Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung, Zahnmedizin sowie Beschäftigungsprogramme, Erwerbsunkosten usw.

36375630 Kostenersatz an Gemeinden: Die von den Gemeinden fakturierten Sozialhilfekosten werden hier erfasst. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Familien, bei denen unterschiedliche Zuständigkeiten (Gemeinde/Kanton) für einzelne Familienmitglieder bestehen, das Dossier jedoch bereits an die Gemeinden übertragen wurde.

36375640 Integrationsmassnahmen: In diesem Konto sind sämtliche Integrationsmassnahmen erfasst, die vom Bund über die Integrationspauschale finanziert werden (Sprache, berufliche und soziale Integration, Bildung usw.).

36375680 Nothilfe: Sämtliche Kosten der Klientinnen und Klienten, die sich in der Nothilfe befinden.

36375690 Diverse Kosten: In diesem Konto werden weitere Strukturkosten im Bereich des Transferaufwands erfasst, die den obigen Konten nicht zugeordnet werden können (z. B. Mandatskosten KESB).

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,1	0,3	0,195	–32,8 %	0,2	0,2	0,2
Total Ausgaben	0,1	0,3	0,195	–32,8 %	0,2	0,2	0,2
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,3	0,195	–32,8 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	10,1	9,2	8,5	8,9	
AFP 2026–2029		23,7	28,9	28,9	27,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14,5	20,4	19,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Eingaben im AFP 2025–2028 basierten auf der unsicheren Entwicklung der Ukraine-Krise. Im AFP 2026–2029 werden die Zahlen ausgewiesen, die den heutigen Einschätzungen des SEM entsprechen, da sowohl Aufwand als auch Ertrag auf der Anzahl Klientinnen und Klienten basieren.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	0,3	0,3	0,3	0,3	
AFP 2026–2029		0,2	0,2	0,2	0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		–0,1	–0,1	–0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionsbeschaffungen konnten aufgrund der neuesten Erkenntnisse aus der Ukraine-Krise gemindert werden.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir behandeln den Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Massnahmen: Finanzielle Mittel zur Gewährung der Gleichbehandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen bereitstellen

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen: Programm Gesamtmobilität durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) unter Federführung des BUWD erarbeiten und dabei die strategischen Vorgaben gemäss Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) umsetzen und die Erreichbarkeit des ganzen Kantonsgebietes in Koordination mit der neuen Velonetzplanung gewährleisten

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Massnahmen:

- Umrüstung der Fahrzeugflotte der Dienststelle Vif (Zentras) auf E-Fahrzeuge weiterführen (insbes. bei Lieferwagen abhängig vom Angebot)
- In 5 Jahren 80 Prozent Recycling-Materialien in der Realisierung der Strassenbauvorhaben verwenden

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Programm Gesamtmobilität, das derzeit in Erarbeitung ist, wird unter anderem das Bauprogramm für die Kantonsstrassen ablösen und die Veloinfrastruktur, basierend auf der aktualisierten Velonetzplanung, mitumfassen. Dabei sind auch Gesetzesänderungen notwendig, namentlich zur stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strassenfinanzierung sowie zu den Zuständigkeiten bei der Realisierung der Veloinfrastruktur.

Der betriebliche Unterhalt ist effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) und deren Vorgaben ist das heutige Modell gefährdet, was zu Investitionen und Neuanstellungen (Insourcing von externen Mitarbeitenden, Werkhöfen) führen könnte. Dies gilt es zu vermeiden.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit einer neuen Zuordnung der zweckgebundenen Mittel aus der LSVA und den Verkehrsabgaben ist ab dem Planjahr 2028 eine stabile Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorzusehen. Für diese Änderung des Verteilschlüssels (neu 90 % statt 65 % zugunsten des Aufgabenbereichs Strassen sowie 10 % statt 35 % zugunsten des Aufgabenbereichs öffentlicher Verkehr) ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzusehen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungs-, Landerwerbs- und Vergabeverfahren werden zur Kompensation im neuen Programm Gesamtmobilität – analog zu bisherigen Bauprogrammen – gezielt zusätzliche Projekte aufgenommen (Projektüberhang).

Das heutige effiziente Unterhaltsmodell des Kantons Luzern ist weiter zu optimieren; parallel gilt es die Problematik der Ruhezeitverordnung ARV1 mit dem Astra zu klären.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
- 2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
- 3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	28,0	45,0	60,0			
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	72,0	73,0	75,0			
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%	10,0	20,0	35,0	55,0	70,0	80,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%	9,0	16,0	19,0	22,0	25,0	28,0

Bemerkungen

- 1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen: Der Indikator bezieht sich auf das Bauprogramm 2023–2026. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms in Franken (Zielwert: 57 % nach 4 Jahren).
- 2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009): Der Indikator basiert ab 2023 ebenfalls auf dem neuen Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen.
- 1 und 2: Die Werte ab 2027 können erst mit dem neuen Programm Gesamtmobilität und der neuen Velonetzplanung wieder bestimmt werden.
- 3 Recycling-Material: Recycling-Material wird dort eingesetzt, wo es die gesetzlichen und aktuellen Entwicklungserkenntnisse zulassen (Basis für Zielwert).
- 4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	66,1	72,3	73,3	73,3	73,3	73,3

Bemerkungen

Mit der steigenden Komplexität der Projekte, die zunehmend eine juristische Begleitung der Projektplanung erfordern, ist in den zentralen Diensten ein Ausbau der Ressourcen unausweichlich (1 FTE).

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind im Jahr 2026 unverändert 2 FTE berücksichtigt.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	9,6	10,5	10,656	1,3 %	10,8	10,9	10,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,8	23,2	23,909	3,1 %	23,3	23,7	24,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59,7	59,8	61,329	2,5 %	61,3	61,3	61,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	3,8	3,7	3,782	1,6 %	3,8	3,8	3,8
39 Interne Verrechnungen	9,9	9,6	10,088	5,4 %	10,0	10,1	10,1
Total Aufwand	106,8	106,8	109,764	2,7 %	109,2	109,8	110,6
42 Entgelte	–2,1	–0,9	–1,350	50,0 %	–1,4	–1,4	–1,4
43 Verschiedene Erträge	–0,4	–0,3	–0,360	20,0 %	–0,4	–0,4	–0,4
44 Finanzertrag	–0,0						
46 Transferertrag	–33,1	–31,7	–31,649	–0,2 %	–29,8	–33,6	–32,9
49 Interne Verrechnungen	–76,7	–76,1	–77,025	1,2 %	–77,8	–108,5	–109,6
Total Ertrag	–112,3	–109,0	–110,384	1,2 %	–109,3	–143,8	–144,2
Saldo - Globalbudget	–5,5	–2,2	–0,620	–72,1 %	–0,1	–34,0	–33,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird im Voranschlag nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug aus dem Fonds von 23,4 Mio. Fr. notwendig.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwände einerseits infolge gestiegener Gebühren (Wasser/ARA) der Gemeinden aufgrund von Reglementanpassungen und andererseits zur Umsetzung politischer Aufträge betreffend Mobilität sowie Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauwerke, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil aus der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben für Beiträge an Güter- und Waldstrassen liegt bei 6 Prozent.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2025 angepasst. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immobilien sowie Landwirtschaft und Wald, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2026 um rund 0,8 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 Prozent.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen kann nicht realisiert werden. Auch in den Planjahren ist mit einem Bezug aus dem Fonds zu rechnen, so dass aufgrund der aktuellen Prognosen davon auszugehen ist, dass ab dem Planjahr 2027 der Fonds der

zweckgebundenen Strassenmittel aufgebraucht sein wird. Zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ist deshalb ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich Strassen von 65 auf 90 Prozent stehen für die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich, also namentlich für den Bau und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur, mehr Mittel zur Verfügung. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Da diese Änderung des Verteilschlüssels für die Finanzierung der genannten Aufwendungen allein voraussichtlich nicht ausreichend sein wird, werden allfällige weitere Fehlbeträge aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	13,9	15,0	16,0	6,9 %
Total Ertrag	-1,8	-1,6	-1,3	-15,9 %
Saldo	12,1	13,4	14,7	9,6 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	24,5	23,3	23,7	1,7 %
Total Ertrag	-5,6	-4,4	-4,9	10,7 %
Saldo	18,9	18,9	18,8	-0,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1		0,060	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2	0,200	33,3 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,6	3,519	-1,4 %	3,5	3,5	3,5
Total Transferaufwand	3,8	3,7	3,782	1,6 %	3,8	3,8	3,8
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,1	-10,7	-10,770	0,3 %	-9,3	-8,9	-8,5
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-12,5	-11,5	-11,686	1,8 %	-11,5	-15,6	-15,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,3	-0,3	-0,100	-66,7 %			
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,3	-0,100	-66,7 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-3,4	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-3,0	-3,0	-3,082	2,0 %	-3,1	-3,1	-3,1
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,010	45,4 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,2	-2,1	-2,172	1,2 %	-2,2	-2,2	-2,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,230	4,7 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-33,1	-31,7	-31,649	-0,2 %	-29,8	-33,6	-32,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Mineralölsteuereinnahmen gemäss Prognose des Astra.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Strassen werden 65 Prozent der jährlichen LSVA-Einnahmen gemäss aktueller Prognose gutgeschrieben. Dieser Anteil erhöht sich ab dem Planjahr 2028 auf 90 Prozent.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen gegenüber dem Budget 2025 um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	84,4	106,8	91,300	-14,5 %	94,5	111,5	138,3
52 Immaterielle Anlagen	1,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,0						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3						
Total Ausgaben	85,7	106,9	91,400	-14,5 %	94,6	111,6	138,4

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
61 Rückerstattungen	–0,1						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–4,7	–9,4	–8,000	–14,9 %	–8,0	–8,0	–8,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,3						
Total Einnahmen	–5,0	–9,4	–8,000	–14,9 %	–8,0	–8,0	–8,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	80,6	97,5	83,400	–14,4 %	86,6	103,6	130,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug von 23,4 Mio. Fr. aus dem Fonds notwendig.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 72 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau (inkl. Belagserneuerungen) von Kantonsstrassen, 8 Mio. Fr. für Belagssanierungen, 7,5 Mio. Fr. für Kunstbauten, 3 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteersatz vorgesehen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Auch in den Planjahren ist mit einem Bezug aus dem Fonds zu rechnen, so dass aufgrund der aktuellen Prognosen davon auszugehen ist, dass ab dem Planjahr 2027 der Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aufgebraucht sein wird. Zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ist deshalb ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich Strassen von 65 auf 90 Prozent stehen für die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich, also namentlich für den Bau und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur, mehr Mittel zur Verfügung. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Da diese Änderung des Verteilschlüssels für die Finanzierung der genannten Aufwendungen allein voraussichtlich nicht ausreichend sein wird, werden allfällige weitere Fehlbeträge aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert. (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,0						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,0						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–2,7	–9,4	–8,000	–14,9 %	–8,0	–8,0	–8,0
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	–0,1						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–1,4						
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	–0,5						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4,7	–9,4	–8,000	–14,9 %	–8,0	–8,0	–8,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2026 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	–2,2	–2,2	–2,6	–2,3	
AFP 2026–2029		–0,6	–0,1	–34,0	–33,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,6	2,5	–31,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um 1,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):

- höhere verrechenbare Leistungen nach Aufwand an Dritte (-0,5 Mio. Fr.)
- höhere Mineralölsteuereinnahmen (-0,2 Mio. Fr.)
- tiefere planmässige Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen (-0,1 Mio. Fr.)
- höhere LSVA-Abgabe (-0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):

- höhere Gebühren von Gemeinden (Wasser/ARA) sowie höhere Kosten zur Umsetzung politischer Aufträge betreffend Mobilität sowie Nachhaltigkeit und Digitalisierung (0,5 Mio. Fr.)
- höhere Abschreibungen (1,5 Mio. Fr.)
- höhere Beiträge an Dritte (0,1 Mio. Fr.)
- höhere interne Verrechnungen, wie Miete und sonstige Dienstleistungen (0,6 Mio. Fr.)

Zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur ist ab dem Planjahr 2028 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich Strassen von 65 auf 90 Prozent stehen für die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich, also namentlich für den Bau und den Unterhalt der Strasseninfrastruktur, mehr Mittel zur Verfügung. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Da diese Änderung des Verteilschlüssels für die Finanzierung der genannten Aufwendungen allein voraussichtlich nicht ausreichend sein wird, werden allfällige weitere Fehlbeträge aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	97,5	78,0	75,2	75,2	
AFP 2026–2029		83,4	86,6	103,6	130,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,4	11,4	28,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im neuen AFP 2026–2029 ist die neueste Investitionsplanung berücksichtigt und führt gegenüber dem AFP2025–2028 zu einem Anstieg der Nettoinvestitionen.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Strassenverkehrsabgaben	75,9	75,5	76,3	77,0	107,7	108,8
Mineralölsteuer	11,1	10,7	10,8	9,3	8,9	8,5
LSVA	12,5	11,5	11,7	11,5	15,6	15,4
Total Einnahmen	99,4	97,7	98,7	97,8	132,3	132,7
Güterstrassen	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Erfolgsrechnung ¹	31,0	32,3	33,5	33,2	33,7	34,6
Nettoinvestitionen	80,6	97,5	83,4	86,6	103,6	130,4
Total Ausgaben	116,7	135,0	122,1	124,9	142,5	170,2
Finanzierungssaldo Strassenfinanzierung	-17,3	-37,3	-23,4	-27,1	-10,2	-37,4
Veränderung Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-17,3	-37,3	-23,4	-5,1		
Saldo Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	65,8	28,5	5,1	0	0	0
Anteil allgemeine Staatsmittel				-22,0	-10,2	-37,4

Erfolgsrechnung¹: Bereinigt um nicht Cash-Wirksame Positionen; Entspricht nicht Saldi Globalbudget AB 2050 Strassen

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen:

- Verkehrsdrehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen
- Mobilitätslösungen auf die zentralen Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern ausrichten
- Angebot und Infrastruktur optimal aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Massnahme:

- Bisherige E-Bus-Strategie zu einer Strategie fossilfreier öV inklusive Umsetzungsplanung weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und das Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bieten neue Chancen. Die Kapazität des Strassen- und des Schienennetzes zu den Hauptverkehrszeiten ist insbesondere in der Agglomeration ausgeschöpft bzw. überschritten. Regelmässige Staus beeinträchtigen die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führen zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und Zusatzkosten. Mit Blick auf die Teuerung, die Energiepreise, das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum und die erforderlichen Ausbau- und Sanierungsmassnahmen besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern sowie wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung in der Zuständigkeit des Verkehrsverbundes Luzern und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur, wofür die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton zuständig sind.

1.3 Schlussfolgerungen

Der öV-Bericht 2023–2026 zeigt transparent die künftige Angebotsentwicklung und die dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, sind die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023–2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und

Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen und den umgesetzten Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Kostendeckungsgrad	%	62,4	62,9	65,4	65,2	65,4	65,5
2 Kurskilometer	Mio.	34,2	35,5	36,1	36,8	36,8	37,5
3 Personenkilometer	Mio.	1106,9	1079,4	1189,4	1214,4	1235,1	1261,0
4 Fahrgäste	Mio.	119,0	119,1	127,1	129,7	131,9	134,7

Bemerkungen

Indikatoren 2–4: Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,0	0,060	50,0 %	0,1	0,1	0,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,462	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	73,0	74,7	75,996	1,8 %	77,7	79,4	81,0
39 Interne Verrechnungen	2,1	2,3	2,271	0,2 %	2,3	2,3	2,3
Total Aufwand	75,6	77,5	78,789	1,7 %	80,4	82,1	83,8
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
44 Finanzertrag	–7,3						
46 Transferertrag	–22,7	–22,6	–22,678	0,3 %	–22,9	–18,8	–19,1
49 Interne Verrechnungen	–41,8	–41,7	–42,152	1,0 %	–42,6	–13,1	–13,2
Total Ertrag	–71,9	–64,3	–64,830	0,8 %	–65,5	–31,9	–32,3
Saldo - Globalbudget	3,8	13,1	13,959	6,5 %	15,0	50,3	51,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Kantonsbeitrags an den VVL (der Gemeindebeitrag erhöht sich im gleichen Ausmass) zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für Buswendeplätze in Rothenburg, Flühli und Sörenberg vorgesehen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes sind im Budget 2026 rund 0,4 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 35 Prozent. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Planjahr 2028 ist eine neue Zuordnung der zweckgebundenen Mittel (LSVA und Verkehrsabgaben) zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen Reduktion des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich öffentlichen Verkehr von 35 auf 10 Prozent sind die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich durch zusätzliche allgemeine Staatsmittel zu finanzieren. Mit der damit verbundenen Erhöhung des Globalbudgets ab dem Planjahr 2028 ist sichergestellt, dass im öffentlichen Verkehr keine Leistungen reduziert werden. Die Anpassung des Verteilungsschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Im Weiteren sind in den Planjahren ab 2027 Erhöhungen des Kantonsbeitrags an den VVL vorgesehen; der Beitrag der Gemeinden an den VVL erhöht sich im gleichen Umfang. Die Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes entsprechen der aktuellen Prognose.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36100001 Entschädigungen an Bund	26,3	26,7	26,319	-1,5 %	27,0	27,7	28,4
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,0	-0,001	-146,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	42,3	43,793	3,5 %	44,8	45,8	46,8
36352001 Park & Ride	0,7	0,2	0,150	-6,3 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	5,2	5,5	5,734	4,0 %	5,7	5,7	5,7
Total Transferaufwand	73,0	74,7	75,996	1,8 %	77,7	79,4	81,0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-6,7	-6,2	-6,292	1,8 %	-6,2	-1,7	-1,7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-13,2	-13,4	-13,160	-1,5 %	-13,5	-13,8	-14,2
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,5	-0,6	-0,620	8,5 %	-0,6	-0,6	-0,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,2	-2,3	-2,442	4,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-22,7	-22,6	-22,678	0,3 %	-22,9	-18,8	-19,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001/46120001 Entschädigungen an Bund/von Gemeinden: Die Beiträge an den BIF des Bundes werden gegenüber dem Vorjahr um netto 0,2 Mio. Fr. tiefer ausfallen, sie entsprechen der aktuellen Prognose. Diesen tieferen Beiträgen an den Bund stehen in der Folge auch tiefere Beiträge der Gemeinden gegenüber, denn die Gemeinden beteiligen sich mit 50 Prozent an den BIF-Beiträgen des Kantons.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Im Budget 2026 und in den Planjahren ab 2027 sind Erhöhungen des Kantonsbeitrags an den VVL vorgesehen.

36600600/4600100-500 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge/Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen sowie die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Diese werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr werden 35 % bzw. ab 2028 10 % der jährlichen LSVA-Einnahmen gutgeschrieben (vgl. Bemerkungen zu den Planjahren zuvor).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,9						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,5	10,0	8,000	-20,0 %	8,0	10,0	10,0
Total Ausgaben	8,4	10,0	8,000	-20,0 %	8,0	10,0	10,0
61 Rückerstattungen	-0,1						
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-5,1	-6,0	-4,950	-16,8 %	-5,0	-6,0	-6,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-0,1	-0,069	-45,1 %			
Total Einnahmen	-5,3	-6,1	-5,019	-17,4 %	-5,0	-6,0	-6,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,1	3,9	2,981	-24,0 %	3,1	4,1	4,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Nettoinvestitionen betragen 2,98 Mio. Fr. und reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht (-0,9 Mio. Fr.).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2028 und 2029 ist mit einem Anstieg der Nettoinvestitionen zu rechnen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	5,5						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	2,0	10,0	8,000	-20,0 %	8,0	10,0	10,0
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0						
Total eigene Investitionsbeiträge	7,5	10,0	8,000	-20,0 %	8,0	10,0	10,0
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-2,0	-1,9	-1,900	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,1						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-3,1	-4,1	-3,050	-24,7 %	-3,1	-4,1	-4,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,1	-6,0	-4,950	-16,8 %	-5,0	-6,0	-6,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Hier werden die Mittel für öV-Infrastrukturprojekte gemäss Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	13,1	14,1	15,1	15,2	
AFP 2026–2029		14,0	15,0	50,3	51,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,1	35,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um -0,1 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):

- tieferer Beitrag an den BIF (netto -0,6 Mio. Fr.)
- tiefere Beiträge für Park&Ride (-0,1 Mio. Fr.)
- tiefere planmässige Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen (-0,1 Mio. Fr.)
- höhere LSVA (-0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):

- höherer Beitrag an den VVL (0,5 Mio. Fr.)
- höhere Abschreibungen und Zinsen (0,2 Mio. Fr.)

Ab dem Planjahr 2028 ist eine neue Zuordnung der zweckgebundenen Mittel (LSVA und Verkehrsabgaben) zur Finanzierung der Aufwendungen für die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen Reduktion des Anteils an den zweckgebundenen Einnahmen im Aufgabenbereich öffentlichen Verkehr von 35 auf 10 Prozent sind die Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich durch zusätzliche allgemeine Staatsmittel zu finanzieren. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll.

Berücksichtigt ist im Planjahr 2028 im Vergleich zum Vorjahres-AFP zudem eine weitere Erhöhung des Beitrags an den VVL um 1,5 Mio. Fr., der sich im Planjahr 2029 nochmals um 1 Mio. Fr. erhöht.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	3,9	4,0	4,1	4,1	
AFP 2026–2029		3,0	3,1	4,1	4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,0	-1,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem AFP 2025–2028 fallen die Nettoinvestitionen in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils 1 Mio. Fr. tiefer aus. Im Jahr 2028 bleiben sie gegenüber dem Vorjahres-AFP unverändert.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Massnahme: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und Zentras in allen Teilen umsetzen

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist die Zentras in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

Das Betriebskonzept des Kantons Luzern für die Kantons- und Nationalstrassen sieht vor, dass die vorhandenen Synergien zwischen Bund und Kanton genutzt werden. Im Rahmen dieses Konzepts wird z. B. der Werkhof gemeinsam genutzt oder werden die Prozesse «Winterdienst» sowie «Betriebs- und Sicherheitsanlagen» zusammen organisiert und betrieben.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra umzusetzen. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und der Zentras sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Sie wird zyklisch den neuen Rahmenbedingungen und Vorgaben angepasst.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- sowie die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Franken umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleitungen für das Astra oder Dritte erbracht (u. a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen	Anz.		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2 Anzahl berechnete Reklamationen	Anz.	2,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen

1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts

2 Anzahl berechnete Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen oder mangelhaften Unterhalts

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	72,1	76,0	76,7	76,7	76,7	76,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der personelle Anstieg wird durch den Bund / das Astra gegenfinanziert und ist somit für die Zentras kostenneutral.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	9,4	9,5	9,924	4,6 %	10,0	10,1	10,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,3	16,2	17,896	10,4 %	17,9	17,9	17,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	1,1	1,098	1,0 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	–0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,8	0,852	2,0 %	0,9	0,9	0,9
Total Aufwand	27,3	27,6	29,769	7,8 %	29,9	29,9	30,0
42 Entgelte	–4,1	–3,6	–3,365	–6,5 %	–3,4	–3,4	–3,4
43 Verschiedene Erträge	–0,0						
44 Finanzertrag	–0,0						
46 Transferertrag	–21,4	–22,4	–24,456	9,1 %	–24,7	–24,6	–24,6
49 Interne Verrechnungen	–2,4	–2,0	–2,201	12,8 %	–2,2	–2,2	–2,2
Total Ertrag	–27,9	–28,0	–30,022	7,3 %	–30,2	–30,2	–30,2
Saldo - Globalbudget	–0,7	–0,4	–0,253	–28,1 %	–0,4	–0,3	–0,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrößen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit und unter Berücksichtigung aktueller Prognosen sowie erwarteter Teuerungen budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

42 Entgelte: Die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) werden in der KoA 46 Transferertrag budgetiert.

46 Transferertrag: Neben den globalen Beiträgen (Gemeinkosten, Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen und Techn. Dienst) werden auch die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) in dieser Kontengruppe budgetiert.

49 Interne Verrechnungen: Anpassung Leistungsverrechnung Betrieb Nationalstrassen – Kantonsstrassen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
46300001 Beiträge vom Bund	-21,7	-22,4	-24,456	9,1 %	-24,7	-24,6	-24,6
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,3						
Total Transferertrag	-21,4	-22,4	-24,456	9,1 %	-24,7	-24,6	-24,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bund hat das Verrechnungsmodell für die jährlichen Ausgleichszahlungen per 1. Januar 2023 umgestellt. So werden Rückvergütungen nicht mehr mit den Bundesbeiträgen gegenverrechnet, sondern explizit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	1,5	1,8	1,250	-28,6 %	1,4	1,3	1,6
Total Ausgaben	1,5	1,8	1,250	-28,6 %	1,4	1,3	1,6
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,5	1,8	1,250	-28,6 %	1,4	1,3	1,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer durch die Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung entschädigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Ersatz von Spezialmaschinen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	-0,4	-0,3	-0,4	-0,3	
AFP 2026–2029		-0,3	-0,4	-0,3	-0,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	1,8	1,4	1,0	1,0	
AFP 2026–2029		1,3	1,4	1,3	1,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	0,4	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2026 nehmen gegenüber dem AFP 2025–2028 ab. Ab dem Jahr 2027 steigen diese infolge des Ersatzes von Spezialmaschinen wieder an.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen:

- Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Übermässige Ammoniak- und Phosphor-Emissionen reduzieren mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Wasserressourcen schützen durch die Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserversammlungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zum Schutz der Gewässer und zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Massnahmen:

- Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben
- Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes
- Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen
- Als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen
- Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
- Klimarelevante Grundlagendaten analysieren, bereitstellen und geeignet darstellen

Legislaturziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung unterstützen
- Schutz vor Naturgefahren verbessern mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an, was Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume beansprucht. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmaßnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich gegenseitig beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen und die Recyclingquote ist zu steigern. Eine kantonale Wassernutzungsstrategie soll den Schutz der Ressource Wasser, die unter einer Vielzahl von Nutzungen auf engstem Raum steht, gezielt verbessern. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die

Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Nebst der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von kantonal- oder bundesrechtlich vorgegebenen Vollzugsaufgaben zuständig. Die Vollzugsaufgaben bewegen sich dabei oft im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und zur Bewältigung der Herausforderungen sind motivierte und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2031: 100 %)
- 2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
- 3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
- 4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m³ bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
- 5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
- 6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	35,0	40,0	45,0	50,0	60,0	70,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%	87,0	89,0	91,0	93,0	95,0	97,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	20,0	21,0	20,0	20,0	19,0	18,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	4,0	10,0	8,0	9,0	10,0	11,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%	9,3	16,0	19,0	22,0	25,0	28,0
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%	15,0	16,0	19,0	22,0	25,0	28,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%		4,0	5,0	5,0	6,0	7,0

Bemerkungen

- 5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle können noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
- 6/7/8 Reduktion Treibhausgasemissionen: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr. Die Ziele richten sich nach dem im Planungsbericht Klima und Energie definierten Absenkpfad je Sektor.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	68,4	69,2	73,9	73,9	73,9	73,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,3	4,0	1,6	2,0	2,0	2,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	3815,0	5000,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	65,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Eingerechnet sind Pensenerhöhungen und eine zusätzliche Stelle zum Schutz der Wasserressourcen sowie Aushilfen aufgrund von Krankheiten, Unfall und Mutterschaft.

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind im Jahr 2026 4,7 FTE berücksichtigt, davon 2,7 FTE für Klimaschutz und 2,0 FTE für Klimaanpassung.

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Aufgrund des Umzuges ins KVSE ist die Ausbildung in einem Lehrverbund angedacht.
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide: Abnahme Anzahl der Baugesuche.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	12,00	2021–32	ER	1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	9,9	10,4	10,856	4,2 %	11,0	11,1	11,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	5,5	5,387	-1,4 %	5,6	5,5	5,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,025	-3,5 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	24,4	4,2	3,973	-6,2 %	4,0	4,0	4,0
37 Durchlaufende Beiträge	4,0	26,1	1,265	-95,1 %	1,3	1,3	1,3
39 Interne Verrechnungen	2,6	2,2	2,254	1,8 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	46,4	48,4	23,759	-50,9 %	24,0	24,0	23,9
41 Regalien und Konzessionen	-2,5	-2,6	-2,650	3,9 %	-2,7	-2,7	-2,7
42 Entgelte	-2,0	-2,6	-2,347	-8,7 %	-2,3	-2,2	-2,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-15,8	-0,3	-0,329	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
47 Durchlaufende Beiträge	-4,0	-26,1	-1,265	-95,1 %	-1,3	-1,3	-1,3
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-2,1	-1,927	-8,9 %	-1,9	-1,9	-1,9
Total Ertrag	-25,9	-33,6	-8,518	-74,7 %	-8,5	-8,4	-8,4
Saldo - Globalbudget	20,4	14,8	15,241	3,1 %	15,5	15,6	15,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget hauptsächlich aufgrund von tieferen Erträgen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand im Bereich der Klimaanpassung. Zusätzlich wird der Sachaufwand zugunsten des Personalaufwands und der KoA 39 Interne Verrechnungen reduziert.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Für 2025 sind einmalig durchlaufende Beiträge des Bundes für die Abwasserreinigungsanlagen REAL und Surental geplant, welche ab dem Jahr 2026 nicht mehr anfallen.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand für Laborleistungen, die durch die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz erbracht werden.

42 Entgelte: Mindererträge für Stellungnahmen und Fachentscheide sowie von Deponiegebühren.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Mindererträge für Stellungnahmen und Fachentscheide.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Veränderung des Globalbudgets in den Planjahren resultiert mehrheitlich aus Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2021 mit Start im Jahr 2027.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,3	0,2	0,225	2,5 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1					
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1					
36372001 FöproE	18,8						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,3	3,3	3,298	−0,4 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	23,1	4,2	3,973	−6,2 %	4,0	4,0	4,0
46300001 Beiträge vom Bund	−0,3	−0,3	−0,319	0,0 %	−0,3	−0,3	−0,3
46302005 FöproE Beiträge Bund	−15,5						
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		−0,0	−0,010	0,0 %	−0,0	−0,0	−0,0
Total Transferertrag	−15,8	−0,3	−0,329	0,0 %	−0,3	−0,3	−0,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36342003 Umweltberatung: Wird neu auf KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand geplant.

36372001 Energieförderprogramm (FöproE)/46302005 FöproE Beiträge Bund: Seit 2025 ist der Aufgabenbereich 2040 in zwei Aufgabenbereiche (2040 und 2045) aufgeteilt. Die Fördermassnahmen sind dem Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie zugeteilt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1	1,0	0,151	−85,0 %	0,4		
Total Ausgaben	1,1	1,0	0,151	−85,0 %	0,4		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,1	1,0	0,151	−85,0 %	0,4		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate					0,4		
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	1,1	1,0	0,151	–85,0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1	1,0	0,151	–85,0 %	0,4		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate: Im Planjahr 2027 ist ein Investitionsbeitrag von 0,35 Mio. Fr. an den Kanton Schwyz für die Neuanlage Zirkulationsunterstützung Sanierung Zugersee eingestellt. Der Anteil des Kantons Luzern beträgt gemäss Kostenteiler 3 Prozent der Gesamtkosten von rund 11,6 Mio. Fr.; die Realisierung ist – da politisch umstritten – allerdings noch nicht gesichert.

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Im Budgetjahr 2026 werden zwei Messgeräte durch die Stützpunktfeuerwehren beschafft.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	14,8	14,7	15,0	15,1	
AFP 2026–2029		15,2	15,5	15,6	15,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,5	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um 0,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Mindererträge für Stellungnahmen und Fachentscheide sowie von Deponiegebühren (0,2 Mio. Fr.)
- Mehraufwand Umweltschutz, insbesondere PFAS (0,2 Mio. Fr.)
- Kantonsanteil der Stützpunktfeuerwehraufgabe Strassenrettung wird neu über die Dienststelle uwe bezahlt (0,1 Mio. Fr.).

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	1,0				
AFP 2026–2029		0,2	0,4		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,4	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Budgetjahr 2026 werden zwei Analysegeräte für die Stützpunktfeuerwehren beschafft. Im Planjahr 2027 ist ein Investitionsbeitrag von 0,35 Mio. Fr. an den Kanton Schwyz für die Neuanlage Zirkulationsunterstützung Sanierung Zugersee eingestellt. Die Realisierung ist – da politisch umstritten – allerdings noch nicht gesichert.

H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahme:

– Wir setzen die Massnahmen mittels geeigneten Förderinstrumenten in den Bereichen Klima und Energie um

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Massnahmen:

– Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben

– Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm für erneuerbare Energien, mit der Abwärmenutzung und mit dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik

– Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen

– Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern verfolgt – wie die Schweiz auch – das Ziel, den Treibhausgasausstoss bis 2050 auf netto null zu senken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Kanton Luzern zunehmend spürbar. Dazu gehören neben steigenden Durchschnittstemperaturen auch trockenere und heissere Sommer sowie intensivere Starkregenereignisse. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes und des Kantons unterstützt der Kanton Luzern gezielt Massnahmen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele im Klima- und Energiebereich beitragen.

Im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes beschloss das eidgenössische Parlament neue Förderinstrumente in den Bereichen Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie und Technologiefonds. Diese werden neu über die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert. Zusammen mit den in den letzten Jahren stark gesunkenen CO₂-Abgaben führen die Entscheide auf Bundesebene dazu, dass ab 2025 bedeutend weniger Mittel für die kantonalen Förderprogramme (Gebäudeprogramm) zur Verfügung stehen werden.

Im Januar 2025 tritt das Impulsprogramm gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG) in Kraft, welches in Bereichen, in denen das bestehende Gebäudeprogramm zu wenig greift, zusätzliche Impulse erzielen soll. Dafür stehen im Jahr 2025 schweizweit voraussichtlich 150 Millionen Franken für Massnahmen zum Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und im Bereich der Energieeffizienz aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. In den folgenden Jahren soll sich dieser Betrag jeweils auf 200 Millionen Franken pro Jahr erhöhen.

Die Förderung im Klima- und Energiebereich befindet sich auf Bundesebene aktuell im Umbruch. Dies wird auch eine Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie ab 2027 im Kanton Luzern bedingen. Ein entsprechendes Projekt ist lanciert. Ein Projekt zur Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie ab 2027 ist lanciert.

1.3 Schlussfolgerungen

Neben der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von Fördermassnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie zuständig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Es basiert auf Artikel 34 des CO₂-Gesetzes des Bundes. Ab 2025 kommt während 10 Jahren das Impulsprogramm gemäss Artikel 50a des Bundesgesetzes

über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) hinzu. Der Kanton Luzern führt das Gebäudeprogramm Energie sowie das Impulsprogramm koordiniert mit dem Bund durch. Dabei werden insbesondere Massnahmen von Privaten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ersatz von fossilen und elektrischen Heizsystemen durch erneuerbare Heizsysteme gefördert. Die Förderung trägt massgeblich zum Erreichen der Ziele im Klima- und Energiebereich bei.

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wurde die Förderung in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie mit weiteren Fördermassnahmen erweitert, welche ausschliesslich mit kantonalen Mitteln finanziert werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Förderung Klima und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	4,9	3,6	3,7	3,9	3,9	3,9
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,8	5,0	5,5	5,5	5,5
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5

Bemerkungen

Entwicklung Förderprogramm:

Die vorliegenden Indikatoren beziehen sich nur auf das Gebäudeprogramm. Das Impulsprogramm des Bundes gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG) ist darin nicht enthalten.

Sockelbeitrag Bund: Der Sockelbeitrag des Bundes variiert je nach Einnahmen des Bundes aus den CO₂-Abgaben.

Kantonsbeitrag LU: Der Kantonsbeitrag bleibt unverändert.

Ergänzungsbeitrag Bund: Der Wirkungsfaktor variiert je nach Einnahmen des Bundes aus den CO₂-Abgaben.

Vollzugskostenbeitrag Bund: Dieser Beitrag steht in Abhängigkeit zum Sockel- und Ergänzungsbeitrag des Bundes und variiert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1,7	1,814	4,4 %	1,5	1,5	1,5
36 Transferaufwand		21,6	35,110	62,7 %	23,9	23,9	23,9
39 Interne Verrechnungen		0,3	0,330	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand		23,6	37,254	57,6 %	25,7	25,7	25,7
46 Transferertrag		–16,4	–18,039	9,8 %	–18,8	–18,8	–18,8
Total Ertrag		–16,4	–18,039	9,8 %	–18,8	–18,8	–18,8
Saldo - Globalbudget		7,2	19,215	166,3 %	6,9	6,9	6,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die für Förderungen im Klima- und Energiebereich zur Verfügung stehenden Mittel wurden bisher im Aufgabenbereich 2040 geführt und per 2025 zur Erhöhung der Transparenz in den neu gebildeten Aufgabenbereich 2045 übertragen. Entsprechend können für das Rechnungsjahr 2024 keine Zahlen ausgewiesen werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beinhaltet die Vollzugskostenbeiträge für das Energieförder- sowie das Impulsprogramm des Bundes. Der Vollzugskostenbeitrag des Bundes steht in Abhängigkeit zum Sockel- und Ergänzungsbeitrag und variiert.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Verrechnungen für die Erbringung von Personaldienstleistungen des Aufgabenbereichs 2040 im Rahmen des Vollzuges der Förderprogramme für den Aufgabenbereich 2045.

Bemerkungen zu den Planjahren

Weitere Veränderungen ab dem Planjahr 2027 ergeben sich aus dem Planungsbericht Klima und Energie 2021.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			12,000	0,0 %			
36372001 FöproE	1,3	21,6	23,110	7,1 %	23,9	23,9	23,9
Total Transferaufwand	1,3	21,6	35,110	62,7 %	23,9	23,9	23,9
46302005 FöproE Beiträge Bund	0,0	–16,4	–18,039	9,8 %	–18,8	–18,8	–18,8
Total Transferertrag	0,0	–16,4	–18,039	9,8 %	–18,8	–18,8	–18,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Gestützt auf die Bemerkung des Kantonsrats zum AFP 2025–2028 wird das Globalbudget im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie im Budgetjahr 2026 einmalig um 12 Mio. Fr. erhöht, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

36372001 Energieförderprogramm (FöproE)/46302005 FöproE Beiträge Bund: Neu werden die Mittel für das Förderprogramm Energie und das Impulsprogramm des Bundes basierend auf dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie ausgewiesen. Die Beiträge des Bundes variieren je nach Einnahmen aus den CO₂-Abgaben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	7,2	7,2	6,9	6,9	
AFP 2026–2029		19,2	6,9	6,9	6,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		12,0	0	0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gestützt auf die Bemerkung des Kantonsrats zum AFP 2025–2028 wird das Globalbudget im Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie im Budgetjahr 2026 einmalig um 12 Mio. Fr. erhöht, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Kleine Emme und Reuss realisieren
- Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer revitalisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte (u. a. beim Reussprojekt) sowie schwierige Lösungsfindungen können zu Verzögerungen und damit auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionsausgaben führen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen Daueraufgaben sind.

Um nicht beeinflussbare Verzögerungen bei der Planung und im Bewilligungsverfahren von Wasserbauprojekten im Rahmen einer realistischen Planung berücksichtigen zu können, werden gezielt Projekte in einem Umfang mit jährlichen Gesamtkosten aufgenommen, welche die im AFP jährlich eingestellten Mittel übersteigen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer

3/4/5 Wiederherstellung von Fließgewässern betreffend eigendynamischen fließgewässer-typischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	39,1	33,0	38,0	38,0	38,0	38,0
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	34,3	33,0	38,0	38,0	38,0	38,0
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	3,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km	2,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
5 Ausdolungen	km	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen

1 Reduktion der Gefährdung: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben.

Seit dem Jahr 2024 werden sämtliche Indikatoren anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive anhand der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	18,9	18,8	19,3	19,3	19,3	19,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestands in der Abteilung Naturgefahren im Bereich des baulichen und betrieblichen Gewässerunterhalts.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	3,1	3,0	3,094	4,4 %	3,1	3,2	3,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,0	1,022	6,1 %	1,0	1,5	1,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,1	8,9	9,656	8,0 %	9,7	9,7	9,7
36 Transferaufwand	0,3	4,1	0,305	-92,5 %	0,3	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	5,4	5,9	6,285	7,4 %	6,3	5,8	5,8
Total Aufwand	18,7	22,8	20,381	-10,7 %	20,4	20,4	20,5
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,4	-0,420	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
42 Entgelte	0,0		0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,4	-0,1	-0,350	218,2 %	-0,4	-0,4	-0,4
46 Transferertrag	-5,5	-5,0	-5,304	5,9 %	-5,3	-5,3	-5,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-3,2	-3,489	7,4 %	-3,5	-3,5	-3,5
Total Ertrag	-9,3	-8,8	-9,579	8,8 %	-9,6	-9,6	-9,6
Saldo - Globalbudget	9,4	14,0	10,802	-23,0 %	10,8	10,9	10,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das tiefere Globalbudget ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18) als Einmalzahlung in der Rechnung 2025 erfolgen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt sind 0,9 Mio. Fr. budgetiert. Hinzu kommen rund 0,45 Mio. Fr. für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer, die in der KoA 39 Interne Verrechnungen eingestellt sind (Leistungsvereinbarung Lawa). Der betriebliche Gewässerunterhalt wird sich zukünftig schrittweise wieder erhöhen: Durch die Umsetzung der Projekte Kleine Emme und später Reuss werden bedeutende Mehrflächen dazukommen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Für die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer (Teil des betrieblichen Gewässerunterhalts) werden der Dienststelle Lawa 0,45 Mio. Fr. überwiesen. Ebenso werden in dieser Kostenart die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Diese werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

41 Regalien und Konzessionen: Das Budget 2026 wird aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit fortgeschrieben.

43 Verschiedene Erträge: Höhere aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Jahr 2028 wird die Wald- und Gehölzpflege entlang der Gewässer unter der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		3,8		–100,0 %			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,305	3,4 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	4,1	0,305	–92,5 %	0,3	0,3	0,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,0						
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1	–0,1	–0,080	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,1	–0,120	0,0 %	–0,1	–0,1	–0,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–3,0	–2,7	–2,896	8,3 %	–2,9	–2,9	–2,9
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,0	–0,0	–0,003	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–1,4	–1,4	–1,404	0,2 %	–1,4	–1,4	–1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,7	–0,7	–0,800	9,8 %	–0,8	–0,8	–0,8
Total Transferertrag	–5,5	–5,0	–5,304	5,9 %	–5,3	–5,3	–5,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18) werden in der Rechnung 2025 als Einmalzahlung verbucht (–3,8 Mio. Fr.).

46600100–500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge wird aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Diese stellen liquiditätsunwirksame Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden. Die planmässige Auflösung der passiven Investitionsbeiträge wird mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	35,3	37,5	39,000	4,0 %	44,0	44,0	44,0
52 Immaterielle Anlagen	1,0						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,5						

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,4	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	38,2	39,1	40,575	3,8 %	45,6	45,6	45,6
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–15,8	–17,6	–17,870	1,5 %	–19,5	–19,5	–19,5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–1,4	–1,6	–1,575	0,0 %	–1,6	–1,6	–1,6
Total Einnahmen	–17,2	–19,2	–19,445	1,4 %	–21,1	–21,1	–21,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget	21,1	19,9	21,130	6,2 %	24,5	24,5	24,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,2 Mio. Fr. an.

50 Sachanlagen: Das Investitionsvolumen Wasserbau wird gestützt auf eine realistische Planung budgetiert. Im Budget 2026 sind für den Wasserbau 30,4 Mio. Fr., für den baulichen Gewässerunterhalt 7,6 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. eingestellt.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Die 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Investitionen Naturgefahren im Anhang zu den Planrechnungen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,5						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,5						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–12,0	–12,6	–12,870	2,1 %	–14,5	–14,5	–14,5
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,2						
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	–3,6	–5,0	–5,000	0,0 %	–5,0	–5,0	–5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–15,8	–17,6	–17,870	1,5 %	–19,5	–19,5	–19,5

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Der Berechnung der Bundesbeiträge wird ein Anteil von rund 33 Prozent zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus: Vor allem Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	14,0	14,1	14,1	14,1	
AFP 2026–2029		10,8	10,8	10,9	10,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		–3,3	–3,3	–3,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um –3,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- höhere planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen (–0,3 Mio. Fr.)
- höhere aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (–0,2 Mio. Fr.)
- Verbuchung der Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau (Wirkungsbericht AFR18) als Einmalzahlung in der Rechnung 2025 (–3,8 Mio. Fr.).

Wesentliche Verschlechterungen:

- höhere Personalkosten (0,1 Mio. Fr.)
- höhere Abschreibungen (0,7 Mio. Fr.)
- höhere Zinsen Anlagevermögen (0,2 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2027 und 2028 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2026 ebenfalls um –3,3 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	19,9	21,5	24,8	24,8	
AFP 2026–2029		21,1	24,5	24,5	24,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	-0,4	-0,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem AFP 2025–2028 nehmen die Investitionen auf Basis einer aktualisierten Investitionsplanung um –0,4 Mio. Fr. ab.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen:

- Ressourcenprojekt «slow water» umsetzen
- Wald an den Klimawandel anpassen mittels Jungwaldpflege zur Förderung der Vielfalt, Vitalität und Resistenz zukünftiger Waldbestände
- Umsetzung Massnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität auf Schaffung grösstmöglicher Synergien mit Massnahmen zur Klimaanpassung ausrichten

Legislaturziel: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Massnahmen:

- Massnahmeplan Ammoniak II umsetzen
- Aktionsplan Biolandbau umsetzen
- Offensive Spezialkulturen umsetzen

Leistungsgruppe

1,2,3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für den Vollzug der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Sie haben hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, insbesondere für kommende Generationen – etwa mit Blick auf die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie von gefährlichen Schadorganismen stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Aufgrund der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene, die Anfang 2025 in Kraft getreten ist, sind im Themenfeld Jagd/Wildtiere einige zusätzliche Aufgaben namentlich beim Biber- und Wolfsmanagement sowie beim Herdenschutz durch den Kanton zu bewältigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels und von gefährlichen Schadorganismen erfordern zusätzliche Massnahmen gemäss der detaillierten Auslegeordnung im Planungsbericht Klima und Energie. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4300 Landwirtschaftsbetrieben, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischern) wo immer möglich weiter vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
- 2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
- 3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
- 5 Holznutzung steigern
- 6 Klimaschutz verbessern (CO₂-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)
- 7 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
- 10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
- 11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014)	%	9,4	12,0	11,0	11,5	12,0	12,5
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha	3975,0	4250,0	4300,0	4350,0	4400,0	4450,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%	12,0	13,0	12,5	13,0	14,0	15,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%	6,0	8,0	9,0	11,0	12,0	14,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m ³	222,3	290,0	295,0	300,0	305,0	310,0
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	568,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	229,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	46,0	8,0	12,0	12,0	12,0	12,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4629,0	4500,0	4650,0	4650,0	4700,0	4700,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%	86,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

- 1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014): Die Massnahmen werden wie geplant bis 2030 umgesetzt, das Reduktionsziel wird aber voraussichtlich nicht erreicht.
- 4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.
- 5 Holznutzung realisiert: Die Holznutzung stärkt die Erbringung verschiedener Waldleistungen (inkl. Holzversorgung) und den Klimaschutz. Sie ist von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.
- 7 Jungwaldfläche gepflegt: Die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund ist in Vorbereitung. Offen ist, ob der Bund die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt und die notwendige Anpassung des Waldes an den Klimawandel ausreichend mitfinanziert.
- 8 Schutzwaldfläche gepflegt: Die Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund ist in Vorbereitung. Offen ist, ob der Bund die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt und die notwendige Pflege des Schutzwaldes und Anpassung an den Klimawandel ausreichend mitfinanziert.
- 9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen: Die Neuschaffung von Feuchtbiotopen und die Revitalisierung degradierter Moore und anderer Feuchtgebiete dient der Klimaadaptation im Sinn der CO₂-Senke und des Wassermanagements sowie zur Förderung der Biodiversität.
- 11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation: Zur Sicherung einer genügenden Waldverjüngung sind die mit den jährlichen Jagdbetriebsvorschriften definierten und interkantonal abgestimmten Regulationsziele zu erfüllen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	78,5	80,4	81,9	81,9	81,9	81,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,8	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbestand für die Umsetzung von Organisationsentwicklungs-Massnahmen (0,5 FTE) und eine neue Stelle im Bereich Wildhut (1,0 FTE).

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind im Jahr 2026 unverändert 3,7 FTE berücksichtigt, davon 2,9 FTE für Klimaanpassung und 0,8 FTE für Klimaschutz.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	10,8	11,2	11,489	2,6 %	11,6	11,6	11,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,1	4,3	7,123	66,5 %	7,1	7,2	7,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,2	0,141	–17,8 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,4						
36 Transferaufwand	30,2	34,1	30,155	–11,5 %	30,1	29,6	29,6
37 Durchlaufende Beiträge	209,7	204,2	207,100	1,4 %	207,1	207,1	207,1
39 Interne Verrechnungen	5,1	3,3	3,473	5,9 %	3,5	3,5	3,5
Total Aufwand	261,3	257,2	259,481	0,9 %	259,6	259,1	259,2
41 Regalien und Konzessionen	–0,9	–1,1	–1,130	1,3 %	–1,1	–1,1	–1,1
42 Entgelte	–1,6	–1,9	–1,849	–1,4 %	–1,8	–1,8	–1,8
44 Finanzertrag	–0,1						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,9						
46 Transferertrag	–10,5	–12,2	–10,249	–15,9 %	–10,3	–10,3	–10,3
47 Durchlaufende Beiträge	–209,7	–204,2	–207,100	1,4 %	–207,1	–207,1	–207,1
49 Interne Verrechnungen	–8,3	–8,5	–8,582	1,2 %	–8,5	–8,1	–8,1
Total Ertrag	–232,9	–227,8	–228,910	0,5 %	–228,9	–228,5	–228,5
Saldo - Globalbudget	28,4	29,4	30,570	4,1 %	30,7	30,6	30,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2026 steigt gegenüber dem Budget 2025 hauptsächlich aufgrund der Abschreibungen der Investitionsbeiträge, der Anpassungen der Programmvereinbarung Wald 2025–2028 sowie der Anpassung der Programmvereinbarung Landschaft 2025–2028 an.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrößen. Mehraufwand aufgrund der Neuregelung des Pikettendienstes.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwände aufgrund einer rechnungslegungsbedingter Kostenverschiebung von KoA 36 Transferaufwände im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie und im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz 2025–2028 sowie der Programmvereinbarung Landschaft 2025–2028.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral und setzen sich aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen zusammen.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand aufgrund einer Kostenverschiebung von KoA 36 Transferaufwände im Rahmen des Planungsberichts Klima und Energie.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	234,4	228,8	231,2	1,1 %
Total Ertrag	–220,9	–215,4	–217,0	0,7 %
Saldo	13,5	13,4	14,2	6,1 %
2. Wald				
Total Aufwand	14,5	16,6	16,6	0,4 %
Total Ertrag	–5,4	–6,4	–6,0	–6,3 %
Saldo	9,1	10,1	10,6	4,7 %
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	12,4	11,8	11,6	–1,2 %
Total Ertrag	–6,6	–6,0	–5,9	–1,4 %
Saldo	5,8	5,8	5,7	–1,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen			0,740	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36150001 Entschädigungen an private Unternehmen			1,305	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,0	2,3	1,752	–22,3 %	1,8	1,8	1,8
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,074	–0,2 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	3,9	4,6	3,098	–33,2 %	3,1	3,1	3,1
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,7	0,7		–100,0 %			
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,3	1,3	0,025	–98,1 %	0,0	0,0	0,0
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,3	1,236	–7,4 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,1	0,1	0,196	57,2 %	0,1	0,1	0,1
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,040	–11,6 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,5	0,5	0,885	84,2 %	0,9	0,8	0,8
36372004 Seesanieierungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,183	–1,9 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,6	2,6	2,130	–19,3 %	2,2	2,2	2,2
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,3	0,4	0,355	–1,4 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	4,1	6,4	6,118	–3,7 %	6,0	5,5	5,5
36372011 Regionale Projekte	0,1						
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	1,0	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372016 Umsetzung Biodiversität	2,5	2,7	1,044	-61,5 %	1,0	1,0	1,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,7	6,8	6,971	2,2 %	7,0	7,0	7,0
Total Transferaufwand	30,2	34,1	30,155	-11,5 %	30,1	29,6	29,6
46300001 Beiträge vom Bund	-4,1	-4,8	-4,260	-12,1 %	-4,3	-4,3	-4,3
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,5	-2,8	-2,842	1,5 %	-2,9	-2,9	-2,9
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-3,6	-4,3	-2,864	-33,2 %	-2,9	-2,9	-2,9
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,006	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,2	-0,170	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,0		-100,0 %			
46350002 Spenden mit Zweckbindung	-0,1	-0,0	-0,070	180,0 %			
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0	-0,0	-0,017	274,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-10,5	-12,2	-10,249	-15,9 %	-10,3	-10,3	-10,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen: Umgliederung auf sachlich zutreffende Kostenart (Kostenverschiebung von KoA 36342002).

36150001 Entschädigungen an private Unternehmen: Umgliederung auf sachlich zutreffende Kostenart (Kostenverschiebung von KoA 36352002).

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen gemäss Budgetvorgaben des Bundes. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen: Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,50 auf 1,00 Prozent bei den Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (Kompensation Zinsverzicht der Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in KoA 46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen).

36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK: Umgliederung auf sachlich zutreffende Kostenart (Kostenverschiebung in KoA 36140001).

36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Umgliederung auf sachlich zutreffende Kostenart (Kostenverschiebung in KoA 36150001).

36352003 Projekte Biosphäre: Minderbedarf infolge geringerer Bundesmittel pro Park wegen der steigenden Anzahl von Parks in der Schweiz.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Mehrbedarf aufgrund einer Kostenverschiebung von 36372003 Ressourcenbeiträge.

36372003 Ressourcenbeiträge: Mehrbedarf im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Landwirtschaft.

36372008 Pflege Unterhalt N&L: Minderbedarf aufgrund einer Kostenverschiebung in die KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.

36372010 Beiträge Wald: Dem Minderaufwand aufgrund einer Reduktion der Bundesmittel in der Programmvereinbarung Wald

2025–2028 sowie aufgrund geringerer Projektkosten im Rahmen der Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Wald steht ein Mehraufwand für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm Wald gegenüber.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Minderbedarf infolge einer Kostenverschiebung in die KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Mehraufwand infolge von Investitionen.

46300001 Beiträge vom Bund: Mindererträge aufgrund der Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Wald 2025–2028 und der Programmvereinbarung Landschaft 2025–2028.

46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen: Siehe Bemerkung KoA 36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentliche Unternehmen.

46350002 Spenden mit Zweckbindung: Mehrertrag durch Spendenvertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
50 Sachanlagen	0,8	0,1	0,190	216,7 %	0,6	0,1	0,2
54 Darlehen	0,4	0,9	0,790	-8,1 %	0,1	0,3	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,6	8,6	9,221	7,4 %	9,3	9,7	10,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,5	4,5	4,600	2,2 %	5,1	5,3	5,5
Total Ausgaben	15,2	14,0	14,801	5,7 %	15,1	15,4	16,1

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–0,3						
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0		–100,0 %			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–4,5	–4,5	–4,600	2,2 %	–5,1	–5,3	–5,5
Total Einnahmen	–4,8	–4,5	–4,600	2,0 %	–5,1	–5,3	–5,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	10,4	9,5	10,201	7,5 %	10,0	10,1	10,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Veränderung des Globalbudgets resultiert aus geringeren Bundesmitteln beim Investitionskredit sowie aus veränderlichem Investitionsbedarf für Fahrzeuge, Hochbauten und Meliorationen.

50 Sachanlagen: Zusätzliches Fahrzeug im Rahmen der Wildhut.

54 Darlehen: Geringere Bundesmittel beim Investitionskredit an die Forstwirtschaft.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 ist der Ersatz des Raupenfahrzeuges (0,5 Mio. Fr.) in der KoA 50 Sachanlagen berücksichtigt. Im Jahr 2028 erhöhen die Bundesmittel (0,2 Mio. Fr.) den Investitionskredit.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	2,4	0,9	1,200	39,5 %	1,2	1,4	1,8
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,9	5,7	5,221	–8,9 %	5,2	5,2	5,2
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1,3	2,0	2,800	40,7 %	2,9	3,1	3,3
Total eigene Investitionsbeiträge	9,6	8,6	9,221	7,4 %	9,3	9,7	10,3
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,3						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,3						

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (hoher Gesuchsanstieg).

56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen: Im Umfang der aus der Mineralölsteuer und der Strassenverkehrsabgabe zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel.

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Mehrbedarf zur Kompensation der Mindermittel aus der Mineralölsteuer und aus Strassenverkehrsabgaben und im Bereich Wassermanagement.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	29,4	29,7	30,0	30,1	
AFP 2026–2029		30,6	30,7	30,6	30,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,7	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um 0,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Abschreibungen (0,1 Mio. Fr.)
- neue Stelle im Bereich Wildhut sowie Pikettdienst (0,3 Mio. Fr.)
- zeitlich befristetes Impulsprogramm Wald (0,4 Mio. Fr.)

Die Veränderungen betreffen auch die Planjahre.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	9,5	8,7	9,3	8,7	
AFP 2026–2029		10,2	10,0	10,1	10,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,5	0,6	1,5	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget 2026 verändert sich gegenüber dem AFP 2025–2028 um 1,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft (0,7 Mio. Fr.)
- Zinskosten beim Investitionskredit an die landwirtschaftliche Kreditkasse (0,1 Mio. Fr.)
- Mehrbedarf im Hochbau (0,3 Mio. Fr.)
- Mehrbedarf im Rahmen des Wassermanagements (0,3 Mio. Fr.)
- Zusätzliches Fahrzeug (0,1 Mio. Fr.)

Die Veränderungen betreffen auch die Planjahre.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab dem AFP 2026–2029 in H8–2033 BUWD – Raumordnung und H8–2034 BUWD – Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2024 und des Budgets 2025 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Raumordnung
2. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen
- 2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen
- 6/7/8 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
- 9/10 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Raumordnung							
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.	1,0	1,0				
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%	85,0	80,0				
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%	77,0	80,0				
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1288,0	900,0				
5 Fortschritt Realisierung AV93	%	3,0	3,0				
Wirtschaft							
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	252,0	50,0				
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	184,0	300,0				
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0				
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.	1,0	1,0				
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.	0,0	1,0				

Bemerkungen

zu 1 und 8–10: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE	70,1	76,4				
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,4	3,0				

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	10,2	11,6					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	4,7					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,3					
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	-0,1	10,3					
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	0,8					
39 Interne Verrechnungen	4,6	4,5					
Total Aufwand	21,4	34,3					
40 Fiskalertrag	-1,4	-1,8					
41 Regalien und Konzessionen	-1,3	-1,2					
42 Entgelte	-4,7	-5,9					
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
46 Transferertrag	9,4	-2,3					
47 Durchlaufende Beiträge	-1,5	-0,8					
49 Interne Verrechnungen	-4,7	-4,1					
Total Ertrag	-4,2	-16,2					
Saldo - Globalbudget	17,2	18,0					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0	0,0					
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,5	1,4					
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1					
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	-11,8	-2,5					
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,1	0,1					
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1					
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,0					
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,4					

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	3,0	3,0					
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1					
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,8	0,8					
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0					
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,9	1,2					
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	4,8						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2					
36902001 Massnahmen zur Standortförderung		5,5					
Total Transferaufwand	-0,1	10,3					
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,4					
46300001 Beiträge vom Bund	10,0	-1,5					
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,1						
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,3	-0,4					
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0					
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0						
Total Transferertrag	9,4	-2,3					

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
52 Immaterielle Anlagen	1,7	3,0					
54 Darlehen	0,9	1,2					
Total Ausgaben	2,6	4,2					
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-0,4	-0,6					
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,1	-1,3					
Total Einnahmen	-1,4	-1,9					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,1	2,4					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,4	-0,6					
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,4	-0,6					

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H8–2033 BUWD – Raumordnung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungachsen und sorgen für einen wirk- samen Schutz des Kulturlandes.

Massnahmen:

- Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil der unüberbauten Bauzonen senken
- Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Massnahmen:

- Vollständige digitale Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung von kommunalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen
- Rechtsgrundlagen schaffen, damit rechtsverbindliche Geodaten künftig in digitaler Form erlassen werden können

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbrin- gung.

Massnahmen:

- Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Govern- ment, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten, eine nachhaltige Raumentwicklung sowie professionelle und innovative Dienst- leistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Der Kanton erlässt den Kantonalen Richtplan. Dieser stellt ein wichtiges, behördenverbindliches, strategisches Führungs- und Koordina- tionsinstrument für den Kantonsrat sowie die Regierung dar und entfaltet seine Wirkung auch auf die Regionen und Gemeinden. Weiter ist der Kanton für die Vorabklärung, Vorprüfung sowie Genehmigung der kommunalen Ortsplanungen zuständig. Die Abteilung Raum- entwicklung begleitet die Gemeinden in deren Erarbeitungsprozess und stellt im Rahmen der Vorprüfung sicher, dass die Planungen mit den übergeordneten Vorgaben übereinstimmen. Dabei koordiniert diese die Interessen der kantonalen Fachstellen und wiegt diese im Sinne einer Gesamtinteressensabwägung gegeneinander ab.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung ist die Dienststelle Rawi in der Regel die kantonale Entscheidungsbehörde, die für die materielle und formelle Koordination und Konzentration verantwortlich ist. Sie betreibt im Weiteren die kantonale Geodateninfrastruktur zur Ver- waltung, Bereitstellung, Verarbeitung, Nutzung und Dokumentation der Geodaten. Die Geodaten werden im kantonalen Geoportal auf verschiedene Arten publiziert. Im Geodatenshop können die Daten bezogen werden. E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Raumordnung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhan- dene und künftige Potenziale bei der Raumentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Raumplanung, Baubewilligung, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcen- gerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können.

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Dabei sollen gezielte Massnahmen beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation und Flächenverfügbarkeit entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern zu erhalten und weiter zu verbessern.

Hierzu sollen Geodaten und dessen Systeme zur effizienten Nutzung der Daten sowie eine zentrale Raumdatenbank über verschiedene Kanäle bereitgestellt werden. Die Aktualität der Daten in der Raumplanung ist ein entscheidender Faktor für eine fundierte Entscheidungsfindung und eine wirksame Umsetzung der raumplanerischen Ziele.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden.

Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raumordnung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen

2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.			1,0	1,0	1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren OP Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Anz.			1300,0	1350,0	1400,0	1450,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%			3,0	3,0	3,0	

Bemerkungen

1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich: Einwohnerdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Bauzonenfläche) in jeder Gemeinde mindestens halten und insbesondere in Gebieten mit öV-Angebotsstufen 3 bis 5 sukzessive steigern.

2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Phase 1 vom Start der Vernehmlassung bis zur ersten Bereinigungsbesprechung, Phase 2 vom Eingang der bereinigten Unterlagen bis zum Versand des Vorprüfungsberichts.

3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen: Messung der Durchlaufzeiten von mindestens 80 Prozent der Baugesuche.

4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000): alle Karten und Anwendungen in 1000

5 Fortschritt Realisierung AV93: Stand Ende 2024 = 83 Prozent, Flächenzunahme in %/Jahr

zu 1: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE			76,2	76,6	76,6	76,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Verstärkung im Bereich Raumentwicklung sowie digitaler Baubewilligungsprozess (4,1 FTE).

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

IT: Ablösung Software Baubewilligungen (eBage)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029
4,9	2026-2028	IR	3,1	0,9	0,9	

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung** (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand			11,289	0,0 %	11,5	11,6	11,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2,721	0,0 %	2,7	2,6	2,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2,237	0,0 %	2,2	2,2	2,2
36 Transferaufwand			0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
37 Durchlaufende Beiträge			0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen			4,235	0,0 %	4,2	4,2	4,2
Total Aufwand			20,640	0,0 %	20,7	20,8	20,8
41 Regalien und Konzessionen			-1,220	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
42 Entgelte			-5,641	0,0 %	-5,6	-5,6	-5,6
46 Transferertrag			-0,657	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
47 Durchlaufende Beiträge			-0,040	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen			-3,265	0,0 %	-3,3	-3,3	-3,3
Total Ertrag			-10,823	0,0 %	-10,8	-10,8	-10,8
Saldo - Globalbudget			9,817	0,0 %	9,9	9,9	10,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Aufgabenbereich 2033 Raumordnung wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36342001 Raumdatenpool			0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand			0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,246	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund			-0,389	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten			-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag			-0,657	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Einnahmen aus Ortsplanungen werden aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit budgetiert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
52 Immaterielle Anlagen			3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
Total Ausgaben			3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung			–0,600	0,0 %	–0,6	–0,6	–0,6
Total Einnahmen			–0,600	0,0 %	–0,6	–0,6	–0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget			2,439	0,0 %	2,4	2,4	2,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund			–0,600	0,0 %	–0,6	–0,6	–0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			–0,600	0,0 %	–0,6	–0,6	–0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		9,8	9,9	9,9	10,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		9,8	9,9	9,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 2033 Raumordnung wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		2,4	2,4	2,4	2,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,4	2,4	2,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Aufgabenbereich 2033 Raumordnung wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt.

H8–2034 BUWD – Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen:

- Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung Angebote, Dienstleistungen und Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen
- Innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung fördern, unterstützen und koordinieren
- Mit dem neuen Tourismusleitbild ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung schaffen

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahe Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, Kostenumfeld, Arbeitskräftepotenzial, schlanke Prozesse werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst.

Mit der OECD-Mindestbesteuerung verändert sich der Standortwettbewerb massgebend. Massnahmen im Bereich der Standortförderung gewinnen an Bedeutung. International und national haben verschiedene Länder bzw. Kantone auf diese Veränderungen reagiert und bauen die Standortförderung aus. Der Kanton Luzern will weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, indem er auch diese Entwicklungen berücksichtigt und Massnahmen daraus ableitet.

Die Gründungsquote und die Innovationskraft sind im Kanton Luzern verglichen mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Neugründungen und Innovationen sind neben der Bestandspflege eine wichtige Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg eines Standorts. Wichtigste Quelle von Innovation ist Forschung und Entwicklung – oft auch in Kooperation mit Forschungspartnern wie der Universität oder der Hochschule Luzern.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandelfähigkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten. Vor allem auch die Corona-Krise stellte den Tourismussektor vor ernsthafte Herausforderungen. Gleichzeitig schärfte die Krise das Bewusstsein, welche Rolle der Tourismus als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft spielt.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Dabei sollen gezielte Massnahmen beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, digitale Transformation, Arbeitskräftepotenzial und Flächenverfügbarkeit entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern zu erhalten und weiter zu verbessern. Mit dem Fokusprogramm Standortförderung soll dazu ein programmatischer Steuerungsrahmen geschaffen werden. Mit diesem Programm wird ab 2026 jeweils für eine vierjährige Umsetzungsperiode die übergreifende Planung und Steuerung aller Standortmassnahmen vorgenommen.

Zentraler Bestandteil des geplanten Fokusprogramms bildet der Ausbau der Innovationsförderung. Mit dem neuen Instrument des Luzerner Innovationsbeitrags (LIB) können unternehmerische Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation gezielt gefördert werden. Dabei ist ein spezielles Augenmerk auf bestehende, besonders innovationsintensive Unternehmen sowie auf vielversprechende Neuansiedlungen und Startup-Unternehmen zu legen. Verschiedene Förderungen laufen in den nächsten Jahren aus, es bahnen sich interessante Forschungs- und Innovations-Kooperationen mit Hochschulen an.

Mit dem neuen Tourismusleitbild werden die Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Tourismusentwicklung aufgezeigt. Neben der Weiterentwicklung der Produktentwicklung werden in der Tourismusförderung insbesondere die digitale Transformation sowie die Nachhaltigkeit als zentrale Prioritäten festgelegt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) steuert die kantonale Standortförderung und konzentriert sich dabei auf die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen, die den Kanton Luzern für Unternehmen und Investoren attraktiv machen. Die Standortförderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität eines Standorts zu steigern, um dort ansässige Unternehmen zu unterstützen und neue zu gewinnen. Dies umfasst zum Beispiel die Verbesserung der Infrastruktur, die Förderung von Innovationen, die Bereitstellung von Flächen für Unternehmen und die Entwicklung einer guten Lebensqualität für Arbeitskräfte. Die Dienststelle Rawi ist innerhalb der kantonalen Verwaltung zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung.

Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt. Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft
2. Fokusprogramm Standortförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1/2/3 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern

4/5 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
1 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.			50,0	50,0	50,0	50,0
2 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.			300,0	300,0	300,0	300,0
3 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.			1,0	1,0	1,0	1,0
4 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.			1,0	1,0	1,0	1,0
5 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.			1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

1 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)

2 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)

3 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

zu 3 - 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ø Personalbestand	FTE			5,1	9,1	9,1	9,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			0,5	0,5	0,5	0,5

Bemerkungen

Ab 2027 werden vier neue Stellen für Projekte der umfassenderen Standortentwicklung und -förderung eingesetzt.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand			0,831	0,0 %	1,5	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,714	0,0 %	0,6	0,5	0,5
36 Transferaufwand			132,786	0,0 %	182,2	182,1	182,1
37 Durchlaufende Beiträge			0,745	0,0 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen			1,258	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand			136,334	0,0 %	185,7	185,6	185,6
40 Fiskalertrag			-2,420	0,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
46 Transferertrag			-1,490	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
47 Durchlaufende Beiträge			-0,745	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen			-1,654	0,0 %	-1,7	-1,7	-1,7
Total Ertrag			-6,309	0,0 %	-6,3	-6,3	-6,3
Saldo - Globalbudget			130,025	0,0 %	179,4	179,3	179,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrößen.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die administrativen Kosten sowie die internen Verrechnungskosten für die bedingte Gewinnbeteiligung reduzieren sich ab 2027. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Mittel für die Massnahmen zur Standortförderung zurückzuführen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
1. Wirtschaft				
Total Aufwand			9,0	0,0 %
Total Ertrag			-6,3	0,0 %
Saldo			2,7	0,0 %
2. Fokusprogramm Standortförderung				
Total Aufwand			127,3	0,0 %
Total Ertrag				
Saldo			127,3	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.			0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände			1,400	0,0 %	1,4	1,4	1,4
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			-0,980	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen			0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck			0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU			0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU			3,574	0,0 %	3,6	3,6	3,6
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)			0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern			0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte			0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck			1,180	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36902001 Massnahmen zur Standortförderung			126,110	0,0 %	175,5	175,5	175,5
Total Transferaufwand			132,786	0,0 %	182,2	182,1	182,1
46300001 Beiträge vom Bund			-1,490	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
Total Transferertrag			-1,490	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Der Minderaufwand aus der bedingten Gewinnbeteiligung der Härtefälle wird mit 1,0 Mio Fr. berücksichtigt.

36902001 Massnahmen zur Standortförderung: Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Mittel für die Massnahmen zur Standortförderung zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
54 Darlehen			1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben			1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
64 Rückzahlung von Darlehen			-0,676	0,0 %	-1,0	-0,9	-0,9
Total Einnahmen			-0,676	0,0 %	-1,0	-0,9	-0,9
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,524	0,0 %	0,2	0,3	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Abnahme der Nettoinvestitionen im 2027 und ihr Anstieg in den Jahren 2028 und 2029 ist auf die sich jährlich verändernde Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		130,0	179,4	179,3	179,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		130,0	179,4	179,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt. Der Anstieg im Jahr 2027 ist auf die Erhöhung der Mittel für die Massnahmen zur Standortförderung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028					
AFP 2026–2029		0,5	0,2	0,3	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,2	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Aufgabenbereich 2034 Wirtschaft wird ab 2026 vom bisherigen Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft entkoppelt.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

– Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Luzern entwickeln sich äusserst positiv. Diese Entwicklung ist jedoch nicht gleichmässig über alle Gemeinden verteilt, sondern konzentriert sich geografisch, was zu erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden im kantonalen Finanzausgleich geführt hätte. Dank der Annahme durch die Luzerner Stimmbevölkerung der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 können nun gezielte Massnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Systems umgesetzt werden. Per 2030 ist eine umfassende Totalrevision geplant, die eine langfristig tragfähige Lösung bieten soll. Die Projektplanung für diese Revision wurde bereits im Jahr 2024 aufgenommen.

1.3 Schlussfolgerungen

Dank der Annahme der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes kann die Stabilität des Luzerner Finanzausgleichs und die Solidarität unter den Gemeinden kurzfristig gesichert werden. Für eine vertiefte Prüfung und Anpassung bedarf es jedoch einer Totalrevision.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,39	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	92,5	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3608,0	3643,0	3777,0			
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4			
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuierung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	3,0	1,4	0,7			
Topografischer Lastenausgleich							
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in a.	a	16,9	16,7	16,5			
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m	7,0	6,9	6,8			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,8	10,9	11,0			
Soziallastenausgleich							
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,3	5,3	5,4			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,3	1,3	1,2			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,9	18,0	18,1			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,5	59,1	60,3			
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	53,0	53,0	54,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	28,0	27,0	26,0			
Lastenausgleich	Anz.	68,0	67,0	68,0			
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	35,0	35,0	34,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	40,0	39,0	37,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	24,0	23,0	23,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	19,0	19,0	20,0			

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2026 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2021–2023 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Gemeinde Altishofen trägt einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhält andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion. Inwil ist neu eine Nehmergemeinde.

3 Gesetzgebungsprojekte				Zeitraum			
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich				2024–2029			
-> siehe Massnahmen und Projekte AB 4020							
4 Massnahmen und Projekte				finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
		Kosten	Zeitraum	ER			
		Total		IR	B 2026	2027	2028
							2029
keine							
5 Hochbauprojekte							
(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)				Kosten		Zeitraum	
keine							

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36 Transferaufwand	188,3	199,5	218,541	9,6 %	232,6	248,7	266,4
Total Aufwand	188,3	199,5	218,541	9,6 %	232,6	248,7	266,4
46 Transferertrag	–61,9	–65,4	–66,994	2,5 %	–73,5	–80,8	–88,8
Total Ertrag	–61,9	–65,4	–66,994	2,5 %	–73,5	–80,8	–88,8
Saldo - Globalbudget	126,4	134,1	151,547	13,0 %	159,1	167,9	177,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2026, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36220001 FA: Ressourcenausgleich	123,1	130,5	142,541	9,2 %	156,3	171,9	189,0
36220002 FA: Soziallastenausgleich	19,7	20,9	21,050	0,7 %	21,1	21,3	21,4
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,0	21,3	21,430	0,7 %	21,5	21,7	21,8
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	14,8	15,7	15,830	0,7 %	15,9	16,0	16,1
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,6	7,0	17,690	151,3 %	17,8	17,9	18,0
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,0		–100,0 %			
Total Transferaufwand	188,3	199,5	218,541	9,6 %	232,6	248,7	266,4
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	–57,9	–61,3	–66,994	9,2 %	–73,5	–80,8	–88,8
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	–4,0	–4,0		–100,0 %			
Total Transferertrag	–61,9	–65,4	–66,994	2,5 %	–73,5	–80,8	–88,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2026: Der Ressourcenausgleich steigt im Jahr 2026 gegenüber 2025 um 12 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung liegt im Zuwachs des Steuersubstrats bei einigen wenigen Gemeinden. Diese positive Entwicklung führt zu zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Gemeinden, was den Anstieg des Ressourcenausgleichs erklärt. Pro Kopf erhöht sich das Ressourcenpotenzial auf 3'777 Fr. (+134 Fr.). Damit steigt dieser Wert zum elften Mal in Folge. Mit der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich wird das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent begrenzt. Im Jahr 2026 wächst der Ressourcenausgleich um 9,2 Prozent, weshalb diese Wachstumsbegrenzung in diesem Jahr nicht zur Anwendung kommt.

Entwicklung Lastenausgleich 2025: Die Jahresteuern von November 2023 bis November 2024 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 0,7 Prozent. Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich entfällt die Koppelung zwischen dem Lastenausgleich und dem Ressourcenausgleich. Mit der Teilrevision wird der Infrastrukturlastenausgleich jedoch zusätzlich einmalig um 10,6 Mio. Fr. erhöht. Die gesamte Erhöhung des Lastenausgleichs beträgt dadurch 17,0 Prozent. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2025 um 11,1 Mio. Fr. erhöht.

Härteausgleich zur AFR18: Der Härteausgleich kam 2025 letztmals zur Anwendung. Mit ihm wurden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wurde von den Gemeinden finanziert und war für den Kanton kostenneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ressourcenausgleich: Über die Planjahre 2027–2029 gehen wir aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre von einer weiteren Erhöhung des Ressourcenausgleichs von je 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Lastenausgleich: Über die Planjahre werden die teuerungsbedingten Anpassungen vorgenommen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	134,1	150,1	159,3	169,8	
AFP 2026–2029		151,5	159,1	167,9	177,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,4	-0,2	-1,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Ressourcenausgleich der letzten Jahre (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
Massnahme: Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
Massnahme: SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden

Legislaturziel: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.
Massnahme: Priorisierung der Investitionsprojekte

Leistungs-
gruppe
1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Entgegen vieler Prognosen schüttete die SNB nach zwei Jahren Pause für 2024 wieder Gewinne aus, welche in unsere Jahresrechnung 2025 fliessen. Im vorliegenden AFP wurde wiederum keine Gewinnausschüttungen der SNB geplant. Die Chance einer Gewinnausschüttung schätzen wir zurzeit aufgrund der geopolitischen und konjunkturellen Risiken als gering ein. Zudem gehen wir keine Abhängigkeit ein, indem wir ein allfälliges Ausfallrisiko in Kauf nehmen müssten (siehe auch Chancen und Risiken in der AFP-Ausgangslage).

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der Anfang 2025 veröffentlichten Eignerstrategie 2025 der LUKB setzt der Kanton die bisherige, bewährte Strategie aus dem Jahr 2021 für die kommenden vier Jahre fort. Ein besonderes Augenmerk legt der Kanton auf Risikopolitik, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Die LUKB hat im Jahr 2024 ein Rekordergebnis von 286,6 Millionen Franken erzielt. Die Dividendenausschüttung wird von bisher 2.50 Franken auf 2.60 Franken pro Aktie erhöht.

Nationaler Finanzausgleich (NFA): 2026 werden für Finanzausgleichszahlungen insgesamt 6,4 Milliarden Franken zur Verfügung stehen. Das sind 233 Millionen Franken oder 3,1 Prozent mehr als 2025. Davon entfallen 4,3 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich und 0,9 Milliarden Franken auf den Lastenausgleich. Die NFA-Zahlen 2026 basieren auf den Bemessungsjahren 2020, 2021 und 2022. Der neusten Prognose zufolge wird der Kanton Luzern für das Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 rund 5,7 Millionen Franken mehr erhalten. Wir sind bei der Planung der Jahre 2027 bis 2029 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Steigende Steuererträge können zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen (siehe auch AFP-Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken»).

1.3 Schlussfolgerungen

Die geopolitischen Konflikte und globalen Unsicherheiten stellen den Aufgabenbereich Finanzen vor grosse Herausforderungen. Die Gewinnausschüttungen der SNB und des NFA lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

Die SNB hat in mehreren Sitzungen den Leitzins von ursprünglich 1,75 Prozent um insgesamt 175 Basispunkte auf 0,00 Prozent gesenkt. Aufgrund anhaltender Deflationstendenzen besteht die Gefahr künftiger Negativzinsen. Eine vorausschauende Finanzpolitik mit schneller Reaktionsfähigkeit bleibt entscheidend.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen für Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.						
Dividende LUKB	Mio. Fr.	76,2	76,2	79,3	79,3	79,3	79,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	15,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	92,3	92,5	91,8	93,0	93,0	92,0

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB: Es wird in keinem Planjahr von einer Gewinnausschüttung der SNB ausgegangen.
- Dividende LUKB: Im Voranschlag 2026 und in den folgenden Planjahren wurde die Dividende von 2,50 Fr. auf 2,60 Fr. je Aktie erhöht.
- Dividende CKW: Wir planen im Voranschlag 2026 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende.
- Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2026 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2027 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1,6	0,3	0,800	166,7 %	0,8	0,8	0,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,594	–2,0 %	0,6	0,6	0,6

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
34 Finanzaufwand	11,9	15,5	12,387	-20,0 %	12,0	11,5	12,7
36 Transferaufwand	3,8	3,1	2,575	-17,2 %	7,0	6,8	6,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4						
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,4	5,379	0,2 %	5,4	5,4	5,4
Total Aufwand	22,4	24,9	21,735	-12,6 %	25,7	25,0	25,9
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-23,6	-0,045	-99,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-0,5	-0,4	-0,451	12,5 %	-0,5	-0,5	-0,5
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
44 Finanzertrag	-119,9	-101,7	-100,855	-0,9 %	-102,1	-103,9	-105,2
46 Transferertrag	-99,9	-94,8	-99,975	5,5 %	-73,5	-61,8	-66,6
49 Interne Verrechnungen	-32,7	-36,8	-38,101	3,7 %	-38,4	-38,6	-38,6
Total Ertrag	-253,2	-257,3	-239,427	-6,9 %	-214,5	-204,8	-210,8
Saldo - Globalbudget	-230,7	-232,4	-217,692	-6,3 %	-188,7	-179,8	-184,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2025 um rund 14,7 Mio. Fr. Im Budget 2025 war die einmalige Auszahlung der SNB aufgrund des Rückrufes der 6. Banknotenserie enthalten (siehe 41 Regalien und Konzessionen).

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 infolge tieferer Zinssätze.

41 Regalien und Konzessionen: Nachdem die 6. Banknotenserie von der SNB per 1. Mai 2000 zurückgerufen worden war, wurde 25 Jahre nach diesem Rückruf der Gegenwert der nicht zum Umtausch eingereichten Noten gemäss dem gesetzlichen Verteiler zugewiesen. Der Kanton Luzern erhielt 2025 daraus eine einmalige SNB-Auszahlung im Umfang von 23,6 Mio. Fr. Für die Jahre 2026 bis 2029 sind keine Gewinnausschüttungen der SNB eingeplant.

44 Finanzertrag: Höhere Dividenden LUKB und höhere Abgeltung Staatsgarantie LUKB.

46 Transferertrag: höhere NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen über die Planjahre sind in der mutmasslichen Entwicklung des NFA sowie im Platzhalter für das Entlastungspaket 27 begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,1	2,8	2,300	-17,5 %	2,1	1,8	1,5
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,4						
36900002 Übriger Transferaufwand		0,3		-100,0 %	4,6	4,7	4,7
36990001 Rückverteilung CO ₂ -Abgaben	0,4		0,275	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	3,8	3,1	2,575	-17,2 %	7,0	6,8	6,5
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-42,4	-42,0	-49,500	18,0 %	-43,5	-45,3	-48,9
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	-9,5	-6,5		-100,0 %			
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-5,9	-5,8	-6,000	3,0 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-13,0	-11,8	-10,300	-13,1 %	-9,3	-8,0	-6,8
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-28,3	-28,0	-33,500	19,7 %	-29,5	-30,7	-33,1
46300001 Beiträge vom Bund					15,5	28,9	28,9
46990001 Rückvergütung CO ₂ Abgaben	-0,7	-0,7	-0,675	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-99,9	-94,8	-99,975	5,5 %	-73,5	-61,8	-66,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG. Die Abfederungsmassnahmen Bund fallen ab dem Jahr 2026 weg.

Entlastungspaket 27: Die möglichen Aufwände für die Entlastungsmassnahmen des Bundes sind als Platzhalter unter «36900002 Übriger Transferaufwand» und die möglichen Mindererträge unter «46300001 Beiträge vom Bund» geplant.

Rückvergütung CO₂ Abgaben: Wechsel von Netto- (B 2025) auf Bruttoverbuchung sowie Korrektur Ertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0						
Total Ausgaben	0,0						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	–232,4	–209,2	–196,9	–199,6	
AFP 2026–2029		–217,7	–188,7	–179,8	–184,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		–8,5	8,2	19,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen:

- Erhöhung Rückstellung der zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten um 0,5 Mio. Fr. basierend auf der Annahme der stetig steigenden Lebensdauer.
- Entlastungspaket 27: Die möglichen Aufwände für die Entlastungsmassnahmen des Bundes sind als Platzhalter unter «36900002 übriger Transferaufwand» und die möglichen Mindererträge unter «46300001 Beiträge Bund» geplant. Für das Planjahr 2027 sind dies 20,1 Mio. Fr. Mehraufwände und in den Planjahren 2028 und 2029 33,6 Mio. Fr.
- Verschlechterung der Zinserträge auf Festgelder im Voranschlag 2026 um 2,7 Mio. Fr. und im Planjahr 2027 um 1,5 Mio. Fr. aufgrund des gesunkenen Zinsumfelds. Ab dem Planjahr 2028 resultiert wieder eine Verbesserung, d. h. die Zinserträge steigen um 0,8 Mio. Fr.
- Tieferer Finanzertrag auf Zinsverzicht Darlehen Verwaltungsvermögen von rund 1,7 Mio. Fr. Die Bruttoverbuchung des Zinsverzichts bei Aktivdarlehen dient der Transparenz. Der Zinsverzicht wird als Aufwand in der Erfolgsrechnung des zuständigen Aufgabenbereichs gezeigt. Die Ertragsverbuchung erfolgt im Aufgabenbereich 4031.

Wesentliche Verbesserungen:

- Verbesserung des Zinsaufwands von kurz- und langfristigen Darlehen in allen Planjahren aufgrund des gesunkenen Zinsumfelds sowie dem tieferen Liquiditätsbedarf. Im Voranschlag 2026 planen wir mit 3,9 Mio. Fr. tieferen Zinsaufwänden. In den beiden Planjahren 2027 und 2028 sind es 4,3 Mio. Fr. resp. 3,6 Mio. Fr. tiefere Zinsaufwände. Im Weiteren sind keine Anleihen (Re-)Finanzierungen geplant.
- Im Voranschlag 2026 und in den folgenden Planjahren wurde die Dividende LUKB von 2,50 Fr. auf 2,60 Fr. je Aktie erhöht (Preiseffekt). Auch die Abgeltung Staatsgarantie der LUKB hat sich im gesamten AFP um rund 0,6 Mio. Fr. erhöht.
- NFA: Basierend auf den aktuellen Prognosen von BAK Economics AG verzeichnen wir im Voranschlag 2026 eine Verbesserung von 2,3 Mio. Fr. und in den Planjahren 2027 und 2028 eine Verbesserung von je 4,3 Mio. Fr.
- Höherer Ertrag ILL Zinsen Anlagevermögen von rund 1,8 Mio. Fr. aufgrund gestiegener Investitionen in diversen Aufgabenbereichen. Die interne Zinsverrechnung dient der Transparenz. Damit werden Kosten des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Aufgabenbereichen aufgezeigt. Die Entlastung der internen Verrechnung erfolgt im Aufgabenbereich 4031.

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die langfristig ausgerichtete Steuerstrategie des Kantons Luzern hat sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen. In den vergangenen Jahren waren Gesellschaft und Wirtschaft durch sich überlagernde und teils ablösende Krisen erheblich gefordert. Trotz dieser Herausforderungen erwies sich das Steueraufkommen des Kantons Luzern als krisenresistent. Im Bereich der natürlichen Personen ist ein kontinuierliches Steuerertragswachstum vorhanden. Im Sektor der Unternehmensbesteuerung ist – getrieben durch vereinzelte Steuerkunden – eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen.

Dem positiven Trend stehen bedeutende Unsicherheiten gegenüber. Globale Herausforderungen wie geopolitische Spannungen (insbesondere der Ukraine-Konflikt), protektionistische Tendenzen im Welthandel sowie volatile Energiepreise erschweren verlässliche Zukunftsprognosen. Daraus abgeleitete Chancen und Risiken sowie deren komplexen Wechselwirkungen lassen sich nur schwer quantifizieren. Zurzeit ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Entwicklung des Kantons Luzern weiterhin sehr positiv gestalten wird, die Treiber dazu aber aus einer überschaubaren Gruppe von Firmenkunden zusammengesetzt ist. Daher nimmt das Schwankungsrisiko der Steuereinnahmen stark zu – insbesondere durch mögliche Einmaleffekte oder durch Veränderungen im obersten Segment der steuerpflichtigen Kundinnen und Kunden (siehe Kapitel Chancen/Risiken).

Auf nationaler Ebene sind verschiedene Systemänderungen im Steuerrecht offen, die zu Mindererträgen führen können:

- Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung),
- Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung und kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften,
- Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft).

Bedeutend wird die OECD-Steuerreform sein. Diese Reform basiert auf dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und wird in der Schweiz durch eine nationale Ergänzungssteuer (per 1.1.2024) und per 1.1.2025 durch eine internationale Ergänzungssteuer (Income Inclusion Rule) umgesetzt. Die Herausforderung liegt insbesondere in der Komplexität des Vorhabens, da die Bemessungsgrundlage primär auf internationalen Rechnungslegungsstandards beruht. Die konkreten Auswirkungen der Mindestbesteuerung hängen stark von der Bundesgesetzgebung sowie dem Verhalten der internationalen Staatengemeinschaft ab. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich durch mögliche strategische Anpassungen internationaler Konzerne. Der internationale Wettbewerb um Unternehmensstandorte wird sich infolge der Einführung von Mindeststeuersätzen voraussichtlich in andere Bereiche verlagern – etwa auf Subventionen, Zuschüsse oder auf die Besteuerung natürlicher Personen. Die finanziellen Erträge aus der Umsetzung der OECD-Steuerreform sind nur schwer abschätzbar, da belastbare Erfahrungswerte bislang fehlen. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich eine sehr kleine Anzahl von Unternehmen im Kanton Luzern von der Mindestbesteuerung betroffen ist, können bereits geringfügige Veränderungen in der Unternehmensstruktur oder im Geschäftsgang einzelner Firmen zu massiven Schwankungen bei diesen Steuereinnahmen führen. Es ist davon auszugehen, dass die Unsicherheiten in der Ertragsschätzung in den kommenden Jahren wie auch die Abweichungen zwischen erwarteten und realisierten Erträgen zunehmen werden. Eine weitsichtige strategische Finanzplanung und eine zurückhaltende und risikobewusste kantonale Steuerung des Finanzhaushaltes sind unerlässlich. Es gilt, auf mögliche Einnahmeschwankungen vorbereitet zu sein, um rasch geeignete steuerungspolitische Massnahmen ergreifen zu können.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die bestehende Ressourcenstärke zu sichern und weiter auszubauen, bleibt eine gezielte Weiterentwicklung der Steuerstrategie unabdingbar. Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben – sowohl im nationalen als auch im internationalen Standortwettbewerb. Unser bisheriges Ertragswachstum basiert zu einem erheblichen Teil auf der starken Positionierung im Bereich juristischer Personen im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb. Im interkantonalen Vergleich belegt Luzern bei der Besteuerung natürlicher

Personen hingegen lediglich einen Platz im Mittelfeld. Im Hinblick auf die steuerliche Attraktivität gegenüber den umliegenden Kantonen besteht daher Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit als Wohn- und Arbeitsstandort.

Die Nutzung der aktuell komfortablen finanziellen Ausgangslage für gezielte Steuerentlastungen bei natürlichen Personen ist als strategische Vorleistung für künftig steigende Einnahmen aus diesem Segment zu verstehen. Gleichzeitig stellt sie ein geeignetes Instrument zur Diversifizierung der Ertragsbasis dar, indem potenzielle Klumpenrisiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden im Bereich der juristischen Personen abgeschwächt werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage erscheinen weitere Revisionen des Steuergesetzes nicht zielführend. Als wirkungsvolleres und flexibleres Interventionsinstrument gewinnt die jährliche Festlegung des Steuerfusses zunehmend an Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, ob differenzierte Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen zielführend eingesetzt werden können. Aus internationaler Wettbewerbsperspektive ist der Unternehmensstandort Luzern bereits gut positioniert. Eine weitere Senkung des Steuerfusses im Bereich der juristischen Personen wäre aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung wenig wirksam – entsprechende Vorteile würden neutralisiert und könnten lediglich zu einer Verlagerung von Steuererträgen zugunsten des Bundes führen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,55	1,45	1,40	1,40	1,40
Verzugszinssatz	%	4,75	4,75	4,50	4,50	4,50	4,50
Ausgleichsinssatz	%	1,25	1,25	0,50	0,50	0,50	0,50
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	6,7	3,0				
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	12,3	10,0				
Wachstum EK-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%			4,0	3,0	3,0	3,0
Wachstum VM-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%			2,5	3,0	3,0	3,0
Wachstum GW-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%			7,5	7,5	5,0	5,0
Wachstum KP-Steuer Kalenderjahr fakturiert	%			3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Steuereinheiten: Senkung der Staatssteuereinheiten in Schritten. Per 2025 um 1/20, per 2026 um zusätzlich 1/10 und per 2027 um weitere 1/20 Einheiten.

Verzugszins/Ausgleichszins: Die Zinssätze der Budget-/Planjahre stellen eine Planungsannahme dar. Sie werden jährlich beschlossen.

Wachstumsraten Steuern: Die Wachstumsraten des laufenden Jahres (Akontorechnungen) werden neu separat als Wachstum von Einkommens- und Vermögenssteuern sowie von Gewinn- und Kapitalsteuern dargestellt. Die mutmasslich zu erwartenden Steuernachträge einer Steuerperiode werden separat mittels spezifischem Regelwerk berechnet. Nebst diesen Parametern werden die effektiv eingeplanten Steuererträge zudem auch durch Steuergesetzrevisionen, Steuerfussveränderungen und Sondereffekte beeinflusst.

3 Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzrevision 2025
Inkrafttreten (gestaffelte Umsetzung)

Zeitraum
2022-2024
2025 / 2028

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2026	2027	2028	2029

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten**Zeitraum**

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)**

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	5,6	5,920	5,0 %	6,3	6,1	6,3
34 Finanzaufwand	2,8	6,5	3,300	-49,1 %	3,3	3,3	3,3
36 Transferaufwand	3,0	29,5	77,790	163,7 %	102,8	102,8	102,9
Total Aufwand	17,2	41,6	87,010	109,1 %	112,4	112,2	112,5
40 Fiskalertrag	-1887,8	-1689,5	-1717,604	1,7 %	-1740,9	-1728,9	-1758,9
42 Entgelte	-5,3	-3,2	-5,500	74,6 %	-5,5	-5,5	-5,5
44 Finanzertrag	-2,8	-1,3	-3,300	153,8 %	-3,3	-3,3	-3,3
46 Transferertrag	-336,3	-391,3	-734,450	87,7 %	-862,0	-898,6	-886,6
Total Ertrag	-2232,3	-2085,3	-2460,854	18,0 %	-2611,7	-2636,2	-2654,3
Saldo - Globalbudget	-2215,1	-2043,6	-2373,844	16,2 %	-2499,3	-2524,0	-2541,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Erhebliche Einnahmenveränderungen durch erhöhte Basiswerte des Vorjahres, veränderte Wachstumsraten der Hochrechnung 2025 und/oder des Budgetjahres 2026 sowie Ertragsveränderungen im Segment der A-Kunden im Bereich juristischer Personen. Parallel dazu Senkung um 1/10 Staatssteuereinheiten im Planjahr (siehe Messgrösse) sowie Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025.

40 Fiskalertrag: Siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Veränderung Zinssätze Steuerzinsen

46 Transferertrag: Werte siehe Transferertrag. Enthalten sind die Anteile an der direkten Bundessteuer, an den Verrechnungssteuern sowie an der OECD-Ergänzungssteuer (siehe hierzu Erläuterungen in den Kap. 1.2 und 1.3).

Bemerkungen zu den Planjahren

- Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer (angepasste Planungsparameter)
- Ertragsveränderungen im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer (Segment A-Kunden)
- Veränderungen aufgrund Steuergesetzreform 2025 bzw. der gestaffelten Umsetzung von Teilaspekten im Jahr 2028.
- Steuerfussreduktion um weitere 1/20 Einheiten ab 2027

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Total Aufwand	16,9	14,5	11,7	-18,9 %
Total Ertrag	-1895,9	-1693,8	-1726,4	1,9 %
Saldo	-1879,0	-1679,3	-1714,7	2,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen**2. Steuern Bund**

Total Aufwand	0,3	27,2	75,3	177,1 %
Total Ertrag	-336,3	-391,5	-734,4	87,6 %
Saldo	-336,0	-364,3	-659,2	80,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
36020001 Ertragsanteile an Gde. und Gde.-Zweckverbände		26,6	75,000	182,0 %	100,0	100,0	100,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	3,0	2,9	2,790	-3,8 %	2,8	2,8	2,9
Total Transferaufwand	3,0	29,5	77,790	163,7 %	102,8	102,8	102,9
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-303,7	-323,7	-402,877	24,5 %	-429,6	-465,4	-452,5
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-32,6	-37,7	-31,573	-16,2 %	-32,4	-33,2	-34,0
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)		-30,0	-300,000	900,0 %	-400,0	-400,0	-400,0
Total Transferertrag	-336,3	-391,3	-734,450	87,7 %	-862,0	-898,6	-886,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Ertragsanteile an Gemeinden (36020001): Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen aus der OECD-Ergänzungssteuer. Massgebliche Quotenregelung zum kantonalen Gesamtertrag: 50 Prozent Standortförderung (eingestellt bei BUWD), 25 Prozent Gemeinden, 25 Prozent Ertragsrest ohne Zweckbindung beim Kanton.

Entschädigungen an Gemeinden (36120001) im Bereich der Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern.

Transferertrag:

Anteil der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform): Einnahmehöhe und Realisierungszeitpunkt sind schwer einschätzbar und es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Für das Jahr 2026 rechnet man aufgrund neuester Indizien mit 300 Mio. Fr. Für die Folgejahre hält man am Schätzwert gemäss letztjähriger Planung von rund 400 Mio. Fr. pro Jahr fest. Wir verweisen auf die Ausführung im Kapitel Chancen/Risiken zu der sehr hohen Volatilität in Bereich der Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	2027	2028	2029
Ausgaben und Einnahmen							
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	B 2025	2026	2027	2028	2029
AFP 2025–2028	-2043,6	-2336,6	-2435,3	-2459,3	
AFP 2026–2029		-2373,8	-2499,3	-2524,0	-2541,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-37,3	-64,0	-64,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summierte Veränderungen	2026	2027	2028
Staatssteuerentwicklung natürliche Personen abzüglich Steuerfussreduktion ab 2027	-79,8	-86,4 +41,2	-98,0 +42,6
Staatssteuerentwicklung juristische Personen abzüglich Steuerfussreduktion ab 2027	-10,8	-9,9 +13,8	+10,5 +12,4
Nebensteuern	+9,5	+9,6	+9,8
Anteile direkte Bundessteuer	-47,8	-49,2	-53,6

Anteile Verrechnungssteuer	+3,9	+3,9	–1,1
Anteile OECD-Ergänzungssteuer	+100,0	0,0	0,0
Ertragsanteile an Gemeinden (OECD-Ergänzungssteuer)*	–5,0	+20,0	+20,0
Zinsen, Abschreibungen, Bussen, Entschädigungen Gemeinden	–7,3	–6,9	–7,2
Total	–37,3	–64,0	–64,8

* Planungsannahmen Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuer:

AFP 2025–2028: Fixer Wert: 80 Mio./Jahr

AFP 2026–2029: Quotenregelung (siehe Bemerkungen Transferertrag) = 75 Mio. im Jahr 2026 und 100 Mio. in den Jahren ab 2027

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG LANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG CHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PLA RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN P ANRECHNUNGEN PLANRECHNUNGEI UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
3 Aufwand	4'335,6	4'584,8	4'960,4	5'105,9	5'227,1	5'325,2
30 Personalaufwand	747,2	792,6	835,3	852,4	863,6	874,0
300 Behörden, Kommissionen und Richter	29,1	29,5	31,5	32,3	32,7	33,1
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	414,6	443,7	469,9	480,3	486,6	491,5
302 Löhne der Lehrkräfte	172,1	181,6	190,1	193,1	196,6	200,0
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
304 Zulagen	2,4	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8
305 Arbeitgeberbeiträge	117,6	123,3	129,3	132,0	134,0	135,7
306 Arbeitgeberleistungen	1,3	0,3	0,8	0,8	0,8	0,8
309 Übriger Personalaufwand	9,9	12,1	11,6	11,7	10,9	10,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	278,0	279,0	300,9	295,6	295,9	297,6
310 Material- und Warenaufwand	28,5	28,3	29,3	29,6	28,6	28,6
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,3	14,4	13,7	14,2	14,1	14,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	11,9	10,5	10,7	10,6	10,6	10,8
313 Dienstleistungen und Honorare	82,6	89,9	98,3	97,3	96,9	96,5
314 Baulicher Unterhalt	45,8	44,1	46,1	45,4	46,2	46,7
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28,8	30,6	36,9	37,2	37,7	38,5
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	33,4	32,2	35,3	29,9	30,1	30,1
317 Spesenentschädigungen	7,4	8,3	7,8	7,8	7,8	7,8
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	25,2	17,3	18,8	19,2	19,1	19,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,0	3,4	4,2	4,5	4,8	5,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140,1	143,0	157,0	158,5	159,7	160,0
330 Sachanlagen VV	128,2	127,8	142,7	144,2	145,4	145,7
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,9	15,2	14,3	14,3	14,3	14,3
34 Finanzaufwand	16,6	24,1	17,9	17,4	16,9	18,1
340 Zinsaufwand	11,5	14,9	11,9	11,4	11,2	12,4
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,3	0,4	0,1	0,1
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0					
349 Verschiedener Finanzaufwand	3,7	7,4	4,3	4,3	4,3	4,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,3	5,5	10,2	10,2	11,3	11,8
350 Einlagen in Fonds	14,3	5,5	10,2	10,2	11,3	11,8
36 Transferaufwand	2'520,4	2'709,8	3'019,2	3'151,6	3'259,2	3'343,5
360 Ertragsanteile an Dritte	3,3	29,5	77,9	102,9	102,9	102,9
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	81,3	73,4	80,6	82,8	85,5	88,3
362 Finanz- und Lastenausgleich	191,4	203,9	220,9	234,7	250,6	268,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'214,2	2'368,8	2'485,2	2'522,5	2'611,6	2'675,6
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	4,8					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,3	24,5	24,5	24,5	24,5	24,5
369 Verschiedener Transferaufwand	1,1	9,7	130,1	184,0	184,1	184,1

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
37 Durchlaufende Beiträge	267,1	276,6	255,2	255,9	256,6	256,9
370 Durchlaufende Beiträge	267,1	276,6	255,2	255,9	256,6	256,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-0,4					
39 Interne Verrechnungen	352,3	354,2	364,7	364,3	363,8	363,4
390 Material- und Warenbezüge	4,1	4,0	4,1	4,6	4,1	4,1
391 Dienstleistungen	37,6	37,6	40,7	40,7	40,8	39,5
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	81,5	81,4	83,9	82,2	81,9	81,9
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	35,5	40,0	41,9	41,9	41,9	41,9
398 Übertragungen	191,4	188,1	190,0	190,9	191,1	192,0
399 Übrige interne Verrechnungen	2,1	3,1	4,0	4,0	4,0	4,0
4 Ertrag	-4'628,8	-4'560,8	-4'948,4	-5'115,9	-5'203,3	-5'258,1
40 Fiskalertrag	-2'009,3	-1'810,9	-1'840,8	-1'865,3	-1'854,4	-1'885,7
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'255,7	-1'150,2	-1'181,5	-1'177,8	-1'210,6	-1'248,2
401 Direkte Steuern juristische Personen	-418,5	-343,2	-353,6	-379,7	-334,0	-325,6
402 Übrige direkte Steuern	-213,7	-196,1	-182,6	-183,5	-184,3	-185,2
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-121,4	-121,3	-123,1	-124,3	-125,5	-126,7
41 Regalien und Konzessionen	-38,2	-60,7	-39,1	-39,1	-39,1	-39,1
410 Regalien	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411 Schweiz. Nationalbank		-23,6				
412 Konzessionen	-8,2	-8,2	-8,3	-8,3	-8,3	-8,3
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-29,4	-28,3	-30,2	-30,2	-30,2	-30,2
42 Entgelte	-210,3	-208,2	-211,1	-213,7	-213,3	-213,4
420 Ersatzabgaben	-1,9	-1,8	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
421 Gebühren für Amtshandlungen	-93,2	-94,0	-94,9	-95,2	-95,1	-95,1
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-12,3	-12,8	-13,4	-13,5	-13,5	-13,5
423 Schul- und Kursgelder	-7,8	-7,7	-7,9	-8,0	-8,1	-8,2
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen	-15,1	-16,6	-14,7	-15,8	-15,7	-15,6
425 Erlös aus Verkäufen	-8,8	-8,6	-8,5	-8,5	-7,9	-7,9
426 Rückerstattungen	-22,2	-19,7	-20,0	-20,3	-20,3	-20,3
427 Bussen	-40,0	-37,5	-40,5	-40,9	-41,2	-41,2
429 Übrige Entgelte	-8,9	-9,5	-9,6	-9,9	-9,8	-9,8
43 Verschiedene Erträge	-2,0	-1,6	-1,6	-1,5	-1,4	-1,3
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,5	-1,2	-1,2	-1,0	-0,9	-0,9
432 Bestandesveränderungen	0,1					
439 Übriger Ertrag	-0,0					
44 Finanzertrag	-159,5	-122,0	-126,4	-127,5	-145,3	-129,7
440 Zinsertrag	-14,7	-5,8	-4,8	-6,0	-7,8	-9,1
441 Realisierte Gewinne FV	-6,1	-0,3	-0,3	-0,3	-16,7	-0,3
442 Beteiligungsertrag FV	-29,7	-19,1	-19,7	-19,7	-19,7	-19,7
443 Liegenschaftenertrag FV	-3,2	-3,6	-4,5	-4,5	-4,1	-3,7
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	-85,9	-78,2	-79,9	-79,9	-79,9	-79,9
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen			-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-19,5	-14,7	-16,9	-16,8	-16,8	-16,8

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
449 Übriger Finanzertrag	-0,1					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-8,9	-9,5	-11,9	-8,0	-8,1	-7,6
450 Entnahme aus Fonds	-8,9	-9,5	-11,9	-8,0	-8,1	-7,6
46 Transferertrag	-1'581,2	-1'717,2	-2'097,5	-2'240,7	-2'321,4	-2'361,1
460 Ertragsanteile	-369,3	-422,5	-765,9	-891,8	-927,7	-915,0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-108,2	-118,3	-128,3	-139,9	-145,6	-151,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-161,1	-159,5	-166,3	-161,8	-170,8	-183,6
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-921,7	-996,1	-1'015,6	-1'025,9	-1'056,0	-1'089,4
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	-20,2	-20,1	-20,7	-20,7	-20,7	-20,7
469 Verschiedener Transferertrag	-0,8	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
47 Durchlaufende Beiträge	-267,1	-276,6	-255,2	-255,9	-256,6	-256,9
470 Durchlaufende Beiträge	-267,1	-276,6	-255,2	-255,9	-256,6	-256,9
49 Interne Verrechnungen	-352,3	-354,2	-364,7	-364,3	-363,8	-363,4
490 Material- und Warenbezüge	-3,9	-4,0	-4,1	-4,6	-4,1	-4,1
491 Dienstleistungen	-37,7	-37,6	-40,7	-40,7	-40,8	-39,5
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-81,6	-81,4	-83,9	-82,2	-81,9	-81,9
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-35,5	-40,0	-41,9	-41,9	-41,9	-41,9
498 Übertragungen	-191,5	-188,1	-190,0	-190,9	-191,1	-192,0
499 Übrige interne Verrechnungen	-2,0	-3,1	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0

2. Investitionsrechnung

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
5 Investitionsausgaben	296,5	396,5	419,2	341,1	389,3	425,9
50 Sachanlagen	249,1	318,3	297,2	294,4	339,9	376,2
500 Grundstücke	1,1					
501 Strassen/Verkehrswege	83,8	106,0	90,5	93,5	110,5	137,3
502 Wasserbau	34,3	37,5	39,0	44,0	44,0	44,0
503 Übriger Tiefbau	0,9	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	100,2	152,8	144,4	132,4	159,5	171,6
505 Waldungen	0,0					
506 Mobilien	28,7	21,8	23,0	24,1	25,5	22,8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4,5					
513 Übriger Tiefbau	0,1					
514 Hochbauten	4,4					
52 Immaterielle Anlagen	16,2	20,9	20,5	19,6	19,7	19,4
520 Software	12,5	17,8	17,5	16,6	16,7	16,4
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	1,7	2,9	2,8	2,1	2,3	2,1
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,4	0,9	0,8	0,1	0,3	0,1
545 Private Unternehmungen	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
547 Private Haushalte	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	28,4	74,6			
554 Öffentliche Unternehmungen		28,4	74,6			
555 Private Unternehmungen	0,0					
56 Eigene Investitionsbeiträge	18,9	20,0	17,9	18,3	20,4	21,0
560 Bund	0,2	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7
561 Kantone und Konkordate				0,4		
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	7,0	1,0	0,2			
564 Öffentliche Unternehmungen	4,4	10,9	9,2	9,2	11,4	11,8
565 Private Unternehmungen	7,2	7,7	8,0	8,1	8,3	8,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,2	6,1	6,2	6,7	6,9	7,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,5	4,5	4,6	5,1	5,3	5,5
6 Investitionseinnahmen	−45,1	−47,5	−111,2	−41,8	−42,9	−43,0
60 Abgang Sachanlagen	−5,4	−5,4	−71,7			
600 Abgang von Grundstücken	−0,0	−2,4	−17,0			
604 Abgang Hochbauten	−5,4	−3,0	−54,7			
606 Abgang Mobilien	−0,0					
61 Rückerstattungen	−4,5					
611 Strassen	−0,1					

Artengliederung						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
613 Tiefbau	-0,1					
614 Hochbauten	-4,4					
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-26,7	-34,0	-31,8	-33,5	-34,5	-34,5
630 Bund	-17,8	-24,9	-23,8	-25,4	-25,4	-25,4
631 Kantone und Konkordate	-0,2					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-4,7	-4,1	-3,1	-3,1	-4,1	-4,1
637 Private Haushalte	-4,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,2	-2,1	-1,5	-1,7	-1,6	-1,5
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,1			
645 Private Unternehmungen	-0,4	-0,6	-0,2	-0,5	-0,5	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1
647 Private Haushalte	-0,8	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0				
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0				
667 Private Haushalte	-0,0					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,2	-6,1	-6,2	-6,7	-6,9	-7,1
670 Bund	-5,4	-6,1	-6,2	-6,7	-6,9	-7,1
674 Öffentliche Unternehmungen	-0,8					

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	293,2	–24,0	–12,0	10,0	–23,7	–67,1
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	169,1	167,5	181,5	183,0	184,2	184,5
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	0,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–20,2	–20,1	–20,7	–20,7	–20,7	–20,7
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–6,1	–0,3	–0,3	–0,3	–16,7	–0,3
Veränderungen Forderungen	–138,4	0,3				
Veränderung Transitorische Aktiven ER	–83,5	5,2				
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,3					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	85,0	1,7	–0,2			
Veränderung Transitorische Passiven ER	–0,4					
Veränderung Rückstellungen	10,4	–8,0				
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,4	1,0	5,0	5,1	6,3	6,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	314,8	123,3	153,4	177,1	129,3	103,2
Investitionen Sachanlagen	–251,8	–318,3	–297,2	–294,4	–339,9	–376,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	–4,5					
Investitionen Immaterielle Anlagen	–16,2	–20,9	–20,5	–19,6	–19,7	–19,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–1,7	–31,3	–77,4	–2,1	–2,3	–2,1
Eigene Investitionsbeiträge	–18,9	–20,0	–17,9	–18,3	–20,4	–21,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–6,2	–6,1	–6,2	–6,7	–6,9	–7,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–299,2	–396,5	–419,2	–341,1	–389,3	–425,9
Devestitionen Sachanlagen	5,8	5,6	71,9	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	4,5					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28,8	34,0	31,8	33,5	34,5	34,5
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,2	2,1	1,5	1,7	1,6	1,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0				
Durchlaufende Beiträge	6,2	6,1	6,2	6,7	6,9	7,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	47,6	47,7	111,4	42,0	43,1	43,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–251,6	–348,7	–307,8	–299,1	–346,2	–382,6
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,5					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	–0,4	0,1	0,1	0,1	16,5	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	0,1	0,1	0,1	0,1	16,5	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–251,6	–348,6	–307,7	–299,0	–329,7	–382,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	131,0	0,0				
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	–99,4	225,3	154,4	121,8	200,3	279,4
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–0,2					
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31,4	225,3	154,4	121,8	200,3	279,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	94,6	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	607,2	607,2	701,8	701,8	701,8	701,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	701,8	607,2	701,8	701,8	701,8	701,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	94,6	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	701,8	607,2	701,8	701,8	701,8	701,8
101 Forderungen	1'123,8	858,2	1'121,9	1'121,9	1'121,9	1'121,9
102 Kurzfristige Finanzanlagen	30,0					
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	413,7	320,9	413,2	413,2	413,2	413,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3,8	4,1	3,8	3,8	3,8	3,8
Finanzvermögen	2'273,1	1'790,4	2'240,8	2'240,8	2'240,8	2'240,8
Umlaufvermögen	2'273,1	1'790,4	2'240,8	2'240,8	2'240,8	2'240,8
107 Finanzanlagen	580,4	608,4	580,4	580,4	580,4	580,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	176,3	171,0	176,3	176,3	176,3	176,3
Finanzvermögen	756,7	779,4	756,7	756,7	756,7	756,7
140 Sachanlagen VV	3'432,5	3'659,4	3'730,0	3'880,1	4'074,7	4'305,2
142 Immaterielle Anlagen	49,4	59,6	69,0	74,3	79,7	84,9
144 Darlehen	315,7	321,6	317,1	317,6	318,3	319,0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	952,4	980,8	1'050,0	1'050,0	1'050,0	1'050,0
146 Investitionsbeiträge	356,0	352,6	344,4	338,2	334,1	330,5
Verwaltungsvermögen	5'106,0	5'374,0	5'510,5	5'660,2	5'856,9	6'089,7
Anlagevermögen	5'862,7	6'153,4	6'267,2	6'417,0	6'613,6	6'846,4
Total Aktiven	8'135,8	7'943,8	8'508,0	8'657,7	8'854,4	9'087,2
200 Laufende Verbindlichkeiten	-919,6	-784,3	-869,2	-869,2	-869,2	-869,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-246,8	-115,8	-246,8	-246,8	-246,8	-246,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-215,8	-171,4	-183,1	-183,1	-183,1	-183,1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-71,4	-46,0	-67,1	-67,1	-67,1	-67,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'453,6	-1'117,5	-1'366,2	-1'366,2	-1'366,2	-1'366,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'551,1	-1'853,0	-1'766,2	-1'900,8	-2'114,9	-2'408,1
208 Langfristige Rückstellungen	-45,5	-44,1	-45,5	-45,5	-45,5	-45,5
209 Fonds im Fremdkapital	-70,2	-64,1	-81,7	-86,8	-93,0	-99,8
Langfristiges Fremdkapital	-1'666,8	-1'961,2	-1'893,4	-2'033,1	-2'253,5	-2'553,4
Fremdkapital	-3'120,4	-3'078,7	-3'259,6	-3'399,3	-3'619,6	-3'919,6
Eigenkapital	-5'015,4	-4'865,1	-5'248,4	-5'258,5	-5'234,7	-5'167,6
Total Passiven	-8'135,8	-7'943,8	-8'508,0	-8'657,7	-8'854,4	-9'087,2
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	3'029,8	2'569,8	2'997,5	2'997,5	2'997,5	2'997,5

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Investitionen kantonaler Hochbau

in 1'000 Franken	Budget ergänzt	2025	Finanzplan 2026-2035									
			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten	178'494	144'421	132'365	159'514	171'607							
Eingestellte Projekte:												
- Grossprojekte	136'905	91'940	87'788	118'425	130'375	138'700	148'800	109'150	93'050	82'000	55'450	
- Klein- und Mittelprojekte	10'000	17'000	17'000	12'000	10'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	20'000	30'000	25'000	25'000	25'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	25'000	
Teuerung Grossprojekte (> 3 Mio. Fr.) ¹⁾	11'589	5'481	2'577	4'089	6'232	9'567	11'968	12'609	5'846	4'839	4'734	
Total eingestellte Projekte	178'494	144'421	132'365	159'514	171'607	173'267	185'768	146'759	123'896	111'839	90'184	
Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)												
	0	0	0	0	0							
Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
	inkl. Teuerung j) Planjahre ohne Teuerung											
Grossprojekte (> 3 Mio. Fr.)	136'905	91'940	87'788	118'425	130'375	138'700	148'800	109'150	93'050	82'000	55'450	
Grossprojekte mit Sonderkredit	127'755	81'290	53'138	82'600	86'200	73'500	71'000	27'000	12'000	3'000	1'000	
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse												
Kantonale Verwaltung Seetalplatz	74'000	35'000	5'288									
Sanierung Altlasten												
Energieliefervertrag Seetalplatz Anschlusskosten	1'280	640										
Zusatzkredit zum Sonderkredit	8'000	6'250										
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost	7'750	2'100	800									
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost			15'250	64'500	75'750	66'500	46'000					
- Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale												
- Neubau Kantonales Labor / Veterinärdienst												
H1 Öffentliche Sicherheit												
Zwischszentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung	4'593	15'000	15'000	1'300	1'950							
H2 Bildung												
Campus Luzern - Horw Erneuerung und Erweiterung	16'387	4'500										
- HSLU Technik & Architektur												
- PHLU												
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	3'600	1'000			4'000	6'000	25'000	27'000	12'000	3'000	1'000	
KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle					4'500	1'000						
KS Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	12'145	16'800	16'800	16'800	4'500							
Grossprojekte geplant (Vorstudie/Machbarkeit/Wettbewerb und Vorprojekt)	8'650	8'850	27'900	27'900	31'850	52'500	57'000	56'500	57'000	58'900	32'250	
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse												
Zusammenzug der Gerichte (inkl. Kauf)		1'000	1'000	17'000	11'000	11'000	1'000					
H1 Öffentliche Sicherheit												
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug												
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	350	1'300	1'000		1'300	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Hafplätze	2'600											
Strafanstalt Wauwilermoos / Erneuerung Energieversorgung												
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensich.	50	50	2'400	2'400	450	4'000	4'000	4'000	2'000	2'000	2'000	
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung	800	800			1'100							

Bezeichnung	Phasen	Dept.	Ausgaben- bewilligung / geplant	IST kum. Vorjahre inkl. Teuerung	2025 1) Planjahre ohne Teuerung	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
H2 Bildung															
HPZ Schüpfheim / Erneuerung und Erweiterung	Projekt/Reals.	BKD	72'800		500	500	500	2'500	2'500		6'500	10'000	20'000	20'000	10'000
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Projektiertung	BKD	3'900		2'000	1'000									
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Realisierung	BKD	55'500					500	3'000	18'000	17'000	17'000			
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Projektiertung	BKD	6'650		450	2'000	2'000	2'000							
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Realisierung	BKD	90'750				500	1'000	10'000	10'000	14'000	14'000	14'000	14'000	13'250
BBZW + G Sursee / Provisorium für UZI	Projekt/Reals.	BKD	5'200		2'600	1'700						500			
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche															
Zusammenlegung Luzerner Museen	Projekt/Reals.	BKD	50'000		100	500	500	2'500	2'500	2'500	7'500	4'000	14'000	15'900	
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit															
Land LUKS	Projekt/Reals.		20'000				20'000								
Grossprojekte geplant (Strategische Planung, Initialisierung)															
					500	1'800	6'750	7'925	12'325	12'700	20'800	25'650	24'050	20'100	22'200
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse															
Amtsgebäude Hochdorf / Polizeiposten und Bezirksgericht	Projekt/Reals.	FD	11'500			100	600	800	1'600	200	200	4'000	4'000		
H1 Öffentliche Sicherheit															
Strassenverkehrsamt - Entwicklung Standorte	Projekt/Reals.	JSD	t.d.												
H2 Bildung															
Neubau HPS Luzern	Projekt/Reals.	BKD	25'000									100	100	100	500
KS Schüpfheim / Ersatzneubau Pavillon	Projekt/Reals.	BKD	7'700									400	300	300	2'200
KS Willisau / Ersatzneubau Trakt C+D (Pavillons)	Projekt/Reals.	BKD	12'000									150	450	500	300
KS Luzern / Ersatzneubau Pavillons	Projekt/Reals.	BKD	t.d.												
Villa Senar 2te Etappe	Projekt/Reals.	BKD	5'400				700	600	2'100	2'000					
KS Seetal / Erneuerung	Projekt/Reals.	BKD	59'000		250	250	750	1'225	1'225	300	9'200	9'200	9'200	9'200	9'200
BBZW Emmen / Neubau ZBA und 3-fach-Sporthalle	Projekt/Reals.	BKD	71'000		250	750	2'500	2'500	500	0	9'500	10'000	10'000	10'000	10'000
Investitionsbeitrag Sanierung Stadthalle Sursee	Projekt/Reals.	BKD	9'800				100	300	3'100	6'300					
Schulräume von Morgen	Projekt/Reals.	BKD	11'700			500	1'800	2'000	1'800	1'900	1'900	1'800			
Gesamterneuerung Sentimatt	Projekt/Reals.		t.d.												
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche															
Kulturzentrum - Zunierte Speicherbibliothek	Projekt/Reals.	BKD	5'000			200	300	500	2'000	2'000					
NRP St. Urban	Projekt/Reals.	BKD	-												

1) Die Planwerte der einzelnen Projekte werden ohne Teuerung dargestellt. Die Teuerung über die Planjahre wird konsolidiert in der Planungsübersicht "Teuerung Grossprojekte > 3 Mio." ausgewiesen.

5.2 Investitionen Informatik

in 1'000 Franken

Planungsübersicht	Budget 2026	2027	Finanzplan 2028	2029
Geplante Ausgaben (ER + IR)	27'200	27'200	27'200	27'200
Verwaltung	26'500	26'500	26'500	26'500
Gerichte	700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)	56'424	28'311	33'890	29'588
Verwaltung	55'724	27'611	33'190	28'888
- Grossprojekte (A)	18'965	7'204	2'532	25
- Klein- und Mittelprojekte (B)	15'359	12'184	13'466	8'589
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik (C)	21'400	8'223	17'192	20'274
Gerichte	700	700	700	700
- Grossprojekte (D)				
- Klein- und Mittelprojekte (E)	700	700	700	700
Überhang ¹⁾	29'224	1'111	6'690	2'388

Informatikportfolio					Budget 2026		Finanzplan							
							2027		2028		2029			
IT-Portfolio-Nr.		Projektbezeichnung	Status ²⁾		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt			
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER		
Verwaltung					Summe IR/ER		55'724 50'680 5'044		27'611 23'663 3'948		33'190 30'739 2'451		28'888 24'393 4'495	
A		Grossprojekte (>2 Mio.); <u>Detail:</u>			Verwaltung	18'926	39	7'204	0	2'532	0	25	0	
A1	V-2023-020	IAM 2.0	init	Konzern	1'500									
A2	V-2024-012	SIEM / SOC (Security Incident and Event Management)	init	Konzern	750									
A3	V-2022-008	M365 Gesamtprogramm (Init, Umsetzung, Einführung, Migration)	aktiv	Konzern	2'294		350							
A4	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	aktiv	BKD	915		915		915					
A5	V-2021-015	Lernmanagementplattform LMS / Lernplattform	angedacht	BKD	200		200		200					
A6	V-2022-010	Projekt STABILU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen Luzern	aktiv	BKD	815									
A7	V-2025-024	Ablösung Software Baubewilligungen (eBage)	init	BUWD	3'050		900		900					
A8	V-2018-001	nest.deq	aktiv	FD	800		980							
A9	V-2022-006	Gesamterneuerung Lu Reg	aktiv	FD	338									
A10	V-pendent	Self Service Portal	angedacht	FD	2'500		2'300							
A11	V-2025-008	Betreuungsgutscheine KiBeG	init	GSD	1'500		200		200			25		
A12	V-2023-029	Digitale Justiz 28 (Anteil JSD)	aktiv	JSD	1'764		859		317					
A13	V-2024-039	Lifecycle ITF-Analyseumgebung	init	JSD	2'500	39	500							
B		Klein-/Mittelprojekte; <u>summiert</u> ³⁾			Verwaltung	15'192	167	12'017	167	13'299	167	8'572	17	
B1	V-2023-003	Sichere gesamtheitliche IoT-Netzwerklösung	aktiv	Konzern										
B2	V-2023-025	LuzernGPT – Chatbot für die Verwaltung	aktiv	Konzern										
B3	V-2024-007	Ablösung KuBe-Tool	aktiv	Konzern										
B4	V-2024-008	Agenda Digitale Verwaltung Schweiz	aktiv	Konzern										
B5	V-2024-032	Etablierung einer ganzheitlichen IT Architektur	aktiv	Konzern										
B6	V-2024-033	Zertifizierbares ISMS für den Kanton Luzern	aktiv	Konzern										
B7	V-pendent	Agenda Digitale Verwaltung Schweiz 2028-2031	angedacht	Konzern										
B8	V-pendent	SAP Analytics	angedacht	Konzern										
B9	V-pendent	SAP FLG SAP Applikationsmanagement ERP/S/4 HANA (alle Module und AddOns)	angedacht	Konzern										
B10	V-pendent	SAP Basis, Schnittstellen & Technologie	angedacht	Konzern										
B11	V-pendent	eCall SMS-Service	angedacht	Konzern										
B12	V-pendent	OP5 Monitoring (Operations Monitoring)	angedacht	Konzern										
B13	V-pendent	Adonis	angedacht	Konzern										
B14	V-pendent	SAP Business Data Cloud	angedacht	Konzern										
B15	V-pendent	Hosting SAP Systeme / RISE?	angedacht	Konzern										
B16	V-pendent	Planning (BW/SAC)	angedacht	Konzern										
B17	V-pendent	IT Sicherheit SLUZ und M365	angedacht	BKD										
B18	V-pendent	Automatisierte «Klassen- / Schulräumekonfiguration» in Teams	angedacht	BKD										
B19	V-2025-009	Projekt VALS	aktiv	BKD										
B20	V-pendent	SchulNetz Einführung CRM am WBZ/BBZN	angedacht	BKD										
B21	V-pendent	Migration Museum+: 2025 Etappe 1 Kunstsammlung / Etappe 2 historische Sammlung / Etappe 3 naturwiss. Sammlung	angedacht	BKD										
B22	V-pendent	Digitalisierung Sammlung Museum Luzern	angedacht	BKD										
B23	V-pendent	Ausschreibung Rahmenvertrag neue Geräte 2027 - Verbindung mit Leno	angedacht	BKD										
B24	V-pendent	Kompass Einführung QV-App	angedacht	BKD										
B25	V-pendent	Ablösung MULU-APP	angedacht	BKD										
B26	V-2013-268	LAWIS 3.0 / Agrarportal	aktiv	BUWD										

Informatikportfolio					Budget 2026	Finanzplan 2027 2028 2029							
					Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		
IT-Portfolio- Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾			IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
B27	V-2022-025	Digitalisierung Nutzungsplanungsprozess (DIPP)	aktiv	BUWD									
B28	V-2024-016	Ersatz ARAKAT	aktiv	BUWD									
B29	V-2024-035	Ablösung eARGUS mit SAP-PS-Modul	geplant	BUWD									
B30	V-2023-022	Kostenbeitrag an Waldportal- Fachapplikationsausschuss 2025	aktiv	BUWD									
B31	V-2024-021	Energieplanungs-Modul	aktiv	BUWD									
B32	V-2024-040	Kantonaler Richtplan KRP - Digitalisierung	angedacht	BUWD									
B33	V-2024-044	KI für Gerichtsentscheide [DeepJudge]: PoC II	angedacht	BUWD									
B34	V-2025-003	Auswertungs- und Bilanzierungstool für Nachhaltigkeits Dashboard	angedacht	BUWD									
B35	V-2025-015	Workflow-Tool für Standortförderung OECD-Gelder	geplant	BUWD									
B36	V-2025-025	BIM Building Information Modeling	angedacht	BUWD									
B37	V-2025-026	NAGEF Cockpit	angedacht	BUWD									
B38	V-2025-027	NAGEF Schutzbauten	angedacht	BUWD									
B39	V-2025-028	Schiffsmelde- und Reinigungspflicht	angedacht	BUWD									
B40	V-2025-029	Waldportal jährlich Weiterentwicklung	angedacht	BUWD									
B41	V-2025-030	LAWIS Weiterentwicklung	angedacht	BUWD									
B42	V-2025-031	LAWIS Wechsel System auf NIKA	angedacht	BUWD									
B43	V-2025-032	Tiercontrolling	angedacht	BUWD									
B44	V-2025-033	eBAGE Update auf GWR	angedacht	BUWD									
B45	V-2025-034	Aquadat gewässerökologische Grundwasser- daten	angedacht	BUWD									
B46	V-2025-035	CRM Update auf Version M365	angedacht	BUWD									
B47	V-2025-036	Dashboard Klima und Energie Erweiterung	angedacht	BUWD									
B48	V-2025-037	LU-KEIS Erweiterung	angedacht	BUWD									
B49	V-2025-038	Raumbeobachtung Siedlungsdaten	angedacht	BUWD									
B50	V-2025-039	Raumbeobachtung Entwicklungsschwerpunkte ESP Screening	angedacht	BUWD									
B51	V-2025-040	Raumbeobachtung Planungs- und Bauinformation PBS	angedacht	BUWD									
B52	V-2025-041	Teilrichtpläne in GIS abbilden	angedacht	BUWD									
B53	V-2025-042	Gebäudenavigation Pilotprojekt ArcGIS	angedacht	BUWD									
B54	V-2025-043	Digitale Wegleitung fürs Bauen	angedacht	BUWD									
B55	V-2025-044	Webkarte Agglomerationsprogramme	angedacht	BUWD									
B56	V-2024-038	Online Steuerdeklaration	aktiv	FD									
B57	V-2025-020	Digital-Signage-Lösung	geplant	FD									
B58	V-2025-022	Decision Advisor für Hochbau	geplant	FD									
B59	V-2025-023	IKS-Konzernlösung	angedacht	FD									
B60	V-pendent	Phase III - Mitarbeitendenportal (ESS & MSS)	angedacht	FD									
B61	V-pendent	Ersatz HR-Plattform	angedacht	FD									
B62	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Digitaler Empfang	angedacht	FD									
B63	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Paketbox	angedacht	FD									
B64	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Frequenz / Device-Messung	angedacht	FD									
B65	V-pendent	Digitale Gebäude-Nutzung & Mobilität: Mitarbeiter App	angedacht	FD									
B66	V-2024-003	Umsetzung Pflegeinitiative / Fachanwendung	aktiv	GSD									
B67	V-2024-011	EvidenceLU, win2web	aktiv	GSD									
B68	V-2023-027	Digitalisierung Soziale Zahnmedizin	init	GSD									
B69	V-2025-004	Fachapplikation AVG 2	aktiv	GSD									
B70	V-2025-014	Funktionale Weiterentwicklung Tutoris, Schnittstelle CMI	geplant	GSD									
B71	V-pendent	Kantonsbeitrag Bundesanwendung Veterinärdienste	angedacht	GSD									
B72	V-pendent	Ersatz Fachanwendung Asyl- und Flüchtlingswesen	angedacht	GSD									
B73	V-pendent	KI-gestützte Bettenplanung	angedacht	GSD									
B74	V-pendent	KI-gestützte Einsatzplanung	angedacht	GSD									
B75	V-pendent	RGK, EFAS, ggf. Ablösung und Beschaffung neue Fachanw.	angedacht	GSD									
B76	V-pendent	Darmkrebsvorsorgeprogramm (Ablösung MC-SIS)	angedacht	GSD									
B77	V-pendent	Infektionskrankheiten eMMA, Entwicklungsfonds	angedacht	GSD									
B78	V-pendent	LIMS, Weiterentwicklungen	angedacht	GSD									
B79	V-pendent	elektr. Zahnbüchlein	angedacht	GSD									
B80	V-pendent	Brustkrebsvorsorgeprogramm	angedacht	GSD									
B81	V-pendent	LIMS, Erweiterungen, div. Funktionale Erweiterungen	angedacht	GSD									
B82	V-2021-013	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	JSD									
B83	V-2022-005	POLAP - Polizei Abfrage Plattform	aktiv	JSD									
B84	V-2023-002	LifeCycle Storage LuPol	aktiv	JSD									
B85	V-2023-018	Stärkung Cybermaturität	angedacht	JSD									
B86	V-2025-017	KI PoC interne Suche mit HSLU	angedacht	JSD									
B87	V-2025-019	Konnektoren ViaCar und ASTRA	angedacht	JSD									
B88	V-pendent	EZE Automatisierung Beurteilung + Triage Gesuche	angedacht	JSD									

Informatikportfolio					Budget 2026		Finanzplan 2027 2028 2029					
IT-Portfolio- Nr.		Projektbezeichnung	Status ²⁾		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
					IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
B89	V-pendent	LifeCycle Schnittstellen und Anbindung Bund ZEMIS, ERZ, ARTS + automatischer Datenaustausch STA und LuPol	angedacht	JSD								
B90	V-pendent	Digitalisierung Kundenservices und Einbindung Werkzeuge für my.lu.ch inkl. Einführung E-ID für die STVA Produkte	angedacht	JSD								
B91	V-pendent	Automatisierung Telefonie	angedacht	JSD								
B92	V-pendent	Automatische Prüfprozesse und E2E Digitalisierung Beglaubigungen	angedacht	JSD								
B93	V-pendent	on demand Angebote STALU ausbauen für Bürger und Kanton	angedacht	JSD								
B94	V-pendent	Automatisierung Telefonie inkl. Kantonales Ausweiszentrum	angedacht	JSD								
B95	V-pendent	Einführung Digitale Werkzeuge im MJZ inkl. graphometrische Unterschrift JVA	angedacht	JSD								
B96	V-pendent	Weiterentwicklung myAbi	angedacht	JSD								
B97	V-pendent	Prozessorientiertes Normen und Wissensmanagement	angedacht	JSD								
B98	V-pendent	Digitalewerkzeuge u.a. Terminvereinbarung, graphometrische Unterschrift und Services auf my.lu.ch	angedacht	JSD								
B99	V-pendent	Beitrag PTI (jährliche Anträge)	angedacht	JSD								
B100	V-pendent	Beitrag HIS Schweiz	angedacht	JSD								
B101	V-pendent	Beiträge J4.0 Weiterentwicklung	angedacht	JSD								
B102	V-pendent	Vision 2025 Massnahmen	angedacht	JSD								
B103	V-pendent	Digitalisierung Kundenservices und Einbindung Werkzeuge für my.lu.ch inkl. Einführung E-ID für die STA Produkte	angedacht	JSD								
B104	V-pendent	Ablösung Nintex für Sharepoint	angedacht	JSD								
B105	V-pendent	LC VMS	angedacht	JSD								
B106	V-pendent	Diverse LC Themen	angedacht	JSD								
B107	V-pendent	Überarbeitung Systematik SRL	angedacht									
B108	V-pendent	Aufbau Infrastruktur OGD	angedacht									
B109	V-pendent	MA-App für Postfachanlage im KVSE	angedacht									
C		Ersatzinvestitionen Konzerninformatik ⁴⁾ :gruppiert	Konzern		16'562	4'838	4'442	3'781	14'908	2'284	15'796	4'478
C1	E-2021-100	Arbeitsplatz (Client)	Konzern		10'109	1'200	300	550	7'500	200	11'050	300
C2	E-2021-200	Datenbank	Konzern		1'000	350	0	0	0	150	800	150
C3	E-2021-300	Netzwerk	Konzern		1'407	1'342	3'407	1'307	2'543	1'006	2'941	1'899
C4	E-2021-400	Server	Konzern		3'130	920	180	98	2'000	60	100	220
C5	E-2021-500	Speicher (Storage)	Konzern		100	0	0	0	1'500	15	0	15
C6	E-2021-600	Telefonie	Konzern		215	0	5	0	65	0	5	210
C7	E-2021-700	Querschnittsanwendungen	Konzern		601	1'026	550	1'826	1'300	853	900	1'684
Gerichte					Summe IR/ER		700 300 400		700 300 400		700 300 400	
D		Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:	Gerichte									
D1		keine										
E		Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾	Gerichte		300	400	300	400	300	400	300	400
	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	Gerichte								
	V-2021-014	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	Gerichte								
	diverse	Kleinprojekte Gerichte	aktiv	Gerichte								

1) Differenz geplante Ausgaben versus Total IT-Portfolio: Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Vorhaben und Projekte des Informatikportfolios realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2) Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt:
aktiv = laufende Projekte / initialisiert = angestossene Projekte / geplant = qualifizierte Projekte in Vorbereitung / angedacht = noch nicht abschliessend konkretisierte Vorhaben

3) Für Klein- und Mittelprojekte wird eine Projektsumme eingeplant und es ist Aufgabe des Gremiums der Organisations- und Informatikverantwortlichen (OVG) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik die notwendige, agile Steuerung und Priorisierung der Projekte laufend zu gewährleisten.

4) Die Basisinfrastruktur umfasst die Bereiche Arbeitsplatz (Client), Datenbank, Netzwerk, Server, Speicher, Kommunikation, Querschnittsanwendungen. Eine stabile Investitionstätigkeit ist notwendig, um die Substanz der kantonalen IT-Grundinfrastruktur zu erhalten.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

			Bauprogramm 2023-2026 (Topf A) gemäss Entwurf Botschaft	weitere Planung		
in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029		
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben						
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			72'000	75'000	92'000	118'800
Belagssanierungen			8'000	8'000	8'000	8'000
Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)			7'500	7'500	7'500	7'500
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)			3'000	3'000	3'000	3'000
Mobilien Strasseninspektorat			800	950	950	950
Total Investitionen Kantonsstrassen			91'300	94'450	111'450	138'250
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			68'450			
Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			-685	14'745	16'050	4'180
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2023-2026			140'450			
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung			71'315	89'745	108'050	122'980
Projekte gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Botschaft B120 vom 17.06.2022, Beschluss Kantonsrat 28.11.2022)			2026	2027	2028	2029
Topf A						
1 K 2/4/ 10/13/ 16/17/ 19	11223	Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management	1'500			
			500	900	1'500	1'500
2 K 2		Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)				
			100	100	500	400
3 K 2/ 4/ 13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem				
4 K 2/ 4/ 13/ 17/32 a	11369	Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67 mit Berücksichtigung Ergebnisse verkehrliche Überprüfung Testplanung DBL Stadt Luzern, Planung	200			
			150			
5 K 2 b	10870.1	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse				
6 K 2 b	10953.4	Vitznau, Huseboden - Tschuepis, Optimierung Strassenraum, Buswendeschlaufe, Anpassung geometrisches Normalprofi mit Sanierung Strasse	1'000			
			100	100	250	1'000
7 K 2 b	10180.1	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	1'500			
			1'100			
8 K 4	11069.1	Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)				
9 K 4	10202.1	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	3'100			
Total Projekt*						

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029	
			5'800	4'600	500		
10 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	400	500	500	2'000
11 K 4/33 a	10572.2	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	2'000				53'000
			1'000				
12 K 4	11429	Luzern/Malters, Hohrütli – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage	2'000				24'000
			300	100	400	3'000	
13 K 4/33/ 33 a	11361	Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen	1'000				2'100
			400	600			
14 K 4 b	11147	Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	50	400			500
15 K 10		Luzern, Staldenhof – Bodenhof – Thorenberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung, Planung	250				600
			200	200	150		
16 K 10	10088.1	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	430				11'300
17 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	300				12'900
18 K 10	11070.3	Schüpfheim, Unterdorf – Einmündung Bahnhofstrasse Süd, Optimierung Strassenraum, Anpassung geometrisches Normalprofil, Sanierung Strasse	2'000				8'700
			100	100	100	400	
19 K 10	11164	Escholz matt–Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	1'000				3'500
			50	400	1'400	1'400	
20 K 10	10129.1	Escholz matt–Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	4'500				15'700
			5'000	2'580			
21 K 10	11371	Escholz matt–Marbach, Kröschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse	1'000				2'900
			100	100	100		
22 K 10/33	11180.1	Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61	230	1'000	600		2'100
23 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	2'970	2'700	2'400	1'170	9'800
24 K 11		Menznau, Dorfanfang – Swiss Krono (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	50	50	50	120	2'900
25 K 11	10845.1	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	5'000				14'500
			2'000	5'500	6'500	1'500	

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029	
26 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	500				7'200
27 K 11	11213	Alberswil – Schötz, Umfahrung, Planung inkl. Variantenstudium	500				2'500
			50				
28 K 11		Willisau/Alberswil und Nebikon/Altishofen/Dagmersellen, Optimierung Gesamtverkehrssystem in Abstimmung ZMB Umfahrung Alberswil - Schötz, Variantenstudium und ZMB Aufhebung Niveauübergang Ettiswilerstrasse Willisau, Planung	300				1'000
			400	100			
29 K 11	11074.2	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung Oberdorfstrasse, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	2'000				4'500
			100	100	100		
30 K 11/43	11074.3	Schötz, Einmündung Oberdorfstrasse – Einmündung K 43, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	1'000				4'500
			100	100	100		
31 K 12/13/15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	4'000				12'200
			5'100	1'200	90		
32 K 12		Neuenkirch, Moosschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil in Koordination Sanierung Strasse	900				2'900
			100	200	200		
33 K 12	11319	Grosswangen, Rotmatte – Schutz, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr mit Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG in Koordination Sanierung Strasse	1'000				14'000
			150	200	50		
34 K 13	11173	Luzern, Ausbau Veloverbindung Rütli	500				1'200
35 K 13	11113.1	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen	500				4'200
			500	2'300	500		
36 K 13	11004.1	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					10'800
37 K 13	11005.1	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	10				20'100
38 K 13	10922	Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	500	400		1'100
39 K 13	10922	Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	2'000				9'500
			550	2'000	3'300	3'300	
40 K 13/15	10922	Emmen, Sonnenplatz (inkl.) – Sprengiplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	1'000				8'000
			200	200	200	1'000	

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029	
41 K 13	11392	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad- und Gehweg	1'000				12'000
			150	150		420	
42 K 13	10956.2	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrütli, Radverkehrsanlage in	1'500				4'500
	10956.3	Koordination Sanierung Strasse	100	400	2'000	1'500	
43 K 13	10956.4	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse –	2'000				6'400
		Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination					
		Sanierung Strasse	100		250	250	
44 K 13	10580.1	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil					14'800
		Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination					
		Sanierung Strasse	4'400	3'000			
45 K 13	11314.1	Nottwil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit in Koordination	1'000				8'000
		Sanierung Strasse und BehiG	100	50	200	820	
46 K 13/47	11082	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten in Koordination	1'600				4'000
		Sanierung Strasse	150	90	500	1'500	
47 K 13	11216	Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in					1'700
		Koordination Bauvorhaben Dritter	1'300	200			
48 K 14		Geuensee/Sursee/Schenkon, öV-Trasse zwischen Sursee	50				300
		Industrie und K 14 Bereich Zolthus, Planung	50				
49 K 14	10906.2	Geuensee, Schulhaus – Sternenplatz (exkl.), Anpassen	1'500				8'000
		geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	100		100	500	
50 K 14		Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter	250				500
		mit Kostenanteil) in Koordination mit Vorhaben Schulhaus –					
		Sternenplatz (exkl.)					
51 K 14	11375	Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52	600				2'900
		(inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung	100	50	100	300	
		Bushaltestellen					
52 K 15	11303	Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel	1'500				12'300
		Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den					
		öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau					
		Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss,					
		Federführung Astra)	450	500	2'000	5'400	
53 K 15	11332	Rothenburg/Rain, Wegscheiden – Sandblatten, Erstellen	1'000				11'500
		Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	300	600	1'500	3'000	
54 K 15/58	3139.2	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau	15'000				70'600
	3139.1	bestehende Kantonstrassen)	8'000	1'500	12'000	17'500	
55 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung	2'000				5'900
		Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					
		und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	200	250	500	2'500	
56 K 15 a	11170	Rothenburg, Einmündung Buzibachstrasse –	1'000				6'900
		Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen					
		Verkehr und Verkehrsmanagement	250	250	1'000	3'000	
57 K 16	11163	Eschenbach, Umfahrung Eschenbach (exkl. Rückbau	1'000				5'000
		umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung		100	300		

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029	
58 K 16		Eschenbach, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung und Anpassung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Eschenbach mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung	150	50	100		300
59 K 16	11333	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV	1'000				9'000
			200	200	500	3'000	
60 K 16	11176	Ballwil, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungen) mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn in Koordination mit Projekt Gemeinde Verlegung Gemeindestrassen, Planung	700				2'500
			300	300	300		
neu K 16		Aesch, Aesch Dorf (exkl.) – Kantonsgrenze AG / LU, Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse und in Abstimmung Kanton AG, Planung	100				200
			100	50			
61 K 16	10558.1	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	3'300				17'000
			1'300	7'000	7'000	1'000	
62 K 16		Hitzkirch, Hitzkirch Dorf (exkl.) – Altwis Dorf (exkl.), Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	500				3'400
			150	250	100	50	
63 K 16		Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Altwis, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr in Koordination mit Sanierung Strasse	500				3'300
			150	250	100	50	
64 K 16	11370	Aesch, Dorf, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit, Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungshilfen)	1'000				4'300
			250	200	50	200	
65 K 16 / 56	11175	Hochdorf/Römerswil/Hohenrain, Umfahrung Hochdorf (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	1'000				5'000
				100	300		
66 K 16/56/ 60		Hochdorf, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Hochdorf mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung	150				300
				100	200		
67 K 16 a	10774.1	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen					2'900
68 K 17	11090	Luzern, Maihof, Buswendeschlaufe mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	1'300				2'600
			100	100	50		
69 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)					1'800
			100	200	500	500	
70 K 17	11029	Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen					600
					50		
71 K 17 b	10588.1	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'000				14'000
			300	1'900	6'000	4'000	

in 1'000 Franken			Budget				Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029				
72 K 17 c	11401.2	Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'000				4'900			
			150	450	1'500	2'000				
73 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	4'000				14'500			
			800	4'285	4'800	2'300				
74 K 18	11160.1	Ettiswil, Zuswil - Kottwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	2'000				8'000			
			140		200	200				
146 K 18		Zell, Hüswil – Grenze Kanton Bern, Radverkehrsanlage, Massnahme offen, mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	1'000				5'000			
			50	150	50	50				
75 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern					2'000			
			500	1'000	500					
76 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'000				3'800			
			100	300	2'000	1'000				
77 K 18	11185	Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse					600			
			150	50	450					
78 K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB-Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage in Koordination Planung Bushub	1'000				5'000			
			100	150	100					
79 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof					1'300			
			200	1'000						
80 K 33/33 b	11161	Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt					2'500			
					50	100				
81 K 33 a	11067	Luzern, Hohrütli - Tschoupis, Erstellen Radverkehrsanlage					4'500			
82 K 34	10591.1	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse					14'600			
83 K 36	10930	Escholz matt-Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau	1'500				27'000			
			75							
84 K 36	11360	Escholz matt-Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli	3'000				34'000			
			2'400	12'800	12'200	10'300				
85 K 41	11244.1	Luthern, Hofstatt – Abzweigung Kreuzstiegen, Neubau Brücke, Radverkehrsanlagen in Koordination Sanierung Strasse	1'000				5'000			
			100	250	250	50				
86 K 46	11433	Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreis					2'700			
			500	1'500	400					
87 K 46		Reiden, Sonnenkreisel (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (exkl.), Radverkehrsanlagen	1'100				2'900			
			100	150	500	1'550				
88 K 46	10598	Reiden, Mehlsecken – Grenze Kanton Aargau, optimieren Gesamtverkehrssystem, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500				9'000			

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2026	2027	2028	2029	
			100	50	50	200	
89 K 46	11092	Roggiswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	3'000				24'000
			250	250	800	4'000	
90 K 47	11083.1	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	5'000				11'000
			100	130	250	200	
91 K 48	11410	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	1'000				2'900
			100	50	200	1'000	
92 K 48	11106.1	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreiangel) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	3'000				20'000
			200	100	200	1'500	
93 K 48	11107.1	Eich/Schenkon, Eich Einmündung Spillgässli (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	500				13'000
				100	50	250	
94 K 56	11230.1	Römerswil, Einm. K 56 b – Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	2'000				20'000
			300	50	50	200	
95 K 57	10932.1	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	1'000				5'800
			100	50	50	2'000	
96 K 58		Hitzkirch/Aesch, Einmündung Altwiserstrasse, Optimierung Veloquerung Mosen Richtung Altwis in Koordination Sanierung Strasse					500
			50	50	50	350	
97 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	2'500				4'600
			500	1'800	1'800		
98 K 65/65 a	11159	Inwil, Knoten Industriestrasse – Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Förderung öV in Koordination Umfahrung Eschenbach, Planung	300				800
			300	300	100		
99 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	2'000				2'900
			100	100	100	100	
Total Topf B (80 Projekte)			9'350				
			6'455	6'960	10'160	16'400	
Total Topf C (30 Projekte)			1'150				
			600	1'100	1'100	950	
Total Sammelrubriken			9'600				
			8'705	12'000	14'500	17'500	
Total Topf B, C und Sammelrubriken			20'100				
			15'760	20'060	25'760	34'850	

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

in 1'000 Franken Agglomerations- programm Nr.		Budget	Finanzplan 2027-2029				2030 und Folgejahre	Total Projekt ¹
Projektbezeichnung		2026	2027	2028	2029			
	Investitionsausgaben	8'000	8'000	10'000	10'000			
	Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	-350	50	2'550	2'050			
	Total Projekte	7'650	8'050	12'550	12'050		17'000	
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)							5'500
2 -	Ettiswil, Bushub	1'000	1'000					3'000
3 -	Buttisholz, Bushub					2'000		2'000
4 -	Wolhusen, Bushub							4'000
5 -	Hochdorf, Bushub Ost		600	1'000				2'500
6	Hochdorf, Bushub West				1'000	1'000		3'500
7 -	Eschenbach, Bushub			500				500
8 -	Sursee, Bushub							8'200
9 AP5 ÖV-6.1-5A	Schenkon, Neubau LUKS Sursee				1'000	500		2'000
9 -	Nottwil, Bushub		1'000	1'000				2'000
10 AP5 ÖV509	Reiden, Bushub			500	1'000			3'000
11 -	Zell, Bushub	800						4'200
12 -	St. Urban, Bahninfrastruktur			500	1'000			1'500
13 -	Dagmersellen, Bushub			500	1'500			4'000
14 -	Entlebuch, Bushub			800	800			4'600
15	Eschholz matt, Bushub							1'000
16 -	Beromünster, Bushub		1'100	1'000				5'100
17 AP5 GV-13.2-5B	Waldibrück, Bushub					2'500		5'000
18 -	Hitzkirch, Bushub		1'600					2'500
19 -	Weggis Seilbahn, Bushub		500	1'000				1'500
20	Ebikon, Bushub (Provisorien)							2'000
21 AP5 GV-13.1-5B	Ebikon, Bushub (Neuplanung)					6'000		12'000
22 AP2 ÖV-7.1	Elektrifizierung Linie 1							14'500
23 AP3 ÖV-7.3-3A								
AP4 ÖV-9-4A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof							
AP4 ÖV-8.2-4B	(Verlängerung Linie 4)			2'500	2'500			8'200
24 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub							9'100
25 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof							8'000
26 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau			1'750	1'750			4'300
27 AP2 ÖV-6.1e	Rothenburg, Bushub							35'600
AP3 ÖV-6.1c-3A								
28 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag	850	250					4'800
29 -	Emmen, Bushub Emmenbrücke	500						1'000
30 AP5 GV-13.3-5C	Luzern, Bushub Brüelstrasse					5'000		10'000
31 -	Fernbus inkl. Terminal	500						3'000
32 AP4 ÖV-6.1-4A	Luzern, Durchmesserperonanlage	2'500	500					5'600
33 -	Diverse Projektierungsarbeiten	1'500	1'500	1'500	1'500			

¹ Die geschätzten Gesamtkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

h) Schutzbauten gegen Hochwasser			Budget	Finanzplan 2027-2029				2030 bis 2036 bzw. Projektende
in 1'000 Franken				2026	2027	2028	2029	
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2026	2027	2028	2029	Projektende	
		Investitionsausgaben	39'000	44'000	44'000	44'000	450'000	
		Investitionen Hochwasserschutz						
		davon baulicher Gewässerunterhalt	7'600	8'100	8'300	8'600	81'000	
		inkl. 1.6 Mio. für SOMA Hochwasser						
		davon Investitionen in Projekte	31'400	35'900	35'700	35'400	369'000	
		Total Investitionsausgaben minus baul. Unterhalt)						
		Projektüberhang	38'900	57'060	41'380	49'940	31'330	
		(Differenz zwischen Investitionen in Projekte und Total Projekte)						
		Total Projekte	70'300	92'960	77'080	85'340	400'330	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			58'780	78'390	65'930	78'170	351'330	
1	Wigger und Zuflüsse	Alberswil, Schötz: Revit. Wigger	100	100	1'500	1'500	200	
2		Altishofen: HWS Breitwydebach	-	-	100	100	4'100	
3	11045	Buttisholz: Ausbau Rot / Soppestigbach	300	3'000	3'000	300	-	
4		Ettiswil, Grosswangen: HWS und Revit. Rot	300	300	300	300	14'000	
5		Hergiswil bei Willisau: HWS und ökol. Aufwertung Enziwigger mit Zuflüssen	-	-	-	120	5'880	
6	10642.1	Reiden: HWS-Konzept Ost (Sagibach und Reidermoosbach)	200	200	200	2'500	-	
7	10642.2	Reiden: HWS-Konzept West (Huebbach und Zuflüsse)	200	100	100	3'500	-	
8		Schötz: HWS Schötz	-	200	200	100	4'900	
9	11528	Willisau: Revit. Seewag	150	150	2'000	2'000	3'850	
10	Reuss und Zuflüsse	Dierikon: HWS Spechtenbach	100	100	100	1'500	1'600	
11	11463	Emmen: HWS Rotbach	1'700	3'300	1'700	170	-	
12	11191	Kriens: HWS Houelbach I	4'500	3'160	-	-	-	
13		Kriens: HWS Houelbach II	2'000	2'300	200	200	-	
14	11059	Kriens: HWS Krienbach Oberlauf und Zuflüsse	2'000	2'000	2'000	-	-	
	11460							
15	11210	Kriens: HWS Krienbach, Wolfängere-Obernau	1'000	2'000	40	-	-	
16		Luzern: HWS Gütschbäche (Gütschgrabenbach, Gütschbach, Bruchmattbach, Gigelibäche)	300	1'500	1'500	500	-	
17	10292.322	Reuss (Luzern, Emmen, Buchrain, Ebikon, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau): HWS und Renat. Reusstal	200	1'000	3'000	15'000	178'290	
18	10217.2	Rontal (Buchrain, Ebikon, Dierikon, Root): Ron HWS und Revit. Abschnitt Brücke Neuhaltenring bis Mündung in Reuss	730	-	-	-	-	
19	Kleine Emme und Zuflüsse	Escholzmat-Marbach, Schüpheim: ökol. Aufwertung Wissemme	-	100	200	200	7'500	
20	11591	Flühli: SOMA 2024	7'500	5'350	-	-	-	
21	11480	Flühli, Sörenberg: Sanierung Waldemme, Schwändeligraben, Südelbach	1'700	1'000	1'000	920	-	
22	10292.250.	Kl. Emme, L2, A5; (Luzern, Malters): Renggschachen	2'000	10'000	10'000	2'900	-	
23	10292.250.	Kl. Emme, L2, A7(6); (Malters): inkl. Stägmättli E2	5'100	500	-	-	-	
24	10292.250.	Kl. Emme, L2, A8; (Malters): Ettisbühl Ost	3'000	-	-	-	-	
25	10292.250.	Kl. Emme, L2, A8; (Malters, Werthenstein): Ettisbühl West, Rümligmündung	1'000	2'600	1'000	-	-	
26	10292.260.	Kl. Emme, L3, A09; (Malters, Ruswil, Werthenstein): Schachen/Langnau	2'000	3'000	2'000	1'000	-	
27	10292.260.	Kl. Emme, L3, A15; (Entlebuch, Werthenstein, Wolhusen): Rossei	500	1'500	3'000	2'500	500	
28	10292.260.	Kl. Emme, L3, A10; (Ruswil, Werthenstein): Dietenei/Rütmatt	4'000	2'000	100	-	-	
29	10292.260.	Kl. Emme, L3, A11; (Ruswil, Werthenstein): Werthenstein	200	250	-	-	-	

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029				2030 bis 2036 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2026	2027	2028	2029		
30	10292.260.	Kl. Emme, L3, A12/13; (Ruswil, Werthenstein, Wolhusen): Ey/Blindei/Sandmätteli	1'500	3'000	2'000	370		-
31	11476	Kriens: HWS Renggbach, Instandsetzung Schutzsystem	600	1'600	800	800		-
32		Malters: HWS Dorfbach	-	100	100	100		5'500
33		Malters: HWS Frohofbach	-	-	-	120		6'030
34		Romoos: Seebli/Seeblibach	500	1'500	-	-		-
35	11193.1	Ruswil: HWS Tändlibach	1'500	1'500	750	30		-
36		Ruswil: HWS und Revit. Bielbach	150	150	150	150		7'100
37		Schüpfheim: HWS Trüebach	-	-	100	100		3'000
38		Schwarzenberg: HWS und Revit. Rümli	100	100	2'000	2'000		100
39		Wolhusen: HWS Wigger	100	100	100	100		5'800
40 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw, Luzern: Instandstellung Dorfbach und Seitenbäche	150	6'000	6'000	5'500		5'860
41		Kriens: HWS Schlossbach	100	100	100	1'500		3'400
42		Luzern: HWS Felsentalbach	-	100	100	100		3'600
43		Luzern: Revit. Seeufer Verkehrshaus	100	1'500	1'400	100		-
44		Meggen: HWS Mettenwilbach	100	100	1'500	1'500		300
45	10816.4	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Altdorfbach	6'000	6'000	5'000	5'000		1'000
46	10816.5	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Kalibach	500	3'000	3'000	3'000		10
47	10816.3	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Mühlebach	50	100	100	4'000		7'020
48	10816.2	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Widibach	50	100	100	4'000		8'000
49 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Neuenkirch, Sempach: HWS Grosse Aa	-	-	100	100		5'800
50		Nottwil: HWS Eybach	-	100	200	200		8'000
51	10740.2 10740.7	Sursee, Oberkirch: HWS und Revit. Sure / Wehranlage Regulierung Sempachersee	500	2'000	2'000	1'000		430
52	10872	Sursee: HWS Chommlibach III. Etappe	10	80	100	100		4'910
53	10886	Triengen: HWS & Renat. Steibärebach	1'390	-	-	-		-
54	10885	Triengen: HWS Dorfbach	150	150	2'500	5'000		4'500
55		Triengen: HWS und Revit. Huettenbach	150	150	150	2'200		4'850
56	10449	Unteres Surental (Sursee, Knutwil, Geuensee, Büron, Triengen): HWS und Revit. Sure	500	1'500	1'500	4'000		4'500
57 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse		Hochdorf, Römerswil: HWS Ron	-	100	150	150		6'500
58		Hochdorf: Revit. Brunnenmöslibach	100	100	100	100		7'500
59 Luthern und Zuflüsse		Luthern - Nebikon (Luthern, Ufhusen, Schötz, Willisau, Nebikon): HWS und Revit. Luthern inkl. Zuflüsse	500	500	500	500		12'500
60	10779.1 10873	Schötz: HWS Luthern, Gläng - Feld	2'050	1'850	790	-		-
61 Ilfis und Zuflüsse		Escholzmatz-Marbach: HWS Ilfis	-	100	300	300		14'300
62 Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: HWS Wyna im Flecken	150	-	-	-		-
63 verschiedene Gewässer	11552	Pfaffnau: HWS Pfaffnern - Optimierung HWRB und Seitengewässer	1'000	1'000	1'000	740		-
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			8'520	11'570	8'150	4'170		25'000
64 Wigger und Zuflüsse	11397	Grosswangen: HWS und Revit. Heubächli	300	1'400	20	-		-
65	11518	Menznau: Revit. Seewag	120	500	500	-		-
66	11579	Reiden: BVD Alternative Ableitung Sertelbach	500	500	-	-		-
67	11462	Reiden: HWS Feldbach	100	50	1'000	700		-
68		Willisau: HWS Bach bei Mueligrund	-	50	50	50		1'000
69 Reuss und Zuflüsse	11551	Emmen, Eschenbach: Revit. Waldibach	750	900	490	-		-
70		Inwil: HWS Schulhausbach	-	-	-	50		1'930
71	10985	Kriens: Ausbau Krienbach, Hergiswaldstrasse; Obernau, Schulhaus bis Restaurant	930	-	-	-		-
72	10202.3	Kriens: Ausbau Krienbach, K4 Hammerschmitte; Morgenstern bis St. Niklausengasse	500	710	100	-		-
73		Kriens: HWS Binzwilbach	-	-	50	50		1'450
74		Kriens: HWS Kohlgrabenbach	-	-	-	60		2'300
75	11493	Root: HWS Chlausbach	420	-	-	-		-
76 Kleine Emme und Zuflüsse	11514	Flühli: Laelibach und Prüfung diverser Durchlässe	100	900	900	-		-

in 1'000 Franken

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2027-2029				2030 bis 2036 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2026	2027	2028	2029		
77	10292.260.	Kl. Emme, L3, A14; (Werthenstein): Sandmätteli	1'000	500	-	-	-	
78		Malters: HWS Chesselbach	-	50	100	100	2'350	
79		Malters: HWS Luegetebach	-	-	-	60	2'170	
80		Malters: HWS Neumattbach	-	-	50	50	1'650	
81	11585	Schüpfheim: HWS Chilebach	500	400	-	-	-	
82	11576	Schüpfheim: Offenlegung Chratzeregraben	300	620	-	-	-	
83	11537	Sörenberg: HWS Satzgraben	150	1'000	750	-	-	
84		Werthenstein: HWS Mittlerlangnabach	-	50	50	50	1'200	
85		Werthenstein: HWS Stampfelibach	50	50	100	100	2'600	
86 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	11459	Kriens: HWS Schlimbach E2	1'000	1'050	60	-	-	
87		Meggen: HWS Mühlebach	-	-	100	100	1'450	
88	10816.6	Vitznau: Integrales Schutzkonzept Plattenbach	500	490	-	-	-	
89		Weggis: HWS Rämibach	50	50	50	50	900	
90 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Neuenkirch: HWS Dorfbach	-	-	-	50	1'770	
91		Oberkirch: Revit. Bogneraubach	-	-	50	50	950	
92	11523	Sempach: Sempachersee, Revit. Seeufer	50	50	1'100	1'150	30	
93 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10717	Hitzkirch (Altwis): HWS Bossbach, K16 bis Langhag	500	50	-	-	-	
94		Hitzkirch, Ermensee: Revit. Aabach	-	50	50	50	2'050	
95 Wyna und Zuflüsse		Beromünster: Revit. Wyna	50	50	50	1'000	1'200	
96 verschiedene Gewässer	11101	Altbüron: HWS und Revit. Halden-, Für- und Büelbach, Abschnitt Meichten - Sonnenbühl - Rot	300	1'000	1'100	50	-	
97	11540	Meierskappel: HWS Dorfbach / Dietisbergbach	300	1'000	1'030	-	-	
98	11362	Pfaffnau, Roggliswil: Renat. Pfaffnern vor HWRB	50	100	400	400	-	
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			3'000	3'000	3'000	3'000	24'000	
99 Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
100 Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	400	400	400	400	3'200	
101 Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	600	600	600	600	4'800	
102 Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
103 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
104 Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'400	
105 Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
106 Ilfis und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
107 Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	
108 Verschiedene Gewässer		Sammelrubrik	200	200	200	200	1'600	

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken

Objekt	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan 2027-2029			2030 bis 2036 bzw. Projektende
			2026	2027	2028	2029	
		Investitionsausgaben	1'000	1'000	1'000	1'000	9'000
		Investitionen Massenbewegung					
		Projektüberhang	200	200	2'100	2'100	12'000
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)					
		Total Projekte	1'200	1'200	3'100	3'100	21'000
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	-	-	1'900	1'900	9'300
1	Schutzbauten	Schutzmassnahmen gegen Steinschlag / Felssturz	-	-	900	900	6'300
2		Zell: Massnahmen betreffend ALB	-	-	1'000	1'000	3'000
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	100	100	100	100	1'800
3	Schutzbauten		100	100	100	100	1'800
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'100	1'100	1'100	1'100	9'900
4	Gefahregrundlagen	Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	7'200
5	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	1'800
6	Schutzbauten	Sammelrubrik	100	100	100	100	900

5.6. Vollzeitstellen

		R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
H0	1010 Staatskanzlei	36,9	37,3	41,5	41,5	41,5	41,5
	1020 Finanzkontrolle	8,3	8,4	8,9	9,0	9,0	9,0
	2010 Stabsleistungen BUWD	24,7	25,2	27,9	27,9	27,9	27,9
	3100 Stabsleistungen BKD	18,7	19,3	27,3	27,3	27,3	27,3
	4020 Stabsleistungen FD	21,7	28,6	32,0	33,6	33,8	33,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	24,2	25,8	26,7	26,7	26,7	26,7
	4040 Dienstleistungen Personal	75,1	80,3	84,8	82,9	81,5	82,1
	4050 Informatik und Material	133,2	150,3	163,3	167,3	169,3	169,3
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,4	170,9	170,9	171,3	172,0	172,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	52,4	56,5	60,4	67,9	67,9	67,9
	4071 Immobilien	1,9	1,9	3,1	3,8	3,8	3,8
	5010 Stabsleistungen GSD	17,1	17,6	21,3	21,3	21,3	21,3
	6610 Stabsleistungen JSD	29,4	31,8	39,8	40,9	41,8	43,8
	6680 Staatsarchiv	17,8	17,1	21,1	20,1	20,1	20,1
Total Allgemeine Verwaltung		627,9	670,9	728,9	741,5	743,8	746,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	858,8	899,5	918,7	931,2	936,2	943,2
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	213,6	224,2	237,5	238,0	230,0	215,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	127,8	127,6	128,6	128,6	130,6	130,6
	6650 Migrationswesen	55,3	58,5	63,5	66,5	67,5	68,5
	6670 Handelsregisterführung	11,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
	6690 Strafverfolgung	131,3	140,9	141,9	142,9	144,9	144,9
	7010 Gerichtswesen	292,5	291,7	298,3	302,3	303,3	302,8
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'691,0	1'754,7	1'800,8	1'821,8	1'824,8	1'817,3
H2	3101 Hochschulbildung BKD	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	3200 Volksschulbildung	628,9	647,7	672,9	677,1	677,1	677,1
	3300 Gymnasiale Bildung	627,9	646,3	664,5	670,6	680,8	691,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	732,4	741,6	784,7	786,2	788,7	789,5
Total Bildung		1'991,2	2'037,5	2'124,0	2'135,9	2'148,5	2'160,1
H3	3550 Kultur und Kirche	157,9	159,1	166,1	166,1	166,1	166,1
	5021 Sport	9,2	9,6	9,6	9,6	9,6	9,6
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		167,1	168,7	175,7	175,7	175,7	175,7
H4	5020 Gesundheit	44,0	43,9	49,0	49,0	49,0	49,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	30,3	32,4	35,1	35,1	35,1	35,1
	5080 Veterinärwesen	35,8	36,7	40,8	40,8	40,8	40,8
Total Gesundheit		110,1	113,0	124,9	124,9	124,9	124,9
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	41,7	42,1	46,4	49,0	49,0	49,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	308,0	342,0	349,1	355,5	361,8	367,3
Total Soziale Sicherheit		349,7	384,1	395,5	404,5	410,9	416,3
H6	2050 Strassen	66,1	72,3	73,3	73,3	73,3	73,3
	2054 Zentras	72,1	76,0	76,7	76,7	76,7	76,7
Total Verkehr		138,1	148,3	150,0	150,0	150,0	150,0
H7	2040 Umwelt und Energie	68,4	69,2	73,9	73,9	73,9	73,9
	2053 Naturgefahren	18,9	18,8	19,3	19,3	19,3	19,3
Total Umwelt und Naturgefahren		87,3	88,0	93,2	93,2	93,2	93,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	78,5	80,4	81,9	81,9	81,9	81,9
	2032 Raum und Wirtschaft	70,1	76,4				
	2033 Raumordnung			76,2	76,6	76,6	76,6
	2034 Wirtschaft			5,1	9,1	9,1	9,1
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		148,6	156,7	163,2	167,6	167,6	167,6
Gesamttotal Kanton Luzern		5'311,1	5'521,9	5'756,2	5'815,1	5'839,3	5'851,5

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
H0	1010 Staatskanzlei	0,9	1,0	1,6	1,6	1,6	1,6
	2010 Stabsleistungen BUWD	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	0,3			1,0	1,0	1,0
	4020 Stabsleistungen FD		0,2	0,3	0	0,3	0,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,8	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	3,2	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	4050 Informatik und Material	12,6	12,3	11,8	13,0	14,0	14,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	1,0	1,0	0,6	1,0	1,0	1,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	2,7	2,6	3,0	3,0	3,0
	5010 Stabsleistungen GSD	0,8		0,2	0	0	0,5
	6610 Stabsleistungen JSD	2,2	3,0	5,5	6,0	5,0	5,0
	6680 Staatsarchiv	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
	Total Allgemeine Verwaltung	26,2	27,9	30,1	33,2	33,5	34,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	85,2	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	8,6	12,0	10,6	9,2	9,2	9,2
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,3	4,4	5,0	4,4	4,4	4,4
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	30,2	30,8	30,6	30,6	30,6	30,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	141,0	155,2	154,1	152,2	152,2	152,2
H2	3200 Volksschulbildung	56,2	81,2	82,4	83,3	83,3	83,3
	3300 Gymnasiale Bildung	3,8	5,8	4,6	5,0	4,6	5,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	29,3	31,1	30,0	30,0	30,0	30,0
	Total Bildung	89,3	118,1	117,0	118,3	117,9	118,3
H3	3550 Kultur und Kirche	6,0	6,0	8,2	8,2	8,2	8,2
	5021 Sport	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7,0	7,0	10,2	10,2	10,2	10,2
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,1	2,4	3,0	3,0	3,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,9	1,9	1,9	1,9
	Total Gesundheit	6,0	6,1	7,3	7,9	7,9	7,9
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	2,4	1,0	1,8	1,8	1,8	1,8
	Total Soziale Sicherheit	5,1	3,6	4,4	4,4	4,4	4,4
H6	2054 Zentras	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Total Verkehr	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
H7	2040 Umwelt und Energie	3,3	4,0	1,6	2,0	2,0	2,0
	2053 Naturgefahren	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Total Umwelt und Naturgefahren	4,5	5,0	2,6	3,0	3,0	3,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	5,8	5,4	6,0	6,0	6,0	6,0
	2032 Raum und Wirtschaft	2,4	3,0				
	2033 Raumordnung			3,0	3,0	3,0	3,0
	2034 Wirtschaft			0,5	0,5	0,5	0,5
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	8,2	8,4	9,5	9,5	9,5	9,5
	Gesamttotal Kanton Luzern	288,8	332,2	336,3	339,7	339,6	340,5

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1'797,7	1'820,9	1'909,9	1'946,2	1'976,8	2'003,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	748,6	747,1	783,5	788,1	796,7	808,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214,1	229,6	258,2	258,7	263,3	263,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25,7	14,5	18,2	18,2	19,3	19,8
36 Transferaufwand	2'200,7	2'371,2	2'669,8	2'796,6	2'893,7	2'973,2
Betrieblicher Aufwand	4'986,8	5'183,3	5'639,6	5'807,9	5'949,9	6'068,7
40 Fiskalertrag	-2'009,3	-1'810,9	-1'840,8	-1'865,3	-1'854,4	-1'885,7
41 Regalien und Konzessionen	-38,2	-60,7	-39,1	-39,1	-39,1	-39,1
42 Entgelte	-1'229,4	-1'329,2	-1'303,2	-1'343,2	-1'372,6	-1'398,2
43 Übrige Erträge	-57,2	-29,4	-71,7	-71,7	-71,8	-72,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20,5	-18,8	-20,2	-16,3	-16,4	-15,9
46 Transferertrag	-1'754,1	-1'826,3	-2'251,5	-2'396,8	-2'479,7	-2'521,5
Betrieblicher Ertrag	-5'108,7	-5'075,2	-5'526,5	-5'732,3	-5'834,1	-5'932,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121,9	108,1	113,2	75,6	115,8	135,9
34 Finanzaufwand	23,0	33,3	29,8	33,4	35,6	39,5
44 Finanzertrag	-237,2	-189,3	-200,0	-202,0	-219,8	-204,2
Finanzergebnis	-214,2	-156,0	-170,2	-168,6	-184,2	-164,7
Ordentliches Ergebnis	-336,1	-47,9	-57,0	-93,0	-68,4	-28,8
38 Ausserordentliche Aufwände	-0,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-336,5	-47,9	-57,0	-93,0	-68,4	-28,8
davon Kanton Luzern	-341,7	-49,6	-58,1	-93,2	-66,8	-26,7
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	1,6	2,4	2,6	1,8	0,0	-0,5
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	3,6	-0,8	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	336,5	47,9	57,0	93,0	68,4	28,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	243,8	254,2	282,8	283,3	287,8	288,0
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-146,2	-135,4	-146,2	-146,2	-146,2	-146,2
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	63,2	63,2	65,7	65,7	65,7	65,7
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-20,2	-20,1	-20,7	-20,7	-20,7	-20,7
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-6,1	-0,3	-0,3	-0,3	-16,7	-0,3
Veränderungen Forderungen	-121,0	7,5	-15,1	-3,3	7,2	-10,9
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-101,9	5,2	-19,9			
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	1,9			-1,5		1,0
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	92,5	0,1	1,4	4,8	-1,1	1,5
Veränderung Transitorische Passiven ER	10,2		-9,0	0,5	5,3	2,3
Veränderung Rückstellungen	10,4	-9,5	28,5	6,3	0,3	-4,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	4,9	0,6	9,5	0,1	6,3	6,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	368,1	213,5	233,8	281,8	256,4	211,5
Investitionen Sachanlagen	-413,4	-585,5	-593,8	-509,0	-543,5	-590,3
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,5					
Investitionen Immaterielle Anlagen	-17,4	-28,1	-23,6	-22,6	-22,7	-22,3
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,8	66,2	60,1	-2,1	-2,3	-2,1
Eigene Investitionsbeiträge	-18,9	-20,0	-17,9	-18,3	-20,4	-21,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,2	-6,1	-6,2	-6,7	-6,9	-7,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-461,7	-573,5	-581,3	-558,7	-595,8	-642,9
Devestitionen Sachanlagen	6,2	5,6	9,0	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	4,5					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28,8	34,0	31,8	33,5	34,5	34,5
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,2	2,1	1,5	1,7	1,6	1,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0				
Durchlaufende Beiträge	6,2	6,1	6,2	6,7	6,9	7,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	47,9	47,7	48,4	42,0	43,1	43,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-413,7	-525,7	-532,9	-516,7	-552,7	-599,7
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-4,0		0,0			
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,4	1,1	0,1	0,1	16,5	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-4,4	1,1	0,1	0,1	16,5	0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-418,1	-524,7	-532,8	-516,6	-536,2	-599,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	51,1	-80,0	-90,0	101,0	-106,0	40,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	89,8	402,2	422,7	142,8	386,1	348,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-7,6	0,0	1,6	1,6	1,6	1,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	133,4	322,2	334,3	245,4	281,7	389,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	83,4	11,0	35,2	10,6	1,8	1,5
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	654,3	647,8	774,6	809,8	820,4	822,2
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	737,7	658,8	809,8	820,4	822,2	823,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	83,4	11,0	35,2	10,6	1,8	1,5

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	737,7	658,8	809,8	820,4	822,2	823,7
101 Forderungen	1'249,0	1'010,2	1'328,3	1'331,6	1'324,4	1'335,4
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,2					
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	570,2	465,4	590,1	590,1	590,1	590,1
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	30,2	32,0	30,1	31,6	31,6	30,6
Finanzvermögen	2'587,3	2'166,4	2'758,2	2'773,6	2'768,3	2'779,7
Umlaufvermögen	2'587,3	2'166,4	2'758,2	2'773,6	2'768,3	2'779,7
107 Finanzanlagen	586,7	610,4	582,5	582,5	582,5	582,5
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	176,3	171,0	176,3	176,3	176,3	176,3
Finanzvermögen	763,0	781,4	758,8	758,8	758,8	758,8
140 Sachanlagen VV	4'210,7	4'704,0	4'887,4	5'158,8	5'457,5	5'802,9
142 Immaterielle Anlagen	80,1	86,0	89,0	90,4	94,6	98,3
144 Darlehen	316,1	322,5	317,6	318,0	318,8	319,4
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'076,4	2'054,7	2'237,5	2'317,9	2'398,4	2'478,8
146 Investitionsbeiträge	356,0	352,6	344,4	338,2	334,1	330,5
Verwaltungsvermögen	7'039,4	7'519,8	7'875,8	8'223,3	8'603,2	9'030,0
Anlagevermögen	7'802,4	8'301,2	8'634,6	8'982,1	9'362,0	9'788,8
Total Aktiven	10'389,7	10'467,6	11'392,8	11'755,7	12'130,3	12'568,5
200 Laufende Verbindlichkeiten	-949,1	-854,5	-961,6	-966,4	-965,3	-966,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-285,2	-115,8	-308,9	-409,9	-303,9	-343,9
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-226,5	-223,2	-241,7	-242,2	-247,5	-249,8
205 Kurzfristige Rückstellungen	-107,8	-70,9	-99,5	-99,2	-99,0	-98,8
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'568,7	-1'264,3	-1'611,6	-1'717,7	-1'615,7	-1'659,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'970,8	-2'453,6	-2'466,7	-2'622,2	-3'022,1	-3'383,9
208 Langfristige Rückstellungen	-59,8	-65,0	-113,8	-120,3	-120,9	-116,7
209 Fonds im Fremdkapital	-85,7	-80,1	-121,0	-121,1	-127,3	-134,1
Langfristiges Fremdkapital	-2'131,3	-2'598,7	-2'701,4	-2'863,6	-3'270,3	-3'634,6
Fremdkapital	-3'700,0	-3'863,0	-4'313,1	-4'581,4	-4'886,0	-5'293,8
291 Fonds im Eigenkapital	-120,0	-136,2	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'109,9	-3'137,8	-3'109,9	-3'109,9	-3'109,9	-3'109,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'459,7	-3'330,6	-3'849,8	-3'944,4	-4'014,4	-4'044,7
Eigenkapital	-6'689,6	-6'604,6	-7'079,7	-7'174,3	-7'244,3	-7'274,7
davon Kanton Luzern	-6'669,7	-6'581,1	-7'063,7	-7'158,5	-7'226,9	-7'255,2
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-8,7	-8,3	-6,8	-5,0	-5,0	-5,5
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-11,2	-15,2	-9,2	-10,8	-12,4	-14,0
Total Passiven	-10'389,7	-10'467,6	-11'392,8	-11'755,7	-12'130,3	-12'568,5

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital Gruppe

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe, der Luzerner Psychiatrie AG, des Verkehrsverbundes Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selbst für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor, der mitunter die konsolidierten Planrechnungen umfasst.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2026.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG (SRL Nr. 600), haben wir in den Eignerstrategien 2025 der konsolidierten Einheiten Vorgaben zur maximalen Verschuldung festgehalten. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und des jährlichen Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 (B 77a vom 27. Juni 2022) hat Ihr Rat an der Session vom 31. Januar 2023 genehmigt. Die neue Beteiligungsstrategie 2026 wird Ihrem Rat in der Oktober-Session 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

4.1.2 Ausgangslage

Der AFP 2025–2028 beziehungsweise der festgesetzte Voranschlag 2025 zeigte im konsolidierten Budgetjahr 2025 und in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 47,9 und 84,7 Millionen Franken. Diese positiven Ergebnisse waren massgeblich dank dem anteiligen Gewinn an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) möglich. Im Planjahr 2027 hat der Ertragsüberschuss der Kernverwaltung zum positiven Ergebnis in der Höhe von 84,7 Millionen Franken beigetragen.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2026–2029.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	4'986,8	5'183,3	5'639,6	5'807,9	5'949,9	6'068,7
Betrieblicher Ertrag	–5'108,7	–5'075,2	–5'526,5	–5'732,3	–5'834,1	–5'932,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–121,9	108,1	113,2	75,6	115,8	135,9
Finanzergebnis	–214,2	–156,0	–170,2	–168,6	–184,2	–164,7
Ausserordentliches Ergebnis	–0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–336,5	–47,9	–57,0	–93,0	–68,4	–28,8

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2026 als auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 28,8 und 93,0 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf den anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Auch das Luzerner Kantonsspital rechnet ab dem Jahr 2027 wieder mit Ertragsüberschüssen. Die Kernverwaltung erzielt zudem im Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss, der das Gesamtergebnis 2027 zusätzlich stärkt.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Kernverwaltung	–293,2	24,0	12,0	–10,0	23,7	67,1
Jahresergebnis Universität Luzern	–0,3	–1,0	0	0	0	0
Jahresergebnis Lusat Statistik Luzern	–0,1	0,0	0,0	–0,1	–0,1	–0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	27,6	–3,9	5,9	–9,2	–14,1	–17,4
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	0,7	0,4	–0,8	–0,8	–0,8	0,4
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	3,2	4,8	5,3	3,5	0,0	–1,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	1,2	–0,8	–0,0	–0,0	–0,1	–0,8
Jahresergebnis Immobilien Campus Luzern-Horw AG		0,6	1,0	4,0	3,5	3,5
Total Jahresergebnisse	–260,8	24,2	23,4	–12,6	12,1	51,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	7,3					
Total Jahresergebnisse konsolidiert	–253,5	24,2	23,4	–12,6	12,1	51,6
Anteiliger Jahresgewinn						
Luzerner Kantonalbank	–146,2	–135,4	–146,2	–146,2	–146,2	–146,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	63,2	63,2	65,7	65,7	65,7	65,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–336,5	–47,9	–57,0	–93,0	–68,4	–28,8

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, – = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren 2028 und 2029 Aufwandüberschüsse auf. Im Planjahr 2027 resultiert ein positives Ergebnis. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern rechnet im AFP-Zeitraum mit ausgeglichenen Ergebnissen. Insbesondere die Zunahme der Studierenden, die steigenden IUV-Tarife und die höheren Drittmittel für die Forschung führen im Budget 2026 zu höheren betrieblichen Erträgen. Im gleichen Ausmass steigen die Aufwände. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss [Eignerstrategie 2025](#) werden teilweise erreicht. Die Ziele, die Studierendenzahlen zu halten oder massvoll auszubauen sowie den Zufluss von Drittmitteln zu stärken, werden erreicht. Dank der geplanten Einmaleinlage in der Höhe von 3,6 Millionen Franken

im Jahr 2025 wird das Ziel, das Eigenkapital zu äufnen, erreicht. Hingegen wird das Ziel, positive Jahresergebnisse zu präsentieren und somit weiter Eigenkapital zu äufnen, mit der vorliegenden Planung nicht erreicht.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) rechnet im Budgetjahr 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2027 bis 2029 werden leichte Ertragsüberschüsse in der Höhe von je 0,1 Millionen Franken präsentiert. Im Bereich der öffentlichen Statistik basieren das Budget 2026 und das Planjahr 2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025, Leistungen grundsätzlich mit den dafür vorgesehenen Finanzierungsquellen kostendeckend zu erfüllen und mit einem allfälligen Betriebsgewinn angemessene Reserven zu bilden, werden erreicht.

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe) weist im Budgetjahr 2026 einen Aufwandsüberschuss von 5,9 Millionen Franken aus. Einflussfaktoren auf das Budget 2026 sind einerseits die neuen ambulanten Tarife (Tardoc), die vom LUKS umsatzneutral eingestuft werden, aber ein hohes Unsicherheitsrisiko darstellen. Andererseits ist die Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals und der Frauenklinik im Herbst 2026 mit Einmalkosten und personellen Ressourcen verbunden. Ab dem Planjahr 2027 entwickeln sich die Jahresergebnisse infolge des erwarteten Wachstums im ambulanten und im stationären Bereich wieder positiv. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie 2025 betreffend Eigenkapitalanteil ($\geq 30\%$) wird erreicht. Die EBITDA-Marge (langfristig $\geq 10\%$, Werte zwischen $7,0\%$ und $8,6\%$) und die Gesamtkapitalrendite (durchschnittlich und langfristig $\geq 2,5\%$, Werte zwischen $0,2\%$ und $2,2\%$) werden nicht erreicht, sind jedoch höher als im AFP 2025–2028. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eigenerstrategie 2025 werden mit der aktuellen Planung teilweise erreicht.

Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups) geht im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren 2027 und 2028 von Ertragsüberschüssen aus. Die Leistungszunahme auf Grundlage der Strategie Lups 2025 und die Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung führen zu einer Verbesserung der Gesamtergebnisse. Die Lups geht unter anderem davon aus, dass der Kostenanstieg aus den Jahren 2023 und 2024 mit zukünftig höheren Tarifen gedeckt werden kann (methodenbedingte Verzögerung der Tarifberechnungsmechanik). Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 werden teilweise erreicht: Das Ziel betreffend Eigenkapitalanteil ($\geq 40\%$) wird, insbesondere durch die Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2025, erreicht. Teils erreicht wird die EBITDAR-Marge mit Werten zwischen $7,6\%$ Prozent und $8,2\%$ Prozent (durchschnittlich und langfristig $\geq 8\%$). Der Zielwert für die durchschnittliche und langfristige Gesamtkapitalrendite von jährlich mindestens $1,5\%$ Prozent wird mit Werten zwischen $0,5\%$ und $1,1\%$ Prozent nicht erreicht. Mit der vorliegenden Planung werden die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie 2025 teilweise erreicht.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) rechnet im Budget 2026 sowie in den Planjahren 2027 und 2028 mit Aufwandüberschüssen. Die höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen infolge Teuerung, Änderungen der Bundesfinanzierung, Angebotsausbauten und der Umstellung auf den fossil-freien öV sind Gründe für den höheren betrieblichen Aufwand. Diese Mehrkosten können trotz steigenden Erträgen und höheren Kantons- und Gemeindebeiträgen nicht vollständig gedeckt werden. Im Planjahr 2029 rechnet der VVL wieder mit einem positiven Ergebnis, was jedoch mit Anpassungen bei den geplanten Angebotsmassnahmen verbunden ist.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) erwartet im Budget 2026 und im Planjahr 2027 ausgeglichene Ergebnisse. Ab dem Planjahr 2028 werden positive Ergebnisse erwartet. Für den Eigenkapitalaufbau ist im Jahr 2025 eine Einmaleinlage in der Höhe von 3,6 Millionen Franken geplant. Zusätzlich wird beim Kantonsrat ebenfalls im Jahr 2025 ein Sonder- und Nachtragskredit für die PHLU in der Höhe von 20 Millionen Franken für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw beantragt. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie 2025, die Studierendenzahl mindestens zu halten oder massvoll auszubauen, wird gemäss Prognose der PHLU nicht erreicht. Trotzdem werden ab dem Planjahr 2028 positive Jahresabschlüsse erwartet und das Eigenkapital geäufnet.

Die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. In der gesamten AFP-Periode werden aufgrund der Aufbauphase negative Ergebnisse erwartet. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt steigen die Finanzierungskosten.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, zeigt das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen für das Budget 2026 einen Verlust von 23,4 Millionen Franken. Auch in den Planjahren 2028 (12,1 Mio. Fr.) und 2029 (51,6 Mio. Fr.) resultieren Verluste. Die Ergebnisse sind vorwiegend der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung geschuldet. Für das Planjahr 2027 wird aufgrund der positiven Ergebnisse der Kernverwaltung und der Luzerner Kantonsspital Gruppe ein Gewinn von 12,6 Millionen Franken erwartet.

Den Planungsgrundlagen für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen liegen keine konkreten Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde. Es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Der anteilige Jahresgewinn 2024 wurde in den AFP 2026–2029 fortgeschrieben. Auch die im Jahr 2026 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie (auf Grundlage der Ausschüttung im Jahr 2025) wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis jährlich um 80,5 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im Kapitel 4.2 «Faktenblätter», unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	2'587,3	2'166,4	2'758,2	2'773,6	2'768,3	2'779,7
Anlagen im Finanzvermögen	763,0	781,4	758,8	758,8	758,8	758,8
Anlagen im Verwaltungsvermögen	7'039,4	7'519,8	7'875,8	8'223,3	8'603,2	9'030,0
Anlagevermögen	7'802,4	8'301,2	8'634,6	8'982,1	9'362,0	9'788,8
Total Aktiven	10'389,7	10'467,6	11'392,8	11'755,7	12'130,3	12'568,5
Fremdkapital	–3'700,0	–3'863,0	–4'313,1	–4'581,4	–4'886,0	–5'293,8
Eigenkapital	–6'689,6	–6'604,6	–7'079,7	–7'174,3	–7'244,3	–7'274,7
Total Passiven	–10'389,7	–10'467,6	–11'392,8	–11'755,7	–12'130,3	–12'568,5

Das Umlaufvermögen erhöht sich zwischen 2024 und 2029 um 192,4 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des Umlaufvermögens der LUKS Gruppe.

Im gleichen Zeitraum ist der Anstieg des Anlagevermögens um 1986,4 Millionen Franken einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit, insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg Verwaltungsvermögen 983,7 Mio. Fr.), bei der LUKS Gruppe (Anstieg Verwaltungsvermögen 410,3 Mio. Fr.) und der Immobilien Campus Luzern-Horw AG (Anstieg Verwaltungsvermögen 265,1 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (402,2 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2024 und 2029 um 1593,8 Millionen Franken. Vorwiegend stammt diese Erhöhung von der Kernverwaltung (799,1 Mio. Fr.) und der LUKS Gruppe (443,9 Mio. Fr.).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Eigenkapital Kernverwaltung	–5'015,4	–4'865,1	–5'248,4	–5'258,5	–5'234,7	–5'167,6
Eigenkapital Universität Luzern	–4,9	–5,6	–6,6	–6,6	–6,6	–6,6
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,6	–0,5	–0,6	–0,7	–0,8	–0,9
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	–471,2	–490,9	–466,8	–477,5	–493,2	–512,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	–55,0	–75,1	–79,2	–80,0	–80,9	–80,5
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–17,4	–16,6	–13,6	–10,0	–10,0	–11,0
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	–1,5	–2,9	–3,9	–3,9	–4,1	–4,8
Eigenkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG		–74,0	–73,6	–69,6	–66,1	–62,6
Total Eigenkapital addiert	–5'566,0	–5'530,7	–5'892,7	–5'906,9	–5'896,4	–5'846,3
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Elimination Aktienkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG		74,6	74,6	74,6	74,6	74,6
Elimination Übrige	–0,0					
Total Eigenkapital konsolidiert	–5'148,3	–5'015,5	–5'377,5	–5'391,7	–5'381,2	–5'331,1
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	–2'063,1	–2'110,9	–2'224,0	–2'304,4	–2'384,8	–2'465,3
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	521,7	521,7	521,7	521,7	521,7	521,7
Eigenkapital gesamt	–6'689,6	–6'604,6	–7'079,7	–7'174,3	–7'244,3	–7'274,7

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» steigt bis ins Jahr 2029 gegenüber der Rechnung 2024 um 182,8 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zunahme des Eigenkapitals bei der Kernverwaltung zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2024 steigt das Eigenkapital der Kernverwaltung im Budgetjahr 2026 um 233,0 Millionen Franken. In den Jahren 2028 und 2029 werden negative Jahresergebnisse erwartet, was auch das Eigenkapital schmälert. Im Jahr 2027 wird jedoch mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet, wodurch das Eigenkapital steigt. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Das Eigenkapital der Universität Luzern steigt von 2024–2026 um 1,7 Millionen Franken und bleibt in den restlichen Planjahren stabil. Hauptgrund für die Verbesserung per Ende 2026 ist die geplante Einmaleinlage zur Stärkung des Eigenkapitals (2,4 Mio. Fr.) im Jahr 2025.

Die Lustat rechnet ausser im Budgetjahr 2026 mit geringen Ertragsüberschüssen, wodurch sich das Eigenkapital in den Planjahren leicht erhöht.

Bei der LUKS Gruppe nimmt das Eigenkapital im Budgetjahr 2026 infolge des erwarteten negativen Jahresergebnisses ab. Ab dem Jahr 2027 erzielt die LUKS Gruppe wieder positive Jahresergebnisse, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt.

Gegenüber der Rechnung 2024 erwartet die Lups im Budgetjahr 2026 ein um 24,2 Millionen Franken höheres Eigenkapital. Hauptgrund ist die Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2025 in der Höhe von 22,8 Millionen Franken. In den Planjahren 2027–2029 verändert sich das Eigenkapital auf Basis der erwarteten Jahresergebnisse.

Das Eigenkapital des VVL nimmt bis ins Planjahr 2028 aufgrund der negativen Jahresergebnisse sukzessive ab. Ab 2029 stabilisiert sich das Eigenkapital.

Das Eigenkapital der PHLU verbessert sich von 2024–2026 hauptsächlich infolge einer im Jahr 2025 geplanten Einmaleinlage von 3,6 Millionen Franken und bleibt bis ins Jahr 2027 stabil. Ab dem Jahr 2028 führt die positive Ertragslage zu einem weiteren Anstieg des Eigenkapitals.

Im Budgetjahr 2026 beträgt das Eigenkapital der Immobilien Campus Luzern-Horw AG 73,6 Millionen Franken. Dieses nimmt infolge der erwarteten Verluste bis im Jahr 2029 um 11 Millionen Franken ab.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2024 in den AFP 2026–2029 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) verbessert sich jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2024 bis 2029 eine Verbesserung des Eigenkapitals um 402,2 Millionen Franken. Das «Eigenkapital gesamt» steigt von 2024 bis 2029 um 585,1 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	85,3	86,5	92,0	93,2	94,1	95,1
Betrieblicher Ertrag	-85,5	-87,4	-92,0	-93,2	-94,1	-95,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	-1,0				
Finanzergebnis	-0,1	0				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	-1,0	0	0	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	22,1	17,2	17,4	17,8	18,2	18,7
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,8	1,3	1,8	1,8	1,8	1,8
Anlagevermögen	1,8	1,3	1,8	1,8	1,8	1,8
Total Aktiven	23,9	18,5	19,2	19,6	20,0	20,4
Fremdkapital	-19,0	-12,9	-12,7	-13,1	-13,5	-13,9
Eigenkapital	-4,9	-5,6	-6,6	-6,6	-6,6	-6,6
Total Passiven	-23,9	-18,5	-19,2	-19,6	-20,0	-20,4

3. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	428,6	449,0	488,2	491,4	501,7	508,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Universität Luzern rechnet im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren mit ausgeglichenen Ergebnissen. Gegenüber dem Budget 2025 führt insbesondere die Zunahme der Studierendenzahlen sowie die Tarifsteigerungen der IUV-Beiträge zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Durch die Stärkung und den Ausbau des Forschungsbereichs wird im Jahr 2026 auch mit höheren Drittmitteln sowie zunehmenden Publikationen und Forschungsberichten gerechnet. Das Eigenkapital per Ende 2026 steigt gegenüber der Rechnung 2024 aufgrund der im Jahr 2025 vorgesehenen Einmaleinlage (2,4 Mio. Fr.) für den Eigenkapitalaufbau. Das Stellenwachstum ist auf den Aufbau der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	5,0	5,0	5,2	5,3	5,3	5,3
Betrieblicher Ertrag	–5,1	–5,0	–5,2	–5,3	–5,4	–5,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,1	0,0	0,0	–0,1	–0,1	–0,1
Finanzergebnis	–0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,1	0,0	0,0	–0,1	–0,1	–0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	1,3	1,0	1,1	1,1	1,3	1,4
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen						
Total Aktiven	1,3	1,0	1,1	1,1	1,3	1,4
Fremdkapital	–0,6	–0,5	–0,5	–0,5	–0,5	–0,5
Eigenkapital	–0,6	–0,5	–0,6	–0,7	–0,8	–0,9
Total Passiven	–1,3	–1,0	–1,1	–1,1	–1,3	–1,4

3. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	24,6	24,8	24,8	24,8	24,8	24,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant im Budgetjahr 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2027 bis 2029 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von je 0,1 Millionen Franken gerechnet. Im Bereich der öffentlichen Statistik basiert das Budget 2026 und das Planjahr 2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Im Vergleich zum Budget 2025 wird die Ertragslage um 0,2 Millionen Franken aufgrund höherer Abgeltungen für den Bereich der öffentlichen Statistik verbessert. Der Aufwand steigt im Vorjahresvergleich hauptsächlich durch teuerungsbedingte Löhne, höhere ICT-Kosten sowie neue Versicherungs- und Risikokosten ebenfalls um 0,2 Millionen Franken. In den kommenden Jahren wird mit einem konstanten Personalbestand gerechnet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	1'298,2	1'269,4	1'331,5	1'351,5	1'378,8	1'400,5
Betrieblicher Ertrag	-1'263,1	-1'277,8	-1'334,9	-1'372,8	-1'407,2	-1'434,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35,2	-8,4	-3,4	-21,3	-28,4	-34,0
Finanzergebnis	-7,6	4,5	9,4	12,1	14,3	16,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	27,6	-3,9	5,9	-9,2	-14,1	-17,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	344,3	280,7	394,8	413,7	409,0	418,9
Anlagen im Finanzvermögen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	699,4	867,7	974,3	1022,8	1061,5	1'109,8
Anlagevermögen	701,4	869,7	976,3	1024,8	1063,6	1'111,8
Total Aktiven	1045,8	1'150,3	1'371,1	1'438,5	1'472,6	1'530,7
Fremdkapital	-574,5	-659,5	-904,4	-961,0	-979,4	-1018,5
Eigenkapital	-471,2	-490,9	-466,8	-477,5	-493,2	-512,2
Total Passiven	-1045,8	-1'150,3	-1'371,1	-1'438,5	-1'472,6	-1'530,7

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Dividendenausschüttung ¹						
EBITDA-Marge (langfristig ≥ 10 %)	2,4	6,5	7,0	7,8	8,4	8,6
Eigenkapitalanteil (≥ 30 %)	45,1	42,7	34,0	33,2	33,5	33,5
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 2,5 %)	-3,4	0,7	0,2	1,5	1,9	2,2

¹ Gemäss Eignerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	5'751,6	5'590,0	5'866,0	5'924,0	5'984,0	6'043,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	881,8	862,0	862,0	862,0	862,0	862,0

5. Bemerkungen

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe rechnet im Jahr 2026 im Vergleich zum Budgetjahr 2025 mit einem negativen Ergebnis. Faktoren, die das Budget 2026 beeinflussen, sind einerseits die neuen ambulanten Tarife (Tardoc), die vom LUKS umsatzneutral eingestuft werden, aber eine hohe Unsicherheit darstellen. Andererseits ist die Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals und der Frauenklinik im Herbst 2026 mit Einmalkosten und personellen Ressourcen verbunden. In den weiteren Planjahren wird mit einem Wachstum sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich gerechnet, was sich positiv auf die Jahresergebnisse auswirkt. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen steigen die Aktiven und im Gegenzug das Fremdkapital entsprechend an. Der Personalbestand nimmt ebenfalls aufgrund des erwarteten Leistungswachstums zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Seit 2022 umfasst das Luzerner Kantonsspital, Luzerner Kantonsspital Gruppe, auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	162,8	172,5	179,6	182,1	184,1	187,0
Betrieblicher Ertrag	-163,2	-172,9	-181,3	-184,0	-186,2	-187,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,4	-0,5	-1,7	-1,9	-2,0	-0,9
Finanzergebnis	1,1	0,8	0,9	1,1	1,2	1,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,7	0,4	-0,8	-0,8	-0,8	0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	49,8	49,5	53,7	54,5	55,2	55,8
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	107,1	114,5	111,2	118,8	125,7	127,5
Anlagevermögen	107,1	114,5	111,2	118,8	125,7	127,5
Total Aktiven	156,9	163,9	164,9	173,4	181,0	183,3
Fremdkapital	-101,8	-88,8	-85,7	-93,3	-100,1	-102,8
Eigenkapital	-55,0	-75,1	-79,2	-80,0	-80,9	-80,5
Total Passiven	-156,9	-163,9	-164,9	-173,4	-181,0	-183,3

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Dividendenausschüttung ¹						
EBITDAR-Marge (langfristig $\geq 8\%$)	6,4	7,1	7,6	8,0	8,2	8,0
Eigenkapitalanteil ($\geq 40\%$)	35,1	45,8	48,0	46,2	44,7	43,9
Gesamtkapitalrendite (langfristig $\geq 1,5\%$)	0,2	0,3	1,0	1,1	1,1	0,5

¹ Gemäss Eigenerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	1'004,6	1'018,0	1'082,6	1'087,1	1'087,1	1'087,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	124,7	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

5. Bemerkungen

Für das Budgetjahr 2026 sowie die Planjahre 2027 und 2028 werden positive Ergebnisse budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2025 kann das Ergebnis verbessert werden. Die Erträge nehmen aufgrund der Leistungssteigerung, Tarifierpassungen und höheren GWL-Abgeltungen zu. Die Aufwände steigen vorwiegend aufgrund der Erhöhung des Personalaufwandes an die aktuelle Stellenbesetzung und die Stellenplanentwicklung. Die Leistungszunahme infolge der Strategie Lups 2025 und die Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung führen zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses. Basierend auf der Immobilienstrategie und der Investitionsplanung stehen grosszyklische Immobilieninvestitionen an, die über den Planungshorizont 2029 hinausgehen. Die Vollzeitstellen entwickeln sich primär aufgrund der zukünftigen Bedarfsplanung, unter anderem auf Basis der Psychiatrieplanung des Kantons.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	89,2	93,6	97,1	97,4	96,0	96,9
Betrieblicher Ertrag	–86,0	–88,7	–91,8	–93,8	–96,0	–98,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3,2	4,8	5,3	3,5	0,0	–1,0
Finanzergebnis	–0,1	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3,2	4,8	5,3	3,5	0,0	–1,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	34,9	23,0	29,1	25,2	24,7	25,3
Anlagen im Finanzvermögen	4,2					
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,2	0,5	0,4	0,4	0,4
Anlagevermögen	4,8	0,2	0,5	0,4	0,4	0,4
Total Aktiven	39,7	23,2	29,6	25,6	25,1	25,7
Fremdkapital	–22,4	–6,5	–16,1	–15,6	–15,1	–14,7
Eigenkapital	–17,4	–16,6	–13,6	–10,0	–10,0	–11,0
Total Passiven	–39,7	–23,2	–29,6	–25,6	–25,1	–25,7

3. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	13,7	13,5	14,9	14,5	14,5	14,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Im Budget 2026 und im Planjahr 2027 rechnet der Verkehrsverbund Luzern (VVL) weiterhin mit negativen Ergebnissen, die über das Eigenkapital aufgefangen werden können. Einerseits verzeichnet der VVL im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget einen höheren betrieblichen Aufwand von 3,5 Millionen Franken. Ursache sind steigende Abgeltungen an die Transportunternehmen infolge der Teuerung, Änderungen der Bundesfinanzierung, Angebotsausbauten sowie die Umstellung auf einen fossilfreien öV. Andererseits steigt der betriebliche Ertrag um 3,1 Millionen Franken aufgrund höherer Beiträge von Kanton und Gemeinden. Für das Planjahr 2028 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Im Planjahr 2029 rechnet der VVL wieder mit einem positiven Ergebnis, was jedoch mit Anpassungen bei den geplanten Angebotsmassnahmen verbunden ist. Im Budget 2026 steigen gegenüber dem Vorjahresbudget das Umlaufvermögen und das Fremdkapital. Der Grund dafür ist eine Verbindlichkeit (Investitionsbeiträge an Gemeinden) in der Höhe von rund 9 Millionen Franken, welche im Budget 2025 im Umlaufvermögen statt im Fremdkapital dargestellt wurde. Die Vollzeitstellen erhöhen sich aufgrund einer zusätzlichen Stelle in der Angebotsplanung.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	76,4	75,2	74,1	75,8	77,5	78,6
Betrieblicher Ertrag	-75,1	-76,0	-74,2	-75,9	-77,7	-79,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,3	-0,8	-0,0	-0,0	-0,1	-0,8
Finanzergebnis	-0,1					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,2	-0,8	-0,0	-0,0	-0,1	-0,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	17,2	20,7	37,1	35,9	34,8	34,4
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,0	1,0	3,7	4,9	6,2	7,4
Anlagevermögen	1,0	1,0	3,7	4,9	6,2	7,4
Total Aktiven	18,2	21,7	40,8	40,9	41,0	41,8
Fremdkapital	-16,7	-18,9	-37,0	-37,0	-37,0	-37,0
Eigenkapital	-1,5	-2,9	-3,9	-3,9	-4,1	-4,8
Total Passiven	-18,2	-21,7	-40,8	-40,9	-41,0	-41,8

3. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen	343,5	338,2	316,6	312,6	325,9	339,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	9,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet im Budgetjahr 2026 und im Planjahr 2027 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. In den Planjahren 2028 und 2029 werden positive Ergebnisse erwartet. Das Ergebnis im Budget 2026 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen Franken ab. Die negative Veränderung lässt sich hauptsächlich mit den sinkenden Studierendenzahlen begründen. Der Aufwand reduziert sich durch tiefere Personalkosten in der Ausbildung sowie in der Forschung und Entwicklung, jedoch nicht im gleichen Umfang wie der Ertrag. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen steigen aufgrund der aktivierten Planungskosten für den Campus Horw. Gegenüber der Rechnung 2024 steigt das Eigenkapital per Ende 2026 aufgrund der im Jahr 2025 vorgesehenen Einmaleinlage (3,6 Mio. Fr.) für den Eigenkapitalaufbau. Zusätzlich wird dem Kantonsrat ebenfalls im Jahr 2025 ein Sonder- und Nachtragskredit für die PHLU in der Höhe von 20 Millionen Franken für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw beantragt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Immobilien Campus Luzern-Horw AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand		2,1	2,5	5,4	4,5	4,0
Betrieblicher Ertrag						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2,1	2,5	5,4	4,5	4,0
Finanzergebnis		–1,5	–1,5	–1,4	–1,0	–0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0,6	1,0	4,0	3,5	3,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen		4,1	4,1	4,5	4,2	4,5
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen		87,2	86,8	146,8	202,8	265,1
Anlagevermögen		87,2	86,8	146,8	202,8	265,1
Total Aktiven		91,3	90,9	151,3	207,0	269,6
Fremdkapital		–17,3	–17,3	–81,7	–140,9	–207,0
Eigenkapital		–74,0	–73,6	–69,6	–66,1	–62,6
Total Passiven		–91,3	–90,9	–151,3	–207,0	–269,6

3. Personal

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Vollzeitstellen						
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen, wodurch sich die Planwerte gegenüber dem AFP 2025–2028 zeitlich nach hinten verschieben. Die Mieterträge sinken in den Planjahren gegenüber dem Budget 2026 um 0,9 Millionen Franken aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Mietobjekts während der Bauphase. Gleichzeitig erhöhen sich die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Das Fremdkapital nimmt zur Baufinanzierung zu, entsprechend erhöht sich das Anlagevermögen. Der zukünftige Personalbestand ist noch nicht bekannt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.8 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	63,2	63,2	65,7	65,7	65,7	65,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	146,2	135,4	146,2	146,2	146,2	146,2
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	2'063,1	2'110,9	2'224,0	2'304,4	2'384,8	2'465,3

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, FLV; SRL Nr. 600a).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung zurzeit mit dem Anschaffungswert von 521,7 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt. Die LUKB ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Der anteilige Jahresgewinn 2024 und die im Jahr 2026 erwartete Gewinnausschüttung wurden im anteiligen Eigenkapital in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

Konsolidierungsmethode: Equity-Bewertung

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2026 - 2035

in 1'000 Franken

Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. (SKP 1 - 9, inkl. Anlagen in Bau)	Finanzplan											
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Total	
PV.1.2024	-	-	152	-	-	-	286	-	-	-	438	
LU.DG.004	3'280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'280	
LU.21.028c	6'930	3'162	-	-	-	-	-	-	-	-	10'092	
LU.21.028a	1'650	4'032	-	-	-	-	-	-	-	-	5'682	
LU.21.028b	-	-	-	-	-	-	-	-	210	216	426	
LU.47.XX1	-	202	2'076	-	-	-	-	-	-	-	2'278	
LU.DG.008a	135'351	16'130	-	-	-	-	-	-	-	-	151'481	
LU.DG.008b	46'696	40'346	28'734	55'045	56'899	99'111	-	-	-	-	326'831	
LU.DG.008c	1'650	2'525	4'012	24'408	55'816	79'235	81'947	84'179	90'366	40'477	464'615	
SU.0H.102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SU.0H.108	6'556	6'383	17'541	17'985	23'023	38'575	57'200	73'892	82'635	1'620	325'410	
WO.DG.003	29'657	26'866	43'556	9'731	348	-	-	-	-	-	110'158	
Σ	231'770	99'646	96'071	107'169	136'086	217'207	139'147	158'071	173'211	42'313	1'400'691	
Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio.)	4'400	3'788	2'879	2'852	2'894	2'791	2'850	2'850	2'940	3'024	31'268	
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	8'770	7'848	7'696	6'733	6'716	7'437	6'573	4'493	4'064	4'288	64'618	
übrige Investitionen in Sachanlagen	17'521	22'999	21'989	20'944	18'623	17'393	22'091	22'673	23'106	20'100	207'439	
Laufende Rechnung (nicht aktivierungsfähig)	570	570	570	570	570	570	350	350	350	350	4'820	
Σ	263'031	134'851	129'205	138'268	164'889	245'398	171'011	188'437	203'671	70'075	1'708'836	
davon												
Luzern												
Anlagen in Bau	-245'030	49'840	31'154	42'163	109'376	-109'559	82'343	83'678	90'755	-426'857	-292'137	
Immobilien	403'221	27'111	13'516	46'207	8'335	269'526	8'548	7'365	6'226	434'393	1'224'448	
Medizin-technische Anlagen	307'34	8'080	8'080	7'840	9'270	24'720	8'320	8'320	8'400	31'320	145'084	
Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	33'551	12'778	12'778	12'398	13'031	21'271	13'157	13'157	13'284	26'731	172'136	
Sursee												
Anlagen in Bau	6'556	6'383	17'541	17'985	23'023	-23'895	57'200	72'800	-185'850	1'620	-6'637	
Immobilien	880	808	707	392	206	61'514	83	83	251'297	194	316'164	
Medizin-technische Anlagen	1'650	1'515	1'010	490	206	103	312	1'352	13'125	1'080	20'843	
Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	61	56	56	54	57	623	57	629	5'308	59	6'960	
Wolhusen												
Anlagen in Bau	29'657	26'866	-119'116	6'301	-	-	-	-	-	-	-56'292	
Immobilien	165	101	150'425	3'538	461	165	218	218	284	346	155'921	
Medizin-technische Anlagen	825	505	3'849	98	103	103	104	208	210	540	6'545	
Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	61	56	8'454	54	67	72	130	88	95	103	9'180	

		Budget	Finanzplan											Total
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035			
in 1'000 Franken														
Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio. (SKP 1 - 9, inkl. Anlagen in Bau)														
Satelliten														
Anlagen in Bau		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien		120	172	172	167	175	175	177	177	179	184		1'698	
Medizin-technische Anlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen (inkl. Immat. Anlagen)		10	10	10	10	10	10	10	10	11	11		102	
Miet- und Leasingaufwand		6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300		63'000	
Abschreibungsaufwand		-89'523	-85'772	-89'893	-89'481	-86'790	-100'452	-93'111	-91'663	-100'529	-121'264		-948'478	
Anlagenutzungsentschädigung		101'626	104'266	106'564	108'919	111'274	113'826	116'479	119'154	121'917	121'917		1'125'941	
Eigenfinanzierung		-167'705	-36'885	-28'941	-35'649	-59'915	-137'872	-60'832	-75'583	-88'054	45'542		-645'895	
Geldaufnahme		160'000	51'000	14'000	40'000	55'000	160'000	40'000	65'000	80'000	60'000		725'000	
Finanzierungsfehlbetrag		-7'705	14'115	-14'941	4'351	-4'915	22'128	-20'832	-10'583	-8'054	105'542		79'105	
Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitts-Tarifs (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist ein rein hypothetischer Wert.														

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG 2026 - 2035 (inkl. Wohnheim Sonneggarte)

in 1'000 Franken

	Finanzplan											
	Budget 2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Total	
1 Investitionen Standort St. Urban	4'750	700	0	0	0	0	0	0	3'900	4'500	1'700	15'550
1.1 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	4'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4'500
1.2 - Sanierung Haus D	0	0	0	0	0	0	0	0	2'200	2'800	0	5'000
1.3 - bestehende Gebäude	250	700	0	0	0	0	0	0	1'700	1'700	1'700	6'050
2 Investitionen Standort Luzern ¹⁾	300	12'300	12'800	8'550	15'300	6'050	300	300	300	300	300	56'500
2.1 - Haus 12 (Hirschpark)	0	0	1'000	5'750	12'500	5'750	0	0	0	0	0	25'000
2.2 - Weitergehende Entwicklung lups -Perimeter auf LUKS-Campus	0	11'500	11'000	0	0	0	0	0	0	0	0	22'500
2.3 - bestehende lups -Gebäude auf LUKS-Campus	300	800	800	2'800	2'800	300	300	300	300	300	300	9'000
Investitionen Gebäude total	5'050	13'000	12'800	8'550	15'300	6'050	300	4'200	4'800	2'000	2'000	72'050
Investitionen Sachanlagen	1'193	1'315	1'315	1'315	1'315	2'315	2'633	1'315	1'315	2'145	2'145	16'176
Investitionen Immaterielle Anlagen	2'487	2'300	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	2'230	22'627
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	8'730	16'615	16'345	12'095	18'845	10'595	5'163	7'745	8'345	6'375	6'375	110'853
Miet- und Leasingaufwand	3'994	4'023	4'053	4'083	4'113	4'116	4'202	4'288	4'320	4'351	4'351	41'542
Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	472	504	503	486	513	476	453	469	471	460	460	4'808
Anlagenutzungsentschädigung (10%) ²⁾	14'991	15'213	15'398	15'529	15'689	15'852	16'509	17'170	17'348	17'529	17'529	161'229
Eigenfinanzierung	1'795	-5'929	-5'503	-1'135	-7'781	665	6'691	4'667	4'212	6'343	6'343	4'025
Geldaufnahme	1'500	8'000	7'000	3'000	10'000	1'500	0	0	0	0	0	31'000
Finanzierungsfehlbetrag	3'295	2'071	1'497	1'865	2'219	2'165	6'691	4'667	4'212	6'343	6'343	35'025
Abschreibungsaufwand	8'413	8'991	9'467	10'311	9'810	9'464	10'220	10'304	10'403	10'507	10'507	97'889

1) Der zeitliche Anfall und die genaue Höhe der Investitionen am Standort Luzern können erst nach Abschluss des Strategieprozesses lups2030 konkretisiert werden.

2) Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitts-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann.

4.5 Vollzeitstellen

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Kernverwaltung Kanton Luzern	5'311,1	5'521,9	5'756,2	5'815,1	5'839,3	5'851,5
Universität Luzern	428,6	449,0	488,2	491,4	501,7	508,4
Lustat Statistik Luzern	24,6	24,8	24,8	24,8	24,8	24,8
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'751,6	5'590,0	5'866,0	5'924,0	5'984,0	6'043,0
Luzerner Psychiatrie AG	1'004,6	1'018,0	1'082,6	1'087,1	1'087,1	1'087,1
Verkehrsverbund Luzern	13,7	13,5	14,9	14,5	14,5	14,5
Pädagogische Hochschule Luzern	343,5	338,2	316,6	312,6	325,9	339,5
Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Gesamttotal	12'877,5	12'955,4	13'549,3	13'669,5	13'777,3	13'868,8

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2024	B 2025	B 2026	2027	2028	2029
Kernverwaltung Kanton Luzern	288,8	332,2	336,3	339,7	339,6	340,5
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Lustat Statistik Luzern	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Luzerner Kantonsspital Gruppe	881,8	862,0	862,0	862,0	862,0	862,0
Luzerner Psychiatrie AG	124,7	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Verkehrsverbund Luzern						
Pädagogische Hochschule Luzern	9,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Immobilien Campus Luzern-Horw AG						
Gesamttotal	1'310,8	1'345,2	1'349,3	1'352,7	1'352,6	1'353,5

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) im Budgetjahr 2026 einen Aufwandüberschuss aus (23,4 Mio. Fr.). Auch in den Planjahren 2028 (12,1 Mio. Fr.) und 2029 (51,6 Mio. Fr.) sind Aufwandüberschüsse geplant. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Hinzu kommen die negativen Ergebnisse des Verkehrsverbundes Luzern (Budget 2026 und Planjahr 2027) und der Luzerner Kantonsspital Gruppe (Budget 2026). Im Planjahr 2027 wird vorwiegend aufgrund der Ertragsüberschüsse der Kernverwaltung und der Luzerner Kantonsspital Gruppe ein positives Ergebnis erzielt (12,6 Mio. Fr.). Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals verläuft ab 2026 bis 2027 positiv und nimmt dann bis ins Jahr 2029 ab. Diese Entwicklung ergibt sich vorwiegend aus dem Eigenkapitalabbau der Kernverwaltung.

Im Budgetjahr 2026 wird dank der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung ein positives Gesamtergebnis (57,0 Mio. Fr.) erwartet. Im AFP 2026–2029 werden höhere Aufwände und Erträge als im Vorjahres-AFP erwartet. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt weiterhin zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. Auch die konsolidierten Einheiten verzeichnen weiterhin zunehmende betriebliche Aufwände und Erträge, bedingt durch Mengen- und Preiseffekte sowie einen Leistungs- beziehungsweise Angebotsausbau.

Die erwarteten Jahresergebnisse der konsolidierten Einheiten fallen im Budgetjahr 2026 unterschiedlich aus. Die Lups präsentiert ein positives Ergebnis. Die Kernverwaltung, die LUKS Gruppe, der VVL und die Immobilien Campus Luzern-Horw AG rechnen mit negativen Ergebnissen. Die Uni Luzern, die Lustat und die PHLU erwarten ausgeglichene Ergebnisse. Die Uni Luzern, das LUKS, die Lups und die PHLU erreichen in der vorliegenden Planung die wirtschaftlichen Ziele ihrer Eignerstrategien 2025 nur teilweise. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen ist uns wichtig. Im AFP 2025–2028 haben wir an dieser Stelle erwähnt, dass beim LUKS und beim VVL Massnahmen nötig sind, um die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategien langfristig zu erreichen. Die aktuellen Planungen des VVL und des LUKS zeigen Verbesserungen. Wir werden die geplanten Entwicklungen beziehungsweise die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen weiterhin beobachten und bei Bedarf Massnahmen einleiten. Dies gilt nicht nur für das LUKS und den VVL, sondern risikobasiert für alle Tochtergesellschaften respektive Beteiligungen des Kantons Luzern.

ANHANG ANHANG ANHANG ANHAN
HANG ANHANG ANHANG ANHANG A
G ANHANG ANHANG ANHANG ANHA
ANG ANHANG ANHANG ANHANG AN
NHANG ANHANG ANHANG ANHANG
NG ANHANG ANHANG ANHANG ANH
HANG ANHANG ANHANG ANHANG A

VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aggregiertes Gesamtrisiko	Total der zusammen aufgerechneten einzelnen Chancen und Risiken in einem definierten Geschäftsjahr. Berechnet mittels Monte-Carlo-Simulation; dargestellt in verschiedenen Ausprägungen («Gesamtszenarien»). Monte-Carlo-Simulation ist ein computer-basiertes Verfahren zur Berechnung des Gesamtrisikoumfangs eines Portfolios von Einzelpositionen.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Business Continuity Management	Managementkonzept, das die Fortführung von Geschäftsprozessen in besonderen und ausserordentlichen Situationen sicherstellt.
Chancen- und Risikomanagement	Führungsinstrument für den strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken. Chance / Risiko ist eine mögliche positive / negative Abweichung vom AFP (Erfolgsrechnung) in einem definierten Geschäftsjahr.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzungsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. <u>600</u>).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
Interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.

Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Erfolgsrechnung (Ausgleichskonto)	Fähigkeit, allfällige Verluste tragen zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für allfällige Verluste zur Verfügung steht (Ausgleichskonto im Eigenkapital).
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Nettoschulden	Fähigkeit, sich als Folge von eingetretenen Ereignissen (weiter) verschulden zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für die allfällige Verschuldung zur Verfügung steht (Differenz von aktuellen Nettoschulden und maximal erlaubten Nettoschulden).

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (<u>SRL 600</u>) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 <u>ELG</u>).
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (<u>SR 832.104</u>).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 61 85
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch